

Leitfaden Naturerfahrungsräume in Großstädten

– Eine Arbeitshilfe für Vorbereitung, Planung, Einrichtung und Betrieb



Leitfaden

Naturerfahrungsräume in Großstädten

– Eine Arbeitshilfe für Vorbereitung, Planung, Einrichtung und Betrieb

Impressum

Titelfoto: Zwei Kinder toben in einem Naturerfahrungsraum (Dörte Martens)
Titelseite/Entwurfsplan: Stiftung Naturschutz, 2016/
Planverfasserin: Susanne Pretsch, Landschaftsarchitektin, Berlin

Lektorat: Büro N° 7, Eberswalde

Layout & Satz/Illustration/Gestaltung:
Meyer Grafik Design, Eberswalde

Herausgeber:
Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Auftragnehmerin:
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)

Projektleitung:
Prof. Dr. Heike Molitor

Leitung des Arbeitsbereichs Lebensqualität:
Prof. Dr. Heike Molitor

Leitung der Arbeitsbereiche Planungsqualität und ökologische Qualität:
Prof. Dr. Jürgen Peters

Autor*innen:
Dipl.-Ing. Maren Pretzsch
Dr. Jutta Heimann
Dr. Dörte Martens
M. Sc. Claudia Friede
M. Sc. Annemarie Wilitzki
Bettina Bloem-Trei
Prof. Dr. Jürgen Peters
Prof. Dr. Heike Molitor

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)
Schicklerstraße 5, D-16225 Eberswalde

Projektbetreuung im BfN:
Jens Schiller, Fachgebiet II 4.1 „Landschaftsplanung, räumliche Planung und Siedlungsbereich“

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung zum Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E+E-Vorhaben) „Naturerfahrungsräume in Großstädten am Beispiel Berlin“.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung, vorbehalten.
Kein Teil des Werks darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.
Die Rechte der Abbildungen und Grafiken der Projektmitarbeiter*innen liegen in erster Linie bei der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde.

Pretzsch, M., Heimann, J., Martens, D., Friede, C., Wilitzki, A., Bloem-Trei, B., Peters, J. & Molitor, H. (2020):
Leitfaden Naturerfahrungsräume in Großstädten – Eine Arbeitshilfe für Vorbereitung, Planung, Einrichtung und Betrieb. Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.). 240 S.

Druckerei Nauendorf GmbH
www.druckereinauendorf.de

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Bonn – Bad Godesberg 2020

Inhalt

Inhaltsverzeichnis	5
Abbildungsverzeichnis	7
Tabellenverzeichnis	8
Abkürzungsverzeichnis	9
Vorwort	11
Leseanleitung	13
Naturerfahrung in Großstädten – warum eigentlich?	25
1 Projektvorbereitung für einen Naturerfahrungsraum	35
1.1 Der schnelle Überblick über die Projektvorbereitungsphase	37
1.2 Flächensuche und Eignungskriterien	38
1.3 Flächensicherung	46
1.4 Mögliche Träger- und Betreiber*innenmodelle	50
1.5 Organisation von Einrichtung und Betrieb innerhalb der Kommunalverwaltungen	53
1.6 Projektgruppe und weitere Projektbeteiligte	57
1.7 Planungs- und Einrichtungskosten	59
1.8 Finanzierung	62
1.9 Netzwerk- und Informationsarbeit	71
1.10 Zusammenfassende Betrachtung der Erfordernisse in der Vorbereitungsphase	73
2 Planung eines Naturerfahrungsraumes	75
2.1 Der schnelle Überblick über die Planungsphase	77
2.2 Genehmigungspflichtigkeit von Naturerfahrungsräumen	79
2.3 Abstimmung mit Fachbehörden/Planungsgrundlagen	80
2.4 Beauftragung der Planung	83
2.5 Gestaltungsprozess und Gestaltungskriterien	84
2.6 Sicherheitsaspekte der Gestaltung von Naturerfahrungsräumen	97
2.7 Kinderpartizipation in der Planungsphase – Ideen sammeln	106
2.8 Versicherungsschutz	113
2.9 Netzwerk- und Informationsarbeit in der Planungsphase	114
2.10 Zusammenfassende Betrachtung der Erfordernisse in der Planungsphase	115
3 Einrichtung eines Naturerfahrungsraumes	117
3.1 Der schnelle Überblick über die Einrichtungsphase	119
3.2 Hinweise zur Beschreibung der Bauleistung und zur Einrichtung eines Naturerfahrungsraumes	120
3.3 Mithilfe der Kinder beim Bau	123
3.4 Beschilderung und Regeln in Naturerfahrungsräumen	127
3.5 Netzwerk- und Informationsarbeit in der Einrichtungsphase	132
3.6 Zusammenfassende Betrachtung der Erfordernisse in der Einrichtungsphase	133

4	Betrieb und Verstetigung eines Naturerfahrungsraumes	135
4.1	Der schnelle Überblick über die Betriebsphase	137
4.2	Aufgabenfelder und Akteur*innen im Flächenbetrieb	139
4.3	Vertragliche Regelung der Zuständigkeiten im Betrieb	141
4.4	Flächenentwicklung unter Einfluss des Kinderspiels	144
4.5	Ansprüche an die (grüne) Flächenpflege	147
4.6	Sicherheitsmanagement im Betrieb	157
4.7	Reparaturen und Umgang mit Vandalismus	163
4.8	Die Rolle und Aufgabenbereiche des/der Kümmer(ers)*in	163
4.8.1	Tätigkeitsbeschreibung des/der Kümmer(ers)*in im Betrieb	166
4.8.2	Arbeitsmittel bzw. Ressourcen des/der Kümmer(ers)*in	167
4.8.3	Kümmer(er)*innen – Kenntnisse bzw. Qualifizierungsmaßnahmen	168
4.8.4	Freies Spiel und Naturerfahrung als vorrangige Beschäftigung der Kinder	170
4.8.5	Partizipation im Betrieb	171
4.8.6	Spielaktionen zum Kennenlernen des NER	174
4.9	Kosten in der Betriebsphase	176
4.10	Netzwerk- und Informationsarbeit während des Flächenbetriebes	179
4.11	Zusammenfassende Betrachtung der Erfordernisse in der Betriebsphase	181
5	Ausblick	184
6	Quellenverzeichnis	187
	Anhang	195
	Anhang A	198
	Anhang B	199
	Anhang C	202
	Anhang D	203
	Anhang E	204
	Anhang F	206
	Anhang G	210
	Anhang H	218
	Anhang I	222
	Anhang J	223
	Anhang K	224
	Anhang L	225
	Anhang M	226
	Anhang N	232
	Anhang O	234

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Aufbau der Kapitel des Leitfadens nach farblich gekennzeichneten Phasen/Kapiteln	15
Abb. 2:	Ablauf der Partizipation in den unterschiedlichen Phasen	31
Abb. 3:	Schritte zur Ermittlung geeigneter Flächen (angepasst, verändert und ergänzt nach Stopka & Rank, 2013)	42
Abb. 4:	Übersicht über mögliche Betreiber*innenmodelle	50
Abb. 5:	Aufgabenschwerpunkte von Flächenverwaltung und Betreiber*in	51
Abb. 6:	Übersicht über mögliche Formen der Finanzierung von Einrichtung und Betrieb eines NER	62
Abb. 7:	Prozess der Kinderbeteiligung in der Planungsphase	107
Abb. 8:	Regel- und Hinweisschild des NER „Wilde Welt“ am Spieroweg, Berlin-Spandau	129
Abb. 9:	Empfehlungen zu vertraglichen Regelungen zwischen Flächeneigentümer*in/ Flächenverwalter*in und einer Betreiber*inneneinrichtung	142
Abb. 10:	Mögliche Vorgehensweise zur Erstellung eines NER-Pflegekonzeptes	149
Abb. 11:	Vorschlag für eine Überprüfung der Pflege im NER durch einfaches Beobachten	151
Abb. 12:	Pfeiler des Sicherheitsmanagements eines NER	158
Abb. 13:	Der/Die Kümmer(er)*in als wichtiges Rädchen im Getriebe	163
Abb. 14:	Tätigkeitsfelder des/der Kümmer(ers)*in	166
Abb. 15:	Tätigkeitsbereiche eines/einer Kümmer(ers)*in im Jahresverlauf	166
Abb. 16:	Interventionen: Eingriffsintensität des/der Kümmer(ers)*in	170
Abb. 17:	Zutaten für attraktive Spielaktionen	174

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Empfehlungen für Naturerfahrungsräume in Großstädten	
(angepasst, verändert und ergänzt nach Schemel, 2008; Stopka & Rank, 2013)	28
Tab. 2: Prüfung der Möglichkeiten, NER in bestehende/zukünftige räumliche Planungen zu integrieren	41
Tab. 3: Auswahlkriterien für eine sozial- und umweltgerechte Verteilung von NER	43
Tab. 4: Festsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Bauleitplanung	47
Tab. 5: Fachbereiche der Kommunalverwaltungen und deren Aufgaben bei Projektvorbereitung, Planung, Einrichtung und Betrieb von NER (angepasst, verändert und ergänzt nach Stopka & Rank, 2013)	54
Tab. 6: Kostenstellen für Planung und Einrichtung	61
Tab. 7: Anwendungsbereich relevanter DIN Normen	99
Tab. 8: Methoden zum Anregen der kindlichen Fantasie	110
Tab. 9: Methoden zur Ermittlung der Kinderwünsche	111
Tab. 10: Flächenbezogene Tätigkeitsbereiche und Akteur*innen	140
Tab. 11: Nutzungsbezogene Tätigkeitsbereiche und Akteur*innen	141
Tab. 12: Qualifikationen eines/einer Kümmer(ers)*in	169
Tab. 13: Kostenstellen der Betriebskosten eines NER	177

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BADK	Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer
BauGB	Baugesetzbuch
BBodSchV	Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGL	Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (e. V.)
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz)
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (e. V.)
B-Plan	Bebauungsplan
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
E+E-Vorhaben	Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben
FNP	Flächennutzungsplan
GALK e.V.	Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz (e. V.)
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ISEK	Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept
LKA	Landeskriminalamt
NatSchG Bln	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin (Berliner Naturschutzgesetz)
NER	Naturerfahrungsraum/Naturerfahrungsräume
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan

Vorwort

Damit Kinder sich gesund entwickeln, ist der alltägliche Umgang mit natürlichen Elementen und besonders mit der belebten Umwelt essenziell – und dies möglichst im direkten Wohnumfeld. Aus zahlreichen Untersuchungen ist bekannt, dass solche Erfahrungen die emotionale Bindung sowohl zur Natur als auch zu Menschen stärken und sich außerdem positiv auf Kreativität, Risiko- und Sozialkompetenz auswirken. Konzentrations- und Koordinationsfähigkeit sowie Empathie werden ebenfalls geschult. Freies Spiel in der Natur kommt wichtigen kindlichen Grundbedürfnissen entgegen und kann darüber hinaus eine bessere Selbstwahrnehmung von Kindern und Jugendlichen fördern.

Naturerfahrungsräume in der Stadt können und sollten damit neben stadtkologischen auch soziale Anforderungen erfüllen. Sie stellen eine wichtige Ergänzung vorhandener Grünflächenkategorien dar und besitzen ein erhebliches Potenzial als multifunktionales Grün. Naturerfahrungsräume müssen daher selbstverständlicher Bestandteil der Stadtplanung und Stadtentwicklung sowie öffentlicher Freiräume in unseren Städten werden.

Dementsprechend hat die Bundesregierung im „Masterplan Stadtnatur“ die Thematik aufgegriffen und beabsichtigt, eine bundesweite Initiative zur Verbreitung von Naturerfahrungsräumen auf den Weg zu bringen.

Der vorliegende Leitfaden unterstützt diese Initiative. Er basiert auf den Ergebnissen eines mehrjährigen Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens zu Naturerfahrungsräumen in Berlin. Dort wurde in der Praxis getestet, welche Aspekte bei Vorbereitung, Planung, Einrichtung und Betrieb solcher Räume zu berücksichtigen sind, um sie erfolgreich zu etablieren und langfristig zu betreiben.

Damit wollen wir Akteurinnen und Akteure in Kommunen, aber auch in Verbänden und Initiativen, im pädagogischen Bereich und in der Planungspraxis helfen, ihre Ideen für die Neueinrichtung und den Betrieb von Naturerfahrungsräumen in die Tat umzusetzen.



U. Euler/BfN

Prof. Dr. Beate Jessel

Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz



Leseanleitung

Die Aussagen des vorliegenden Leitfadens beruhen auf Ergebnissen des Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens „Naturerfahrungsräume in Großstädten am Beispiel Berlin“ (Stiftung Naturschutz Berlin, 2014). Dieses umfasste eine Voruntersuchung (Stopka & Rank, 2013), das Hauptvorhaben und dessen wissenschaftliche Begleitung (2015-2020). Im Rahmen des Projektes wurden drei Naturerfahrungsräume (NER) in den Berliner Stadtbezirken Spandau (NER „Wilde Welt“ am Spieroweg), Pankow (NER „Wilde Welt“ an der Moorziese) und Marzahn-Hellersdorf (NER „Wilde Welt“ am Kienberg) eingerichtet. Die modellhafte Einrichtung und der Betrieb der Pilotflächen wurden durch die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) wissenschaftlich begleitet. Eine kurze Beschreibung der drei NER findet sich in Anhang A. Auch die im Anhang zu findenden Musterdokumente beziehen sich größtenteils auf diese Flächen.

In die Untersuchung wurden zusätzlich weitere, den NER ähnliche Flächen in ganz Deutschland einbezogen. Kurze Berichte aus der Praxis sind im Leitfaden in einzelnen Kästen abgesetzt dargestellt. Eine Liste dieser Flächen befindet sich in Anhang O. Soweit die Einwilligung der Träger*innen/Betreiber*innen vorliegt, sind auch die Kontaktdaten vermerkt.

Dieser Leitfaden soll praktische Hinweise zu Einrichtung und Betrieb von NER liefern. Eine wissenschaftliche Aufbereitung der Projektergebnisse erfolgt im Projekt-Abschlussbericht, der als BfN-Skript im Jahr 2020 (Molitor et al. 2020) erscheint.

PROJEKTVORBEREITUNG

VERWEIS

Eine beispielhafte Aufstellung der Planung- und Einrichtungskosten für das Betriebshilfsprogramm findet sich in Anhang I und J.

treiber*in und z.B. Vereine der Kinder- und Jugendarbeit und Umweltbildungsstellen geeignet.

Die genaue Aufgabenteilung sollte abgestimmt und in einem Vertrag festgeschrieben werden. Dabei steht den Träger*innen die Verteilung der Rechte und Pflichten auf die verschiedenen Parteien grundsätzlich frei (siehe Kap. 4.2). Die Aufgabenteilung sollte sich jedoch an den jeweiligen Kompetenzprofilen orientieren. Im Regelfall verbleiben Wartung und Verkehrssicherheit sowie aufwändige Pflegearbeiten bei den für Grün- und Freizeitanlagen zuständigen Fachämtern, während der Austausch mit Nutzer*innen sowie Netzwerk- und Informationsaufgaben der Betreiber*in sind. Die Verankerung von Kerner*innenstellen bei den Träger*innen ist zu klären. Weitere Informationen zu den im Betrieb anfallenden Aufgaben und konkreten Vorschläge für eine entsprechende Aufgabenteilung siehe Kap. 4.1.

„Naturerfahrungsräume“ als eigene Flächenkategorie des Baugemeinschafts

Es werden drei Bereiche, NER als eigene Flächenkategorie in der Baugemeinschaft zu nehmen. So sieht das Maßnahmenprogramm „Maßnahmen Stadtnatur“, das 2019 von der Bundesregierung zur Umsetzung der Ziele des „Jahrbuchs Stadtnatur“ veröffentlicht wurde, die Verankerung von NER im Baugemeinschaftsplan vor.

Im Rahmen der Bauleitplanung lassen sich NER über die vorhandene Möglichkeiten bereits heute ausreichend konkret darstellen und festsetzen. Dennoch kann durch die Etablierung einer eigenen Flächenkategorie der Stellenwert des Konzepts gestärkt, sowie der Umgang in kommunalen Planungsprozessen verbessert werden. Die Aufnahme einer eigenen Kategorie „Naturerfahrungsräume“ in § 5 und § 9 Bauplan ist zudem anzustreben.

Abb. 14 Aufgabenschwerpunkte von Flächenverwaltung und Betreiber*in: Überschneidungen im Tätigkeitspektrum im Sinne gegenseitiger Unterstützung sind sinnvoll (siehe auch Kap. 4.1).

Weitere Konstellationen des Flächenbetriebs

In Anbetracht der Flächenverteilung in deutschen Großstädten sollten weitere Modelle in Betracht gezogen werden. NER können z.B. auf geeigneten Flächen **stadtwirtschaftlicher Wohnens** eingerichtet werden. Durch die finanzielle und fachliche Unterstützung der Verwaltung können dabei wichtige Anreize geschaffen werden.

Auch die Integration von NER in **Wohnungsneubau** ist denkbar, soweit ausreichend große und geeignete Flächen zur Verfügung stehen. Die Fläche befindet sich in diesem Fall auf Parzellen, welches meist dem Land oder der Kommune gehört. In diesem Fall muss eine vertragliche Regelung mit dem Veräußerer/Verband getroffen werden.

PROJEKTVORBEREITUNG

BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Grundstückswalter*in ist nicht immer gleich Flächenbetreiber*in

Bestehende NER in Deutschland befinden sich überwiegend im Eigentum der Kommunen und werden von diesen verwaltet. Die Service liegt jedoch nicht selten in der Hand eines (Förder-) Vereines, eines Verbandes oder einer anderen Institution.

So werden die „Jahreswälder“ in Bremen und in Nürnberg von Landes- und Kreisverbänden des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) betrieben. Der Betrieb der „Jahreswälder“ in Berlin und Hamburg liegt in der Hand der Biologischen Station Ostliches Ruhrgebiet. Die Entwicklung und der Betrieb des „Jahreswaldes“ in Hannover werden maßgeblich durch einen Förderverein geleitet und getragen.

In der Stadt Waltham ist zwar auch die Stadt die Grundstücksgemeinschaft*in, jedoch wird ein kooperatives Betreibermodell zwischen dem Förderverein „Naturerfahrungsräume am Bär“ und der Stadt genutzt.

1.5 Organisation von Einrichtung und Betrieb innerhalb der Kommunalverwaltungen

Das Konzept der NER verfolgt fachübergreifende Ziele (u.a. Erholung, Naturschutz, Jugend und Gesundheit). Die Einrichtung und der Betrieb eines NER sollten daher grundsätzlich als Querschnittsaufgabe der beteiligten Fachbereiche wahrgenommen werden. Dies setzt eine hohe Koordinationsbereitschaft bei den Beteiligten innerhalb der Verwaltung voraus.

Die Projektphasen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Zusammensetzung und Organisation der beteiligten Fachbereiche:

Die systematische Flächensuche und Auswahl, als auch Planung und Einrichtung eines NER muss durch eine verantwortliche Stelle koordiniert werden. Es wird empfohlen, diese Stelle bei dem/der Flächenverwalter*in, in der Regel bei dem für die Planung von Grünanlagen und Spielplätzen zuständigen Amt, anzusetzen. Die

INFO

Die Leitungsaufgaben in einem Projekt sind vielfältig, dazu gehören:

- Aufbau und Steuerung der Projektorganisation
- Suchen von Unterstützer*innen und Mäzenat*innen
- Steuerung der Maßnahmen- und Zeitplanung (Controlling)
- Sicherung und Überwachung der Finanzierung

Register zur schnellen Orientierung zwischen den Phasen

Kästen mit Beispielen aus der Praxis

Seitenspalte mit weiterführenden Informationen, Verweisen und Lesetipps

Zielgruppen

Im Wesentlichen soll der Leitfaden Mitarbeitende der Kommunen befähigen, NER in ihren Städten einzurichten. Der Leitfaden richtet sich somit vornehmlich an ein Fachpublikum, jedoch auch an Akteur*innen aus der Praxis, die mit unterschiedlicher Expertise an der Planung und Einrichtung eines NER beteiligt sein können.

Als Leser*innen werden insbesondere Vertreter*innen der folgenden Bereiche angenommen:

- **Eigentümer*innen und Verwalter*innen von NER**

Hier sind ressortübergreifend Ämter der Kommunalverwaltungen angesprochen, in deren Aufgabenbereich die Verwaltung eines NER in der Regel fallen wird, z. B. Grünflächen-, Umwelt- und Naturschutz- sowie Jugendämter.

- **Planer*innen**

Diese können den Leitfaden als Handreichung nutzen, um sich mit dem NER-Konzept vertraut zu machen. Die Arbeitshilfe bietet qualifizierte Unterstützung zum Umgang mit den speziellen Planungsanforderungen eines NER.

- **Mögliche Träger*innen und Betreiber*innen**

Dies können die Kommunen selbst, als auch Vereine der Kinder- und Jugendarbeit, Umweltbildungszentren, Naturschutzverbände oder auch Elterninitiativen und Schulen sein.

- **Nutzer*innen**

Der Leitfaden richtet sich auch an Pädagog*innen besuchender Einrichtungen (z.B. Schulen, Kindertagesstätten), Naturpädagog*innen und Eltern, die insbesondere jüngere Kinder bei der Nutzung der Fläche begleiten, zudem an Multiplikator*innen im Rahmen der Lehrer*innenfortbildung und Erzieher*innenausbildung.

Vertreter*innen aller Bereiche sollen in der Lage sein, mit den vorliegenden Informationen zu arbeiten.

Aufbau

Die Kapitel sind durch unterschiedliche Farben abgesetzt (siehe Abb. 1). Ihre Reihenfolge ergibt sich aus der logischen Überlegung, dem/der Leser*in zuerst im **Initialkapitel** Argumente für NER anzubieten, auf welche er/sie zurückgreifen kann. Es folgen dann, orientiert am Ablauf des Planungs- und Einrichtungsprozesses, vier weitere Kapitel, die entsprechend der Projektphasen strukturiert sind.

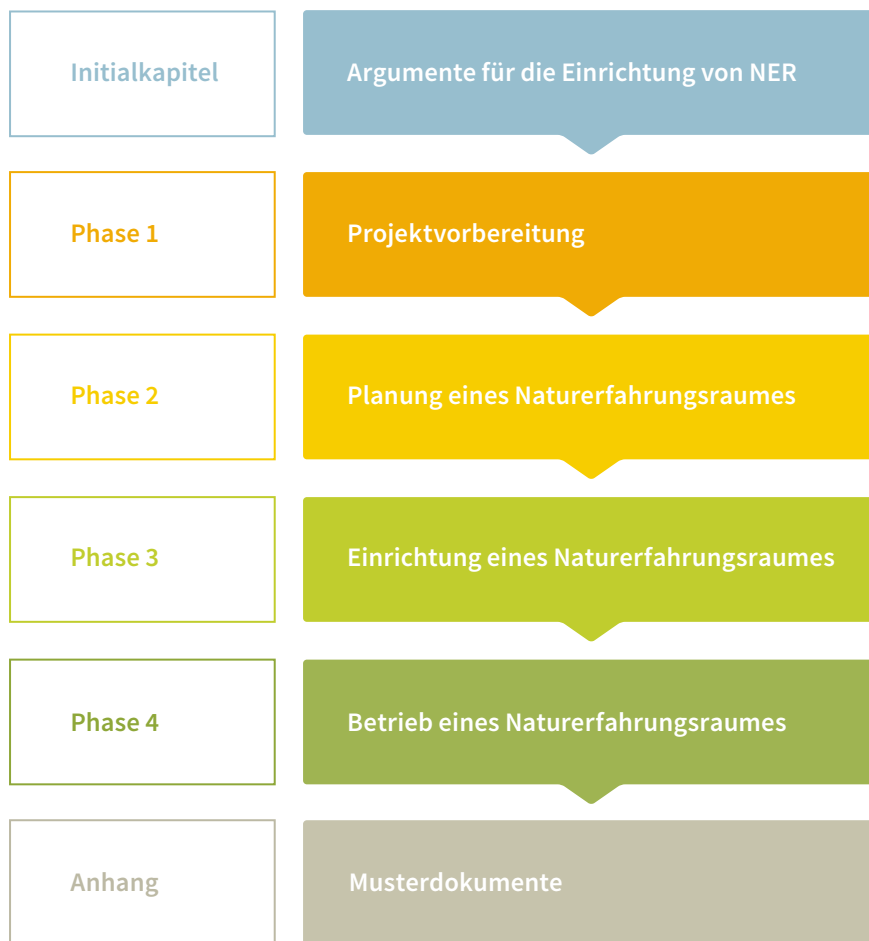


Abb. 1: Aufbau des Leitfadens nach farblich gekennzeichneten Phasen/Kapiteln

Da die Leserschaft sich aus Akteur*innen mit unterschiedlicher Expertise zusammensetzt, bietet der Leitfaden auch innerhalb der einzelnen Kapitel Orientierungshilfen:

Eine jedem Kapitel vorangestellte **Kapitelzusammenfassung** eröffnet den Leser*innen die Möglichkeit, sich mit den Erfordernissen der Phase grundsätzlich vertraut zu machen. Am Ende dieser Doppelseite bieten **Verweise** auf die Seiten, auf denen einzelne Themen detaillierter dargestellt werden, Zugang zu vertiefenden Informationen. **Personen mit planerischen Vorkenntnissen** können direkt in die detaillierten Ausführungen einsteigen. Am Ende einer jeden Phase kann der/die Leser*in anhand einer **Checkliste** prüfen, inwieweit der Transfer in die eigene Projektpraxis bereits erfolgt ist und einer erfolgreichen Fortsetzung des Projektes nichts im Wege steht.















Die Konzentrationsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen steigt nach einem Naturbesuch. (Eder, Alex & Arnberger, 2016) (Büro N° 7)



Das Naturerlebnis führt zu Abbau von Stress. (Wells & Evans, 2003; Corraliza, Collado & Bethelmy, 2012) (Jürgen Peters)



Motorische Fähigkeiten werden in natürlicher Umwelt stärker entwickelt als in urbaner Umwelt, z. B. Balance, Geschicklichkeit, Grob- und Feinmotorik. (FjØrtoft, 2004; Richard-Elsner, 2018) (Annemarie Wilitzki)



Kinder spielen in natürlicher Umwelt besonders intensiv und in altersübergreifenden, sozialen Zusammenhängen. (Schemel, Reidl & Blinkert, 2005) (Maren Pretzsch)



Kinder, die in einer natürlichen Umwelt aufwachsen, sind weniger anfällig für psychische Erkrankungen. (Gebhard, 2014) (Büro N° 7, Eberswalde)

Naturerfahrung in Großstädten – Warum eigentlich? (Initialkapitel)

Toben, balancieren, rennen, sammeln, beobachten, Früchte naschen und Höhlen bauen – natürlicher Freiraum für kindgerechte Aktivitäten zum Spielen, Lernen und Natur erfahren ist im städtischen Umfeld begrenzt. Die zunehmende Verdichtung von Großstädten bringt zahlreiche Konsequenzen für Kinder mit sich. Wenn die natürliche Umwelt schwindet, vermindert sich die Möglichkeit der Erholung, sozialer Kontakte und Bewegung bei Kindern wie auch bei Erwachsenen. Gerade Kinder profitieren von wohnortnahen Grünflächen, die sie in ihrer motorischen, sozialen und kognitiven Entwicklung unterstützen und damit eine langfristige positive Gesundheitswirkung hervorrufen. Die Abnahme von wohnortnahen Grünräumen, etwa durch Wohnungs- und Straßenbau, stellt damit eine Bedrohung der urbanen Lebensqualität für Kinder dar.

Die Wirkung natürlicher Umwelt auf Kinder

Kinder benötigen für ihre gesunde Entwicklung natürliche Freiräume. Besonders in Großstädten werden eine zunehmende „Verhäuslichung“ und eine Entfremdung von der Natur beobachtet, die körperliche, psychische und soziale Defizite bei Kindern hervorrufen. Den positiven Einfluss von Natur im Allgemeinen und auf die kindliche Entwicklung im Speziellen sowie auf ein positives Naturverständnis bestätigen zahlreiche Studien (siehe auch Bilderstrecke Seite 24). Auch der Zusammenhang zwischen positiven Naturerfahrungen und umweltpfleglichen Einstellungen wurde in empirischen Studien gezeigt (Bögeholz, 1999): Umweltbewusste Erwachsene machten vielfältige Naturerfahrungen in der Kindheit.

Wie kommt es, dass natürliche Umwelt so positiv wirkt?

Natürliche Umwelt bietet eine optimale Reizumgebung zwischen neu und vertraut (Gebhard, 2014). Wenn Kinder – oder Erwachsene – einen Baum anschauen, so ist er einerseits immer gleich: Kontinuierlich wächst er, ohne dass es von dem einen auf den anderen Tag auffallen würde. Er bleibt an Ort und Stelle und ist damit eine feste Größe. Andererseits verändert sich der Baum mit den Jahreszeiten: Mal ist er kahl, mal blüht er und mal ist er voller Laub. Selbst kurzfristig, etwa mit dem täglichen Licht- und Schattenspiel, verändert sich sein Aussehen und der Baum kann freundlich oder geheimnisvoll wirken. Die Pole Kontinuität und Veränderung in der Natur treffen die kindlichen Bedürfnisse nach Sicherheit – der Baum verändert sich nur langsam und bleibt vertraut – und nach Abenteuer – der Baum erscheint mit frischem Tau anders als mit warmer, sonnenbeschienener Borke und regt dazu an, neue Dinge zu entdecken. Damit ist der Naturkontakt ein wichtiger Aspekt in der kindlichen Entwicklung. Neben der Naturwahrnehmung ist auch Bewegung in der Natur von zentraler Bedeutung für die kindliche Entwicklung. Durch Spiel und Bewegung entdecken Kinder ihre Umwelt, nehmen Kontakt zu anderen auf, machen Lernfortschritte im motorischen und kognitiven Bereich, werden selbstständiger und entwickeln ihre Persönlichkeit. Im Unterschied zum zweckbestimmten Arbei-



INFO

Umweltgerechtigkeit

Kinder, die in Gebieten mit einer einkommensschwachen Bevölkerung aufwachsen, sind häufig auch einer höheren Umweltbelastung und geringeren Zugangsmöglichkeiten zu natürlicher Umwelt ausgesetzt. Umweltgerechtigkeit bezeichnet den Zustand, wenn solche Ungleichheiten nicht vorhanden sind.

**DEFINITION**

Gesundheit ist der Zustand eines vollkommenen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur die Abwesenheit von Krankheit und Gebrechlichkeit (WHO – World Health Organisation, 1948).

ten ist Spiel eine zweckfreie, spontane, freiwillige, von innen heraus motivierte, lustbetonte und fantasiegeleitete Tätigkeit (Schaub & Zenke, 1995), d. h. ein ernst zu nehmender Lern- und Entwicklungsprozess.

Darüber hinaus fördern natürliche Umwelten die Risikokompetenz der Kinder, das bedeutet, sie lernen einzuschätzen, was sie sich selber zutrauen können, ohne sich zu gefährden. Sie lernen, Pläne zu ändern oder aufzugeben, wenn eine Situation bedrohlich ist (Raith & Lude, 2014). Im Kontakt mit der Natur und ihren Erfahrungen daraus lernen Kinder, Gefahren abzuschätzen. Im Rückschluss heißt das, dass Kinder, die nie gelernt haben, mit risikoreichen Situationen umzugehen, auch in einem sicheren Spielraum gefährdet sind (Agde, Degünther & Hünnekes, 2013).

Der Bedarf an naturnahen Flächen in Großstädten zeigt sich insbesondere in den stark verdichteten Innenstadtbereichen. Dennoch ist auch an den Stadträndern ein hoher Bedarf zu erkennen, da auch hier Kinder immer weniger Möglichkeiten und Anreize haben, ihre Freizeit draußen und in einer natürlichen Umgebung zu verbringen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass im Vergleich zu gebauter Umwelt natürliche Umwelt einen großen Beitrag zur Gesundheitsförderung auf der psychischen, physischen und sozialen Ebene leistet. Natur stellt wichtige Bewegungs- und Lernanreize für Kinder zur Verfügung. Daher sollte die Gesundheitsförderung von Kindern durch Natur auch als wichtiger Aspekt im Rahmen der Stadtentwicklung Berücksichtigung finden. Die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen (NER) stellt eine ideale Möglichkeit dar, diese Empfehlung umzusetzen.

Verankerung von Naturerfahrungsräumen im Bundesnaturschutzgesetz

Die besondere Bedeutung von Stadtnatur für die Erholung von Kindern und Jugendlichen wurde vom/von der Gesetzgeber*in bereits erkannt. Entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen wurden geschaffen: Im Jahr 2010 erfolgte die Verankerung von NER im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG, 2009). Die Erhaltung und die Neuschaffung von NER in Siedlungsbereichen wurden als Ziel des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgenommen:

„Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, wie Parkanlagen, großflächige Grünanlagen und Grünzüge, Wälder und Waldränder, Bäume und Gehölzstrukturen, Fluss- und Bachläufe mit ihren Uferzonen und Auenbereichen, stehende Gewässer, Naturerfahrungsräume sowie gartenbau- und landwirtschaftlich genutzte Flächen, sind zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen.“ (§ 1 Abs. 6 BNatSchG)

Mit der Nennung im BNatSchG wurde die Bedeutung von NER besonders hervorgehoben. Der Gesetzesbegründung lässt sich eine Minimaldefinition entnehmen: NER werden als Grünflächen mit einem aufgrund ihrer Naturausstattung hohen Erlebnis- und Erholungspotenzial für Kinder und Jugendliche beschrieben (Bundesrat, 2009).



Hochstauden-Wildnis im NER „Wilde Welt“ am Spieroweg in Berlin-Spandau (Dörte Martens)

i INFO

Je nach Beschaffenheit der Standorte können Naturerfahrungsräume unterschiedlich ausgestaltet werden.



Hügellandschaft im NER „Wilde Welt“ an der Moorwiese in Berlin-Pankow (Dörte Martens)



Lichtung mit Lehmhügel im NER „Wilde Welt“ auf dem Kienberg in Berlin-Marzahn-Hellersdorf (Büro N° 7, Eberswalde)

Tab. 1: Empfehlungen für Naturerfahrungsräume in Großstädten (angepasst, verändert und ergänzt nach Schemel, 2008; Stopka & Rank, 2013)

Eigenschaften eines Naturerfahrungsraums in Großstädten	
Nutzung	• vorrangig Erholung • Einrichtung in Schutzgebieten möglich, wenn Schutzzweck landschaftsbezogene Erholungsnutzung zulässt • unbeobachtetes, selbstbestimmtes, freies Spiel und Naturerfahrungen als Schwerpunkt
Zielgruppe	• vorrangig Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren • jüngere Kinder in Begleitung Erwachsener
Charakter	• naturbestimmte Strukturen • mindestens 50 % der Fläche naturbelassen, sonst extensiv gepflegt • maximal 10 % der Fläche intensiver gepflegt (z. B. Rasenflächen, barrierefreier Rundweg, Sauberkeitsstreifen) • Abgrenzung zu angrenzenden Nutzungen durch Einfassung und/oder Beschilderung
Anfangsgestaltung	• vorhandene Flächenpotenziale nutzen; Elemente sollen zum freien Spiel und Naturerfahrungen auffordern (z. B. Erdhügel, Matschlöcher, lose Materialien) • bei Bedarf zusätzliche Spielattraktivität schaffen • Sicherheitsaspekte beachten
Größe	• mindestens 1 ha, besser 2 ha • kleinere Flächen möglich, wenn NER z. B. in weitere Grünstrukturen eingebunden ist; Mindestbreite 20 m
Pflege	• natürliche Entwicklung der Fläche unterstützen • extensive Grünpflege in Teilräumen zwecks Offenhaltung, je nach Standorteigenschaften und Nutzungsdruck • kontinuierliche Kontrollen und Wartungsaufgaben zur Wahrung der Verkehrssicherheit • Wünsche der Nutzer*innen berücksichtigen • Umgestaltung durch Kinder ermöglichen
Lage	• in Wohngebiete integriert oder dicht zugeordnet (ideal bis 300 m, maximal 500 m) • Kinder sollten NER selbstständig erreichen können (keine Barrieren durch große Straßen, Bahnschienen etc.)
Planerische Sicherung	• im Rahmen der Bauleitplanung als Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung auszuweisen • Aufnahme in LSG-, GLB-Schutzgebietsverordnungen oder Einrichtung innerhalb kommunaler (geschützter) Grünanlagen ohne zusätzliche planerische Sicherung möglich • langfristige Einrichtung empfehlenswert, da sich Bindung der Kinder an einen NER über die Zeit entwickelt
Partizipation	• bei Planung, Einrichtung und im Betrieb Kinder beteiligen
Regeln	• keine Nutzungslenkung • Regeln dienen der Sicherheit der Kinder und Bewahrung der Attraktivität der Fläche (z. B. keine Hunde, kein Feuer) • Regeln für die Nutzung mit Kindern erarbeiten und öffentlich bekannt machen (z. B. durch Beschilderung)
Kümmer(er)*in	• Hilfe beim Abbau von Schwellenängsten potenzieller Nutzer*innen • gegebenenfalls Unterstützung der Flächenverwaltung bei Pflege, Kontrolle und Wartung • keine pädagogische Betreuung der Nutzer*innen

Was ist ein Naturerfahrungsraum?

Der Raum für freies Spiel von Kindern ist gerade in Großstädten schwer zu finden. NER widmen sich dem Ziel des freien und selbstbestimmten Spiels im Alltag: Es sind natürliche Freiräume, die eigenständig von Kindern und Jugendlichen erreicht werden können und in denen sie ohne vorgegebene Spielelemente frei spielen, beiläufig lernen, Natur erfahren und sich erholen können (Schemel, 2008; Stopka & Rank, 2013).

In NER stehen das Erfahren der Natur und das freie Spiel im Vordergrund, d. h. ohne pädagogische Anleitung oder Spielgeräte. Dadurch werden bewegungsbetontes Spiel, Rollenspiel, experimentelles Spielen mit Materialien, ruhiges beobachtendes Spiel, aber auch stille Teilhabe und das Entdecken der Natur ermöglicht. Um Kindern einen unbegleiteten Besuch zu ermöglichen und Tendenzen wie Medienkonsum und Verhäuslichung entgegenzuwirken, sollten NER in unmittelbarer Wohnumgebung liegen, damit die Kinder diese selbstständig und unabhängig von einer Begleitung durch Erwachsene erreichen können, d. h. in einem Umkreis von 300 bis maximal 500 m des Wohngebietes.

NER sind durch spezifische Merkmale charakterisiert (siehe Tab. 1). Sie dienen vorrangig der Erholungsnutzung für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. NER sollten eine Mindestgröße von 1 ha, besser 2 ha aufweisen. Mindestens 50 % der Fläche werden der freien Entwicklung überlassen, die restliche Fläche unterliegt einer extensiven Pflege.

In Großstädten hat sich die Begleitung des Betriebes durch eine pädagogische Fachkraft, einen/eine sogenannten/sogenannte Kümmer(er)*in bewährt. Er/Sie übernimmt vielfältige Tätigkeiten im Umgang mit den Nutzer*innen wie z. B. Beteiligungs- und Spielaktionen im Betrieb. Neben Netzwerk- und Informationsarbeit kann er/sie zudem Pflege-, Kontroll- und Wartungsaufgaben übernehmen und so eine große Unterstützung für die Verwaltung darstellen. Dies ist eine Neuerung gegenüber dem ursprünglichen Konzept. Kümmer(er)*innen wurden in Berlin erfolgreich etabliert (siehe Kap. 4.8).

Es ist zu beachten, dass die konkrete Ausgestaltung des Konzeptes entsprechend der Standortvoraussetzungen variieren kann, z. B. in Hinblick auf Art und Intensität der notwendigen Pflege.

Spielverhalten in Naturerfahrungsräumen

Je nachdem, was Kinder spielen und wie vielfältig ihr Spielverhalten ist, bieten sich ihnen zahlreiche Lernmöglichkeiten. Im Spiel erleben Kinder nicht nur positive Emotionen, sondern sie lernen gleichzeitig auf verschiedenen Ebenen. So wird z. B. bei dem Pinzettengriff, den Kinder anwenden müssen, um kleinteilige Objekte aufzuheben, die Hand-Finger-Motorik geübt oder durch den Bau einer Hütte aus Holz werden intuitiv Geometrie und Statik erlernt.

*„Die Kinder [...] finden sehr spannend, diese kleinen Hügel rauf und runter zu rennen, zu balancieren, durch die Pfützen zu laufen, Steine, Blätter in das Wasser zu legen, zu schauen, ob es Schnecken gibt, im Sommer viele Tiere, Käfer anzuschauen. Der Spielplatz ist gar nicht so interessant wie diese Fläche.“ [Erzieher*in]*



LESETIPP

Naturerfahrungsräume, auch in kleineren deutschen Städten werden behandelt in: Schemel (2008). Das Konzept der städtischen Naturerfahrungsräume und Thesen zu seiner Umsetzung. In: Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.): Kinder und Natur in der Stadt. Spielraum Natur: Ein Handbuch für Kommunalpolitiker, Planer sowie Eltern und Agenda-21-Initiativen. BfN-Skripten 230: Bonn – Bad Godesberg, 79-93.



INFO

Kinder wünschen sich Orte, an denen sie die Möglichkeit haben:

- zu spielen,
- zu klettern,
- selbst zu gestalten,
- zu beobachten,
- sich zu verstecken,
- und sogar schmerzhaft Erfahrungen zu bewältigen.



Kinder entwickeln im Spiel spontan Lösungen, wie hier eine Effizienz-Steigerung des Transports von Holz durch den Bau einer Bahre. (Dörte Martens)



LESETIPP

Der positive Einfluss von Natur auf Kinder wurde in zahlreichen Studien aufgezeigt. Einen Überblick bieten Raith & Lude (2014). Startkapital Natur: Wie Naturerfahrung die kindliche Entwicklung fördert. München: oekom.

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Kinder in NER – im Vergleich mit herkömmlichen Spielplätzen – komplexeres Spielverhalten zeigen und sich länger konzentrieren. Außerdem wählen Kinder den NER öfter zum Lieblingssort als einen herkömmlichen Spielplatz. Der Aufforderungscharakter verschiedener Landschaftselemente in natürlichen Umwelten beeinflusst die Spielaktivität von Kindern maßgeblich: Im Vergleich zu einem zeitgenössischen Spielplatz spielen Kinder auf einer natürlich strukturierten Spielfläche längere und intensivere Spielepisoden mit wechselnden Spielaktivitäten (Reidl, Schemel & Blinkert, 2005).

Partizipation als wichtiger Baustein des Konzeptes

Die Kinder aus dem direkten Wohnumfeld der NER können als zukünftige Nutzer*innen bei Planung und Bau beteiligt werden. Das Recht der Kinder, ihre Interessen, Wünsche und Anliegen überall dort einzubringen, wo es um ihre Belange geht, wurde in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes vereinbart und auch für Deutschland bekräftigt.

Beteiligung oder Partizipation bedeutet in diesem Fall, nicht nur informiert zu werden, sondern aktiv an dem Prozess teilzunehmen und mitbestimmen zu können (Hart, 1997). Bereits im Konzept von Schemel (u. a. 1998) war die Beteiligung von Kindern als künftige Nutzer*innen von NER vorgesehen. Das empfiehlt sich insbesondere, da Kinder NER im Vergleich zu Spielplätzen häufig noch gar nicht kennen.

Partizipation kann die Qualität der Planungsergebnisse für die Kinder verbessern und den NER schneller bekannt machen. Kinder identifizieren sich dadurch stärker mit dem geplanten NER und mit ihrem Stadtteil (Abgeordnetenhaus von Berlin, 1999; Fabian, 2016; Heimann & Keil, 2017). Dieser Effekt wirkt länger nach, wenn die Kinder auch durch gemeinsame Aktionen in den Unterhalt der Flächen einbezogen werden (Fabian, 2016). Über die Kinder werden deren Eltern erreicht, was zu mehr Unterstützung und Akzeptanz im gesamten Umfeld führen kann. Hierdurch kann wiederum Vandalismus vorgebeugt werden. Partizipation erhöht zudem die



Nachbarschaften mit einem höheren Anteil an natürlichen Grünflächen zeichnen sich durch geringere Kriminalität und Vandalismus aus (Kuo & Sullivan, 2001) und werden subjektiv als sicherer wahrgenommen. (Kytta, Kuoppa, Hirvonen, Ahmadi & Tzoulas, 2014) (Büro N° 7, Eberswalde)

Selbstwahrnehmung und das Selbstwertgefühl von Kindern und fördert ihr Demokratieverständnis (Rieker, Mörgen, Schnitzer & Stroezel, 2016; Knauer & Sturzenhecker, 2016).

Kinder können bei der Entwicklung eines NER in den unterschiedlichen Phasen beteiligt werden. Die folgende Grafik (siehe Abb. 2) gibt einen Überblick.

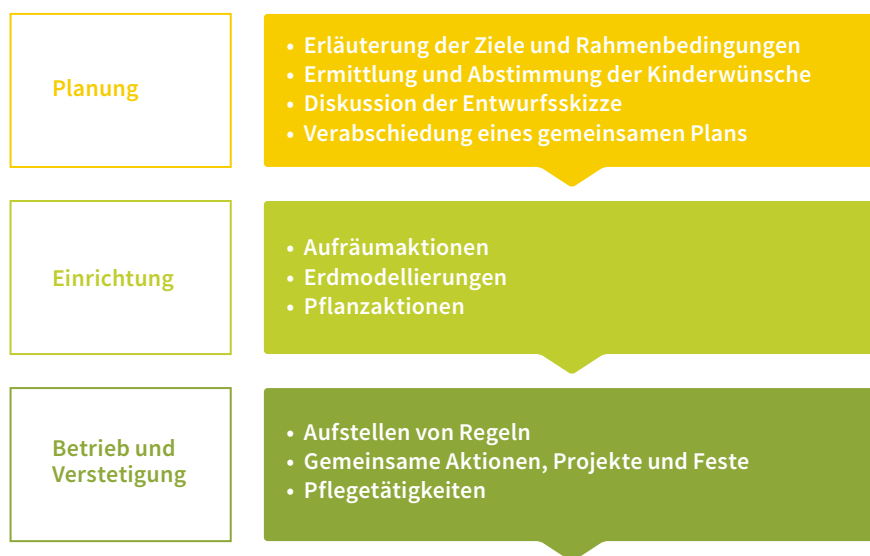


Abb. 2: Ablauf der Partizipation in den unterschiedlichen Phasen. Detaillierte Informationen und Methodenvorschläge für eine erfolgreiche Partizipation finden sich in den entsprechenden Kapiteln.



Die Sicherung bzw. Schaffung und Entwicklung naturbestimmter innerstädtischer Flächen für die Nutzung als NER ist auch von Bedeutung für:



- **den Klima- und Lärmschutz:** Grünflächen verbessern das städtische Mikroklima. Sie mindern Temperaturextreme und sorgen für Frisch- und Kaltluft. Hierbei ist auch die Bedeutung kleiner Grünflächen nicht zu unterschätzen. Nachweisbar wirkt ein Netz aus großen, mittleren und kleinen Grünflächen hinsichtlich der nächtlichen Abkühlung im Sommer am effektivsten (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW, 2010). Grünflächen unterstützen die Luftreinhaltung und dämpfen störenden Lärm in Stadtquartieren (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 2017).



- **die Regulierung des Wasserhaushaltes:** Offene, nicht versiegelte Böden ermöglichen die Versickerung und Verdunstung von Regenwasser. Vegetationsbestandene Flächen halten Niederschlagswasser zurück und verringern den Abfluss. NER können somit als wirksame Bausteine einer wassersensiblen Stadtentwicklung gelten (ebd.).



- **die Erhaltung der biologischen Vielfalt:** Städte sind im Vergleich zur umgebenden Landschaft oft artenreicher. Sie bieten wichtige (Ersatz-)Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten. Auch kleine Grünflächen innerhalb der Stadt können als Lebensraumkorridore/Trittsteine für Arten und Biotope fungieren (ebd.).



- **die Gesundheit:** Alle Aspekte der Gesundheit werden durch urbane Grünflächen allgemein und NER im Speziellen unterstützt: das physische Wohlbefinden wird insbesondere durch die motorische Bewegung (u. a. Adipositas-Prävention) gestärkt (Wheeler, Cooper, Page & Jago, 2010), das mentale Wohlbefinden drückt sich durch kognitive Leistungsfähigkeit, Konzentration und einem Anstieg positiver Emotionen nach einem Naturbesuch aus (Van den Berg, A. E. & Van den Berg, C. G. 2011; Corraliza, Collado & Bethelmy, 2012; Marselle, Martens, Dallimer & Irvine, 2019). Auch das soziale Wohlbefinden steigt aufgrund beiläufigen sozialen Miteinanders, höherer Inklusion und geringerer Isolation (Sempik, Aldridge & Becker, 2005; Agustina & Beilin, 2012). Langfristige positive Folgen für den gesamten Gesundheitssektor sind zu erwarten.



- **die räumliche Qualität des Wohnumfeldes:** Grünflächen verbessern das Wohnumfeld und werten Quartiere auf. Sie tragen zur qualitativen Gestaltung, Raumbildung und Aufwertung von Standorten bei (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 2017), erhöhen die wahrgenommene Sicherheit (Kytta, Kuoppa, Hirvonen, Ahmadi & Tzoulas, 2014) und senken Aggressionen in der Nachbarschaft (Kuo & Sullivan, 2001).

Einer Beteiligung an der Umsetzung von NER können somit vielfältige Motivationen zugrundeliegen. Die interdisziplinäre Wirkung von NER in Städten zeigt, dass die Umsetzung im Interesse unterschiedlichster (Verwaltungs-)Ressorts liegt.



1

Projektvorbereitung für einen Naturerfahrungsraum

1.1 Der schnelle Überblick über die Projektvorbereitungsphase

Bei Suche und Auswahl geeigneter Flächen sollten bestimmte Kriterien zur Beurteilung ihrer Eignung hinzugezogen werden:

Versprechen die bestehenden Rahmenbedingungen eine erfolgreiche Einrichtung und Nutzung eines Naturerfahrungsraumes (NER)? Befinden sich z.B. potenzielle Betreiber*inneninstitutionen in räumlicher Nähe zur Fläche? Kann die Einrichtung eines NER innerhalb des Quartieres zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität der dort lebenden Kinder beitragen?

Wichtig ist die Klärung der Eigentumsverhältnisse und der planungsrechtlichen Situation. Die Sicherung der Fläche für einen langfristigen Betrieb ist anzustreben. Die Größe des NER sollte **mindestens 1 ha** betragen. Unter bestimmten Voraussetzungen, ist z.B. eine Einbindung in bestehende Grünstrukturen gegeben, kann auch eine kleinere Fläche geeignet sein. Der NER muss für die Kinder **gefährlos erreichbar** sein. Ideal ist die **direkte Nähe des NER zum Wohngebiet** mit einer Entfernung von bis zu 300 m, maximal 500 m. Die **Nähe zu Einrichtungen wie Schulen, Kitas und Freizeiteinrichtungen** kann zu einer erhöhten Akzeptanz und Nutzung der Fläche führen. Es ist von Vorteil, wenn diese bereits einen gewissen **Strukturreichtum** aufweist. Entsprechend geringer können Gestaltungsmaßnahmen ausfallen.

Im Jahr 2010 wurden die Neuschaffung und der Erhalt von NER als Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in das Bundesnaturschutzgesetz aufgenommen (§ 1 Abs. 6 BNatSchG). Dem Gesetzestext lassen sich jedoch keine Angaben zum konkreten Vorgehen bei der Flächensicherung entnehmen. Einer Kommune stehen unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung, eine Fläche langfristig für die Nutzung als NER zu sichern. Eine **Sicherung über die Bauleitplanung** durch die Festsetzung im Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplan wird empfohlen. Eine **Sicherung durch die Landschaftsplanung** auf Ebene der Kommune (in Landschafts- bzw. Grünordnungsplänen) ist möglich, jedoch nicht ausreichend, da ihre Festlegungen nicht bindend für andere Planungs- und Verwaltungsverfahren sind. Eine weitere Sicherungsmöglichkeit kann sich über die **gesetzlichen Regelungen zu kommunalen Grünanlagen** ergeben. Die Einrichtung von NER innerhalb von Landschaftsschutzgebieten und in Einzelfällen auch in geschützten Landschaftsbestandteilen ist nicht ausgeschlossen, soweit dies nicht dem festgelegten Schutzzweck widerspricht.

Eine **Genehmigungspflicht** für die Einrichtung von NER besteht in der Regel nicht, es sollte jedoch im Einzelfall geprüft werden, ob einzelne Elemente als bauliche Anlagen und damit als genehmigungspflichtig einzuordnen sind.

In der Regel wird es Aufgabe der Kommunen sein, NER zu erhalten und neu einzurichten. Eine Kommune kann als **Verwalter*in und Betreiber*in** eines NER auftreten oder den Flächenbetrieb **an einen/eine freien/freie Träger*in z. B. einen Verein der**

Kinder- und Jugendhilfe übertragen. Empfehlenswert ist eine Aufgabenteilung, in der Sicherheitskontrollen, Wartung und Pflege hauptverantwortlich von den zuständigen Fachbereichen der Kommunalverwaltung übernommen werden, während die betreibende Einrichtung für nutzerbezogene Aufgaben wie die Netzwerk- und Informationsarbeit zuständig ist. Je nach getroffener Regelung ist die darüber hinausgehende Übernahme von Pflege- und Kontrolltätigkeiten durch die Betreiber*innen-einrichtung, gegebenenfalls durch den Einsatz eines/einer Kümmer(ers)*in, möglich. Es ist unerlässlich, dass die Aufgabe der Projektkoordination von einer federführend verantwortlichen Person bzw. einem verantwortlichen Fachbereich innerhalb der Kommunalverwaltung wahrgenommen wird. Diese Koordinationsstelle sollte andere Akteur*innen, wie z.B. Elterninitiativen oder zukünftige NER-Betreiber*innen, in die Projektvorbereitung miteinbeziehen.

Die **Finanzierung** des Projektes bedarf bereits im Vorfeld einer Klärung. Projektbeteiligte können sich über Förderprogramme und -möglichkeiten der Kommunen, der Länder und des Bundes informieren. Auch andere finanzielle Unterstützungen z. B. durch Stiftungen oder über Fundraising sind denkbar.

Auf den folgenden Seiten finden sich konkrete Hinweise zu Themen, die in der Projektvorbereitung eine Rolle spielen:

▶ 1.2	Flächensuche und Eignungskriterien	S. 38
▶ 1.3	Flächensicherung	S. 46
▶ 1.4	Mögliche Träger- und Betreiber*innenmodelle	S. 50
▶ 1.5	Organisation von Einrichtung und Betrieb innerhalb der Kommunalverwaltungen	S. 53
▶ 1.6	Projektgruppe und weitere Projektbeteiligte	S. 57
▶ 1.7	Planungs- und Einrichtungskosten	S. 59
▶ 1.8	Finanzierung	S. 62
▶ 1.9	Netzwerk- und Informationsarbeit	S. 71

1.2 Flächensuche und Eignungskriterien

Im Regelfall sind es die Kommunalverwaltungen, die sich gezielt auf die Suche nach geeigneten Flächen machen. Im Folgenden werden die Anforderungen an die Nutzung einer Fläche als NER dargestellt sowie Empfehlungen zur Vorgehensweise bei der Suche und Auswahl gegeben.

■ Eignung einer Fläche für die Einrichtung eines NER

Die Eignung einer Fläche für die zukünftige Nutzung als NER hängt von unterschiedlichen Faktoren ab:

- Grundsätzlich ist die Klärung der **Eigentumsverhältnisse** und der **planungsrechtlichen Situation notwendig**. Das Ziel ist eine dauerhafte Sicherung der Fläche für die Nutzung als NER. Bei guter Flächeneignung ist auch eine temporäre Nutzung denkbar.
- Die **Mindestgröße** eines NER sollte 1 ha, besser 2 ha betragen. Eine größere Fläche erhöht das Maß an Spiel- und Versteckmöglichkeiten und ermöglicht eine nachhaltigere Nutzung durch eine höhere Anzahl von Kindern. Kleinere Flächen können unter bestimmten Bedingungen geeignet sein, so z. B., wenn sie in bereits bestehende Grünstrukturen eingebettet sind. Die Fläche sollte mindestens 20 m breit sein.
- Die Fläche sollte innerhalb oder in direkter Nähe eines Siedlungsgebietes und somit im **Wohnumfeld** von Kindern und Jugendlichen verortet sein. Als Einzugsgebiet wird hierbei in Anlehnung an die Empfehlungen der DIN 18034 von einem Radius von 300 m, maximal 500 m (Schulkinder) ausgegangen.



NER sollten im direkten Wohnumfeld von Kindern und Jugendlichen eingerichtet werden, damit diese die Fläche selbstständig erreichen können. (Büro N° 7, Eberswalde)

- Der NER muss für Kinder gefahrlos erreichbar sein. Mögliche **Barrieren** (z. B. große Straßen ohne Querungshilfen) sind dabei zu beachten. Die Fläche sollte auch wegen der Lärmbelastung nicht direkt an eine viel befahrene Straße oder Bahnlinie grenzen. Ideal ist die Lage innerhalb einer verkehrsberuhigten Zone oder einer größeren Grünanlage.
- Im direkten **Umfeld** des NER sollten sich keine „Angsträume“ befinden, wie z. B. dunkle Unterführungen. Im Idealfall fügt sich der NER gestalterisch in die Umgebung ein: Gerade aus naturschutzfachlichen Gründen ist es vorteilhaft, wenn sich die Fläche an bestehende Grünstrukturen anschließt oder Teil solcher Strukturen ist.
- Positiv auf Akzeptanz und Nutzung wirkt sich die Nähe zu **Kindertagesstätten, Schulen und Freizeiteinrichtungen** aus. Betreute Gruppen der Kindertageseinrichtungen nutzen NER für ihr Spiel im Freien. Andere Spielangebote im Umfeld des NER wie konventionelle Spiel- und Sportplätze ziehen weitere potenzielle Nutzer*innen des NER an und können einen eventuell auftretenden Nutzungsdruck ausgleichen.

- Es ist von Vorteil, wenn die **Gestalt** einer Ausgangsfläche bereits einen gewissen Strukturreichtum aufweist und eine „positive“ Ausstrahlung besitzt. Auch, wenn es uneinsehbare Bereiche innerhalb eines NER durchaus geben sollte, ist darauf zu achten, dass eine Orientierung auf der Fläche für Kinder möglich ist oder sich diese im Rahmen einer Gestaltung herstellen lässt.
- **Vorhandene Konkurrenznutzungen** (z.B. als Hundeauslaufgebiet) sollten berücksichtigt und von Beginn an Lösungen erarbeitet werden.
- Ein weiteres Eignungskriterium stellt die **Altlastenfreiheit** der Fläche dar. Eine stoffliche Belastung des Bodensubstrates muss ausgeschlossen werden. In Einzelfällen (z.B. bei punktueller Belastung) kann eine Nutzung als NER durch entsprechende Vorkehrungen (Erdaustausch, Abdeckung) dennoch ermöglicht werden. NER unterliegen diesbezüglich den gleichen Anforderungen wie konventionelle Spielplätze (siehe Kap. 2.2).
- Es sollte geprüft werden, ob die **Verkehrssicherheit** der Fläche mit einem angemessenen Aufwand hergestellt werden kann (siehe Kap. 2.6).
- Ein **Schutzstatus**, beispielsweise durch das Vorkommen geschützter Arten und Biotope, schließt die Nutzung als NER nicht von vornherein aus. Es muss vielmehr geprüft werden, welche Wirkung durch die Nutzung als NER auf die konkreten Schutzgüter zu erwarten ist. Die Nutzung darf dem Schutzzweck nicht entgegenstehen (siehe Kap. 2.2).
- Das Vorhandensein einer **geeigneten Institution als Betreiber*in** im räumlichen Umfeld des NER, die Aufgaben des Flächenbetriebes übernehmen kann, wirkt sich gegebenenfalls positiv auf die erfolgreiche Umsetzung des Projektes aus (siehe Kap. 1.4).

Entsprechend den dargestellten Kriterien können ganz unterschiedliche Flächentypen gute Ausgangsvoraussetzungen für die Einrichtung eines NER bieten. Insbesondere folgende Flächentypen kommen in Betracht:

- Innerstädtische Acker-, Brach- und Waldflächen sowie Grünland
- Teile großer öffentlicher Grünanlagen

Denkbar ist z.B. auch eine Nutzung von:

- aus der Nutzung entlassenen Friedhofsflächen
- Gemeinschaftsflächen von Kleingartenanlagen (gegebenenfalls aufgelösten Parzellen)
- Flächen innerhalb von Landschaftsschutzgebieten, in seltenen Fällen auch geschützter Landschaftsbestandteile, soweit dies dem Schutzzweck nicht widerspricht (siehe Kap. 1.3).

■ Vorgehensweise bei Flächensuche und -auswahl

Ist die Freiflächenverfügbarkeit innerhalb einer Kommune sehr gering, so kann es zielführend sein, in einem ersten Schritt zu untersuchen, ob sich die Einrichtung eines oder mehrerer NER gezielt in laufende (oder zukünftige) räumliche Planungen integrieren lässt.



Der NER „Wilde Welt“ am Spieroweg in Berlin-Spandau liegt in unmittelbarer Nähe mehrerer Großwohnsiedlungen. In direkter Nachbarschaft befinden sich zudem weitere Angebote für Kinder und Jugendliche wie Spiel- und Sportplätze. (Büro N° 7, Eberswalde)

Hierbei können folgende Fragestellungen hilfreich sein:

Tab. 2: Prüfung der Möglichkeiten, NER in bestehende/zukünftige räumliche Planungen zu integrieren

Kriterien/Fragestellungen	Welchen Datengrundlagen lassen sich Informationen hierzu entnehmen?
In welchen Bereichen bestehen Planungen für größere (Wohn-)Bauprojekte, in welche die Umsetzung eines NER integriert werden könnte?	Planwerke der Landschaftsplanung (Grünordnungspläne, Landschaftspläne, Landschaftsprogramm)
Wo bestehen Planungen zur Weiterentwicklung und Qualifizierung bestehender Grünflächen und Parkanlagen, an die ein NER angeschlossen oder integriert werden könnte?	- Planwerke der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) - Informelle Planwerke, wie Stadtentwicklungspläne, städtebauliche Rahmenpläne, Bereichsentwicklungspläne

Wird die Suche nach Potenzialflächen flächendeckend innerhalb eines bestimmten Raumes durchgeführt, so können zuvor gegebenenfalls Bereiche mit einer überdurchschnittlich guten Versorgung an (naturbestimmten) Grünflächen ausgeschlossen werden, so z. B. grünflächenreiche Randlagen von Siedlungsgebieten mit Zugang zur freien Landschaft. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine quantitativ gute Versorgung mit siedlungsnahem Grün nicht gleichsam bedeutet, dass Kinder diese Angebote auch nutzen (können). Insofern kann die Einrichtung eines NER durchaus auch in dicht besiedelten Quartieren mit einer guten Grünflächenversorgung sinnvoll sein. Ziel ist es, möglichst vielen Kindern einen positiven Zugang zur Natur zu ermöglichen.

Innerhalb eines zuvor festgelegten Suchgebietes können geeignete Flächen anhand der folgenden Schritte ermittelt werden (siehe Abb. 3):



LESETIPP

Eine detailliertere Beschreibung des Vorgehens bei der Flächen-suche und Auswahl in Berlin findet sich in Stopka & Rank (2013). Naturerfahrungsräume in Großstädten. Wege zur Etablierung im öffentlichen Freiraum; Abschlussbericht zur Voruntersuchung für das Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Naturerfahrungsräume in Großstädten am Beispiel Berlin“. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 345: Bonn – Bad Godesberg.



VERWEIS

Ein Musterdokument des Datenbogens zur Erfassung und Bewertung von Bestandsflächen findet sich in Anhang B.

Schritte zur Ermittlung geeigneter Flächen

Zusammenstellung einer Datengrundlage, die Aufschluss über bestehende Flächenpotenziale im Suchgebiet geben kann. Informationen können u.a. den folgenden Datengrundlagen entnommen werden: Karten des Grün- und Freiflächenbestandes, Landschaftsplänen, Friedhofsentwicklungsplänen, Kleingartenentwicklungsplänen, Pflege- und Entwicklungsplänen (PEP).

Zusätzliche Abfrage von Flächenvorschlägen etwa bei den für Grünflächen und Umwelt sowie Stadtentwicklung verantwortlichen Fachämtern, Kinder- und Jugendbüros, bei Agenda 21-Initiativen, Koordinationsstellen des Quartiersmanagements etc.

Vorprüfung der Verfügbarkeit der Flächen. Es können Luftbilder und Karten hinzugezogen werden. Zudem sollte bereits ein Abgleich mit den Planungszielen der Raumordnungsplanung und relevanten Fachplanungen (Denkmalschutz, Naturschutz und Landschaftspflege etc.) erfolgen.

Prüfung der Eignung anhand von Datenauswertung und Ortsbegehung. Es bedarf der Ermittlung weiterer Informationen hinsichtlich der Anforderungen für eine potenzielle Flächennutzung. Diese lassen sich z.B. Biotoptypenkarten, Darstellungen der Schutzgebiete, Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, Denkmalkarten sowie Informationen zu Eigentumsverhältnissen entnehmen. Im Rahmen einer Ortsbegehung werden weitere Eignungskriterien überprüft. Als Arbeitshilfe lässt sich hierzu ein Datenbogen zur Bewertung der Flächen (Muster siehe Anhang B) verwenden, der alle wichtigen Informationen erfasst und auf dessen Grundlage eine Einschätzung der Flächeneignung vorgenommen werden kann.

Identifizierung besonders geeigneter Flächen

Abb. 3: Schritte zur Ermittlung geeigneter Flächen (angepasst, verändert und ergänzt nach Stopka & Rank, 2013)

Sind im Ergebnis der Suche mehrere Flächen für eine Nutzung als NER verfügbar und geeignet, so helfen die folgenden Fragestellungen bei der Entscheidungsabwägung für die Auswahl. Ziel ist eine möglichst sozial- und umweltgerechte Verteilung von NER (siehe Tab. 3).

Tab. 3: Auswahlkriterien für eine sozial- und umweltgerechte Verteilung von NER

Kriterien/Fragestellungen	Welchen Datengrundlagen lassen sich Informationen hierzu entnehmen?
Welche Potenzialflächen liegen in Quartieren, die eine besonders hohe Einwohnerdichte und einen hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen aufweisen? Wie gut ist die Versorgung dieser Quartiere mit öffentlichem, wohnortnahem Grün? Wie gut ist die Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen?	Daten/Karten zur Einwohnerdichte; zum Anteil der Einwohner*innen unter 18 Jahren; zur Versorgung mit öffentlichen, wohnungsnahen Spiel- und Grünflächen
Welche Potenzialflächen liegen in Quartieren, in denen eine Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen besonders wichtig erscheint, insbesondere mit Blick auf Kinder und Jugendliche? Dies bezieht sich auch auf die Verbesserung von Bildungs- und Gesundheitschancen. Bestimmte Quartiere haben eine erhöhte Umweltbelastung, z. B. durch Lärm und Schadstoffe, und gleichzeitig wenig Zugang zu urbanen Grünflächen. Gerade in solchen Quartieren sollten NER ermöglicht werden.	Daten/Karten zur Umweltgerechtigkeit (Einfach- und Mehrfachbelastungen durch Lärm, klimatische Faktoren, mangelnde Grünversorgung, Luftbelastung etc.) Daten/Karten zur sozialen Stadtentwicklung, zu entsprechenden Fördergebieten (wie Quartiersmanagementgebieten) etc.
Inwiefern entspricht die Einrichtung eines NER den Zielen der übergeordneten Planungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege? Welche Möglichkeiten ergeben sich hieraus gegebenenfalls? Kann die Einrichtung eines NER zur Zielerfüllung beitragen, so z. B. hinsichtlich der Sicherung von Flächen für die Erholung oder des Arten- und Biotopschutzes? Kann ein NER einen Beitrag im Biotopverbund leisten oder im Rahmen eines Kompensationskonzeptes umgesetzt werden (siehe Kap. 1.8)?	Planwerke der Landschaftsplanung (Landschaftspläne, Landschaftsprogramm), insbesondere Darstellungen der Entwicklungsziele und -maßnahmen zu Erholung und Freiraumnutzung sowie zum Biotop- und Artenschutz





i INFO

Das Berliner Naturschutzgesetz beschreibt NER als „naturbestimmte Flächen weitgehend ohne Infrastruktur, die dazu dienen, insbesondere Kindern und Jugendlichen ein selbstbestimmtes Naturerleben zu ermöglichen“ (§ 40 Abs. 1 S. 1 NatSchG Bln, 2013). Das Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen definiert, dass NER aufgrund „ihrer Beschaffenheit dazu geeignet sind, Natur, Naturzusammenhänge und den unmittelbaren Einfluss des Menschen auf die Natur zu erfahren“, und dazu bestimmt sind „insbesondere Kindern und Jugendlichen ein selbstbestimmtes Naturerleben in Form des Spiels, der körperlichen Bewegung und der Ruhe zu ermöglichen“ (§ 64 Abs. 2 S. 2 LNatSchG NRW, 2016).

i INFO

Darstellungsschwelle des FNP

In kleineren deutschen Städten und Kommunen ist ein FNP-Maßstab von 1:10 000 üblich. Größere Städte können durchaus auch einen kleineren Maßstab von 1:25 000-1:50 000 besitzen, so Berlin, wo die Darstellungsschwelle für Flächen bei 3 ha liegt. Die Darstellung von NER ist hier somit in der Regel nicht möglich.

1.3 Flächensicherung

Im Folgenden werden Instrumente zur Flächensicherung beschrieben. Für öffentliche Flächen liegt diese in der Regel im Aufgabenbereich der Kommunen.

■ Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2010 erfolgte die Verankerung von NER im Bundesnaturschutzgesetz (§ 1 Abs. 6 BNatSchG). Die Erhaltung und die Neuschaffung von NER in Siedlungsbereichen wurde als Ziel von Naturschutz und Landschaftspflege in den Gesetzestext aufgenommen. Die Formulierung dieses Zieles hebt die Bedeutung von NER besonders hervor.

Es ist Aufgabe der Länder, rechtliche Rahmenbedingungen zur Umsetzung der übergeordneten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schaffen. Bisher hat das NER-Konzept Eingang in die Landesnaturschutzgesetze von vier Bundesländern gefunden, die weitere Aussagen zu Zielstellung und Nutzungsweise von NER treffen: Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein (dort als Naturerlebnisräume bezeichnet, das Konzept hat große inhaltliche Schnittmengen mit dem der NER). Den Gesetzestexten lassen sich jedoch keine Angaben zum konkreten Vorgehen zur Sicherung der Flächen entnehmen.

Es stellt sich die Frage, welche (planungsrechtlichen) Instrumente geeignet sind, um Flächen langfristig für die Nutzung als NER zu sichern. Im Folgenden werden bestehende Möglichkeiten aufgeführt:

■ Festsetzung im Rahmen der Bauleitplanung

Es ist Aufgabe der Bauleitplanung, die Nutzung von Grundstücken im Gemeindegebiet vorzubereiten und zu leiten. In diesem Rahmen ist auch eine Festsetzung von NER möglich.

NER können in **Flächennutzungsplänen (FNP)** dargestellt werden. Unter den in § 5 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB, 2017) genannten Darstellungsmöglichkeiten eignet sich insbesondere die Kategorie „Grünflächen“ für die Festsetzung. Die im BauGB aufgeführten Flächendarstellungen sind jedoch nicht abschließend („Darstellungserfindungsrecht der Kommune“). Die Festsetzung einer Fläche unter der Kategorie „Naturerfahrungsraum“ ist den Kommunen somit grundsätzlich möglich.

Die Anwendbarkeit des FNP ist abhängig vom jeweiligen Maßstab und der entsprechenden Darstellungsschwelle. Gegebenenfalls können NER zu klein sein, um durch einen FNP dargestellt zu werden.

NER können auch innerhalb von **Bebauungsplänen (B-Plänen)** festgesetzt werden. Es kommen unterschiedliche Darstellungsmöglichkeiten nach § 9 Abs.1 BauGB in Betracht, wobei die Darstellung als öffentliche Grünfläche besonders geeignet erscheint. Die Liste ist abschließend. Die Festsetzung sollte um eine entsprechende **Zweckbestimmung** „Naturerfahrungsraum“ ergänzt werden („Prinzip der Planbestimmtheit“).

Die Festsetzung von NER im Rahmen der Bauleitplanung wirft die Frage auf, inwiefern **Immissionsschutzbelange** beachtet werden müssen. Vor der Festsetzung eines NER sollte geprüft werden, ob die vorgesehene Nutzung aus Gründen des Lärmschutzes zulässig ist. Nach § 22 Abs. 1a BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz, 1974) sind Geräuscheinwirkungen, die von Kinderspielplätzen oder ähnli-

Tab. 4: Festsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Bauleitplanung

	Flächennutzungsplan (FNP) Vorbereitender Bauleitplan	Bebauungsplan (B-Plan) Verbindlicher Bauleitplan
Anwendungsbereich	Gemeindegebiet	Teil eines Gemeindegebietes
Zielstellung	• vorbereitender Charakter • Darstellung der Grundzüge der späteren Bodennutzung	• wird in der Regel aus FNP entwickelt • regelt Art und Maß der möglichen (baulichen) Nutzung
Deckung	flächendeckend (Planungspflicht)	nicht flächendeckend, nach Bedarf, Erstellung unterliegt dem Erforderlichkeitskriterium
Detaillierungsgrad	i. d. R. 1:10 000 - 1:50 000	i. d. R. 1:500 - 1:2500
Darstellungsmöglichkeiten nach BauGB	Darstellungen exemplarisch aufgeführt	Festsetzungen detailliert, abschließender Katalog
Beispiele	nach § 5 Abs. 2 BauGB z. B. als • Grünfläche • Wald • Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	nach § 9 Abs.1 BauGB z. B. als • Öffentliche Grünfläche • Fläche für Gemeinbedarf • Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft • Fläche für Gemeinschaftsanlagen • Fläche, die von Bebauung freizuhalten ist, und ihre Nutzung
Möglichkeit der Darstellung von NER	▶ Darstellungen nach BauGB nicht abschließend (Darstellungserfindungsrecht der Kommunen) ▶ NER können festgesetzt werden	▶ Konkretisierung bestehender Kategorien mit der Zweckbestimmung „Naturerfahrungsraum“
Einschränkungen in der Anwendbarkeit	Darstellungsschwelle (NER gegebenenfalls zu klein, um dargestellt zu werden)	Nutzungskonflikte mit Nachbarflächen sind in die Abwägung mit einzustellen
Verbindlichkeit	• Informations- und Steuerungswirkung • Behördenverbindlichkeit	Rechtsverbindlichkeit gegenüber jedermann

chen Einrichtungen durch Kinder hervorgerufen werden, im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und Richtwerte nicht herangezogen werden. In der Regel kann für NER somit von einer Zulässigkeit ausgegangen werden. Ausnahmen sind wie auch bei Kinderspielplätzen möglich, wenn der NER in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer besonders lärmsensiblen Nutzung geplant ist (z.B. Krankenhäusern, Pflegeanstalten).

„Naturerfahrungsräume“ als eigene Flächenkategorie des Baugesetzbuches

Es existieren Bestrebungen, NER als eigene Flächenkategorie in das BauGB aufzunehmen. So sieht das Maßnahmenprogramm „Masterplan Stadtnatur“, das 2019 von der Bundesregierung zur Umsetzung der Ziele des „Weißbuchs Stadtgrün“ veröffentlicht wurde, die Verankerung von NER im Baugesetzbuch vor (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 2019).

Im Rahmen der Bauleitplanung lassen sich NER über die vorhandenen Möglichkeiten bereits heute ausreichend konkret darstellen und festsetzen. Dennoch kann durch die Etablierung einer eigenen Flächenkategorie der Stellenwert des Konzeptes gestärkt sowie der Eingang in kommunale Planungsroutinen befördert werden. Die Aufnahme einer eigenen Kategorie „Naturerfahrungsraum“ in § 5 und § 9 BauGB ist insofern erstrebenswert.

i INFO

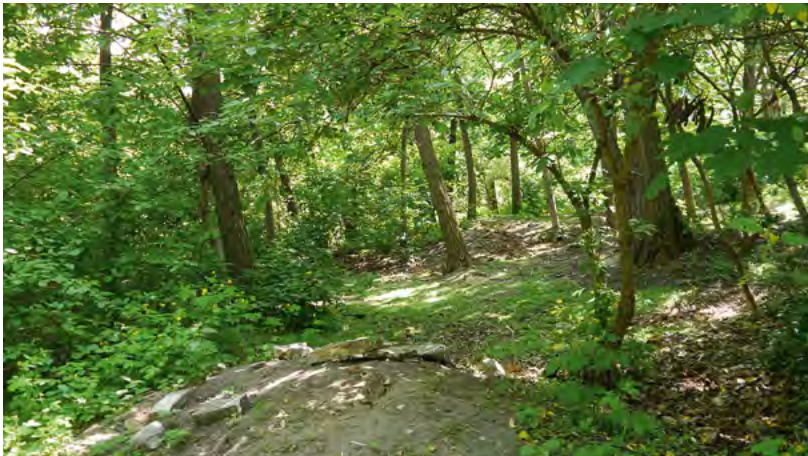
Im Berliner Naturschutzgesetz wurden NER bereits in die Liste der Darstellungsmöglichkeiten innerhalb der Landschaftsplanung übernommen. So lassen sich nach § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 4 NatSchG Bln Flächen für die „Anlage, Entwicklung oder Sicherung von Grün- und Erholungsflächen, Sport- und Spielflächen, Naturerfahrungsräume, Wander-, Rad- und Reitwegen“ festsetzen.

■ Festsetzung von NER im Rahmen der Landschaftsplanung

Eine Festsetzung von NER im Rahmen der Landschaftsplanung, also in Landschaftsplänen für das Gesamtgebiet einer Gemeinde bzw. in Grünordnungsplänen für deren Teilgebiete, ist möglich und naheliegend. Da die Aufstellung dieser Pläne jedoch nicht flächendeckend erfolgt und ihre Festlegungen nicht bindend für andere Planungs- und Verwaltungsverfahren sind, ist eine ausschließliche Verankerung von NER im Rahmen der Landschaftsplanung für eine öffentlich-rechtliche Sicherung nicht ausreichend.

■ Sicherung im Rahmen gesetzlicher Regelungen zu öffentlichen Grünanlagen

Weitere Möglichkeiten der planerischen Sicherung hängen vom jeweiligen Landesrecht zum Umgang mit kommunalen Grünflächen ab. So ist z. B. eine Flächensicherung über eine Widmung als „Grünanlage“ (gegebenenfalls mit dem Zusatz „Naturerfahrungsraum“) im Rahmen einer gesetzlichen Regelung wie z.B. dem Berliner Grünanlagengesetz grundsätzlich möglich. Andere Länder erlassen Ordnungsermächtigungen, die wiederum den Kommunen die Möglichkeit geben, Satzungen zum Umgang (Verhaltensbeschränkungen etc.) mit den kommunalen Grünanlagen zu erlassen. Es muss im Einzelfall geprüft werden, inwiefern sich die Nutzung einer Fläche als NER in die für Grünanlagen bestehenden Regelungen integrieren lässt. Gegebenenfalls bedarf es einer Ausnahmegenehmigung für die Einrichtung eines NER innerhalb einer öffentlichen Grünanlage.



Das Robinienwäldchen in Berlin-Kreuzberg wurde innerhalb eines geschützten Landschaftsbestandteiles eingerichtet. Zuvor wurde die Verträglichkeit mit den Schutzzielen des Schutzgebietes fachlich überprüft. (Dörte Martens)

BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Robinienwäldchen Berlin – ein NER in einem geschützten Landschaftsbestandteil

Das Robinienwäldchen wurde 1987 auf einem ehemaligen Trümmergrundstück in Berlin Kreuzberg unter Schutz gestellt, sodass es sich weiterentwickeln und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie als innerstädtischer Erholungsort dienen konnte.

2010 ließ der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftsplanung von Berlin mit einem Pflege- und Entwicklungsplan prüfen, ob dort unter Wahrung der Schutzgüter und -ziele ein NER eingerichtet werden könnte (Heimann & Keil, 2010). Umfangreiche Pflegemaßnahmen am Baumbestand, eine Einfriedung zur Einschränkung von Fremdnutzungen (Drogenkonsum und -lagerung, Nutzung als Urinal und für Ablagerung von (Sperr-) Müll) und weitere Maßnahmen ermöglichen dort seit Herbst 2014 Kinderspiel und Naturerfahrungen. Träger ist der Flächen-eigentümer, das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg.

Die Kindernutzung zeigte bislang keine negativen Auswirkungen auf die Naturausstattung. Problematisch waren hingegen von außen eingebrachter Müll und unverträgliche Nutzungen. Im Jahr 2018 wurde ein/eine Kümmer(er)*in eingestellt und die Situation hat sich erheblich verbessert.

i INFO

NER innerhalb von Schutzgebieten

Dass der/die Gesetzgeber*in die Einrichtung von NER innerhalb bestimmter Schutzgebiete als grundsätzlich möglich erachtet, zeigt sich auch im Berliner Naturschutzgesetz, welches festlegt, dass die im Rahmen des Gesetzes für NER getroffenen Regelungen auch „auf Teile eines Schutzgebietes, die in der Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung [...] zum Naturerfahrungsraum erklärt werden,“ anwendbar sind (§ 40 Abs. 5 NatSchG Bln).

■ Sicherung über Schutzgebietsverordnungen nach § 20 BNatSchG

NER sind nicht als eigene Schutzgebietskategorie im Sinne des § 20 BNatSchG aufgeführt. Eine Flächensicherung über einen entsprechenden Schutzstatus ist insofern nicht erreichbar.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Einrichtung eines NER innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes oder in Einzelfällen auch innerhalb eines geschützten Landschaftsbestandteiles denkbar. Die Zulässigkeit der Einrichtung eines NER

hängt dann von der Vereinbarkeit mit dem in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung festgeschriebenen Schutzzweck ab und ist mit der zuständigen Naturschutzbehörde zu klären. Durch einen Eintrag des NER in die Schutzgebietsverordnung kann eine Sicherung erfolgen. Die Ausweisung eines NER ist in der Regel nicht mit dem Schutzzweck weiterer Schutzgebietskategorien im Sinne des § 20 BNatSchG vereinbar.

1.4 Mögliche Träger- und Betreiber*innenmodelle

Im Regelfall werden die Kommunen die Einrichtung eines NER als öffentliche Aufgabe wahrnehmen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Aufgabenbereiche oder bestimmte Pflichten im Betrieb des NER über eine vertragliche Regelung an Dritte weiterzugeben.

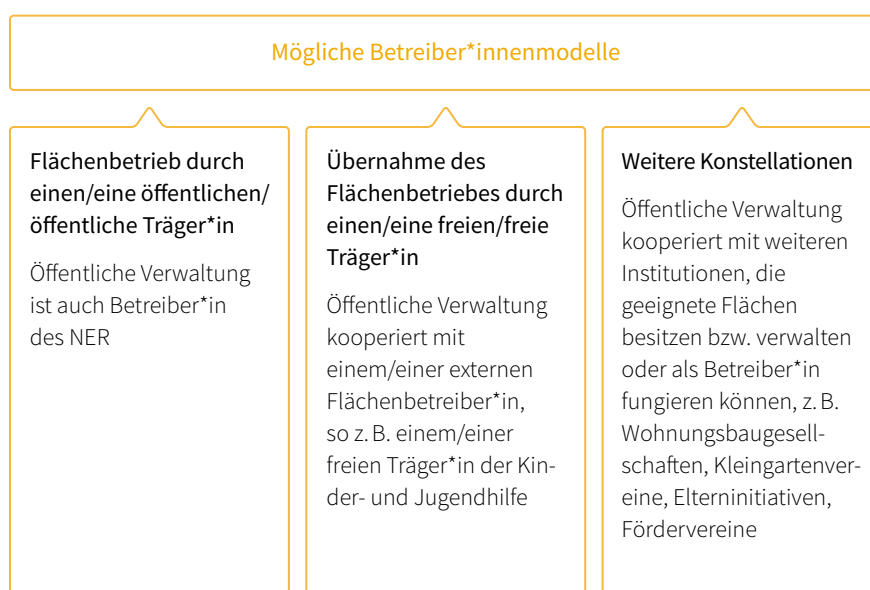


Abb. 4: Übersicht über mögliche Betreiber*innenmodelle. Die Kooperation mit einem/einer externen Betreiber*in (mittlerer Kasten) hat sich in der Praxis besonders bewährt.

■ Flächenbetrieb durch öffentlichen/öffentlichen Träger*in

Befindet sich der NER in öffentlicher Hand, so fungieren in der Regel die Grünflächenämter (oder gegebenenfalls die Jugendämter, Naturschutzämter etc.) als öffentliche Träger*innen. Sie sind für den Betrieb und die damit verbundenen Betriebskosten, z. B. für Personal und Ausstattung zuständig. Der/Die öffentliche Träger*in stellt das Personal (z. B. Kümmer(er)*in) ein und fungiert als Arbeitgeber*in.

Darüber hinaus ist der/die öffentliche Träger*in auch für die Einhaltung aller Vorschriften zuständig. So ist die Verwaltungsbehörde als Flächeneigentümer*in für die Erfüllung sämtlicher Pflichten auf der Fläche verantwortlich (Pflege, Kontrolle, Wartung). Einzelne Aufgaben können an externe Personen oder Unternehmen übertragen werden, es kann z. B. ein Baumpflegeunternehmen mit Baumschnittmaßnahmen beauftragt werden.



Flächenverwalter*in des NER „Wilde Welt“ an der Moorwiese ist das Jugendamt des Bezirkes Berlin-Pankow. Der Betrieb wird durch einen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe übernommen, der auf dem Nachbarareal bereits einen Abenteuerspielplatz betreibt. (Annemarie Wilitzki)

■ Übernahme des Flächenbetriebes durch einen/eine freien/freie Träger*in

Die Übernahme des Flächenbetriebes durch einen/eine freie/n Träger*in, im Folgenden als Betreiber*in bezeichnet, hat sich in der Praxis als effektiv erwiesen (siehe Abb. 4). Hierbei ist eine Kooperation der Verwaltung mit Einrichtungen, die eine konzeptionelle und räumliche Nähe zum NER aufweisen, empfehlenswert. Als Betreiber*in sind z. B. Vereine der Kinder- und Jugendhilfe und Umweltbildungszentren geeignet. Die genaue Aufgabenteilung sollte abgestimmt und in einem Vertrag festgeschrieben werden. Dabei steht den Vertragspartner*innen die Verteilung der Rechte und Pflichten auf die verschiedenen Parteien grundsätzlich frei (siehe Kap. 4.2). Die Aufgabenteilung sollte sich jedoch an den jeweiligen Kernkompetenzen orientieren:

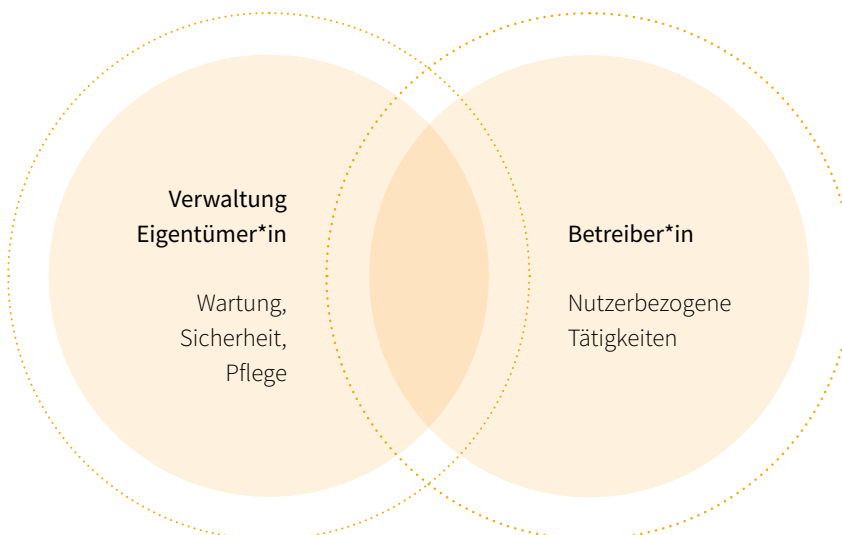


Abb. 5: Aufgabenschwerpunkte von Flächenverwaltung und Betreiber*in: Überschneidungen im Tätigkeitsspektrum im Sinne gegenseitiger Unterstützung sind sinnvoll (siehe auch Kap. 4.1).

Im Regelfall verbleiben Wartung und Verkehrssicherheit sowie aufwendige Pflegearbeiten bei den für Grün- und Freiflächen zuständigen Fachämtern, während der Austausch mit Nutzer*innen sowie Netzwerk- und Informationsarbeit Aufgaben der Betreiber*in sind. Die Verankerung von Kümmer(er)*innenstellen bei dem/der Flächenbetreiber*in hat sich bewährt. Weitere Informationen zu den im Betrieb anfallenden Aufgaben und konkrete Vorschläge für eine entsprechende Aufgabenteilung sind in Kapitel 4.1 aufgeführt.

■ Weitere Konstellationen des Flächenbetriebes

In Anbetracht der Flächenknappheit in deutschen Großstädten sollten weitere Modelle in Betracht gezogen werden: NER können z. B. auf geeigneten Flächen **städtischer Wohnungsgesellschaften** eingerichtet werden. Durch die finanzielle und fachliche Unterstützung der Verwaltung können diesbezüglich Anreize geschaffen werden.

Auch die Integration von NER in **Kleingartenvereine** ist denkbar, wenn ausreichend große und geeignete Flächen zur Verfügung stehen. Die Fläche befindet sich hierbei in der Regel auf Pachtland, das meist dem Land oder der Kommune gehört. In diesem Fall muss eine vertragliche Regelung mit dem Verein/Verband getroffen werden. In anderen Städten werden Anreize geschaffen, um Spielplätze auf Flächen in **Privatbesitz** einzurichten. So übernimmt die Stadtgemeinde Bremen den Haftpflichtdeckungsschutz für Eigentümer*innen, die ihre Flächen öffentlich für eine Spielnutzung zur Verfügung stellen (siehe Anhang 1 „Haftpflichtdeckungsschutz der Stadtgemeinde Bremen“ in Schelhorn & Brodbeck, 2011). Vergleichbares ist auch für NER denkbar.

Genauere Informationen zu den notwendigen vertraglichen Regelungen finden sich in Kapitel 4.2. Gegebenenfalls sind Anpassungen vorzunehmen, etwa bezüglich der Vertragsparteien, der zu zahlenden Pacht bzw. zu erbringenden Leistungen und des Benutzer*innenkreises (ist der NER z. B. frei zugänglich oder dient er nur Bewohnern der Wohnungsgesellschaft?).

BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Grundstücksverwalter*in ist nicht immer gleich Flächenbetreiber*in

Bestehende NER in Deutschland befinden sich überwiegend im Eigentum der Kommunen und werden von diesen verwaltet. Der Betrieb liegt jedoch nicht selten in der Hand eines (Förder-) Vereines, eines Verbandes oder einer anderen Institution. So werden die „Kinderwildnisse“ in Bremen und in Nienburg von Landes- und Kreisverbänden des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) betrieben. Der Betrieb der „Wildnisse für Kinder“ in Bochum und Herne liegt in der Hand der Biologischen Station Östliches Ruhrgebiet. Die Entwicklung und der Betrieb des „Kinderwalds“ in Hannover werden maßgeblich durch einen Förderverein getragen und gelenkt.

In der Stadt Vaihingen ist zwar auch die Stadt die Grundstückseigentümer*in, jedoch wird ein kooperatives Betreiber*innenmodell zwischen dem Förderverein „Naturerlebensraum am Bächle“ und der Stadt angewandt.

1.5 Organisation von Einrichtung und Betrieb innerhalb der Kommunalverwaltungen

Das Konzept der NER verfolgt fachübergreifende Ziele (u. a. Erholung, Naturschutz, Jugend und Gesundheit). Die Einrichtung und der Betrieb eines NER sollten daher grundsätzlich als Querschnittsaufgabe der berührten Fachbereiche wahrgenommen werden. Dies setzt eine hohe Kooperationsbereitschaft bei den Beteiligten innerhalb der Verwaltung voraus.

■ Die Projektphasen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Zusammensetzung und Organisation der beteiligten Fachbereiche:

Die systematische Flächensuche und Auswahl wie auch Planung und Einrichtung eines NER müssen durch eine verantwortliche Stelle koordiniert werden. Es wird empfohlen, diese Stelle bei dem/der Flächenverwalter*in, in der Regel bei dem für die Planung von Grünanlagen und Spielplätzen zuständigen Amt, anzusiedeln. Dieses übernimmt die Leitung des Projektes und sieht es im Zusammenhang mit bestehenden Planungen und übergeordneten räumlichen Zielen. Die Projektleitung stimmt sich mit den anderen Fachbereichen ab und steht im Austausch mit relevanten Gremien und Einrichtungen (im Fall Berlins z. B. mit den Spielplatzkommissionen der Bezirke). Aufgabe der verantwortlichen Stelle ist es außerdem, Vorschläge zu geeigneten Flächen und zu potenziellen Betreiber*inneneinrichtungen innerhalb der unterschiedlichen Fachverwaltungen einzuholen, zu prüfen und eine Entscheidung herbeizuführen.

Auch Kontroll-, Wartungs- und Pflegeaufgaben im Betrieb werden im Regelfall von den Fachbereichen übernommen, die für Einrichtung und Pflege des kommunalen Grüns verantwortlich sind.

Für den Betrieb hat sich zudem die Kooperation der Verwaltung mit einem/einer freien Träger*in als Betreiber*in der Fläche als effektiv erwiesen (siehe Kap. 1.4): Die Fachbereiche für Jugend bzw. Bildung haben den Überblick über geeignete Einrichtungen, kennen Ansprechpartner*innen und können die Akquise und Einstellung von Personal (Kümmer(er)*in) koordinieren und gegebenenfalls auch Mittel bereitstellen.

Die frühzeitige Einbeziehung des für den Naturschutz verantwortlichen Fachbereiches ist wichtig, um ökologische Erfordernisse für Planung und Einrichtung rechtzeitig erkennen und entsprechend handeln zu können.

In weiteren Fachbereichen können vielfältige Belange wie Artenschutz, Klimaschutz oder Umweltbildung einer Projektbeteiligung zugrunde liegen.

Die in der folgenden Tabelle dargestellten Disziplinen der Fachverwaltungen können eine wichtige Rolle bei Planung, Einrichtung und Betrieb eines NER spielen.

INFO

Die Leitungsaufgaben in einem Projekt sind vielfältig. Dazu gehören:

- Aufbau und Steuerung der Projektorganisation
- Suchen von Unterstützer*innen und Mitstreiter*innen
- Steuerung der Maßnahmen- und Zeitplanung (Controlling)
- Sicherung und Überwachung der Finanzierung

Tab. 5: Fachbereiche der Kommunalverwaltungen und deren Aufgaben bei Projektvorbereitung, Planung, Einrichtung und Betrieb von NER (angepasst, verändert und ergänzt nach Stopka & Rank, 2013)

Phase	Fachverwaltung	Aufgaben
Projektvorbereitung	Landschaftsplanung/Grünflächen	- Federführung/Projektleitung - Flächensuche und -auswahl - Integration von NER in übergeordnete Planungen/Flächensicherung - Vorschläge potenzieller Betreiber*innen - Verhandlung mit potenziellen Betreiber*innen
	Umwelt und Natur	- Eigene Flächenvorschläge - Beurteilung von Flächenvorschlägen im Hinblick auf Naturschutzbelange, Vorschläge zum Umgang - Vorschläge potenzieller Betreiber*innen - Verhandlungen mit potenziellen Betreiber*innen im Zuständigkeitsbereich (z. B. Umweltbildungszentren) - Gegebenenfalls Integration von NER in Schutzgebietsverordnungen - Prüfung der Eignung von Flächen für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
	Stadtplanung	- Meldung von Flächenvorschlägen - Beurteilung von Vorschlägen hinsichtlich Kompatibilität zu anderen Planungen/gegebenenfalls Einbindung - Vorschläge potenzieller Betreiber*innen
	Liegenschaften	- Beurteilung der Flächenverfügbarkeit - Fachliche Begleitung bei der Verfügbarmachung von Flächen
	Jugend	- Einbindung von Stellen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - Vorschläge potenzieller Betreiber*innen, Verhandlungen mit potenziellen Betreiber*innen im Zuständigkeitsbereich (z. B. Freie Träger*innen der Kinder- und Jugendhilfe)
Planung	Landschaftsplanung/Grünflächen	Federführung, Projektleitung
	Umwelt und Natur	- Fachliche Begleitung der Planung - Zuordnung von Kompensationsmitteln und -maßnahmen zur Planung
	Jugend	Kontakt zu Einrichtungen im Umfeld, Partizipation, Informationsarbeit, Akzeptanz
Ausführung	Landschaftsplanung/Grünflächen	Federführung, Projektleitung
	Umwelt und Natur	Fachliche Beratung bei der Umsetzung
	Jugend	Kontakt zu Einrichtungen im Umfeld, Partizipation, Informationsarbeit, Akzeptanz
Betrieb	Landschaftsplanung/Grünflächen	- Pflege, Wartung, Verkehrssicherheit - Kooperation mit Betreiber*innen im Zuständigkeitsbereich (Ansiedlung und Finanzierung einer Kümmer(er)*innenstelle etc.)
	Umwelt und Natur	Hinweise für die Pflegeplanung
	Jugend	Kooperation mit Betreiber*innen im Zuständigkeitsbereich (Ansiedlung und Finanzierung einer Kümmer(er)*innenstelle etc.)
Weitere (phasenübergreifend)	Recht	Klärung rechtlicher Fragestellungen, Unterstützung (z. B. bei Flächenverfügbarmachung, Sicherung, Ausarbeitung von Verträgen)
	Schule/Bildung	Gegebenenfalls Einbindung, sofern potenzielle Betreiber*innen (z. B. Schulen) in den Zuständigkeitsbereich fallen
	Gesundheit	Unterstützung der Finanzierung als Präventionsmaßnahme (Motorik, Sensorik, Sozialverhalten)



Einblick in den Kinderwald Hannover (Jutta Heimann)

BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Verstetigung von NER in der Organisationsstruktur einer städtischen Verwaltung – die Koordinationsstelle Kinderwald Hannover

Der Förderverein Kinderwald Hannover e. V. betreibt den Kinderwald Hannover, ein Grundstück in städtischem Eigentum. Die Stadt regelt diese Kooperation über eine Koordinationsstelle für den Kinderwald, die im Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro der Stadt angesiedelt ist. Es handelt sich hierbei um eine Stabstelle im Wirtschafts- und Umweltdezernat. Ursprünglich war die Koordinationsstelle als Teil der Umweltbildung dem Fachbereich Umwelt und Stadtgrün zugeordnet. Die Koordinationsstelle ermöglicht neben der Zusammenarbeit mit dem Förderverein auch eine problemlose Kommunikation mit weiteren städtischen Verantwortlichen der Fläche wie Forstamt, Umweltschutz, Stadtentwässerung, Grünflächenplanung und Polizei.

Die Aufgabenbereiche der Koordinationsstelle Kinderwald sind mit dem Vorstand des Fördervereins abgestimmt. Dieses Vorgehen bedarf in der Praxis eines hohen Zeitaufwandes, ermöglicht jedoch Transparenz und gute Zusammenarbeit zwischen Verein und Stadt. Für Planungssicherheit und Verbindlichkeiten besteht eine Kooperationsvereinbarung. In ihr sind Aufgabenbereiche, Verantwortlichkeiten sowie zu tätige Absprachen zwischen den Vertragspartner*innen festgelegt.

In Hannover übernimmt die Koordinationsstelle zum einen die Beauftragung, Abrechnung und Koordination von freiberuflichen Mitarbeiter*innen und zum anderen die Verwaltung und Vermittlung von Angeboten für Schulen, Kitas und Privatpersonen. Auch auf die Entwicklung neuer pädagogischer Konzeptionen und die Umgestaltung des Geländes hat die Koordinationsstelle Einfluss. Zusätzlich ist sie für Öffentlichkeitsarbeit wie das Erstellen von Broschüren, Jahresprogrammen, Flyern und Pressearbeit zuständig. Es handelt sich bei der Koordinationsstelle um eine halbe unbefristete Arbeitsstelle. In den Phasen der Projektvorbereitung, Planung und Einrichtung kann der Betreuungsaufwand jedoch deutlich höher ausfallen (Breyvogel, 2018).



1.6 Projektgruppe und weitere Projektbeteiligte

Es ist Aufgabe der Projektleitung, relevante Akteur*innen wie unterstützende Initiativen und Vertreter*innen der zukünftigen Flächenbetreiber*in einzubinden. Gegebenenfalls bildet sich bereits in der Vorbereitungsphase eine Gruppe „engerer Beteiligter“ um die projektverantwortliche Stelle heraus, die das Projekt unterstützen und vorantreiben.

Zusätzlich können weitere Fachpersonen und Beteiligte als Expert*innen, z. B. im Rahmen eines projektbegleitenden Arbeitskreises, hinzugezogen werden. Die Zusammensetzung einer solchen Arbeitsgruppe kann je nach Projektphase oder in Bezug auf aktuelle Fragestellungen variieren. Mitglieder können z. B. sein:

- Vertreter*innen von Institutionen in der Umgebung des NER wie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Quartiersmanagement, Schulen als Multiplikator*innen
- Vertreter*innen des örtlichen Polizeiabschnittes
- Planer*innen mit Kenntnissen zur naturnahen Gestaltung von Spielflächen
- Expert*innen für Kinderpartizipation
- Pädagogische Fachkräfte
- Bürger*innen, Anwohner*innen im Umfeld des zukünftigen NER
- Personen, die bereits Erfahrung mit der Einrichtung und dem Betrieb von NER besitzen



Gerade bei der erstmaligen Einrichtung eines NER innerhalb einer Kommune ist es sinnvoll, beteiligte Akteur*innen und Expert*innen prozessbegleitend an einen Tisch zu holen und das Vorgehen und gegebenenfalls auftretende Fragestellungen gemeinsam zu diskutieren. Dabei kann es hilfreich sein, gemeinsam Flächenbegehungen durchzuführen. (Maren Pretzsch)

Auch nach der Eröffnung des NER können im Rahmen regelmäßig stattfindender Treffen (z. B. einmal jährlich) alle am Betrieb Beteiligten Erfahrungen austauschen, Kontakte knüpfen und gemeinsam nach Lösungen im Falle unerwünschter Entwicklungen suchen.

Oft sind die Akteur*innen bereits in vorhandenen Netzwerken miteinander in Kontakt. So verfügen anerkannte Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Quartieren oft über ein gutes Netzwerk untereinander, zur Verwaltung und zu weiteren Initiativen im Quartier.

Einbeziehen der städtebaulichen Kriminalprävention

In Berlin berät die Polizei Verwaltungen, Planungsbüros und Bauherren gezielt zur städtebaulichen Kriminalprävention bei der Planung und Umsetzung von raumbezogenen Projekten. Auch in anderen Bundesländern kann die polizeiliche Erfahrung bei Planungsverfahren in Anspruch genommen werden.

Es ist sinnvoll, sich bereits während der Suche und Auswahl von NER-Potenzialflächen an die entsprechenden Polizeidienststellen (örtliche Polizei, LKA) zu wenden. Diese sind in der Lage, die jeweiligen räumlichen Situationen unter kriminalistischen und kriminalpräventiven Gesichtspunkten einzuschätzen, u. a. auf Grundlage konkreter polizeilicher Lagebilder. Im Ergebnis einer Standortüberprüfung kann die städtebauliche Kriminalprävention eine Eignungseinschätzung aussprechen. Sie gibt zudem Hinweise für die Planung und zum Betrieb des NER (z. B. zur Notwendigkeit und Bauart eines Zaunes, zum Umgang mit Nachbarschaftskonflikten, zur Vandalismusprävention und zur Vermeidung unerwünschter Nutzungen wie z. B. als Drogenkonsumraum). Die Einschätzung ist individuell und von Ort zu Ort unterschiedlich. Um genauere Empfehlungen geben zu können, ist eine individuelle Betrachtung der Situation und die Begehung der Fläche notwendig.

Auch die örtlichen Polizeidienststellen sollten also grundsätzlich und frühzeitig über die Planung eines NER informiert werden (gegebenenfalls Einladung in einen projektbegleitenden Arbeitskreis, Teilnahme an Informationsveranstaltungen etc.), da sie über Informationen verfügen, die hinsichtlich Standortauswahl, Planung, Einrichtung und Betrieb von NER von Bedeutung sein können, so z. B. zu:

- Kriminalität im Umfeld (Straßenkriminalität und Delikte in Bezug auf Kinder),
- Nutzungskonflikten oder Problemen, die sich (noch) nicht in Delikten oder Ordnungswidrigkeiten niedergeschlagen haben,
- potenziellen Problemen, wie schwelenden Konflikten, Konkurrenznutzungen der Fläche etc.,
- relevanten Akteur*innen und Netzwerken, die angesprochen bzw. genutzt werden können.

Die Polizei ist in der Regel sehr gut mit der öffentlichen Verwaltung sowie sozialen Institutionen und relevanten lokalen Akteur*innen vernetzt. Ebenso bestehen Kontakte zu den gegebenenfalls für die spätere Pflege der Flächen Zuständigen. Es bietet sich an, dieses Netzwerk bei der Planung und Einrichtung eines NER zu nutzen.

1.7 Planungs- und Einrichtungskosten

Bei Gestaltungsentscheidungen im öffentlichen Raum spielt die Kostenfrage häufig eine bedeutende Rolle. Betrachtet man die Zusammensetzung der Herstellungskosten innerstädtischer Freiraumplanungen, so wird sichtbar, dass die Fertigung von befestigten Flächen sowie Mobiliar und Spielgeräten meist einen Großteil der anfallenden Summe ausmacht. Die Einrichtung eines naturnahen Spielangebotes kann kostengünstiger ausfallen.

Der konkrete Aufwand zur Gestaltung eines NER hängt immer von der Ausgangsgestalt der Fläche und dem Umfang entsprechend notwendiger Initialgestaltungsmaßnahmen ab. Günstig in der Gestaltung erweisen sich vor allem Flächen, die schon eine gewisse vegetativ-strukturelle Vielfalt aufweisen, d. h. ein Nebeneinander von Flächen und Elementen unterschiedlichen Charakters (Wiese, Gehölze, Sand, Steine, Wasser). Eine Brachfläche, die durch ein Mosaik unterschiedlicher Sukzessionsstufen mit Staudenfluren, Gebüschvegetation und Bäumen geprägt ist, bietet bereits ein sehr hohes Erlebnispotenzial. Hier sind in erster Linie Maßnahmen zur Erschließung, Nutz- und Sichtbarmachung der Fläche (Eingangssituation, Zaun, Beschilderung) nötig. Darüber hinaus fallen Kosten für die Herstellung der Verkehrssicherheit an.



Je attraktiver und struktureicher die Ausgangsgestalt der Bestandsfläche, desto zurückhaltender kann die Initialgestaltung ausfallen. (Büro N° 7, Eberswalde)

Weist der künftige NER eine weniger vielfältige Ausgangsstruktur auf, im Extremfall als Acker- oder vollständig beräumte Brachfläche, lässt sich die Attraktivität mit relativ einfachen Mitteln steigern – so z. B. mit einer Modellierung des Geländes und dem Einbringen unterschiedlicher Materialien wie Kies und Lehm. Initiale Pflanzmaßnahmen sorgen für eine schnelle Vegetationsbedeckung, raumbildende Gehölzstrukturen entwickeln sich in den Folgejahren.

NER müssen bei ihrer Eröffnung keinem „fertigen“ Zustand entsprechen, ihre Gestalt darf sich mit der Zeit entwickeln und verändern. Sollen (entgegen dem ursprünglichen Konzept der NER) „besondere“ Elemente wie z. B. Wasserpumpen, Aussichtstürme oder Holzstege in die Fläche integriert werden, ist dies ein zusätzlicher Kostenfaktor. Grundsätzlich gilt jedoch: Ein NER kann verhältnismäßig kostengünstig realisiert werden. Die folgenden Kostenstellen sind bei der Kalkulation für Planung und Einrichtung zu berücksichtigen.

» VERWEIS

Eine beispielhafte Aufschlüsselung der Planungs- und Einrichtungskosten für das Berliner Pilotprojekt findet sich in Anhang I und J.



Tab. 6: Kostenstellen für Planung und Einrichtung

Projektvorbereitung und Planung	
Grundlagenermittlung	Gegebenenfalls Vermessung, Bodengutachten, Baumgutachten etc.
Planungsleistung	Inkl. Biotopkartierung, Strukturkartierung
Unterstützende Leistungen	Gegebenenfalls Beratungsleistungen zu offenen Fragen, sicherheitstechnische Prüfung der Planung etc.
Partizipation	Moderation des Prozesses, konkrete Partizipationsmaßnahmen, Materialien etc.
Netzwerk- und Informationsarbeit	Informationsveranstaltungen, -schilder, -material etc.
Ausführung/Einrichtung	
Vorbereitung der Geländegestaltung	Baustelleneinrichtung, gegebenenfalls Abbruchmaßnahmen, Räumung, Rodung von Gehölzen etc.
Gestaltungsmaßnahmen	Einbau (naturnaher) Spielelemente, Wasserspiel, Bodenmodellierung etc.
Ansaaten/ Neupflanzungen	Inkl. Schutzmaßnahmen, Fertigstellungspflege
Zaunbau/Eingänge	Schichtholzhecken, Zäune, Toranlagen etc.
Wegebau	(Barrierefreie) Zugänge zur Fläche, gegebenenfalls Erschließung für Pflegemaßnahmen
Partizipation	Partizipationsmaßnahmen während des Baus, Materialien etc.
Baumpflegearbeiten	Kontrolle und Sicherung des Baumbestandes vor Eröffnung
Informationsarbeit	Bau- und Eingangsschilder, Informationsveranstaltungen etc.

1.8 Finanzierung

Die Finanzierung von NER ist in der Regel Aufgabe der Kommunen. Da deren finanzielle Handlungsspielräume häufig sehr gering sind, kann die Akquise weiterer Mittel und Unterstützer*innen notwendig sein. Im Folgenden sollen mögliche Formen der (unterstützenden) Finanzierung aufgezeigt und Hinweise zur Akquise von Fördermitteln gegeben werden.



Abb. 6: Übersicht über mögliche Formen der Finanzierung von Einrichtung und Betrieb eines NER. Gegebenenfalls ist auch der Einsatz von Kompensationsmitteln im Rahmen der Eingriffsregelung möglich, weitere Informationen hierzu siehe S. 67.

■ Förderung von Kommunen durch Bund, Länder und EU

Der **Bund** stellt Ländern und Kommunen im Rahmen der Städtebauförderung Finanzhilfen für Maßnahmen zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen zur Verfügung. Diese werden durch Mittel der Länder und Gemeinden ergänzt. Das Verfahren zur Aufnahme in eines der Programme ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Antragsberechtigt für die Städtebauförderung sind Städte und Gemeinden. Sie können einen Antrag auf Förderung bei dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium oder bei einer von ihm beauftragten Be-



Im Jahr 2013 ausgewiesene „Wildnis für Kinder“ in Bochum-Dahlhausen (Annemarie Wilitzki)

BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Minimalkosten bei der Flächeneinrichtung

In Bochum und Herne sichert die Biologische Station Östliches Ruhrgebiet seit 2012 städtische Flächen für Erholungsnutzung durch Kinder und Jugendliche. Der gemeinnützige Verein weist in Kooperation mit den Städten meist innerhalb bereits bestehender Grünflächen und Parkanlagen Flächen unter dem Namen „Wildnis für Kinder“ aus. Diese grenzen unmittelbar an Wohnbebauung und stehen den Nutzer*innen jederzeit zur Verfügung. Planung und Umbaumaßnahmen finanziert die Nordrhein-Westfalen-Stiftung für Vorhaben des Umweltschutzes und der Kultur- und Heimatpflege.

Aufgrund der vegetationsreichen Struktur der Bestandsflächen fallen lediglich Kosten für kleinere Gehölzpflanzungen, gegebenenfalls das Eindämmen größerer Brombeerbestände und die vereinzelte Installation von Spielgeräten an. Die geringsten Kosten entstanden in Bochum (Höntrop) bei der Einrichtung einer Fläche innerhalb einer bestehenden Sukzessionsfläche (unter 1.000 Euro). Die Pflege erfolgt extensiv und dient primär der Herstellung der Verkehrssicherheit.

hörde stellen. Einzelmaßnahmen werden meist als Bestandteil einer Gesamtmaßnahme auf Grundlage eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) gefördert. Der NER muss in der Regel innerhalb eines räumlich festgelegten Fördergebietes liegen.

Welchen Förderzwecken entspricht die Einrichtung von NER?

NER erfüllen viele unterschiedliche Funktionen. Entsprechend vielfältig ist das **thematische Spektrum** an Programmen zur finanziellen Unterstützung. Inhaltliche Schnittmengen ergeben sich u. a. in den folgenden Bereichen:

- (Umwelt-) Bildung für Kinder und Jugendliche
- Klima-, Arten-, Umwelt- und Naturschutz
- Landschafts-, Kultur- und Heimatpflege
- Gesundheit, Umweltgerechtigkeit

Erfolgversprechend erscheinen insbesondere Programme, deren Förderzweck folgende **Maßnahmen** umfasst:

- Aufwertung und Qualifizierung des öffentlichen Raumes, insbesondere des Wohnumfeldes (Quartiersbezug)
- Erhaltung/Verbesserung der biologischen Vielfalt von Freiflächen
- Herstellung und Vernetzung von Grün- und Freiflächen von ökologischer, sozialer und städtebaulicher Bedeutung
- Nach- bzw. Zwischennutzung brachliegender oder freigelegter Flächen; Renaturierung und naturnahe Gestaltung von Flächen
- Schaffung und Neugestaltung von Spiel- und Bewegungsangeboten in der Stadt
- Beteiligung und Mitwirkung von Bürger*innen, Förderung ehrenamtlichen Engagements

INFO

Weitere Informationen zur Städtebauförderung finden sich unter folgendem Link: www.staedtebaufoerderung.info und in den jeweiligen Förderrichtlinien der Länder

Im Hinblick auf die Einrichtung von NER kommen insbesondere folgende Programme der Städtebauförderung in Frage (Stand 2019):

- Stadtumbau (seit 1999, laufend)
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (seit 2008, laufend)
- Soziale Stadt mit Handlungsfeld „Umwelt und Verkehr“ (seit 1999, laufend)
- **Zukunft Stadtgrün** (seit 2017, laufend) → Da das Ziel dieses Programmes die Verbesserung urbaner grüner Infrastruktur ist, erscheint es für die Förderung von NER besonders geeignet.

Daneben können Förderprogramme in Betracht gezogen werden, die andere thematische Schnittstellen mit dem Konzept der NER aufweisen, so z. B. zu den Themen Gesundheit oder soziale Integration.

Häufig lohnt ein Blick auf die Förderkulisse der **Bundesländer**. Gegebenenfalls können zudem Mittel der **Europäischen Union** für die Realisierung eines NER in Frage kommen. Auch diese Gelder werden in der Regel über die Bundesländer zur Verfügung gestellt. Diese Aufstellung stellt lediglich einen Ausschnitt vorhandener Möglichkeiten dar. Eine Prüfung der im Einzelfall in Frage kommenden Förderungsmöglichkeiten, der entsprechenden Voraussetzungen, Fördersummen und Laufzeiten ist unerlässlich.

■ Förderung durch Stiftungen

Eine einmalige oder langfristige Mitfinanzierung bieten auch **regional und landesweit agierende Stiftungen und Soziallotterien**. Sie können eine Möglichkeit darstellen, um geforderte Eigenanteile größerer Förderprogramme zu erbringen.

■ Wettbewerbe/Zertifizierung

Als eine zusätzliche finanzielle Unterstützung des Projekts können auch Preisausschreiben z. B. durch Agenda 21-Gruppen oder kommunale Umweltpreise in Betracht gezogen werden.

Hinweise zur Einwerbung von Fördermitteln

Eine Förderung ist in der Regel an bestimmte Voraussetzungen gebunden, die der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen sind. Folgende Kriterien sind häufig Voraussetzung für eine Mittelvergabe:

- Das Projekt darf erst mit der Bewilligung der Mittel begonnen werden. Rückwirkend ist eine Anrechnung bereits durchgeführter Maßnahmen meist nicht möglich. Mit dem Projektstart sollte also gewartet werden, bis ein entsprechender Zuwendungsbescheid eingegangen ist.
- Die langfristige Nutzbarkeit der Fläche (als NER) muss in der Regel gesichert sein (siehe hierzu Kap. 1.3).
- Auch bei der Einwerbung von Planungs- und Baukosten muss die längerfristige Finanzierung des Betriebes aus anderen/eigenen Mitteln sichergestellt sein.
- Gegebenenfalls knüpft der/die Fördermittelgeber*in die Mittelvergabe an weitere Vorbedingungen z. B. den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für den Betrieb der Fläche (siehe Kap. 2.8).

Förderungen jeglicher Art stellen meist keine Vollfinanzierung, sondern lediglich einen Zuschuss dar. Eigenkapital sowie das Einhalten der Förderbedingungen sind Voraussetzung.

INFO

Weitere Informationen zu Förderprogrammen, Fördervoraussetzungen und den Modalitäten zur Antragstellung in den unterschiedlichen Bundesländern finden sich in der Förderdatenbank „Grün in die Stadt“, Link: www.gruen-in-die-stadt.de

INFO

Einen Überblick über alle deutschen Stiftungen gibt der Bundesverband Deutscher Stiftungen, Link: <http://www.stiftungen.org>

Aktuelle Informationen zu Fördergegenstand, Antragsfristen und Eigenanteil finden sich auf den jeweiligen Internetseiten der Stiftungen.

INFO

Das Land Baden-Württemberg fördert im Rahmen eines landesweiten Wettbewerbes (2017/18) die Planung und Einrichtung von NER. Weitere Informationen finden sich unter folgendem Link: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/landesweiter-wettbewerb>



■ Kompensationsmittel der Eingriffsregelung

Die Anerkennung von Kompensationsmaßnahmen und -flächen sowie das Vorgehen bei der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ist Sache der Länder und wird nicht einheitlich gehandhabt. In Rheinland-Pfalz können z. B. naturnahe Spielräume bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen hinsichtlich Flächengröße, Gestalt und Pflege bereits als Ausgleichsflächen anerkannt werden (Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, o. J.). Inwieweit NER tatsächlich zur Kompensation von beeinträchtigten Funktionen im Sinne der Eingriffsregelung geeignet sind, hängt vom Einzelfall ab. Es sind grundsätzlich die gleichen Anforderungen und Kriterien wie an alle anderen Kompensationsmaßnahmen zu stellen.

Im Folgenden werden einige Hinweise zur Anerkennung der Einrichtung von NER als Kompensationsmaßnahme gegeben. Die Informationen wurden der Veröffentlichung „Das Notwendige mit dem Nützlichen in der Stadt verbinden – Kompensation von Eingriffen durch Naturerfahrungsräume oder Naturerfahrung auf Kompensationsflächen“ von Winkelbrandt & Wilke im BfN-Skript 230 (2008) entnommen und zusammengefasst:

- Im Sinne der Kompensation muss durch die Einrichtung des NER, wie generell notwendig, eine **ausreichend große ökologische Aufwertung** der Fläche erreicht werden, um die durch den Eingriff beeinträchtigten Funktionen auszugleichen oder gleichwertig zu ersetzen.
- Es müssen also dementsprechend ausreichend sichere Aussagen über den **Zielzustand** hinsichtlich der Kompensationserfordernisse und den für die Erreichung notwendigen Entwicklungszeitraum möglich sein. So stellt z. B. das reine „Zulassen von Sukzession“ innerhalb des NER kein Entwicklungsziel, sondern lediglich einen Prozess dar. Die Planung des NER muss entsprechend vorausschauend erfolgen und die erforderlichen Zielzustände zur naturschutzfachlichen Aufwertung einer Fläche im Blick haben.
- NER sollen sich möglichst naturbestimmt entwickeln. Dennoch unterliegen die Flächen zusätzlichen Anforderungen z. B. durch die Verkehrssicherungspflicht. Aufgrund der speziellen Gestaltung und Nutzung ergeben sich Besonderheiten, die gegebenenfalls zu einer Einschränkung der Kompensationsfunktion führen können. In jedem Fall ist eine genaue **Betrachtung der Einzelsituation** notwendig.
- Extensive **Pflegemaßnahmen**, z. B. zur Offenhaltung der Fläche, können so gewählt werden, dass sie der **Erreichung der Entwicklungsziele** dienen. Eine Einschränkung ergibt sich durch die spielerische Nutzung der Fläche, die vor allem die Entwicklung robuster (hinsichtlich Trittbelastung etc.) Vegetationsgesellschaften bewirkt.
- Durch die spielerische Nutzung des NER kann es gegebenenfalls zu einer **Verzögerung der Wirksamkeit** der durchgeführten Maßnahmen kommen. Diese Einschränkungen müssen bei der Wirkungsprognose für die Kompensationswirkung und entsprechend bei der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung berücksichtigt werden. Durch **Flächenzuschläge** kann einer verminderten Kompensationswirkung Rechnung getragen werden.



LESETIPP

Eine ausführlichere Darstellung der Anforderungen, die an Kompensationsmaßnahmen und -flächen im Rahmen der Einrichtung von NER gestellt werden, findet sich in Wilke & Winkelbrandt (2008). Das Notwendige mit dem Nützlichen in der Stadt verbinden – Kompensation von Eingriffen durch Naturerfahrungsräume oder Naturerfahrung auf Kompensationsflächen. In: Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.): Kinder und Natur in der Stadt. Spielraum Natur: Ein Handbuch für Kommunalpolitiker, Planer sowie Eltern und Agenda-21-Initiativen. BfN-Skripten 230: Bonn – Bad Godesberg, 105-117.

- Durch die spielerische Nutzung des NER ergibt sich ein „**Unsicherheitsfaktor**“ bei der Prognose. Möglicherweise ergeben sich daraus erhöhte Anforderungen an das Flächenmanagement insbesondere mit Blick auf **Umsetzung, Funktionskontrollen und Pflege**.
- Kommt die Nutzung einer Kompensationsfläche als NER nicht in Betracht, so kann dennoch ein Mehrwert erreicht werden, indem diese direkt angrenzend an einen NER eingerichtet wird und so ein „**Puffereffekt**“ gegenüber Außeneinflüssen im NER erreicht wird.
- Denkbar ist auch, eine Kompensationsfläche **nur in Teilräumen als NER zu nutzen bzw. einen NER nur in Teilen im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen** umzusetzen. Dies ist sinnvoll, wenn lediglich in bestimmten Bereichen eine ausreichend große Aufwertung erreicht werden kann, um den Anforderungen an Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen gerecht zu werden.

Gerade im dichten Siedlungsbereich, wo häufig ein Mangel an naturschutzfachlich „aufwertbaren“ Flächen besteht, ist es sinnvoll, im Rahmen der Kompensation Vorhaben zur Sicherung und Förderung der Erlebbarkeit von Natur und Landschaft umzusetzen. Es empfiehlt sich, im Einzelfall zu prüfen, ob und auf welche Weise die Einrichtung und Pflege von NER über Kompensationsmittel erfolgen kann.

■ Weitere Unterstützung/Kooperationen

Häufig lohnt es sich, Unternehmen aus der Region mit der Bitte um eine Projektunterstützung direkt anzusprechen. Diese kann in Form von **Geld- oder Sachspenden**, als kostenfreie **Dienstleistung** oder **Sponsoring** gewährt werden.

Beim Sponsoring wird ein Nutzen auf beiden Seiten angestrebt. So ist häufig eine Nennung der Unterstützer*innen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gewünscht. Kooperationen bieten sich vor allem dann an, wenn thematische Schnittstellen mit dem Konzept der NER vorhanden sind und eine Projektförderung der Firmenstrategie entspricht (z. B. Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche, Baumschulen, Gärtnereien). Doch auch andere Unternehmen, die z. B. durch ihre Lage in der Nachbarschaft des NER einen direkten Bezug zur Fläche haben, sind oft bereit, sich zu beteiligen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass gegebenenfalls Mittel und zeitliche Ressourcen für die Koordination entsprechender Maßnahmen vorhanden sein müssen. Denkbar ist eine Unterstützung z. B. in folgender Form:

- (Obst-) Baumpatenschaften (Übernahme der Kosten für Pflanzung und Pflege eines Baumes oder eines anderen Flächenelementes im NER durch die Unterstützenden, gegebenenfalls kombiniert mit einer öffentlichkeitswirksamen Pflanzaktion)
- Materialspenden und die Durchführung von Gestaltungs- oder Pflegemaßnahmen durch Forstbetriebe, Baumschulen, Gärtnereien und Landwirte, Baufirmen, Berufsschulen



Ausgeschilderte Obstbaumarten und deren Reifezeit in der BUND Kinderwildnis Bremen (Annemarie Wilitzki)



Obstbaumpatenschaft in der BUND Kinderwildnis Bremen (Annemarie Wilitzki)

BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Obstbaumpatenschaft

In der BUND Kinderwildnis Bremen wurden im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme für den Bau eines Autohauses 20 Obstbäume gepflanzt. Es handelt sich bei den Zwetschgen, Kirschen und vor allem Apfelbäumen um alte, regionale und neue hochstämmige Obstsorten. Werkzeug und Leiter zur Pflege der Bäume stammen von der Beatrice-Nolte-Stiftung. Die Bäume werden durch den BUND und Baumpat*innen gepflegt. Baumpat*innen dürfen ihre Ernte behalten. Die restlichen Bäume dürfen von allen Besucher*innen der Kinderwildnis abgeerntet werden. Auf einem Schild wird über die Obstbaumart und dazugehörige Erntezeit informiert.

- Durchführung von Pflegemaßnahmen durch Mitarbeiter*innen oder Auszubildende engagierter Firmen als „Teamevents“
- Übernahme eines Schließdienstes (wenn der NER nachts abgeschlossen wird) durch angrenzende Einrichtungen
- Bereitstellung einer Toilette für betreute Kindergruppen durch angrenzende Einrichtungen
- Unterstützung/Ausstattung konkreter Events oder Feste im NER (z. B. Getränke, Plakate etc. für Sommerfest)
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit (Zeitungen, Wochenblätter, Filmschaffende, Reporter*innen, Grafiker*innen)

Einen anderen Weg, Geld, Sach- und Dienstleistungen einzuwerben, stellt das sogenannte Fundraising (Mittelbeschaffung) dar. Über die eigene Homepage oder Spendenportale kann online um Spenden gebeten werden. Des Weiteren lassen sich Benefiz-Veranstaltungen, Spendensammelaktionen, Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften oder kurze Radio- bzw. Werbespots zum Sammeln benötigter Ressourcen jeglicher Art nutzen (siehe Kap. 1.9 zu Netzwerk- und Informationsarbeit).

■ Bürgerschaftliches Engagement

Die Unterstützung des/der Kümmer(ers)*in in seinen/ihren Tätigkeiten (siehe Kap. 4.8.1) durch interessierte Bürger*innen (Eltern, Anwohner*innen etc.) ist denkbar. Wird eine längere Zusammenarbeit in einem festen Rahmen angestrebt, so kann der



Interessierte Erwachsene und Kinder können bei Pflegeeinsätzen im NER mithelfen, so z.B. beim Einsortieren von Spielmaterial in die Materiallager. (Stiftung Naturschutz Berlin)

BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Bürgerschaftliches Engagement – Gemeinsame Arbeitseinsätze im Kinderwald Hannover

Im Kinderwald Hannover helfen Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit, das Gelände zu erhalten und weiterzuentwickeln. Der Förderverein Kinderwald e. V. bietet je nach Interesse, Fähigkeiten und gewünschten Lernerfolgen Geländewerkstätten für Kinder und Jugendliche an. Für die pädagogische Betreuung der Arbeitseinsätze wird eine geringe Gebühr erhoben und gleichzeitig das Gelände gepflegt. Größere Pflegeeinsätze und Umbauarbeiten werden durch Erwachsene, oft aus dem Förderverein, oder freiwillige Helfer*innen durchgeführt. Zudem arbeiten einmal jährlich Auszubildende des größten ansässigen Unternehmens für drei Tage im Kinderwald mit. Sie bauen z.B. Unterstände oder neue Wasserzugänge. Dabei lernen sie Teamarbeit sowie das Tolerieren und Wertschätzen der Arbeit kennen. Betreut werden sie von freiberuflichen Mitarbeiter*innen des Fördervereines.



In der BUND „Kinderwildnis“ in Bremen gibt es eine Informationstafel, an der auch Danksagungen an Institutionen und Personen, die (Sach-)Mittel für den NER gespendet haben, ausgehängt werden. (Annemarie Wilitzki)

Abschluss einer NER-Patenschaft auf Grundlage eines Patenschaftsvertrages, vergleichbar mit Spielplatzpatenschaften, in Erwägung gezogen werden. Eine Mithilfe könnte z. B. im Rahmen der folgenden Tätigkeiten erfolgen:

- Übernahme einfacher, vor allem regelmäßiger Pflegetätigkeiten (Gießen im Sommer etc.)
- Unterstützung bei umfangreicheren Pflege- oder Baumaßnahmen im Rahmen von Arbeitseinsätzen und Aktionen
- Beschaffung von Materialien
- Organisation von Veranstaltungen, Netzwerk- und Informationsarbeit

Arbeits- und Pflegeeinsätze steigern nicht nur die Aufenthaltsqualität im NER, sondern bringen im besten Fall die Gemeinschaft aus Kindern, Eltern und weiteren Unterstützer*innen näher zusammen (siehe Kap.4.8.4).

1.9 Netzwerk- und Informationsarbeit

Ziel dessen ist es, potenzielle Nutzer*innen und Unterstützer*innen im Umfeld des NER zu erreichen und zu vernetzen. In der Vorbereitungsphase steht der Aufbau von Kontakten zu Schulen, Horten, Kitas, Anwohner*innen und anderen Akteur*innen im Vordergrund.

Die Übernahme von Aufgaben der Netzwerk- und Informationsarbeit durch den/die Betreiber*in erweist sich als günstig. Wenn dieser/diese bereits bei der Zielgruppe der NER-Nutzer*innen etabliert ist, kann auf dessen „Reichweitenwirkung“ zurückgegriffen werden. Zudem können konkrete Ressourcen wie die Website, PCs und Drucker z. B. für die Erstellung von Flyern und Plakaten mit genutzt werden.

INFO

Informationsarbeit ist generell ein Prozess – kontinuierliche Bemühungen zahlen sich erst zu einem späteren Zeitpunkt aus. Wer planvoll agiert, kann später auf Materialien zurückgreifen und muss diese nur noch aktualisieren.

Grundsätzliche Überlegungen zur Informationsarbeit

- Wer wohnt im Umfeld des NER? Welche anderen Einrichtungen/ Freizeitmöglichkeiten gibt es dort? Gibt es eine Stadtteilzeitung o. ä.?
- Wen möchte ich ansprechen? Kinder? Eltern? Pädagogisches Fachpersonal? Förderer*innen/Sponsoren?

Bei allen Maßnahmen ist eine zielgruppenspezifische Ansprache wichtig:

- Auf welchem Informationsweg ist die gewünschte Zielgruppe zu erreichen? Schilder am NER, (E-Mail-)Rundschreiben, Flyer o. ä.
- Welche Informationen sind wichtig? Wie umfangreich sollten die Informationen sein?

Die Vermittlung erster Informationen zum zukünftigen Projekt dient der Vorbereitung des Partizipationsprozesses und der Suche weiterer Mitstreiter*innen. Ist der Einsatz eines/einer Kümmer(ers)*in angedacht, kann dieser/diese in dieser Phase bei den oben genannten Aufgaben aktiv werden.

Folgende Maßnahmen sind möglich:

- Erstellung einer Übersicht über relevante Personen/Einrichtungen
- Kontaktaufnahme, Erstgespräche, Präsentationen der Projektidee, Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Termine vor Ort
- Erstellung von Informationsmaterial (Texte, Handzettel, Faltblätter, Plakate im Corporate Design, teilweise mehrsprachig) für Interessierte und Fachöffentlichkeit
- Pressearbeit, Pressemitteilungen an Tages-/Stadtteilzeitungen
- Internet-Präsenz: Erstellung und Pflege einer Homepage (gegebenenfalls Steigerung der eigenen Reichweite über Verlinkungen zu Kooperationspartner*innen/Sponsor*innen/Netzwerkpartner*innen)
- Social-Media-Auftritt: Integration in Kartendienste und Portale
- Vorteilhaft, aber nicht zwingend notwendig: Name und wiedererkennbares Logo für das Projekt; dabei nicht dem Partizipationsprozess vorgreifen

1.10 Zusammenfassende Betrachtung der Erfordernisse in der Vorbereitungsphase



Gibt es eine geeignete Fläche für einen Naturerfahrungsraum?

- ☐ Die Fläche ist langfristig verfügbar und für eine Nutzung als NER gesichert.
- ☐ Die Fläche entspricht den Eignungskriterien für einen NER.

Sind die Verantwortlichkeiten der beteiligten Akteur*innen für die Planung und Einrichtung geklärt?

- ☐ Es besteht Klarheit über die Verantwortlichkeiten innerhalb der Verwaltung. Ein Fachbereich übernimmt federführend die Leitung des Projektes bis zur Eröffnung des NER.
- ☐ Es werden weitere relevante Fachbereiche in Flächenauswahl und Planung einbezogen.
- ☐ Weitere Akteur*innen, die die Umsetzung des NER als Projektgruppe unterstützen können, sind eingebunden/vernetzt.

Ist die Planung realisierbar?

- ☐ Es besteht Klarheit über die ungefähren Kosten, die im Rahmen von Planung, Einrichtung und Betrieb anfallen.
- ☐ Die Finanzierungsmöglichkeiten (gegebenenfalls über Fördermittel) sind abgeklärt.
- ☐ Das zur Verfügung stehende Budget deckt Planungs- und Einrichtungskosten ab. Es besteht Klarheit darüber, aus welchen Mitteln der Betrieb finanziert werden kann.

Besteht Klarheit über den grundlegenden Aufbau des zukünftigen Betreiber*innenmodells und die beteiligten Akteur*innen?

- ☐ Das Zusammenspiel von Eigentümer*in/Verwaltung – Betreiber*in in Form eines Betreiber*innenmodelles ist grundsätzlich geklärt.

Wurde das Umfeld des NER angesprochen und informiert?

- ☐ Die Nachbarschaft und bestehende Initiativen und Einrichtungen in der Umgebung sind informiert und angesprochen.
- ☐ Ein Netzwerk ist vorhanden oder wird aufgebaut. Es wird Informationsarbeit geleistet.



2

Planung eines Naturerfahrungsraumes

2.1 Der schnelle Überblick über die Planungsphase

Die Planung eines Naturerfahrungsraumes (NER) unterscheidet sich vor allem gestalterisch von der Planung konventioneller Grün- und Spielräume. Es bestehen jedoch keine „besonderen“ Anforderungen an die Genehmigung oder hinsichtlich notwendiger Abstimmungen mit Fachbehörden.

NER sind **in der Regel nicht genehmigungspflichtig**. Ausnahmen können sich ergeben, wenn bauliche Anlagen nach Definition der jeweiligen Landesbauordnung, so z. B. besonders hohe Lehmhügel, errichtet werden. Soll der NER innerhalb eines **Schutzgebietes** (nach § 20 BNatSchG) errichtet werden, so bedarf es einer Prüfung der Zulässigkeit des Vorhabens. Wird der NER als **Teil einer öffentlichen Grünanlage** eingerichtet, muss die Vereinbarkeit mit den jeweiligen gesetzlichen Regelungen zu kommunalen Grünanlagen gegeben sein. Gegebenenfalls besteht die Notwendigkeit zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.

Für fachfremde Initiativen, die einen NER einrichten möchten, ist es sinnvoll, für diese Phase einen/eine Planer*in als Fachperson hinzuzuziehen.

Das Vorliegen bestimmter Planungsgrundlagen ist hilfreich bzw. notwendig. Ein **Baumgutachten** schafft gerade bei Flächen mit großem Baumbestand eine gewisse Planungssicherheit, welcher (Kosten-) Aufwand zur Schaffung eines verkehrssicheren Zustandes zu erwarten ist. Ein **detailliertes Aufmaß** der Bestandsfläche ist nicht in jedem Fall erforderlich. Entscheidungen über den genauen Standort geplanter Gestaltungselemente können auch vor Ort getroffen werden. Eine **Biotoptypen- und Strukturkartierung** sollte, wenn sie nicht vorliegt, im Rahmen der Planung mit beauftragt werden, da sie eine wichtige Grundlage für Gestaltungsentscheidungen darstellt.

Die besondere Herausforderung bei der Planung von NER ist es, gegebenenfalls vorhandene Potenziale für das Kinderspiel und die Naturerfahrung zu erkennen. Innerhalb des Planungsprozesses hat die **Kinderbeteiligung** einen hohen Stellenwert. Ziel ist es, eine hohe Vielfalt und **Gestaltbarkeit und damit einen hohen Spiel- und Erlebniswert** zu schaffen bzw. zu erhalten. Dies ist z. B. durch die Bereitstellung verschiedener Substrate und (loser) Materialien, wie Lehm, Äste, Schnittgut möglich. Es können Wasser- und Matschspielbereiche, Obstgehölze und Pflanzen mit Erlebnisaspekten (Duft, Blühaspekte etc.) zur Erhöhung der Naturerfahrungsmöglichkeiten in die Fläche integriert werden. Dabei sind der ökologische Wert der Fläche und die Anforderungen der Verkehrssicherheit zu berücksichtigen.

Auch **funktionale Aspekte** spielen in der Planung eine wichtige Rolle. So ist eine ausreichend breite Haupteinschließung (für Materialtransporte, Pflege, Rettungswagen) gegebenenfalls mit Eingangstor vorzusehen. Die Fläche sollte barrierefrei erreichbar sein. Die Erschließung im Inneren des NER kann, wenn überhaupt notwendig, sehr zurückhaltend ausfallen. Sie muss im Bewusstsein dessen angelegt

werden, dass durch sie die Nutzungsintensität der unterschiedlichen Bereiche eines NER stark beeinflusst wird. Das Vorhandensein eines intensiver gepflegten „**Sauberkeitsstreifens**“ um die Fläche wirkt einladend und kann die Akzeptanz eines NER erhöhen. In Abhängigkeit von der Lage und den umgebenden Nutzungen ist die **Einfriedung** eines NER notwendig. Diese wird insbesondere von den Betreuungspersonen besuchender Kindergruppen als wichtige Voraussetzung für die Nutzung wahrgenommen. Die Erfahrungen zeigen, dass Betreuer*innen das freie Spiel der Kinder auf umzäunten Flächen eher zulassen als auf gänzlich offenen Flächen. In jedem Fall sollten die Grenzen des NER für die Nutzer*innen erkennbar sein.

Ein weiterer Aspekt, der bei der Planung Berücksichtigung finden muss, ist die **Verkehrssicherheit**. Es gibt keine eigenen DIN-Normen für NER, jedoch existieren bereits umfassende Kenntnisse und Empfehlungen aus der Fachwelt, die entsprechend angewendet werden sollten. Bereits im Rahmen der Planung sollten zudem Überlegungen zur Kontrolle und Wartung der unterschiedlichen Flächenelemente angestellt und in Form von „**Wartungsanweisungen**“ für die Fläche festgehalten werden. Der/ Die für die Verkehrssicherheit des NER Verantwortliche sollte sich gegen Schadensersatzansprüche absichern. Kommunen schließen hierfür in der Regel pauschale Haftpflichtversicherungs-Rahmenverträge für all ihre Spielflächen ab. Sind andere Institutionen Träger*in eines NER, so ist auch für diese der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die Bau- und Betriebszeit unabdingbar.

Ist der Einsatz eines/einer **Kümmer(ers)*in** im NER geplant, so sollte für diesen/diese ein Arbeitsplatz in der Nähe der Fläche vorgesehen werden.

Auf den folgenden Seiten finden sich konkrete Hinweise zu Themen, die in der Projektvorbereitung eine Rolle spielen:

▶ 2.2	Genehmigungspflichtigkeit von Naturerfahrungsräumen	S. 79
▶ 2.3	Abstimmung mit Fachbehörden/Planungsgrundlagen	S. 80
▶ 2.4	Beauftragung der Planung	S. 83
▶ 2.5	Gestaltungsprozess und Gestaltungskriterien	S. 84
▶ 2.6	Sicherheitsaspekte der Gestaltung von Naturerfahrungsräumen	S. 97
▶ 2.7	Kinderpartizipation in der Planungsphase – Ideen sammeln	S. 106
▶ 2.8	Versicherungsschutz	S. 113
▶ 2.9	Netzwerk- und Informationsarbeit in der Planungsphase	S. 114

2.2 Genehmigungspflichtigkeit von Naturerfahrungsräumen

Anders als für Spielplätze, die als „bauliche Anlagen“ vor ihrer Errichtung vom Bauaufsichtsamt genehmigt werden müssen (Anmerkung: Genehmigungsfreistellungen durch die Landesbauordnungen sind möglich), existiert für NER keine grundsätzliche Genehmigungspflicht, sofern keine größeren baulichen Eingriffe vorgenommen werden.



Aufschüttung von Spielhügeln im NER Gleisdreieck, Berlin (Utz Keil)



Die Einrichtung eines NER bedarf im Regelfall keiner Baugenehmigung. Dennoch sollte überprüft werden, ob einzelne Elemente wie z. B. aufgeschüttete Hügel als bauliche Anlagen bewertet und entsprechend genehmigt werden müssen. (Utz Keil)

Dennoch sollte bei der Planung eines NER geprüft werden, ob einzelne Elemente, wie z. B. Geländemodellierungen im Rahmen der Erstgestaltung, als bauliche Anlagen einzuordnen und damit genehmigungspflichtig sind. Aussagen zur Genehmigungspflicht bzw. -freiheit können den jeweiligen Landesbauordnungen entnommen werden.

Soll ein NER als Teil einer öffentlichen Grünanlage eingerichtet werden, so sind die gesetzlichen Regelungen (z. B. Grünanlagengesetze, Grünanlagensatzungen) der jeweiligen Kommunen zu überprüfen. Gegebenenfalls ist die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung notwendig.



INFO

Für Initiativen ohne planerische Fachkenntnisse ist es sinnvoll, sich für die Planung und fachliche Abstimmung mit den zuständigen Behörden externe Unterstützung, z. B. durch ein Planungsbüro, einzuholen.

2.3 Abstimmung mit Fachbehörden/Planungsgrundlagen

Vor Beginn der Planung müssen notwendige Planungsgrundlagen beschafft bzw. muss deren Erstellung beauftragt werden. Es sind zudem Abstimmungen mit relevanten Fachbehörden notwendig.

■ Bodengutachten, Abstimmung mit der Umweltbehörde

Bereits während der Auswahl geeigneter Flächen sollten Informationen zu potenziellen Bodenbelastungen eingeholt werden. Sie lassen sich den Altlasten-Katastern der verantwortlichen Umweltbehörde entnehmen bzw. direkt mit dieser abklären. Mit der zuständigen Behörde ist der notwendige Untersuchungsbedarf zur konkreten Ermittlung von Belastungen abzustimmen. Auch sämtliche weiteren Schritte von der Beauftragung einer Bodenuntersuchung (Festlegung des Untersuchungsumfanges) bis zur Planung und Umsetzung gegebenenfalls notwendiger Sanierungsmaßnahmen, wie z. B. einem Bodenaustausch oder der Abdeckung belasteter Bereiche, bedürfen einer engen Abstimmung mit der Umweltbehörde.

Ein zukünftiger NER unterliegt hierbei den gleichen Anforderungen wie ein konventioneller Spielplatz. Vorgaben zur Eignung von Flächen für das Kinderspiel trifft die Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV). Diese enthält Festlegungen zum Umfang notwendiger Bodenuntersuchungen potenzieller Kinderspielflächen sowie zu geltenden Grenzwerten.



Eine Bodenbelastung muss nicht zwangsläufig zum Ausschluss einer Fläche führen. In Abstimmung mit der Umweltbehörde lassen sich gegebenenfalls Lösungen finden, um dennoch eine Spielnutzung zu ermöglichen. So kann durch eine mehrschichtige Abdeckung betroffener Bereiche mit Boden und Hackschnitzeln verhindert werden, dass belastete Bodenschichten durch Graben beim Spiel erreicht werden können. Die zuständige Naturschutzbehörde wiederum gibt Hinweise zu notwendigen Schutzmaßnahmen von Arten und Biotopen während der Bauzeit, so z. B. zum Baumschutz. (Claudia Friede)

■ Artenschutz, Abstimmung mit der Naturschutzbehörde

Wird ein NER im Rahmen der Neuaufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes festgesetzt oder ist (z. B. aufgrund einer besonderen Ausstattung) ein baurechtliches Genehmigungsverfahren notwendig, so sind die gesetzlich vorgeschriebenen umwelt- und artenschutzrechtlichen Prüfverfahren durchzuführen.

Der/Die Planaufsteller*in muss prüfen, ob durch die Einrichtung und den Betrieb eines NER in erheblichem Maße Boden, Wasser, Tiere oder Pflanzen beeinträchtigt werden können. Ist dies der Fall und kann die Beeinträchtigung nicht vermieden werden (Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen), so muss der Eingriff nach § 1a BauGB bilanziert werden. Es sind dann geeignete Kompensationsmaßnahmen (z. B. Einrichtung eines Ersatzhabitates außerhalb des NER) rechtsverbindlich darzustellen. Gegebenenfalls können auch besonders sensible Bereiche im Inneren eines NER durch einen Zaun aus der Nutzung herausgenommen werden.

Doch auch im (Regel-)Fall der Genehmigungsfreiheit finden artenschutzrechtliche Verbote ohne Einschränkung Anwendung. Wildlebende Vögel, Fledermäuse und andere geschützte Arten dürfen nicht erheblich gestört oder gar getötet werden. Sämtliche Vorhaben und Nutzungen, die zu einer Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Arten und Biotope führen können, sind grundsätzlich verboten.



Die Einrichtung eines NER innerhalb eines Schutzgebietes ist prinzipiell möglich, wenn der Schutzzweck dem nicht entgegensteht. So konnte der NER Robinienwäldchen in Berlin innerhalb einer Fläche eingerichtet werden, die aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung und die Erhaltung von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten von Pflanzen und Tieren bereits 1987 zum geschützten Landschaftsbestandteil erklärt wurde. (Dörte Martens)

So wie die Ausweisung von NER unter bestimmten Voraussetzungen innerhalb ausgewählter Schutzgebiete möglich ist (siehe Kap. 1.3 Flächensicherung), so ist auch das Vorhandensein gesetzlich geschützter Arten und Biotope nicht zwangsläufig ein Ausschlusskriterium für die Nutzung einer Fläche als NER. Es muss dann im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde geprüft werden, welche potenziellen Auswirkungen durch die Einrichtung des NER sowie durch die zukünftige Spielnutzung zu erwarten sind. Gegebenenfalls ist die Beantragung einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung notwendig. Hierzu ist in der Regel ein Schutzkonzept für die betreffende Art vorzulegen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population einer besonders geschützten Art nicht verschlechtert.

Die zuständige Naturschutzbehörde sollte sowohl in die Flächenauswahl als auch in Planung und Einrichtung einbezogen werden. Sie gibt Hinweise zu gesetzlichen Regelungen und erlässt Vorgaben, die Voraussetzung für die Umgestaltung und Nutzung einer Fläche als NER sind.

Die zuständige Naturschutzbehörde gibt Auskunft über erforderliche Genehmigungsbedarfe und Hinweise dazu, ob und wie die Einrichtung eines NER im Einvernehmen mit den Zielen des Naturschutzes gelingen kann, etwa zu:

- **Gestaltungsentscheidungen** im Rahmen der Planung, z. B.
 - zum Erhalt von Lebens-, Fortpflanzungs-, Ruhestätten
 - zur Förderung der Vielfalt von Lebensräumen
 - zur Vermeidung von Barrieren, die Wanderkorridore versperren
- **Bauzeitenregelungen:** Erforderliche Gehölzrodungen sind lediglich außerhalb der Brutzeit von Vögeln zulässig (Verbot vom 01.03. bis 30.09. des Jahres gemäß BNatSchG). Jegliche zeitlichen Abweichungen müssen mit der Naturschutzbehörde abgestimmt werden.
- **Schutzmaßnahmen** vor und während der Einrichtung, z. B.
 - zum Schutz sensibler Bereiche vor Beeinträchtigung durch Befahrung, Ablagerung von Material etc.
 - zum Baumschutz
 - zur (temporär) notwendigen Umsiedlung von Tieren (z. B. Versetzen von Waldameisenhöhlen)

■ Planungsgrundlagen

Ein **umfassendes Aufmaß** vorhandener Elemente und Vegetationsstrukturen auf der Bestandsfläche kann eine hilfreiche Grundlage für die Planung darstellen, ist jedoch nicht immer zwingend notwendig. Gerade bei Flächen, die einen dichten Baumbestand aufweisen, ist eine vollständige Kartierung sämtlicher Gehölze ein wesentlicher Kostenfaktor. Bei der Planung naturnaher Spielelemente kommt es nicht darauf an, diese zentimetergenau im Gelände zu verorten. Die Detailplanung gestalterischer Elemente (wie z. B. von Sitz- und Balancierstämmen, Materiallagern) ist in der Regel auch losgelöst von der Gesamtplanung möglich. Entscheidungen über Standort und Ausrichtung dieser Elemente können dann (in einem gewissen Rahmen) beim Einbau vor Ort getroffen werden. Hierbei müssen natürlich die geltenden Sicherheitsanforderungen beachtet werden (siehe Kap. 2.6).

Ein umfangreicher Baumbestand hat einen hohen Naturerfahrungs- und Spielwert. Je nach Standort und Zustand birgt er jedoch auch Risiken, was den Umfang notwendiger Verkehrssicherungsarbeiten angeht. Durch die frühzeitige Beauftragung eines **Baumgutachtens** lässt sich hier eine gewisse Planungssicherheit herstellen. Sind aufwendige Sicherungsarbeiten notwendig (starker Rückschnitt von Gehölzen, Herausnahme ganzer Bäume), so muss dies bereits bei Gestaltungsentscheidungen Berücksichtigung finden. Die sicherheitstechnische Beurteilung des Baumbestandes kann insofern eine hilfreiche, gegebenenfalls auch notwendige, Planungsgrundlage darstellen.

Eine **Biotoptypenkartierung** ist eine wichtige Planungsgrundlage zur Beurteilung naturschutzfachlicher Ansprüche unterschiedlicher Flächenelemente und -bereiche. Liegt eine solche Kartierung nicht vor, wird empfohlen, die Erstellung einer Biotop- und Strukturkartierung durch die Planer*innen mit zu beauftragen (siehe Kap. 2.4).



Flächenelemente wie Findlinge, hier im NER „Wilde Welt“ an der Moorwiese in Berlin, können auch ohne genaues Aufmaß vor Ort eingebaut werden. (Annemarie Wilitzki)

2.4 Beauftragung der Planung

Die Planung eines NER sollte durch eine Fachperson (z. B. Landschaftsplaner*in/-architekt*in) durchgeführt werden. Um entsprechende Angebote einzuholen, müssen die erforderlichen Planungsleistungen beschrieben werden. Im Folgenden werden hierzu, in Anlehnung an die HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) einige Empfehlungen gegeben:

Das Konzept des NER, die Zielstellung und die entsprechenden gestalterischen Anforderungen sollten im Rahmen der Leistungsbeschreibung hinreichend dargestellt werden. Eine zusammenfassende Charakterisierung findet sich im **Initialkapitel** sowie in Kapitel 1.2.

Weist die Fläche bereits einen wesentlichen Pflanzenbewuchs auf, so wird empfohlen, die Planer*innen mit der Erstellung einer **Struktur- und Biotoptypenkartierung** als besondere Leistung zu Leistungsphase 2 (Vorplanung gem. § 39 HOAI – Leistungsbild Freianlagen) zu beauftragen, sofern diese nicht bereits vorliegt. Anhand dieser Grundlage können vorhandene (Vegetations-)Strukturen erfasst, bewertet und Entwicklungsziele der Teilflächen festgelegt werden. Die Bearbeitung sollte in Textform und kartografisch erfolgen. Gegebenenfalls sind die Aussagen weiterer Planungsgrundlagen wie Baum- oder Bodengutachten zu berücksichtigen.

Als besondere Leistung zu den Leistungsphasen 2 (Vorplanung), 3 (Entwurfsplanung) und 8 (Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation) ist die **Beteiligung von Kindern** aus dem Umfeld des NER vorzusehen. Die Beteiligung während des Planungsprozesses sollte so frühzeitig wie möglich, also bereits innerhalb der Vorplanung stattfinden, um daraus hervorgehende Ergebnisse unvoreingenommen in das Gestaltungskonzept einarbeiten zu können. Für die Beteiligung sollte ein Konzept durch die Planer*innen entwickelt werden. Mögliche Einrichtungen, die einbezogen werden können, sind u. a. Kitas, Schulen, Flüchtlingsunterkünfte, Familienzentren und Vereine. Weitere Informationen zur Beteiligung von Kindern während Planung und Einrichtung finden sich in den Kapiteln 2.8 und 3.3.

i INFO

Initiativen, die keine Erfahrung in der Beauftragung von Planungsleistungen haben, können sich bereits für die Ausschreibung und Durchführung der Vergabe der Planungsleistung an eine Fachperson (z. B. einen/eine Planer*in) wenden. Diese hilft, Zielvorstellungen und grundsätzliche Möglichkeiten zusammenzubringen und einen entsprechenden Planungsauftrag zu formulieren.

Um die Verkehrssicherheit der Fläche langfristig sicherstellen zu können, sind regelmäßige Kontrollen der Fläche und ihrer Elemente notwendig. Eine Auseinandersetzung mit den Sicherheits- und Wartungsansprüchen ist bereits während der Planungsphase notwendig. Aus diesem Grund wird die Erstellung von **Wartungsanweisungen** durch die Planer*innen empfohlen. Diese sollten Informationen zur Bauweise von Flächenelementen sowie Hinweise zu Kontrolle und gegebenenfalls notwendigen Wartungsmaßnahmen beinhalten (siehe Kap. 2.6 sowie Anhang G). Bei Unsicherheiten besteht zusätzlich die Möglichkeit, einen/eine qualifizierten/qualifizierte Spielplatzprüfer*in mit der Überprüfung der Planung (Ausführungsplanung) und der Wartungsanweisung zu beauftragen.

Die Anforderungen an die Planung eines NER sind anspruchsvoll. Gestalterische Entscheidungen setzen eine intensive Auseinandersetzung mit den pädagogischen und naturschutzfachlichen Erfordernissen des Konzeptes und den Potenzialen der Bestandsfläche voraus. Überlegungen zur Pflege und Entwicklung haben einen direkten Einfluss auf die langfristige Funktionsfähigkeit. Die Anforderungen an die Planung eines NER treten somit nicht hinter die Anforderungen der Planung eines Spielplatzes, einer Parkanlage oder einer Fläche für den Arten- und Biotopschutz mit differenzierten Gestaltungsansprüchen zurück.

Mit der Planung sollten Landschaftsarchitekt*innen bzw. Planer*innen beauftragt werden, die bereits über Erfahrung in der Planung naturnaher Spielräume und der Beteiligung von Kindern verfügen. Gegebenenfalls ist das Hinzuziehen weiterer Fachpersonen (z. B. Kinder- und Jugendbüros für die Durchführung der Partizipation) sinnvoll.

2.5 Gestaltungsprozess und Gestaltungskriterien

Die Herangehensweise an die Planung eines NER mag für viele Planer*innen ungewohnt sein, selbst wenn diese bereits Erfahrung in der Gestaltung naturnaher Spielplätze haben. Der Verzicht auf Spielgeräte und die intensive Beschäftigung mit dem Bestand stellen eine besondere Herausforderung dar. Die konkrete Vorgehensweise hängt von der Beschaffenheit der Fläche ab und unterscheidet sich je nachdem, ob es sich um einen Acker, eine Wiese oder eine strukturreiche Grün- oder Brachfläche handelt. Ist die Fläche bereits strukturreich, ist gegebenenfalls nur eine minimale ergänzende Gestaltung bzw. lediglich die Herstellung der Verkehrssicherheit erforderlich. Wenn die Ausgangsfläche eben und wenig strukturiert ist, können durch eine Modellierung und Bepflanzung des Geländes Bewegungs- und Spielanreize geschaffen werden.

Anders als bei vielen anderen Freiraumprojekten ist es nicht Aufgabe der Planer*innen, eine unabhängige Entwurfsidee zu erarbeiten und diese in die Bestandsfläche zu integrieren, sondern von Beginn an mit dem Bestand und seinen Potenzialen zu arbeiten, diese unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Kinderwünsche zu entwickeln und durch gezielte Gestaltungsmaßnahmen die Attraktivität für das Kinderspiel zu erhöhen.

■ Potenziale für das Kinderspiel und die Naturerfahrung erkennen

Eine detaillierte Bestandsaufnahme zu Beginn der Planung stellt bereits einen ersten Schritt auf dem Weg zu einem Gestaltungskonzept dar. Während der Durchführung der Kartierungen (Strukturen/Biotope) ist ein „Eindenken“ in die Fläche notwendig. Es werden Flächen, Grenzen sowie „Innen- und Außenräume“ erfasst, die durch die unterschiedliche Vegetation, topografische Gegebenheiten und weitere, auch künstliche Strukturen (alte Zäune, Mauern etc.) auf der Bestandsfläche gebildet werden.

*„Zuerst führten wir eine Vegetationsbestandsaufnahme durch. Es ist allerdings viel mehr geworden. Es war im Grunde genommen unser erster planerischer Schritt – eine Raumanalyse.“ (Planer*in)*

Bei der Bewertung dieser „Raumeinheiten“ sollte der Eignung und den Entwicklungsmöglichkeiten für das Kinderspiel und der Naturerfahrung die größte Bedeutung beigemessen werden. In diesem Prozess stellt die Beteiligung von Kindern eine wichtige Hilfestellung dar – vielleicht mehr als Planer*innen das bislang bei konventionellen Spielplätzen kennen – denn die Kinder sind die Expert*innen für Kinderspiel. Planer*innen schaffen die Voraussetzungen für die Beteiligung der Kinder (Vorbereitung von Streifzügen etc.) und arbeiten die Ideen und Wünsche der Kinder in die weitere Planung ein (siehe Kap. 2.7).

*„Ich fand es ganz toll, wie die Kinder gezeigt haben, was man mit dieser Fläche machen kann. Sie haben Ideen eingebracht, auf die ich gar nicht gekommen wäre.“ (Planer*in)*

Aus ersten Assoziationen, den Ergebnissen der Kinderbeteiligung sowie den Potenzialen vor Ort kann so eine Gestaltungsidee entwickelt werden. Die folgenden Aspekte, die sich am Spiel- und Naturerfahrungswert für die Kinder sowie naturschutzfachlichen und funktionalen Erfordernissen orientieren, sollten dabei Berücksichtigung finden. Daneben sind Sicherheitsaspekte und Pflegeerfordernisse zu berücksichtigen (siehe Kap. 2.6 sowie Kap. 4.5/Kap. 4.6):

■ Vielfalt, Gestaltbarkeit, Spiel- und Naturerlebniswert

- **Vorhandensein einer Vielfalt an Strukturen und naturnahen Elementen**, z. B. Geländemodellierung, vielfältige Vegetationsstrukturen, loses Material, Wasser.
- **Nutzung vorhandener Potenziale des Bestandes**: Räumliche Voraussetzungen werden aufgegriffen und weiterentwickelt (z. B. durch die Gestaltung eines Versammlungsplatzes innerhalb einer bestehenden Lichtung) und/oder neue Strukturen wie Lehmkuhlen, Hügel und Findlinge in die Fläche eingebracht, um deren Vielfalt sowie Spiel- und Naturerfahrungswert zu erhöhen. Es ist jedoch nicht Ziel, den Raum mit „gestalteten Elementen“ zu füllen.
- **Einbindung der natürlichen Entwicklung/Sukzession in den Gestaltungsprozess**: Flächen begrünen sich von allein, verändern sich, Verbuschungen können zugelassen werden. Wird bei Neupflanzungen und Ansaaten Rücksicht auf standortgerechtes und gebietseigenes Material gelegt, wird auch der Fauna zusätzlich



Ein Ausblick ist inspirierend [...] zum Spielen und Erkunden

„Dass man dort weit gucken kann [...]. Gucken, ob wir angegriffen werden im Spiel. Oder wir gucken nach Tieren oder nach was anderem.“

7-jähriger Junge, 2016, auf die Frage, was ihn an diesem Ort begeistert



Begeisterung für das Gestalten

„Ja, das haben meine Freundinnen gebaut. Das finde ich ganz schön, weil [...] da kann man halt drin schlafen, sich ausruhen und [...] hier ist dann so der Eingang. Ja, das ist ganz schön, finde ich.“

7-jähriges Mädchen, 2016, auf die Frage, was sie an diesem Ort begeistert

„Weil der so schön ist und weil wir den selber gebaut haben.“

9-jähriges Mädchen, 2016, auf die Frage, warum dies ihr Lieblingsort ist







Ausschnitt des Entwurfsplanes des NER „Wilde Welt“ an der Moorwiese, Berlin-Pankow (Stiftung Naturschutz Berlin, 2016 / Planverfasserin: Susanne Pretsch, Landschaftsarchitektin, Berlin)



Umgang mit Gefahren

„Weil da ein Kletterbaum ist und ich da immer rauf klettern kann. Mir gefällt daran, dass mir (lacht) grad ein Ast auf den Kopf gefallen ist. [...] Weil einer den Baum geschüttelt hat und der war halt so klein, und dann wusch!“

9-jähriges Mädchen, 2016, auf die Frage, was sie an diesem Ort begeistert

Nahrung und Habitat angeboten. Auf großen Teilen der Fläche sollte eine natürliche Entwicklung möglich sein.

- **Förderung von Naturerfahrungen** im Rahmen der Gestaltung z. B. durch:
 - Wasser- und Matschspielbereiche (wo möglich)
 - Ausreichend Flächen zum Erleben von Entwicklungen in der Natur (Veränderungen nach Wetterereignissen wie z. B. Regen, Jahreszeiten, Sukzession)
 - Pflanzen mit Erlebnisaspekten z. B.: Blühaspekte, Duft, Fruchtstände etc.
 - Verwendung verzehrbarer, widerstandsfähiger Obstarten

„Ich würde für die Einrichtung eines NER folgenden Tipp geben: Pflanz so viele Bäume, wie ihr könnt. Wenn ein Baum kaputtgeht, pflanzt am besten drei neue. Fällt auf keinen Fall zu viele.“ (Planer*in)

- **Vorhandensein von Versteckmöglichkeiten durch nicht einsehbare Bereiche.** Der NER sollte nicht vollständig überschaubar und damit weniger attraktiv sein. Eine Orientierung auf der Fläche muss allerdings ermöglicht werden (insbesondere bei sehr großen und/oder dicht bewachsenen Flächen).
- **Vorhandensein von ausreichend Möglichkeiten der Gestaltung und Veränderung des NER durch die Kinder** (lose Materialien, offene Bodenflächen, verschiedene Substrate wie Sand, Kies, Rindenmulch, Lehm etc.). Dies dient auch dem Schutz des Pflanzenbestands auf der Fläche.

„Die Struktur der Fläche ist zwar abenteuerlich, aber das, was die Kinder wirklich fasziniert und bindet an die Fläche, das ist das ‚Machen‘.“ (Planer*in)

- **Keine „konventionellen“ Spielgeräte:** Das Konzept der NER sieht die Integration von Flächen- und Spielelementen wie z. B. Aussichtstürmen oder Holzstegen grundsätz-

lich nicht vor. In Ausnahmefällen kann dies in geringem Maße dennoch sinnvoll sein, wenn die Fläche zu Beginn eine geringe Eigenattraktivität aufweist oder es einer niedrigschwelligen Einladung zur Nutzung der ansonsten „wild“ Fläche bedarf.

■ Funktionsfähigkeit, Pflegefähigkeit, Erschließung

- **Vorhandensein einer Haupteerschließung**/eines ausreichend breiten Haupteingangstores (z. B. für Materialtransporte, Hilfsfahrzeuge)
- **Vorhandensein einer inneren, zurückhaltenden Erschließung, soweit notwendig.** Diese sollte Kontroll- und Pflegemaßnahmen problemlos ermöglichen. Die Fläche sollte nicht durch ein Wegenetz komplett erschlossen werden. Die Entscheidung, bestimmte Barrieren, wie z. B. Brombeerhecken oder andere große Gebüsche, zu durchschneiden, muss stets hinterfragt und im Bewusstsein der Folgen getroffen werden, die dies für die Lenkung des Kinderspiels auf der Fläche haben kann. Eine Übererschließung kann zur schnelleren Abnutzung des gesamten NER führen. Kinder bahnen sich ihre Wege durch die Fläche selbst, und gerade dieses „Machen“ ist für sie besonders spannend. Eine zu kleinteilig erschlossene Fläche ist weniger interessant.

„Man hat auch eine gewisse Verantwortung, wenn man einen Mähweg anlegt.“ (Planer*in)

- **Keine Durchgangswege** (Störung)
- **Vorhandensein von Versammlungsplätzen** oder übersichtlichen Bereichen, in denen sich die Nutzung durch betreute Gruppen, z. B. innerhalb von Mittagspausen, konzentrieren kann
- **Bewusste Verortung von besonders attraktiven Elementen** wie z. B. Wasserspiel, sodass Kinder keine besonders empfindlichen Flächenbereiche queren müssen, um diese zu erreichen



Die Mahd von Wegen ist in der Regel nicht oder nur sehr eingeschränkt notwendig. Durch die Spielnutzung entsteht mit der Zeit ein Netz aus Wegen und Pfaden, das sich ständig verändert, so auch im abgebildeten NER „Wilde Welt“ am Spieroweg, Berlin. (Maren Pretzsch)



Ruhe- und Erholungsorte

„Ja. Da bin ich immer alleine, wenn ich einmal zum Beispiel geschlagen wurde oder es mir gerade nicht so gut geht oder so was, dann setze ich mich immer dort hin. [...] Weil dort kann ich mich immer am besten ausruhen. [...] Weil da fast nie jemand ist. Weil immer, wenn ich dort war, ist niemand gekommen. [...] Deshalb habe ich auch meine Ruhe gehabt.“

9-jähriger Junge, 2016, auf die Frage, wo er gerne allein ist



Einbau eines Lagers für lose Materialien (Stöcke, Schnittgut) im NER „Wilde Welt“ an der Moorwiese, Berlin. Im Rahmen der Planung sollten grundsätzlich ausreichend große Lager für Spielmaterial vorgesehen werden. (Claudia Friede)



Lose Materialien regen zum gemeinsamen Bauen an.

„Ja, weil ich gerne Zelte baue. Also Höhlen [...]. Und das mag ich mit anderen Kindern machen. Nicht allein.“

9-jähriges Mädchen, 2016, auf die Frage, warum sie diesen Ort für gemeinsame Aktivitäten gewählt hat

„Da kann man reingehen mit anderen Kindern. Und da gibts einen Geheimgang [...]. Ja, und da gibts auch viele Äste. Also, damit man die Höhle auch bauen kann.“

9-jähriger Junge, 2016

- **Bewusste Gliederung der Fläche in Intensiv- und Extensivpflegebereiche:** Hierdurch kann eine bewusste Steuerung der Spielintensität und gegebenenfalls der Spielabläufe erfolgen, um Vielfalt zu erhalten und eine Regeneration der Vegetation zu ermöglichen.
- **Gegebenenfalls Ermöglichung einer maschinellen Pflege,** insbesondere bei sehr großen Flächen (Mindestbreite von Mahdstreifen, Umfahrbarkeit einzelner Elemente etc.)
- **Vorhandensein eines oder mehrerer ausreichend großer Lagerplätze für Spielmaterial** an geeigneten Stellen
- **Angemessenheit der vorgesehenen Angebote** hinsichtlich des (erwarteten) Nutzungsdruckes und des Zielgruppenalters. Bei hohem Nutzungsdruck kann z. B. mehr Material zur Verfügung gestellt werden, um Belastung der Vegetation durch das Kinderspiel zu verringern und den Spielwert der Fläche langfristig zu erhalten. Es ist jedoch zu bedenken, dass dies einen erhöhten Kontrollaufwand mit sich bringen kann (siehe Kap. 4.6).
- **Vorhandensein eines (intensiver gepflegten) Sauberkeitsstreifens um den NER,** um eine äußere Attraktivität zu gewährleisten und Ängste bei Betreuungspersonen abzubauen. Ein gepflegter Gesamteindruck kann zudem bewirken, dass weniger Müll auf der Fläche zurückgelassen wird.

Ist der Einsatz eines/einer **Kümmer(ers)*in** im NER geplant, so sollte für diesen/diese ein Arbeitsplatz in der Nähe der Fläche vorgesehen werden (siehe Kap. 4.8.2). Es ist ein Mehrwert, wenn der/die Kümmer(er)*in bereits den Planungs- und Einrichtungsprozess begleiten kann, um z. B. an Beteiligungsaktionen teilzunehmen.

■ Einfriedung

Eine Einfriedung des NER ist nicht per se notwendig, sondern von der Lage und benachbarten Nutzungen abhängig. Schließt eine viel befahrene Straße, ein tiefes Gewässer oder eine andere Gefahrenquelle an, so ist sie in jedem Fall erforderlich (entsprechend auch den Empfehlungen der DIN 18034 für Spielplätze und Freiräume zum Spielen). Sie muss in Höhe und Material in Abhängigkeit von der Nutzungsgruppe und den angrenzenden Flächennutzungen funktionsgerecht sein.

Die vollständige Einfriedung eines NER hilft zudem Betreuer*innen begleiteter Kindergruppen, einen Überblick über die Kinder zu behalten. Dies kann ausschlaggebend für die Nutzung der Fläche durch Betreuungseinrichtungen sein.



Zaunfiguren am NER Robinienwäldchen in Berlin Kreuzberg (Jutta Heimann)

Auch wenn der NER in eine Grünfläche oder einen waldartigen Bestand eingebunden ist, sollten die Grenzen immer erkennbar gestaltet sein. Dies lässt sich auch durch heckenartige Strukturen oder punktuelle Markierungen (z. B. aufgestellte Holzpfähle) erreichen. Die Wahrnehmbarkeit der Grenze ist auch von haftungsrechtlicher Bedeutung. Für Nutzer*innen des NER sollte immer klar sein, ob sie sich innerhalb des NER oder z. B. auf einer angrenzenden Wald- oder Spielplatzfläche befinden, für die gegebenenfalls andere Sicherheitsstandards gelten.

Nach Möglichkeit ist eine naturnahe und erlebnisreiche Gestaltung der Abgrenzung zu befördern, so z. B. in Form von Schichtholzhecken, Weidensteckzäunen oder durch die Berankung/Eingrünung eines Zaunes. Schichtholzhecken müssen gegebenenfalls so befestigt werden, dass sie nicht durch die Kinder für eine Spielnutzung auseinandergenommen werden können.

Am Zaun ist eine Kennzeichnung der Fläche als NER möglich. Ein beschilderter Zaun hilft, Fremdnutzungen zu vermeiden bzw. zu vermindern. Zusätzliche von Kindern gestaltete Schilder können zeigen, dass der Raum von Kindern genutzt wird. Die Möglichkeit, einen NER in problematischem Umfeld nachts abzuschließen, sollte in Betracht gezogen werden.



Die Grenzen eines NER sollten für die Nutzer*innen erkennbar sein. (Maren Pretzsch)

■ Barrierefreie Gestaltung

Mindestens ein Eingang des NER sollte barrierefrei erreichbar sein. Zudem sollten zumindest Teilbereiche eines NER barrierefrei zugänglich sein, um Kindern mit unterschiedlichen körperlichen und geistigen Fähigkeiten Möglichkeiten des Naturerlebens zu bieten.

Die Teilerschließung des NER mit einem Weg in rollstuhlgerechter Breite ist zu empfehlen. Dessen Freihaltung ist gegebenenfalls in einem Pflegekonzept festzuschreiben. Eine flache Böschung an Hügeln ermöglicht das Erklimmen auch durch gehbehinderte Kinder.

Es wird empfohlen, sich mit Expert*innen auf diesem Gebiet auszutauschen. So kann z. B. eine entsprechende Einrichtung oder eine Gruppe von Kindern mit Einschränkungen und erfahrenen Erwachsenen bei der Planung einbezogen werden.



Die vielfältigen Strukturen eines NER bieten Kindern mit unterschiedlichen körperlichen und geistigen Fähigkeiten Möglichkeiten des Naturerlebens. (Büro N° 7, Eberswalde)

Wie wird komplexes Spiel angeregt?

Es zeigt sich, dass Kinder in NER – im Vergleich zum Spiel auf herkömmlichen Spielplätzen – vielfältiger spielen: Sie zeigen unterschiedliche Spielverhalten wie psychomotorisches Spiel, Bewegungsspiel und Fantasienspiel, während auf dem Spielplatz insbesondere wiederholendes Bewegungsspiel gezeigt wird.

Auch die Komplexität des Spiels ist im NER größer als auf dem Spielplatz: Kinder spielen mehr Fantasie- und Rollenspiele (z. B. „Vater-Mutter-Kind“). Diese erfordern unter anderem eine intensive kognitive Beteiligung und stellen damit ein wichtiges Lernpotenzial von Kindern dar. Soziale Rollen werden im Spiel imitiert, ausprobiert und verändert. Durch die intensive Beschäftigung mit der Gestaltung der Fläche, z. B. durch loses Material, wird die soziale Interaktion zwischen Kindern gefördert und soziales Lernen ermöglicht.

Wichtig für das komplexe Spielverhalten sind Objekte, deren primäre Nutzung nicht vorgegeben ist. Die Baumgruppe kann zu einer Tanzbühne werden, einen Abwehrwall darstellen oder beklettert werden. Je offener die Gestaltung und je mehr die Kinder selbst mitentscheiden, desto komplexer ist das zu erwartende Kinderspiel.



Soziale Interaktion zwischen Kindern bzw. soziales Lernen (Annemarie Wilitzki)

Welche Gestaltungselemente werden von Kindern besonders angenommen?

Vielfältigkeit des NER übt eine besondere Anziehungskraft auf die Kinder aus. Interessant für Kinder sind Orte mit hoher Rätselhaftigkeit, d. h. Orte, die sie nicht sofort verstehen, sondern die erst erkundet werden müssen. Dies können Orte mit wenigen Orientierungshilfen sein, etwa durch dichte Pflanzvegetation oder Baumbestand. Oft bieten sie Versteck- und Klettermöglichkeiten, die von den Kindern vielfältig genutzt werden. Rätselhafte Orte regen ihre Fantasie und komplexes Spiel an.



Naturerfahrung

„Ich habe den Käfer auf meine Hand krabbeln lassen und seine Beine gezählt.“

8-jähriger Junge, 2017

„Und dann habe ich die Biene gerettet, damit sie nicht ertrinkt.“

6-jähriges Mädchen, 2017



Wahrnehmung von Veränderung und Identifikation

*„Na, damals haben wir da
noch gespielt. Aber jetzt ist
der zugewachsen und niemand
kennt den mehr. Letztes Jahr
war da noch ganz frei, aber
jetzt ist der zugewachsen.“*

10-jähriger Junge, 2017



Altersübergreifendes Spiel (Annemarie Wilitzki)

Attraktiv für Kinder sind auch Aussichtsmöglichkeiten und freiere Flächen im NER. Von Kindern besonders positiv bewertete Orte umfassen Klettermöglichkeiten, Rückzugsmöglichkeiten, lose Materialien oder Aussichtspunkte.



Baumgruppen als besondere Anziehungspunkte im NER (Dörte Martens)

Wichtig ist neben der Vielfaltigkeit der Orte auch die Vielfaltigkeit der Materialien: Sand, Lehm, Äste und Steine. Sie regen Kinder zu kreativem, komplexem Spielverhalten ein. Wasser ist ein weiterer Anziehungspunkt, der in NER z. B. durch die Installation einer Pumpe realisiert werden kann. Durch Wasser ist die Veränderbarkeit von Materialien für Kinder erfahrbar: So wird aus Sand Matsch, der eine zusätzliche Attraktion für spielende Kinder jeglichen Alters darstellt.

Orte, die am häufigsten von Kindern aufgesucht werden, sind Lehm- und Sandhügel, Wasserlandschaften und Baumgruppen. Auch verwilderte Orte mit umgestürzten Bäumen, Totholz und vielen Gestaltungsmöglichkeiten werden von allen Altersgruppen sehr häufig aufgesucht. Die individuelle Gestaltung der Orte variiert teilweise täglich.



Wasser macht die Veränderbarkeit von Materialien erfahrbar, so wird aus Sand unter Zugabe von Wasser Matsch. (Büro N° 7, Eberswalde)

Bei der Differenzierung verschiedener Altersgruppen zeigt sich, dass Lehm- und Sandhügel insbesondere für Kinder im Alter bis zu 6 Jahren besucht werden, während 7- bis 9-jährige Kinder oft Wasserlandschaften aufsuchen und Bäume, die sich zum Klettern eignen. Kleinere Kinder scheinen den offenen Blick und das freie Spiel zu bevorzugen, während mit zunehmendem Alter auch verstecktere und stärker überwucherte Bereiche attraktiv werden. Eine Mischung aus unterschiedlichen Vegetationsbereichen wird von Kindern besonders geschätzt.

Wie können Eltern erreicht werden?

Wenn Kinder in NER spielen und sich entwickeln sollen, ist die Unterstützung durch Eltern entscheidend. Sie sind es, die ihren Kindern den Zugang zu NER erlauben, sie möglicherweise sogar dazu anregen.

Deshalb ist es hilfreich, bei der Gestaltung von NER auch Eltern zu erreichen. Viele Eltern, die eine gewisse Naturdistanz zeigen, haben Vorbehalte gegenüber einer zunächst undurchschaubaren „Wildnis“. Die Rätselhaftigkeit, die die Kinder besonders attraktiv in NER wahrnehmen, kann für die Eltern Unsicherheit darstellen, z. B. durch Verletzungsgefahren oder durch Verzehr von wilden Früchten. Dies ist bei der Gestaltung von NER zu beachten. Folgende Strategien können das Sicherheitsgefühl von Eltern steigern:

- Ein wichtiger Aspekt ist die Gestaltung des Eingangsbereichs: Das Erscheinungsbild eines gepflegten Eingangs kann für besorgte Eltern einladend wirken, da er verdeutlicht, dass die Fläche gepflegt wird und keine verborgenen Gefahren durch Verwahrlosung aufweist.
- Auch das Einrichten von Sitzgelegenheiten für Erwachsene in übersichtlichen, für Kleinkinder (insbesondere Geschwisterkinder) geeigneten Bereichen sollte in der Gestaltung bedacht werden. Damit haben besorgtere Eltern die Möglichkeit, sich hinzusetzen und in der Nähe ihrer Kinder unterschiedlichen Alters zu bleiben.



Bewältigungsstrategien

„Nee, ich schlag‘ die Brennesseln weg. Aber ich find‘ Brennesseln an sich blöd.“

10-jähriger Junge, 2017

„Dass dort so viele Brennesseln sind, und wenn man dort durchgeht, dass es sehr weh tut. [...] Und dann kommt man da ganz schwer durch [...], wenn man eine kurze Hose angezogen hat, dann kommen die ganzen Blasen von den Brennesseln.“

9-jähriger Junge, 2017



Eingangsbereich mit Sitzmöglichkeiten an der „Wilden Welt“ an der Moorwiese, Berlin (Annamarie Wilitzki)

Es kann für sie motivierend sein, den NER zu besuchen. Gerade bei jüngeren Kindern ist die Blicknähe der Eltern zu ihren Kindern bedeutsam. Mit steigender Vertrautheit zu Fläche und Spielverhalten des eigenen Kindes können die Kinder in der Folge dann auch weiter entfernt in den rätselhafteren Bereichen des NER spielen.

- Eine andere Möglichkeit, das Bedürfnis von Eltern nach Sicherheit zu berücksichtigen, ist der/die Kümmer(er)*in, der/die sich um die Fläche sorgt und Gefahrenpotenziale regelmäßig entfernt.



Einladende natürliche Sitzmöbel – auch für Erwachsene (Maren Pretzsch)

2.6 Sicherheitsaspekte der Gestaltung von Naturerfahrungsräumen

Die Sicherheit eines NER spielt neben dem Spiel- und Naturerfahrungswert eine wesentliche Rolle bei Gestaltungsentscheidungen. Mit der Öffnung der Fläche für Nutzer*innen entstehen Verkehrssicherungspflichten (siehe auch Kap. 4.6).

Grundlage der Verkehrssicherungspflicht ist das allgemeine Schädigungsverbot nach § 823 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB, 2014): Wer eine Gefahrenlage für andere schafft, ist dazu verpflichtet, eine Schädigung dieser Personen zu vermeiden. Hierzu müssen sämtliche zumutbaren Maßnahmen ergriffen werden. Wer also eine Fläche für die Nutzung als NER öffnet, ist für deren Sicherheit verantwortlich. In der Regel ist dies die Kommune als Flächenverwalterin.

Verkehrssicherheit bedeutet aber nicht Gefahrlosigkeit schlechthin. Die nationale DIN 18034 (2012) orientiert sich hinsichtlich ihrer Empfehlungen für Freiräume zum Spielen an den folgenden Grundsätzen, die so auch für die Beurteilung von Gefahren in NER gelten (vgl. Agde, Degünther & Hünnekes, 2013):

1. Risiken und Gefahren sind notwendig, nur durch das Eingehen von Gefahren lernen Kinder, diese einzuschätzen.
2. Diese müssen für die Kinder jedoch kalkulierbar sein. Versteckte und atypische Gefahren sind zu vermeiden.
3. Bei Unfällen dürfen keine bleibenden Schäden zurückbleiben.

Keine Pflicht zur Vermeidung erkennbarer und typischer Gefahren

Die Verkehrssicherungspflicht bezieht sich nicht auf Gefahren, die vorhersehbar und für jedermann erkennbar sind. Stolpert z. B. ein Kind in einem NER über einen am Boden liegenden Ast oder eine Wurzel, so handelt es sich um eine typische, sich aus dem Charakter der Fläche und dem Spiel ergebende Gefahr. Eine Haftung besteht entsprechend den Grundsätzen über die Verkehrssicherungspflicht nicht. Bei der Errichtung und dem Betrieb eines NER muss also eine Betrachtung der jeweiligen Gegebenheiten erfolgen. Gefahrenquellen, mit denen die Besucher*innen eines NER nicht rechnen können, müssen beseitigt werden.

Mit NER wird in einem besonderen Maße das Ziel verfolgt, Risikokompetenzen zu vermitteln. Kinder müssen Erfahrungen in und mit der Natur machen, um zu lernen, Gefahren abzuschätzen (siehe **Initialkapitel** zum Thema Risikokompetenz). Dieses Erkenntnis muss Ausgangspunkt der Bewertung von Sicherheitsfragen im NER sein, sie liegt der Planung zugrunde. Eine zweckgerichtete Darstellung dieser Intention findet sich im „**Grundsatzpapier**“, das im Rahmen des Berliner Pilotvorhabens erstellt wurde (siehe Anhang F). Das Papier verdeutlicht, dass die Rahmenbedingungen zur Bewertung von Sicherheitsfragen in NER sich von denen klassischer Spielplätze unterscheiden und stellt eine diesbezügliche Argumentationsgrundlage dar.



LESETIPP

Die national geltende DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb“ enthält grundlegende Empfehlungen zur Gestaltung von Freiräumen zum Spielen, so auch von naturnahen Spielräumen. Ausführliche Erläuterungen zur DIN 18034 und weitere Planungshilfen finden sich in: Agde, Degünther & Hünnekes (2013). Spielplätze und Freiräume zum Spielen. Ein Handbuch für Planung und Betrieb. Berlin: Beuth Verlag.



INFO

Im Jahr 2020 erscheint voraussichtlich eine überarbeitete Fassung der DIN 18034.



VERWEIS

Das im Rahmen des Berliner Pilotvorhabens erstellte Grundsatzpapier „Zur Intention der Einrichtung von Naturerfahrungsräumen“ findet sich in Anhang F.



Vor dem geschilderten Hintergrund steht die Frage im Raum, welche konkreten Anforderungen die Verkehrssicherungspflicht an die (bauliche) Gestaltung eines NER stellt:

■ Anwendbarkeit von Normen

Ein NER ist kein Spielplatz. Es existieren keine eigenen „DIN-Normen“ oder Verordnungen mit detaillierten sicherheitstechnischen Angaben zu Gestaltung und Betrieb von NER. Es empfiehlt sich jedoch, bestimmte **DIN-Normen** zu beachten. Vorgaben für die Einrichtung und den Betrieb von NER können sich – je nach Ausstattung – aus DIN 18034 sowie DIN EN 1176 und DIN EN 1177 ergeben (siehe Tab. 7). Der DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb“ (2012) lassen sich grundlegende Hinweise zu Sicherheitsaspekten bei der Planung von Spielräumen entnehmen, so z. B. zur Erforderlichkeit und Bauweise von Einfriedungen und zu entfernenden Giftpflanzen.

Die europaweit geltenden Normen DIN EN 1176-1177 regeln die technischen Anforderungen an Spielgeräte und Fallschutzbeläge. Sie enthalten konstruktive Hinweise sowie Angaben zur sicherheitstechnischen Überprüfung und Wartung. Diese Normen kommen lediglich zur Anwendung, wenn konventionelle Spielgeräte oder Elemente, die als solche zu behandeln sind, im NER eingebaut werden.

Tab. 7: Anwendungsbereich relevanter DIN Normen

DIN 18034	DIN EN 1176-77
Inhalte: Grundlegende Anforderungen an Planung, Bau und Betrieb von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen	Inhalte: Technische Anforderungen an Spielplatzgeräte und Spielplatzböden sowie an die sicherheitstechnische Überprüfung und Wartung
Deutschlandweit geltende Norm	Europaweit geltende Normen
Enthält grundsätzliche Hinweise zur (sicherheitstechnischen) Gestaltung von Freiräumen zum Spielen, die auch für NER anwendbar sind.	Kommen in NER lediglich zur Anwendung, wenn konventionelle Spielgeräte (oder Elemente, die als solche zu behandeln sind) eingebaut werden.

■ Stand des Fachwissens – „Leitfaden Sicherheitsanforderungen für Naturerfahrungsräume“

Aus fachlicher Sicht existieren bereits umfassende Kenntnisse und entsprechende Empfehlungen zu den Sicherheitsanforderungen für NER. Im Jahr 2013 wurde im Rahmen der Vorstudie des Berliner Pilotvorhabens ein „Leitfaden Sicherheitsanforderungen für Naturerfahrungsräume“ veröffentlicht (Schelhorn & Brodbeck, 2011). In dem Gutachten werden die Sicherheitsanforderungen für NER-typische Elemente umfassend beschrieben und Empfehlungen zur Planung sowie Überprüfung und Wartung gegeben.

Das Dokument unterscheidet zwischen Elementen, die nach DIN-Norm beurteilt werden müssen, und solchen, auf die DIN-Normen nicht anzuwenden sind. Es bezieht zu-

INFO

Das vollständige Gutachten „Leitfaden Sicherheitsanforderungen für Naturerfahrungsräume“ lässt sich auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz sowie der Stiftung Naturschutz Berlin herunterladen. Link: <https://www.bfn.de/filefilea/BfN/service/DokDokume/skripten/Skript345.pdf>
Es handelt sich um Anhang E des BfN-Skriptes 345.

LESETIPP

Die Inhalte des Leitfadens fanden seit der Veröffentlichung Eingang in die einschlägige Fachliteratur, so in das „Kommunalhandbuch Spielflächen“ (Brodbeck & Stopka (2017). Beckmann Verlag, 1. Aufl.), das in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Spielen in der Stadt“ des GALK e. V. (Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz) herausgegeben wurde, sowie in das praxisnahe Handbuch „Das 1x1 der Spielplatzkontrolle“ (Brodbeck & Stopka (2018). Forum Verlag Herkert GmbH).

» VERWEIS

In Anhang E findet sich eine Übersicht NER-typischer Elemente und zu berücksichtigender Sicherheitsaspekte. Es handelt sich um einen durch die Autoren aktualisierten Auszug des Gutachtens von Schelhorn & Brodbeck (2011).



den Empfehlungen der Unfallkassen mit ein (siehe auch DGUV-Information 202-019: Naturnahe Spielräume (siehe auch Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung 2006a)). Die Aussagen des Gutachtens sind detailliert und sollten als Grundlagen für die Gestaltung von NER unter Sicherheitsgesichtspunkten herangezogen werden. Im Folgenden werden die sicherheitstechnischen Hinweise für einige ausgewählte Flächenelemente beispielhaft dargestellt. In Anhang E findet sich die vollständige, aktualisierte Fassung einer Übersicht über NER-typische Elemente und der jeweils anzuwendenden Regelwerke und Sicherheitsstandards. Das Gesamtgutachten ist im Internet (siehe Information vorhergehende Seite) abrufbar.

Elemente, die nach DIN-Normen beurteilt werden müssen (beispielhafte Zusammenstellung nach Schelhorn & Brodbeck (2011), weitere Elemente siehe Tabelle in Anhang E):

Spiel mit Wasser

Fließende Gewässer: Bachläufe sind attraktive Elemente in einem NER. Entsprechend den Empfehlungen der DIN 18034 sollten Uferbereiche so beschaffen sein, dass ein sicherer Zu- und Abgang möglich ist. Böschungsneigungen sind so anzulegen, dass die Wassertiefe langsam zunimmt, die Wassertiefe darf maximal 40 cm betragen.

Befindet sich ein Gewässer in einem NER, das von den genannten Vorgaben abweicht, so können Lösungen gefunden werden, dieses dennoch in die Fläche einzubinden. So ist z. B. die Anlage eines abgrenzenden Zaunes innerhalb des Gewässers bei knapp 40 cm Wassertiefe denkbar. Werden in einem NER Bereiche speziell für Kinder unter 6 Jahren vorgesehen, so sollte eine Wassertiefe von 20 cm nicht überschritten werden.

Regenwasser: Sammelt sich Regenwasser in Senken, so sollte ein Regenrückhalteeffekt verhindert werden, der bei Starkregen einen zu schnellen, gegebenenfalls überraschenden Anstieg des Wassers herbeiführt.

Wasserpumpen/Wasserzapfstellen: Eine Wasserpumpe muss den Sicherheitsanforderungen an Spielgeräte nach DIN EN 1176 entsprechen. Das verwendete Gerät darf keine Klemm- und Fingerfangstellen aufweisen.

Die **Wasserqualität** sollte mindestens der Qualität von Badewasser entsprechen. Bei Brunnen und Wasserzapfstellen wird entsprechend DIN 18034 eine Untersuchung nach der Trinkwasserverordnung empfohlen. Mögliche Abweichungen sollten mit den zuständigen Behörden geklärt werden.



Erdmodellierungen, Hügel, Mulden

Die DIN 18034 empfiehlt, Geländemodellierungen zur Schaffung von Bewegungsanreizen und Rückzugsmöglichkeiten einzusetzen. Aufgrund einer möglichen Absturzfahrer und aus Gründen der Haltbarkeit wird eine Hangneigung von ca. 1:2 empfohlen. Künstliche Geländesprünge (Stützmauern) müssen ab 60 cm Fallhöhe mit einer Brüstung versehen werden. Wenn dieser Bereich einen erschwerten Zugang (für Kinder unter 3 Jahren) bietet, so ist ein Gelände ab 1 m Fallhöhe, eine Brüstung ab 2 m Fallhöhe notwendig (vgl. EN 1176-1: 2017, 4.2.9.5). Zudem sollte der Fallbereich entsprechend ausgestaltet werden.

Holzstämme, Natursteine, Palisaden

Weitere Möglichkeiten zur Hangabsicherung ergeben sich aus der Nutzung von Natursteinen, Palisaden und Holzstämmen. Hierbei sind die Vorgaben der DIN EN 1176 zu beachten:

Die freie Fallhöhe untereinander darf maximal 60 cm betragen.

Ein Steigungsverhältnis von 1:1 sollte bei Stufenanlagen nicht überschritten werden. Scharfe Kanten sollten vermieden werden.

Werden Baumstämme, Natursteine und Findlinge zum Balancieren oder Klettern auf den Boden gelegt, so müssen diese fixiert und gegen ein Untergraben gesichert werden, um ein Kippen oder Rollen unter Belastung zu verhindern. Es gelten die Fallschutzauflagen nach DIN 1176 und 1177, d. h. ab einer Fallhöhe von 1 m ist der Oberboden als Fallschutz nicht mehr ausreichend, sondern Rasen oder ein Fallschutzmaterial erforderlich.



Elemente, die nicht nach DIN-Normen beurteilt werden müssen (beispielhafte Zusammenfassung nach Schelhorn & Brodbeck (2011), weitere Elemente siehe Tabelle in Anhang E):

Zum Klettern geeignete Bäume

Bäume – auch solche, die zum Klettern geeignet sind – sind keine Spielgeräte nach DIN EN 1176-1, sondern natürliche Landschaftselemente.

Bäume werden gegebenenfalls dann zu Spielgeräten im Sinne der DIN-Normen, wenn sie als Spielgerät umfunktioniert werden. Das kann z. B. geschehen, wenn gefällte Bäume als Klettermöglichkeit neu aufgestellt werden.

Obwohl beim Beklettern mancher Bäume sehr große Höhen erreicht werden können, ist die Fallhöhe durch zahlreiche Seitenäste, die den Fall abfangen und verlangsamen, in der Regel gering.

Zusätzliche Gefährdungen (wie unter erkletterbaren Bäumen verlaufende, spitze Zäune oder andere bauliche Anlagen) sollten vermieden werden. In Bereichen, in denen sich vermehrt Kleinkinder aufhalten, sollte der Einstieg gegebenenfalls durch ein Absägen der Äste bis zu 40 cm Höhe erschwert werden.



Loses Material

Die DIN 18034 empfiehlt, Spielräume mit naturnahen Bereichen mit Pflanzen, Pflanzenteilen, Steinen sowie offenen und modellierten Bodenflächen auszustatten. Diese Bereiche sollten Möglichkeiten zum kreativen Spielen z. B. mit Wasser, Matsch, losem Boden sowie anderem natürlichem, losem Material bieten (vgl. DIN 18034:2012, 4.4.7).

An Materialien werden empfohlen (vgl. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, 2006a):

- Erde: Mutterboden und/oder Lehm zum Modellieren



- Kiesel und Steine bis 20 cm Durchmesser in begrenzter Anzahl (scharfkantige Materialien wie Splitt oder Muschelkalk sind weniger geeignet)
- Gehölzschnitt mit max. 3 m Länge
- Schreddergut/grob gehacktes Schnittgut
- Stöcke und Pfähle mit einer Maximaldicke von 8 cm, nicht angespitzt; unbehandelt oder mit unbedenklichen Holzschutzmitteln behandelt

Bohlen und Bretter sind ungeeignet, da sie zu einer Verarbeitung mit Schrauben und Nägeln einladen, was ein Sicherheitsrisiko darstellt.

Es sollte darauf geachtet werden, dass Pflanzstäbe, die gegebenenfalls zum Schutz und zur Unterstützung von Neupflanzungen eingesetzt werden, fest eingebaut sind bzw. den genannten Kriterien entsprechen, da die Möglichkeit besteht, dass Kinder diese abbauen und als Spielmaterial nutzen.

Aus haftungsrechtlichen Gründen wird davon abgeraten, Bäume innerhalb des NER in der Kommunikation mit den Nutzer*innen als „Kletterbäume“ zu bezeichnen. Der Begriff könnte als aktive Aufforderung zum Beklettern von Bäumen im NER ausgelegt werden. Hierdurch kann der Eindruck entstehen, dass der „Kletterbaum“ – gerade im Vergleich zu anderen Bäumen, bei denen nicht zum Klettern aufgefordert wird – besondere Sicherheitsmerkmale (Fallschutz etc.) aufweist. So sollten Hinweisschilder weder den Begriff des „Kletterbaumes“ benennen noch auf Bäumen kletternde Kinder abbilden. Aus dem gleichen Grund ist eine öffentliche Ausweisung des NER als „Spielplatz“ nicht empfehlenswert. Auch sie kann Nutzer*innen gegebenenfalls suggerieren, dass im NER die auf konventionellen Spielplätzen erforderlichen Sicherheitsstandards gelten.

Hinweise zur Einfriedung und Beschilderung (auch unter Sicherheitsgesichtspunkten) finden sich in Kapitel 2.5 und Kapitel 3.4.

■ Sicherheitstechnische Überprüfung der Planung und Flächenabnahme

Um Unsicherheiten während der Planung zu vermeiden, ist es sinnvoll, bereits vor der Bauabnahme eine vorgezogene sicherheitstechnische Überprüfung der Planungsunterlagen (Ausführungsplanung) durchzuführen. Hierzu sollte ein/eine qualifizierter/qualifizierte Spielplatzprüfer*in mit Erfahrung in der Kontrolle naturnaher Spielräume beauftragt werden. Dieser/Diese kann zu vorliegenden Plänen Stellung nehmen und gegebenenfalls Empfehlungen zur Umplanung aussprechen. Dies empfiehlt sich insbesondere, da zum aktuellen Zeitpunkt noch wenige Planer*innen Erfahrung in der Planung und Umsetzung von NER besitzen.

Im Rahmen der Planung sollten außerdem bereits Überlegungen zur notwendigen Kontrolle und Wartung der unterschiedlichen Flächenelemente angestellt werden. Es bietet sich an, die Erstellung einer entsprechenden „**Wartungsanweisung**“ durch die Planer*innen eines NER zu beauftragen. Auch dieses Dokument kann bei Unsicherheiten durch eine Fachperson überprüft werden.

Es wird empfohlen, fertiggestellte NER wie auch Spielplätze von einem/einer qualifizierten Spielplatzprüfer*in sicherheitstechnisch abnehmen zu lassen. Aus haftungsrechtlichen Gründen ist es wichtig, dass die Ergebnisse der **sicherheitstechnischen Abnahme** gut dokumentiert werden. Die angefertigten Gutachten (mit Fotos hinterlegter Zustands- und gegebenenfalls Mängelbericht mit Empfehlungen zur Beseitigung etwaiger Mängel) müssen aufbewahrt werden. Da die Anzahl qualifizierter Spielplatzprüfer*innen mit Erfahrung in der Kontrolle naturnaher Spielräume und NER begrenzt ist, bedarf es gegebenenfalls einer überregionalen Suche nach geeignetem Personal.

Sicherheitskonzept für einen NER – Zusammenfassung

Damit im Falle eines Unfalls keine Haftung der Träger*in eines NER besteht, sollte bei Einrichtung der Fläche umfassend dokumentiert werden, welche Elemente vorhanden sind und welche Überlegungen zu den Sicherheitsanforderungen angestellt wurden.

Es wird empfohlen, folgendermaßen vorzugehen:

- ▶ Jedem NER liegen die Annahmen des Grundsatzpapiere zugrunde, dessen Inhalt die Zielstellung eines NER in umfassendem Maße beschreibt. Das Grundsatzpapier dient als Argumentationshilfe für die Frage, weshalb in NER im Vergleich mit „konventionellen Spielplätzen“ ein höheres Maß an Risiken zugelassen wird. Käme es etwa zu einem Haftungsfall aufgrund der Eigenart des NER, kann durch das Grundsatzpapier dargelegt werden, dass kalkulierbare Risiken bewusst in Kauf genommen wurden, um die Entwicklung von Risikokompetenz zu ermöglichen.
- ▶ Die Planung des NER folgt den Empfehlungen des „Leitfadens Sicherheitsanforderungen für Naturerfahrungsräume“ (Schelhorn & Brodbeck, 2011). Dieser trifft sachverständige Aussagen und kann auch im Haftungsfall als eine Art (vorgezogenes) Sachverständigengutachten herangezogen werden. Wird ein NER nach den dort benannten Grundsätzen eingerichtet, kann nachvollziehbar dargelegt werden, dass die entscheidenden Maßstäbe tatsächlich eingehalten wurden.
- ▶ Darüber hinaus ist es sinnvoll, die sachverständigen Aussagen auf den jeweiligen Einzelfall anzupassen. Dies kann z. B. in Form von Wartungsanweisungen erfolgen.
- ▶ Zudem erfolgt für jeden NER eine sicherheitstechnische Abnahme. Es wird ein Sicherheitsgutachten/Abnahmeprotokoll erstellt und aufbewahrt.

Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens können diese Dokumente den Beweis dafür bringen, dass die Verkehrssicherungspflichten in ausreichendem Maße beachtet wurden.

» VERWEISE

Das im Rahmen des Berliner Pilotvorhabens erstellte Grundsatzpapier „Zur Intention der Einrichtung von Naturerfahrungsräumen“ findet sich in Anhang F.

Ein aktualisierter Auszug des Gutachtens „Leitfaden Sicherheitsanforderungen für Naturerfahrungsräume“ mit einer Übersicht NER-typischer Elemente und zu berücksichtigender Sicherheitsaspekte findet sich in Anhang E.

In Anhang G findet sich als Beispiel die Wartungsanweisung des NER „Wilde Welt“ am Spieroweg Berlin, die im Rahmen des Berliner Pilotvorhabens erstellt wurde.





Auch wenn Warnschilder eine Haftung nicht ausschließen, sollten Schilder auf die Naturbelassenheit der Fläche hinweisen und darüber informieren, dass nicht jede Gefahrenquelle restlos ausgelöscht wurde, sondern der NER vielmehr dem Erlernen des Umgangs mit Gefahren dienen soll (siehe Kap. 3.2 Beschilderung).

Mit Aufnahme des Betriebs des NER muss ein angemessenes Sicherheitsmanagement hinsichtlich Kontroll- und Wartungsaufgaben etabliert werden. Hinweise hierzu finden sich in Kapitel 4.5.

2.7 Kinderpartizipation in der Planungsphase – Ideen sammeln

In der Regel führen in dieser Phase die Planer*innen des NER die Partizipation durch, damit sie die Ergebnisse direkt in die Planung einbeziehen können. Sie sollten mit Partizipation vertraut sein oder eine Person einbeziehen, die Erfahrungen damit hat. Kinder- und Jugendbeteiligungseinrichtungen der Kommunen können dabei unterstützen. Es hat sich als günstig erwiesen, den/die zukünftigen/zukünftige Kümmer(er)*in des NER in das Verfahren einzubeziehen.

Um die erwünschten positiven Effekte der Partizipation (siehe **Initialkapitel**) erzielen zu können, sollte die Partizipation bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, die hier auf der Grundlage allgemeiner Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2015) für das projektorientierte Verfahren der Planung und Umsetzung eines NER abgeleitet wurden (siehe Kasten S. 108 „Qualitätskriterien für die Partizipation bei Planung und Einrichtung eines NER“). Es unterscheidet sich von den Verfahren zur Beteiligung bei der Planung von Spielplätzen, da die Kinder in der Regel nicht wissen, was ein NER ist.

In der Abbildung 7 wird der Prozess der Kinderbeteiligung in der Planungsphase dargestellt.



2016 wurden Kinder bei der Entwurfsplanung vom NER „Wilde Welt“ an der Moorwiese beteiligt. (Dörte Martens)



Abb. 7: Prozess der Kinderbeteiligung in der Planungsphase

Qualitätskriterien für die Partizipation bei Planung und Einrichtung eines NER

- Die Beteiligung ist gewollt und ernst gemeint. Sie findet frühzeitig statt. Ausreichende finanzielle Ressourcen werden dafür bereitgestellt.
- Möglichst alle Kinder der Zielgruppe im Umfeld des geplanten NER werden informiert und können sich beteiligen, wenn sie das möchten.
- Die Kommunikation ist transparent und gleichberechtigt.
- Den Kindern wird erläutert, was ein NER ist (z. B. im Vergleich zu Spielplätzen, die ihnen vertrauter sind).
- Ziele und Rahmenbedingungen werden den Kindern verständlich mitgeteilt. Die Entscheidungsspielräume sind klar.
- Die Kinder lernen die ausgewählte Fläche für den NER spielerisch kennen. Zumindest ein Teil des Beteiligungsverfahrens findet vor Ort statt.
- Die Beteiligungsmethoden sind ergebnisoffen, inklusiv und dem Alter der Kinder angemessen.
- Die Wünsche der Kinder werden nach Alter und Geschlechterverhältnis dokumentiert, da diese sehr unterschiedlich sein können. Sie werden anschließend abgestimmt und in die gemeinsame Planung aufgenommen.
- Die Ergebnisse werden in die Öffentlichkeit rückgekoppelt.
- Die Ergebnisse werden zeitnah unter Beteiligung der Kinder umgesetzt.

■ Vorbereitung des Partizipationsprozesses

Zunächst muss entsprechend der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ein Konzept für die Partizipation bei der Planung eines NER erstellt werden. Wie viele Aktionen mit welchem zeitlichen Umfang können durchgeführt werden? Der zeitliche Rahmen der Kinderbeteiligung muss in die Gesamtplanung des NER passen. Zu bedenken ist, dass Kinder auf Grund ihres anderen Zeitverständnisses schon wenige Monate von der Planung bis zur Umsetzung eines NER als sehr lang empfinden können.

Am einfachsten werden die Kinder über die Einrichtungen erreicht, die sie täglich besuchen: Grundschulen, Horte und Kindertagesstätten. Gibt es zu diesem Zeitpunkt bereits eine betreuende Einrichtung für den NER, lassen sich deren Kenntnisse im Quartier zur Kontaktaufnahme nutzen. Es wird empfohlen, den Leitungskräften der Einrichtungen persönlich das NER-Konzept vorzustellen, um Ängste ab- und Vertrauen aufzubauen.

„Aber der Rahmen, wie wir beteiligen, ist eigentlich immer gleich: Vertrauen aufbauen, in die Einrichtung gehen, mit deren Leitung sprechen, werben für das Projekt, erst einmal überhaupt vorstellen, worum es geht. Aber auch werben für Beteiligung, weil das für viele erst einmal Zusatzarbeit ist und mühsam, und diese Ängste muss man erst einmal nehmen [...]“ (Planer*in)



LESETIPP

Ein dokumentierter Ablauf der Kinderpartizipation in der Planungsphase am Beispiel des NER im Gleisdreieckpark in Berlin findet sich bei Heimann & Keil (2017)

Einladungen zum Beteiligungsverfahren über die Presse, über Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros der Kommunen, Hauswurfsendungen, Plakate oder Mitteilungen über soziale Netzwerke sind ebenfalls möglich.

Nicht alle Kinder können in gleichem Umfang beteiligt werden. Als Kompromiss können einzelne Einrichtungen intensiver einbezogen werden, während andere später die Ergebnisse zur Abstimmung vorgelegt bekommen. Die Anzahl Kinder pro Beteiligungsaktion sollte eine Klassenstärke von 20 bis 25 Kindern nicht überschreiten. Wenn ganze Schulklassen beteiligt werden, ist eine freiwillige Teilnahme entsprechend den Qualitätskriterien nicht immer gewährleistet. Hier empfiehlt sich zusätzlich ein offenes Angebot für interessierte Kinder aus der Nachbarschaft.

■ Barrierefreiheit der Beteiligung bei der Planung

Die Beteiligung im Planungsverfahren sollte gegebenenfalls für Kinder mit Einschränkungen ermöglicht werden. Da das nicht immer ganz einfach ist, wenn das Gelände nicht über Wege erschlossen ist, berät man sich am besten im Vorfeld mit den Lehrkräften oder den Erzieher*innen der betroffenen Kinder, die bereits Erfahrungen mit der notwendigen Unterstützung haben.

„Also für die Ideenwerkstätten, da sind ja oft Klassen, die haben inkludierte Kinder drin, das ist ja nicht das Thema, schwieriger ist das dann natürlich. Und wenn man dann mit denen Exkursionen macht, dann sind die das ja gewohnt, mit ihren Kindern auch so etwas zu machen.“ (Planer*in)

■ Durchführung der Beteiligung zur Ermittlung der Kinderwünsche

Zu Beginn einer Beteiligungsaktion erläutern die Planer*innen den Kindern den Gesamtzusammenhang, wie die Planung abläuft und die Ziele der Beteiligung. Günstig ist es, wenn die Kinder mit ihrer Gruppe vorher einen bereits existierenden NER aufgesucht oder einen Tag in der Natur verbracht haben, damit sie sich vorstellen können, was ein NER überhaupt sein soll. Dieser Schritt kann entfallen, wenn die für den NER ausgewählte Fläche strukturreich und für Kinder spannend ist.

Zu einem wertschätzenden Umgang gehört es, den Kindern die Grenzen der Beteiligung offen zu legen. Das verhindert, dass die Kinder frustriert werden, wenn sie sich Dinge wünschen, die aus Sicherheits- oder Kostengründen nicht erfüllbar sind.

Ablauf und Regeln werden vorgestellt, z. B. Signale, mit denen die Gruppe im Gelände wieder zusammengerufen werden kann.

„Und [...] von Anfang an war uns wichtig, dass die Kinder vernünftige Baustoffe zum Bauen haben, dass sie eben nicht mit irgendwelchen Perlenketten und Klopapierrollen arbeiten, weil vorgegebene Formen auch was mit einem machen. Und [...] wir sagen, das Wichtigste ist etwas Formbares und auch gerade dieses knetende und haptische Erleben mit dem Ton, das finden die eigentlich am wichtigsten. Und wenn ich in der Landschaft etwas abbilden will, dann brauchen wir eben Naturmaterialien, weil draußen habe ich ja auch nicht riesengroße Klopapierrollen. Also sonst [...] wird eine Betonröhre irgendwo eingebaut und das hat da nichts zu suchen, finde ich.“ (Planer*in)

INFO

Ein wertschätzender Umgang kann erleichtert werden, wenn sich alle Beteiligten mit ihren Namen ansprechen können, dafür eignen sich Namensschilder z. B. beschriftetes Kreppband, Wäscheklammern oder Ähnliches.

INFO

„Jeder Mensch braucht [...] nicht nur Wissen, sondern er braucht auch Kreativität; er muss lernen, eigene Einfälle zu haben, Dinge zu tun, die man ihm nicht beigebracht hat. Man muss ihm eine Haltung vermitteln, selbst Lösungen zu finden.“
(Robert Jungk in Burow & Neimann-Schönwetter, 1997)

i INFO

Eine gute Inspiration versprechen die Naturpädagogik (Cornell, 2006) und die Wildnispädagogik (Young, Haas & McGown, 2014).

Um die Kinderwünsche und -ideen zu ermitteln, ist der erste Schritt, dass die Kinder erst einmal selbst herausfinden, wie sie sich den geplanten NER vorstellen und was sie dort tun können. Sie sollten die Gelegenheit bekommen, den Ort zu erkunden. Manchmal ist es hilfreich, ihre Fantasie zusätzlich anzuregen (siehe Tab. 8). Es geht darum, den Kopf der Kinder freizumachen, damit sich Kreativität entfalten kann.

Tab. 8: Methoden zum Anregen der kindlichen Fantasie

Anregen der Fantasie	
Umgebung erkunden	Die Kinder erkunden in freiem Spiel die Umgebung oder werden mit Suchaufträgen losgeschickt (suche etwas Weiches, etwas Duftendes, etwas Gelbes, [...]), Geländerallye.
Sinneswahrnehmungen	Sachen sammeln zum Riechen, Ertasten, Anschauen, Hören, mit geschlossenen Augen wahrnehmen
Land-Art	Die Kinder sammeln Materialien im Gelände und bauen damit etwas oder legen Muster.
Bewegungsspiel	z. B. Wildschweinjagd: Die Kinder sitzen im Kreis und stellen sich vor, dass sie Wildschweine seien. Jemand gibt Kommandos, wie z. B.: „Es geht einen langen Weg durch den Wald, einen Hügel hoch, um die Bäume herum [...]“. Am Ende werfen sich die Kinder gegenseitig um, wenn die Wildschweine Kurven laufen.
Fantasiereise	Die Kinder legen sich auf den Boden oder auf Decken, schauen in den Himmel, folgen den Anleitungen zu einer Reise zum Traumnaturerfahrungsraum.
Weitere Spiele und Naturerfahrungsideen zum Annähern an den Ort	Siehe Zusammenstellung in Anhang N: Vorschläge für Spielaktionen

Im Folgenden werden einige bei der Planung von NER bewährte Methoden zur Ermittlung der Kinderwünsche und -ideen vorgestellt. Die Vorschläge in Tabelle 9 sind als Anregungen zu verstehen und können durch weitere Methoden aus dem eigenen Erfahrungsschatz oder aus anderen Quellen ergänzt oder ersetzt werden. Sie sollten dem Alter der Kinder entsprechend ausgewählt und angepasst werden. Es empfiehlt sich, Methoden zu wählen, die es auch schüchternen Kindern ermöglichen, ihre Ideen auszudrücken. Es ist günstig, große Teile des Verfahrens im geplanten NER durchzuführen, damit die Kinder den Bezug zu der Fläche herstellen können. Teile des Verfahrens wie Modellbau können auch an einem Ort, der den Kindern vertraut ist, durchgeführt werden, z. B. in ihrem Klassen- oder Gruppenraum.

Tab. 9: Methoden zur Ermittlung der Kinderwünsche

Indirekte Ableitung der Kinderwünsche	
Freies Spiel	Die Kinder werden dabei beobachtet, was und wie sie gern spielen.
Spielaufgaben im Gelände	Die Kinder bekommen Aufgaben, wie z. B. Höhlenbau, das beste Versteck oder die beste Klettermöglichkeit zu finden. Wo sind tolle Spielecken, Lieblingsplätze? Diese Orte können die Kinder mit Fotos dokumentieren oder mit bunten Bändern oder Fähnchen markieren (verschiedene Farben für Jungen und Mädchen). Im nächsten Schritt erläutern sie den anderen Kindern und den Planer*innen ihre Auswahl.
Bauworkshops	Die Kinder bauen Hütten, Brücken oder Zäune, berichten anschließend von ihren Erlebnissen.
Direkte Ableitung der Kinderwünsche	
Zukunftswerkstatt (vgl. Jungk & Müllert 1997, 1989)	Kritikphase: Was stört uns hier? Was würden wir hier gerne machen? Fantasiephase und Bewertung der Ideen: Die Kinder können ihre Beiträge auf Kärtchen schreiben oder malen, was den Vorteil hat, dass sich auch schüchterne Kinder beteiligen.
Modellbau	Die Kinder bauen ihren Fantasie-NER aus Naturmaterialien, die sie vorher gesammelt haben oder die ihnen zur Verfügung gestellt werden. Benötigtes Material: Unterlage für Modelle, z. B. Holzplatte oder Obstkiste, oder draußen auf dem Boden. Naturmaterialien wie Sand, Lehm, Ton, Kies und Steine in verschiedenen Größen, Stauden- und Strauchschnitt, Zapfen, Moos, Rinde, Schnur, Bindendraht, Werkzeug wie z. B. eine Rosenschere, bereithalten.
Bewertung/Abstimmung der Kinderwünsche	
Bepunktung	Die Kinder bekommen drei bis fünf Klebepunkte (je nachdem wie groß die Auswahl ist) und können diese ihren favorisierten Wünschen anheften. Es empfehlen sich verschiedene Farben für Jungen und Mädchen sowie für Erwachsene.

**LESETIPP**

Stange (1996).
Planen mit Phantasie.



Die Methoden sollten zum Ziel passen, so sollten z. B. beim Modellbau Naturmaterialien und kein Plastik verwendet werden. (Jutta Heimann)

 INFO

Werden zur Dokumentation Fotos der Kinder gemacht, muss unbedingt beachtet werden, dass Fotoerlaubnisse der Eltern (beider Elternteile) vorliegen. Das gilt besonders dann, wenn die Fotos für Präsentationen, in Presse oder Internet verwendet werden.

Die Planer*innen befragen die Kinder und dokumentieren die Kinderwünsche schon während des Prozesses mit Notizen und Fotos. Die Wünsche der Kinder können sich nach Alter und Geschlecht unterscheiden. Deshalb empfiehlt sich eine Dokumentation und Auswertung, die das berücksichtigt.

Die zahlreichen Ideen und Wünsche der Kinder werden zu Kategorien zusammengefasst, damit sie überschaubarer werden.

Die Ergebnisse werden den beteiligten Kindern erneut vorgestellt und so abgestimmt, dass ein Ranking der Ideen entsteht. Daraus wird eine Ideenskizze erstellt, die in einem weiteren Schritt mit Klebepunkten bewertet werden kann. Es können je nach Geschlecht unterschiedliche Farben verwendet werden, damit Wünsche von Jungen und Mädchen in die Planung eingehen können, falls diese unterschiedlich sein sollten. Erwachsene können mit einer anderen Farbe ebenfalls abstimmen.



Kindgerechte, mit Fotos illustrierte Entwurfsskizze (Jutta Heimann)

■ Entwurfsskizze

Diese abgestimmte Ideenskizze wird dann von den Planer*innen in eine Entwurfsskizze (siehe S. 112) umgesetzt, die mit Fotos illustriert werden kann. In der Regel wird diese Entwurfsskizze den Ämtern zur Abstimmung vorgelegt.

■ Vorstellen der Entwurfsskizze vor den Kindern mit Diskussion

Die fertige Entwurfsskizze wird den Beteiligten und der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Termin sollte so gewählt werden, dass die Kinder daran teilnehmen können. Die Ergebnisse werden diskutiert und bewertet. Die Kinder können letzte Änderungswünsche einbringen.

■ Verabschiedung eines gemeinsamen Plans

Als Ergebnis des Partizipationsprozesses wird ein gemeinsamer Plan verabschiedet. Nach diesem Beschluss gibt es keine Änderungen mehr, der Plan kann der Öffentlichkeit vorgestellt werden, die Umsetzung kann erfolgen.

■ Verabredungen zur Baudurchführung

Am Ende dieses Prozesses kann eine Beteiligung bei der Bauausführung abgestimmt oder angekündigt werden (siehe Kap. 3.3).

2.8 Versicherungsschutz

■ Haftpflichtversicherung

Mit der Einrichtung und Eröffnung eines NER geht die Pflicht einher, diesen in einem ausreichend sicheren Zustand für die Spielnutzung durch Kinder zu halten (Verkehrssicherungspflicht, siehe Kap. 2.6 und Kap. 4.6). Wer im Falle eines Unfalles nach den gesetzlichen Bestimmungen haftet, ist gegebenenfalls zur Leistung von Schadensersatz verpflichtet. Im Allgemeinen sichern sich die Kommunen gegen dieses finanzielle Risiko mit einer **Haftpflichtversicherung** ab. Meist werden pauschale Rahmenverträge für sämtliche Spielflächen einer Kommune abgeschlossen. Der Schutz gilt in der Regel auch für Mitarbeiter*innen der Kommune sowie „sonstige Beauftragte“ wie z. B. ehrenamtliche Helfer*innen.

■ Bedeutung des Haftpflichtversicherungsschutzes

Durch die Versicherung werden einerseits Schadensersatzansprüche abgedeckt, wenn Nutzer*innen des NER durch schuldhafte (jedoch nicht vorsätzliche) Verschmänsse der Kommune einen Schaden erleiden. Andererseits übernimmt die Versicherung auch die Kosten eines Zivilprozesses, um gegebenenfalls unbegründete Ansprüche zurückzuweisen. Dieses Verfahren wird dann durch die Versicherung betreut, die sachkundige Anwält*innen beauftragt.

INFO

Die Freie Hansestadt Bremen gibt Spielrauminitiativen sowie Träger*innen von Freiflächen und Besitzer*innen von Grundstücken, die öffentliches Spielen auf ihrem Gelände gestatten, unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, den kommunalen Haftpflichtdeckungsschutz kostenlos zu nutzen. Weitere Informationen zu diesem Konzept lassen sich über den Verein SpielLandschaftStadt e. V. Bremen beziehen.

**LESETIPP**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) hat sich bereits mit dem Thema naturnaher Spielräume befasst und gibt Hinweise zu den Sicherheitsanforderungen an diese (siehe insbesondere BADK Information – Heft 2/2001). Das Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz hat ein Merkblatt zum Thema Haftung veröffentlicht, das unter anderem mögliche Gefahren in naturnahen Spielräumen beschreibt und erläutert, wie diese beseitigt werden können.
Link: <https://wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/1182/Merk-Haftpflicht.pdf?command=downloadContent&filename=Merk-Haftpflicht.pdf>

Sind andere Institutionen Träger*innen eines NER, z. B. Wohnungsbaugesellschaften oder Vereine, ist auch für diese der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die Bau- und Betriebszeit unabdingbar. Im Rahmen des Flächenbetriebes sollte vertraglich stets genau geregelt werden, welche Institutionen bzw. Akteur*innen Tätigkeiten zur Wahrung der Verkehrssicherheit übernehmen, auch um Klarheit zum notwendigen Versicherungsschutz herzustellen.

Bei Abschluss der Haftpflichtversicherung wiederum sollten alle Beteiligten genau prüfen, ob sämtliche relevanten Tätigkeitsbereiche über den Versicherungsschutz abgedeckt sind.

Planer*innen und Landschaftsbaufirmen sowie (freiberufliche) Spielplatzkontrollleur*innen sollten über eine Berufshaftpflichtversicherung verfügen, die einen finanziellen Schutz für den Fall bietet, dass sie aufgrund von Planungs- oder Ausführungsmängeln in Schadensersatzanspruch genommen werden.

■ Unfallversicherung

Kinder, die einen NER innerhalb einer betreuten Gruppe besuchen, z. B. im Rahmen einer geschlossenen Ferienveranstaltung eines Vereins der Kinder- und Jugendhilfe, sind über die Unfallversicherung der Veranstaltungsträger*in versichert. Die gesetzliche Unfallversicherung kommt für die Folgekosten eines Unfalles im Rahmen von Kita- und Schulausflügen auf. Sie übernimmt Heilbehandlungskosten und gegebenenfalls darüber hinausgehende Entschädigungsleistungen. Hierbei spielt die „Schuldfrage“ keine Rolle.

2.9 Netzwerk- und Informationsarbeit in der Planungsphase

In der Planungsphase erfolgen Ausbau und Stabilisierung geknüpfter Kontakte. Hierzu gehört auch eine transparente Darstellung des Planungsprozesses. Die Informationsarbeit in dieser Phase sollte zudem dazu genutzt werden, den Beteiligungsprozess anzuschieben. Soweit bereits eine Stelle für einen/eine Kümmer(er)*in geschaffen wurde, kann dieser/diese beginnen, ein Netzwerk aufzubauen und sich Kommunikationswege zu erschließen.

Folgende Maßnahmen sind möglich:

- Bekanntgabe der Events und Aktionen über Tagespresse, Stadtteilzeitungen, Faltblätter, Handzettel, Plakate, Verteiler
- gezielte Information von Kindern und Einrichtungen im Umfeld des NER zu Ablauf und Terminen des Partizipationsprozesses
- gegebenenfalls Anpassen der Informationsmaterialien, Textarbeit
- Präsentation des Projektes in verschiedenen Gremien, z. B. Stadtteilkonferenzen, Veranstaltungen des Quartiersmanagements, Schulkonferenzen
- Pflege der Internetseite und des Social-Media-Auftritts

2.10 Zusammenfassende Betrachtung der Erfordernisse in der Planungsphase



Sind die Grundlagen und Voraussetzungen für die folgenden Planungsschritte gegeben?

- ☐ Gegebenenfalls notwendige Genehmigungen wurden eingeholt.
- ☐ Es erfolgte eine Abstimmung mit den relevanten Fachbehörden.
- ☐ Es liegen notwendige Planungsgrundlagen (Baumgutachten, Biotoptypenkartierung, Aufmaß – je nach Bedarf) vor.

Finden spezifische Anforderungen an die Planung eines NER im Gesamtprozess ausreichend Berücksichtigung?

- ☐ Die Planung genügt den Qualitätskriterien für die Gestaltung eines NER.
- ☐ Es erfolgte eine angemessene Beteiligung der Kinder.
- ☐ Bei der Planung und den Gestaltungsentscheidungen zur Fläche sind die Kinderbedürfnisse ausreichend berücksichtigt worden.

Wurden die notwendigen Schritte unternommen, um den Anforderungen an die Verkehrssicherheit der Fläche gerecht zu werden?

Die Gestaltung des NER folgt den in Kapitel 2.6 dargelegten Empfehlungen. Es besteht ein ausgearbeitetes Sicherheitskonzept.

Liegen die Planungs- und Gestaltungskosten im Budget?

- ☐ Die Gestaltungsentscheidungen sind dem Budget entsprechend angemessen getroffen worden.
- ☐ Es ist geklärt, in welchem Rahmen/Umfang ein/eine Kümmer(er)*in beschäftigt werden kann. Arbeitsplatz und Arbeitsmittel für diesen/diese sind bei der Planung berücksichtigt worden.

Besteht ein ausreichender Versicherungsschutz?

- ☐ Es besteht (vertraglich geregelt) Klarheit über die Pflichten und entsprechende Haftbarkeit der am Betrieb beteiligten Institutionen/Personen. Es existiert ein entsprechend notwendiger Versicherungsschutz.

Erfolgte eine angemessene Informationsarbeit?

- ☐ Informationen zum geplanten Vorhaben stehen zur Verfügung.
- ☐ Während der Planung erfolgt eine kontinuierliche Information aller Beteiligten über die nächsten Schritte. Auch die Eltern im Umfeld sind informiert.



3

Einrichtung eines Naturerfahrungsraumes

3.1 Der schnelle Überblick über die Einrichtungsphase

Um den naturnahen Charakter der Ausgangsfläche zu bewahren, sollte lediglich extensiv gestalterisch eingegriffen werden (in Abhängigkeit der Ausgangsgestalt). Dies spiegelt sich im Umgang mit der Fläche während der Einrichtung wider.

Bei der Beräumung des Bestandsgebietes müssen Abfälle (wie z. B. Kabel, Drähte, Bauschutt, Metallteile) entfernt werden. Steine können, sofern sie eine bestimmte Größe nicht überschreiten (Seitenlänge < 20 cm), als Spielmaterial auf der Fläche bleiben, z. B. in Form von Lesesteinhaufen. Flächeneigenes Material (z. B. Baumschnitt oder auch Baumstämme) kann bei der Einrichtung der Fläche für Schichtholzhecken oder auch Sitz- und Balanciergelegenheiten genutzt werden.

Auch in der Bauphase sollte die **Beteiligung der Kinder** ermöglicht werden. Im Idealfall kann die ausführende Firma mit entsprechend geschultem Personal vorbereitete Kinderbeteiligungsaktionen anleiten. Bei der Vergabe der Bauleistung sollten die Erfahrungen der Firmen zur Umsetzung naturnaher Spielaktionen und bei der Beteiligung von Kindern im Bauprozess als Zuschlagskriterium Berücksichtigung finden.

Um zu gewährleisten, dass das Konzept der Naturerfahrungsräume (NER) den Anforderungen entsprechend umgesetzt wird und Flächenbereiche eine gesteigerte Aufmerksamkeit erfahren, die z. B. besondere Spielqualitäten besitzen oder aus Gründen des Naturschutzes besonderer Behandlung bedürfen, ist es wichtig, dass die Planer*innen die Baumaßnahmen eng überwachen. Oftmals sind situationsbezogene gestalterische **Entscheidungen vor Ort** auf der Fläche notwendig.

Von der Kommune und den Betreiber*innen der NER werden **Regeln** für den NER festgelegt (z. B. kein Müll, kein Feuer, keine Hunde). Zusätzlich können auch gemeinsam mit den Kindern im Rahmen der Beteiligung „Kinderregeln“ für das Verhalten im NER erarbeitet werden. Schilder an den Eingängen des NER, die auch für Kinder erkennbar in entsprechender Sichthöhe angebracht und mithilfe von Piktogrammen verständlich gestaltet sind, sorgen unabhängig von Lese- und Sprachkompetenzen dafür, dass Regeln und Hinweise von allen Nutzer*innen des NER verstanden werden. Hinweisschilder entbinden in keinem Fall die Flächenverantwortlichen, den NER in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Mithilfe von **Informationsarbeit** (Presseberichte in der Lokalzeitung, Infobriefe/-flyern, Auftaktveranstaltung zur Eröffnung) werden Anwohner*innen und Zielgruppen im Einzugsbereich über den jeweiligen Baufortschritt oder das anstehende Eröffnungsfest informiert.

Auf den folgenden Seiten finden sich konkrete Hinweise zu Themen, die für die Einrichtung von NER eine Rolle spielen:

- ▶ 3.2 Hinweise zur Beschreibung der Bauleistung und zur
Einrichtung eines Naturerfahrungsraumes S. 120
- ▶ 3.3 Mithilfe der Kinder beim Bau S. 123
- ▶ 3.4 Beschilderung und Regeln in Naturerfahrungsräumen S. 127
- ▶ 3.5 Informations- und Netzwerkarbeit in der
Einrichtungsphase S. 132

3.2 Hinweise zur Beschreibung der Bauleistung und zur Einrichtung eines Naturerfahrungsraumes

Im Rahmen der Beschreibung der Bauleistung empfiehlt es sich, auf die spezifischen Eigenschaften des NER-Konzeptes einzugehen. Im Folgenden sind einige NER-spezifische Hinweise aufgeführt, die Berücksichtigung finden sollten:

■ Grundsätzliche Hinweise

Der naturnahe Charakter der Fläche soll erhalten bzw. gestärkt werden. Die geplanten Maßnahmen erfolgen in der Regel (je nach Ausgangsgestalt der Bestandsfläche) nicht flächendeckend, sondern sind punktuell und extensiv. Dies erfordert einen sorgsamen Umgang mit dem Bestand. Beim Befahren der Fläche mit Baugeräten sollte auf die Strauch- und Krautschicht besondere Rücksicht genommen werden.



Inselartig angelegte Neuanpflanzungen im NER „Wilde Welt“ auf dem Kienberg, Berlin (Dörte Martens)

■ Sicherung, Herrichtung der Fläche

- Beim Beräumen der Fläche sollten Bauschutt und Unrat entfernt werden, wenn sich hieraus eine Gefahr für das Kinderspiel ergeben kann (spitze und scharfe Teile, als Fußfallen fungierende Teile von Kabeln oder Drähten, Glasscherben, Metall-

teile). Es müssen jedoch ausdrücklich nicht sämtliche, mehr oder weniger stumpfe Steine entfernt werden. Diese können als Charakteristikum des Ortes und als Spielmaterial in einem gewissen Umfang verbleiben, sofern ihr Durchmesser die Größe von 20 cm nicht überschreitet (siehe Kap. 2.6 und 4.5).

- Steine, die in Hauptbewegungsflächen oder unter zum Klettern geeigneten Bäumen liegen, sollten abgesammelt und an anderer, ungefährlicher Stelle zu Lesesteinhaufen geschichtet werden.

■ Nutzung des vor Ort anfallenden Materials

- Baumschnitt und weiteres aus Sicherungsarbeiten anfallendes Material kann bei Eignung verbaut bzw. als Spielmaterial aufbereitet werden. Gegebenenfalls ist eine enge Kooperation mit der Baumpflegefirma notwendig. Transporte innerhalb der Fläche sind einzukalkulieren.



Materiallagerung während der Einrichtung des NER „Wilde Welt“ am Kienberg, Berlin. Auf der Fläche gewonnenes Material kann direkt vor Ort wieder eingebaut oder als Spielmaterial im NER belassen werden. (Dörte Martens)

■ Kinderbeteiligung im Rahmen der Landschaftsbauarbeiten

Es sollten Kapazitäten für die Beteiligung von Kindern während der Bauarbeiten vorgesehen werden. In diesem Zusammenhang sind gegebenenfalls weitere Aspekte zu berücksichtigen:

- Gegebenenfalls müssen Geräte durch die ausführenden Firmen gestellt werden (z. B. Gießkannen, Schaufeln).
- Es sind möglicherweise zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen auf der Baustelle zu treffen, um Gefahren für Kinder abzuwenden.

Vorschläge zu Tätigkeiten, bei denen Kinder im Rahmen der Bauarbeiten helfen können, finden sich in Kapitel 3.3.



Einbau einer Sandfläche mit einer Einfassung aus Baumstämmen im NER „Wilde Welt“ an der Moorwiese, Berlin (Claudia Friede)

■ Eignung der ausführenden Firma

Setzt eine Kommune die Qualifizierung der Bestandsfläche zum NER nicht selbst um, wird in der Regel eine externe Firma beauftragt. Im Zuge des Ausschreibungsverfahrens sollte hinsichtlich der Eignung der Firmen auf folgende Aspekte geachtet werden:

- Verfügt die Firma bereits über Erfahrungen in der Umsetzung naturnaher Spielräume?
- Verfügt die Firma über Erfahrung in der Beteiligung von Kindern bei Baumaßnahmen? Kann die Firma dies belegen?

■ Überwachung der Baumaßnahmen

Es sollte berücksichtigt werden, dass bestimmte Gestaltungsentscheidungen im Gelände getroffen werden. Findlinge müssen während des Einbaus möglicherweise mehrfach bewegt werden, um eine optimale Raum- und Blickwirkung zu erzielen. Auch bei anderen Elementen ist die Entscheidung über Standort und Ausrichtung direkt im NER sinnvoll. Ein gewisser finanzieller Spielraum, der Gestaltungsentscheidungen vor Ort und auch die Umsetzung kleinerer spontaner Ideen ermöglicht, ist wünschenswert.



Sandfläche mit Sitzkreis aus Baumstämmen im NER „Wilde Welt“ an der Moorwiese anderthalb Jahre nach dem Einbau (siehe oberes Bild) (Maren Pretzsch)



Kinder helfen bei der Bauausführung im NER mit (Quartiersmanagement Heerstraße/Thomas Streicher)

3.3 Mithilfe der Kinder beim Bau

Bei der Bauausführung können einzelne Wünsche der Kinder mit deren Beteiligung umgesetzt werden. Von den umliegenden Einrichtungen können zudem in Absprache mit der Bauleitung Ausflüge organisiert werden, um Baufortschritte und den Beruf des/der Landschaftsbauer(s)*in zu erleben.

■ Vorbereitung

Je nach Zeitplanung und finanziellen Möglichkeiten bieten sich drei bis vier Mitmachaktionen an. Verantwortlich für die Organisation sind die Planungsbüros. Die beauftragten Baufirmen sorgen für die fachliche Anleitung, gegebenenfalls bereits gemeinsam mit dem/der Kümmer(er)*in. Die Beteiligungsaktionen müssen vorbereitet werden, hilfreiche Fragen für die individuelle Planung sind:

- Zu welchem Zeitpunkt der Baumaßnahmen ist eine Kinderbeteiligung sinnvoll?
- Wie ist der Ablauf?
- Welche Gruppen in welchem Alter können einbezogen werden?
- Wie lange soll die Aktion dauern und wie passt sie zeitlich in den Tagesablauf der beteiligten Gruppen? Wie lange reicht die Aufmerksamkeit der Kinder?
- Wie viele Kinder können gleichzeitig mitmachen und wie viel Material wird gebraucht?
- Was muss von der Fachfirma vorher und gegebenenfalls hinterher erledigt werden?

Eine Herausforderung ist die Unvorhersehbarkeit des Umfangs, in dem Kinder in dieser Phase mitwirken wollen und können. Die gewählten Methoden sollten kindgerecht, altersgerecht und barrierefrei sein. So empfiehlt es sich, Aufgaben

unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades vorzusehen, damit alle Kinder mitmachen können. Die Anzahl der Betreuungspersonen muss der Gruppengröße angemessen sein und wird am besten mit der Einrichtung besprochen.

Die Sicherheit der Kinder auf der Baustelle muss während der Beteiligungsaktionen durchweg gewährleistet sein.

„[...] eigentlich, haben wir diese Mitmachaktion geplant nach Kenntnis der Klassen. Man kann auch nicht mit jeder Klasse alles machen. Man muss wissen, wie sind die Kinder und wie sind vor allem auch die Lehrer. Wozu sind sie bereit? Wie dürfen die Kinder hinterher aussehen? Wie lang ist die Geduldsspanne der Kinder? Wie viel Kraft haben die Kinder? All diese Dinge spielen ja eine Rolle dabei.“ (Planer*innen)

„Wir haben gesagt, dass wir jetzt so eine Aufräumaktion machen und haben gefragt, ob sie uns helfen und sie haben sofort ‚Ja!‘ geschrien ‚Machen wir!‘. Wir fanden das ganz toll, dass sie so eine Begeisterung dafür hatten.“ (Planer*in)

■ Unterstützung durch den/die Kümmer(er)*in

Es hat sich als hilfreich für die Planer*innen herausgestellt, wenn der/die Kümmer(er)*in die Mitmachaktionen begleiten konnte.

„Wenn man so jemanden dabei hat, ist das großartig. Es ist eine Riesenhilfe. Bei den Bautagen und den Pflanztagen, da war er ja auch mit dabei, eine große Stütze, alleine vom Organisatorischen her, vom Umgang mit Kindern [...]“ (Planer*innen)

Im Idealfall kann der/die Kümmer(er)*in die Beteiligung mit pädagogischem Wissen unterstützen. Es ist ebenfalls ein Vorteil, dass durch einen/eine Kümmer(er)*in als Bezugsperson für die Kinder ein fließender Übergang von der Planungs- und Bauphase zur Betriebsphase gewährleistet werden kann.

■ Was können die Kinder tun? Vorschläge für Aktionen

Im Folgenden finden sich einige Vorschläge, welche Bautätigkeiten sich für eine Kinderbeteiligung eignen. Für alle Vorhaben gilt, dass sie, falls die Kinder nicht alles schaffen, von der Fachfirma beendet werden müssen.

• Aufräumaktionen zu Beginn der Einrichtungsphase

Auch nach einer groben Anfangsreinigung der Fläche, bei der gefährdende Gegenstände entfernt wurden, bleiben häufig noch Reste zurück. Kinder können diesen Kleinmüll entfernen und erobern sich damit die Fläche. Die Kinder bringen ihre Fundstücke zu einem vereinbarten Sammelplatz. Hier muss anschließend die Abfuhr gewährleistet sein.

„Aber wir haben eine schöne Aktion gemacht und wirklich viel, viel Müll da aus dem Gelände ziehen können.“ (Planer*in)



Kinder können beim Bau von Schichtholzhecken im NER gut beteiligt werden. (Jürgen Peters)

Benötigtes Material: Müllsäcke, Schubkarren, Müllzangen oder Handschuhe.

- **Bauen mit Schnittgut von Gehölzen**

Schnittgut von Gehölzen, das im Gelände angefallen ist, kann zu Schichtholzhecken, großen „Nestern“ oder „Sofas“ verarbeitet werden. Als Begrenzung müssen Pfosten in der erforderlichen Höhe eingebaut werden. Kinder können abhängig vom Untergrund Löcher graben, die Pfosten einsetzen und feststampfen. Zwischen den Pfosten kann dann das Strauchmaterial eingefüllt werden. Die Kinder können auch mit Schnittgut Hütten oder Höhlen bauen.

Benötigtes Material: Pfosten, Spaten, Schaufeln, je nach Untergrund Spitzhacke und Brechstangen, bei Bedarf Handschuhe, Astscheren, Strauchschnittgut.

- **Erddmodellierungen, Erdarbeiten**

Falls größere Geländemodellierungen vorgesehen sind, sollten diese im Vorfeld maschinell durchgeführt werden. Feinere Modellierungen oder eine Befüllung von Sand- oder Lehmkuhlen können von Kindern und Eltern durchgeführt werden. Für die Kinder sollte kindgerechtes Werkzeug wie Handschaufeln und kleine Eimer zur Verfügung stehen.

- **Steinhaufen als Eidechsenbiotop**

Falls im geplanten NER Eidechsen vorkommen, kann an einem geeigneten besonnten Standort ein Steinhaufen als Biotop angelegt werden. Steine und Holzstücke werden in ausreichender Menge benötigt.

*„Und da gab es noch eine kleine Jungsgruppe, die hat diesen Steinhaufen gebaut mit so kleinen Hohlräumen und noch Holz dabei, damit die Eidechsen gut reinkönnen. Also Wahnsinn, richtig toll haben die das gemacht! Dann waren sie auch alle richtig stolz.“ (Planer*in)*

- **Pflanzaktionen**

Sträucher und Stauden können sehr gut zusammen mit Kindern (und Eltern) gepflanzt werden. Größere Sträucher sollten vorher an Ort und Stelle gebracht werden.

i INFO

Pflanzpfähle sollten fest verankert und möglichst nicht angespitzt sein, falls Kinder sie doch zum Spielen benutzen.

Es empfiehlt sich, das Loch vorzuschlagen und dann die scharfe Spitze des Pflanzpfahls vor dem Einsetzen zu kappen.

Benötigtes Material: Pflanzerde muss in ausreichender Menge bereitgestellt werden, gegebenenfalls Hornspäne, Spaten, Schaufeln, eventuell Handschuhe, Pflanzpfähle, Gießkannen, Wasser zum Angießen.

- **Schilder malen**

Kinder können in einer Beteiligungsaktion Schilder malen, die am Zaun befestigt werden, um auf den neu entstehenden NER oder auf hier lebende Tiere aufmerksam zu machen.

Benötigtes Material: Schilder, wetterfeste Farbe, Pinsel, Befestigungsmaterial und Werkzeug. Schutzkleidung wie z. B. große T-Shirts sollten die Kinder selbst mitbringen.



Eine Kindergruppe wird im NER „Wilde Welt“ am Spieroweg, Berlin freundlich zu einer Beteiligungsaktion empfangen. In die Einrichtung eines NER lassen sich die künftigen Nutzer*innen z. B. im Rahmen gemeinsamer Pflanzaktionen gut einbinden. (Quartiersmanagement Heerstraße/Thomas Streicher)

- **Namensfindung**

Gemeinsam kann ein Name für den NER gefunden werden. Das empfiehlt sich jedoch erst, wenn bei den Kindern bereits eine Bindung zum NER besteht (wie bei denen, die am Partizipationsprozess teilgenommen haben).

- **Abschlussfest**

Zur Beendigung des Beteiligungsverfahrens in Planung und Umsetzung empfiehlt sich ein gemeinsamer Abschluss mit einem Eröffnungsfest oder Einweihungsfest, zu dem Kinder, Eltern, andere Beteiligte und Anwohner*innen eingeladen werden können. Zu diesem Anlass können weitere Beteiligungsaktionen, z. B. Pflanzaktionen, durchgeführt werden.

■ Regeln im NER gemeinsam erarbeiten und einhalten:

1. Bei der Aufstellung von Regeln im NER können durchaus die Kinder als zukünftige Nutzer*innen einbezogen werden. Sie wissen meist sehr genau, wie und was sie spielen möchten und was sie dabei stört. Jedoch sind notwendige Regeln, die die Sicherheit der Kinder gewährleisten, nicht verhandelbar (z. B. keine Scherben auf der Fläche). Dieser Umstand zeigt Grenzen des Beteiligungsprozesses auf.
2. Es empfiehlt sich, dass die beteiligten Kinder den NER durch das bisherige Partizipationsverfahren bereits kennen. Zu Beginn der Beteiligungsaktion machen sich die Kinder in jedem Fall mit der Fläche vertraut, sei es durch ein angeleitetes Spiel, Suchaufträge oder freies Spiel (siehe Tab. 8, Kap. 2.7).
3. Ist die Fantasie der Kinder angeregt, hat es sich bewährt, die Kinder danach zu fragen, was sie hier im NER tun möchten und was sie denken, was hier niemand tun sollte. Damit sich alle Kinder beteiligen, können sie ihre Ideen auf Kärtchen schreiben, malen oder kleine Piktogramme zeichnen. Die Ergebnisse werden mit allen Kindern diskutiert und können später als Grundlage für die Schilder an den Eingängen der NER dienen oder diese ergänzen.

3.4 Beschilderung und Regeln in Naturerfahrungsräumen

■ Freie Zugänglichkeit

NER sind für Kinder gedacht. Gegebenenfalls werden diese von Erwachsenen begleitet, wobei für Kinder unter 6 Jahren eine generelle Aufsichtspflicht besteht. Im Allgemeinen sind NER frei zugänglich. Auf manchen Flächen gibt es einen Schließdienst, der die Fläche für die Nachtstunden schließt, um Fremdnutzungen zu vermeiden.

Die Flächenverwalter*in (im Regelfall die Kommune) kann im Vorfeld Ver- und Gebote für das Verhalten im NER festlegen. Hierzu ist eine Ausweisung auf einem Schild am NER ausreichend.

■ Ge- und Verbote

Durch Ge- und Verbote im NER sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Bewahrung eines sauberen und hygienisch unbedenklichen Flächenzustandes
- Unterbindung unerwünschter Nutzungen, die zu Beschädigungen an der Fläche und zur Störung oder Gefährdung anderer Nutzer*innen oder Nutzungskonflikten führen können

Es wird empfohlen, folgende Regeln für einen NER festzuschreiben:

- Müll darf nicht auf der Fläche belassen werden.
- keine Hunde
- kein Feuer
- keine Nutzung von Fahrrädern oder motorisierten Fahrzeugen
- Helme und Rucksäcke/Taschen sollten beim Spiel auf der Fläche abgelegt werden – Strangulationsgefahr.
- Verbot von Suchtmittelkonsum

Gegebenenfalls sind weitere Angaben zu Einschränkungen der Nutzung (Nutzungszeiten etc.) sinnvoll.



INFO

Institutionen wie Kitas, welche den NER besuchen, verfügen innerhalb ihrer Einrichtung häufig über zusätzliche Regeln, sogenannte „Entdeckerregeln“, diese können u. a. besagen, dass keine unbekannten Früchte gegessen werden dürfen und die Kinder innerhalb der Umzäunung bleiben müssen.

Die Regeln für das Verhalten innerhalb des NER sollten gemeinsam mit den Kindern als Platzregeln abgestimmt werden. Im Rahmen der Beteiligung können auch gemeinsam Regeln erarbeitet werden (siehe Kap. 3.3).

■ Welche weiteren Informationen sollte ein Regel- und Hinweisschild enthalten?

Neben den für die Nutzung des NER geltenden Regeln sollte ein Regel- und Hinweisschild einige weitere Informationen enthalten:

- Angaben zum Alter der Zielgruppe, z. B. „Der NER ist für Kinder ab 6 Jahren selbstständig nutzbar, kleinere Kinder können hier unter der Aufsicht von Erwachsenen spielen.“
- Name und Adresse des NER, damit der Standort im Notfall einfach weitergegeben werden kann
- Nummer des Medizinischen Notrufes und der Giftnotrufzentrale
- Angaben zu den involvierten Institutionen/Ansprechpartner*innen mit aktuellen Telefonnummern/Mailadressen (Flächenverwaltung, Betreiber*in). Hinweis, an welche Stelle die Meldung von Sicherheitsmängeln im NER erfolgen soll
- Erläuterungen zur Zielstellung und dem naturnahen Charakter des NER

■ Ist eine Begrenzung der Verkehrssicherungspflicht und der Haftung durch eine Beschilderung möglich?

Das Aufstellen von Warnschildern – etwa mit der Aufschrift „Nutzung auf eigene Gefahr“ – beeinflusst grundsätzlich nicht den Umfang der Verkehrssicherungspflicht und die Haftbarkeit des/der Verantwortlichen für die Verkehrssicherheit.



Abb. 8: Regel- und Hinweisschild des NER „Wilde Welt“ am Spieroweg, Berlin-Spandau (Katrin Herrmann, Stiftung Naturschutz Berlin, 2018)

Dennoch können durch das Anbringen eines solchen Hinweises tatsächlich Unfälle vermieden werden, wenn bestimmte Handlungsweisen untersagt werden. Auch in rechtlicher Hinsicht können Warnschilder positive Wirkungen zeigen. Denn sie zeugen im Rahmen einer rechtlichen Auseinandersetzung davon, dass Maßnahmen zur Verkehrssicherung ergriffen wurden.

Insofern ist das Aufstellen von Warn- bzw. Regelschildern in jedem Fall sinnvoll. Es ersetzt oder mindert jedoch in keinem Fall die Notwendigkeit, den NER in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Das Aufstellen kindgerechter Schilder kann also eine, jedoch nicht die einzige Verkehrssicherungsmaßnahme darstellen.

■ Was ist bei der Gestaltung und Platzierung der Regel- und Hinweisschilder zu beachten?

Die Schilder sollten sowohl für Erwachsene als auch für Kinder lesbar und verständlich gestaltet sein. Dies kann folgendermaßen erreicht werden:

- Das Anbringen des Schildes erfolgt in kindgerechter Höhe. Möglich ist auch das Anbringen zweier Schilder oder eines entsprechend großen Schildes, das Informationen zielgruppengerecht aufbereitet und in unterschiedlichen Höhen anbietet. Neben einem Textteil sollten wesentliche Inhalte auch in Form leicht verständlicher Abbildungen dargestellt werden.
- Es sollte eine ausreichend große Schrift gewählt werden, die gut lesbar ist.
- Mittels eines QR-Codes auf dem Schild kann eine direkte Verlinkung zu weiteren Informationen zum NER und den Flächenverantwortlichen erfolgen.

Die Schilder sollten so platziert werden, dass sie beim Betreten der Fläche nicht übersehen werden können, d. h. es ist mindestens an jedem Eingang ein Schild aufzustellen.

» VERWEIS

Eine Abbildung des Regel- und Hinweisschildes des NER „Wilde Welt“ am Spieroweg, Berlin findet sich auch in Anhang K.

i INFO

Nach den Grundsätzen der Rechtsprechung sollen NER nicht jede erdenklich mögliche Gefahr ausräumen. Bestehende Risiken müssen überschaubar und kalkulierbar sein und für das Kind einen erzieherischen Wert haben. Durch das Aufstellen kindgerechter Warnschilder kann eine solche Überschau- und Kalkulierbarkeit in gewissem Maße unterstützt werden.



into the wild



Die Inhalte des Regel- und Hinweisschildes des NER Robinienwäldchen in Berlin-Kreuzberg wurden mit den Kindern gemeinsam erarbeitet (Jutta Heimann)

BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Regelschild am Eingang

Im Robinienwäldchen, einem in Kreuzberg in Berlin gelegenen NER, hat eine Kinderbeteiligung zu Regeln im NER stattgefunden. Die Kinder haben nach einer intensiven Erkundungs- und Spielphase aufgeschrieben, was sie im NER machen möchten und was nicht erlaubt sein sollte. Ihre Ideen gingen in die Gestaltung des Eingangsschildes ein.

■ Wie lassen sich Regeln mit dem freien Spiel vereinbaren?

Im Vordergrund bei der Einrichtung und später im Betrieb des NER steht immer das freie Spiel der Kinder. Dies ist umso besser gewährleistet, je weniger Regeln im NER gelten und so die Nutzung beeinflussen.

Aus pädagogischer Sicht ist davon auszugehen, dass Kinder nur in seltenen Fällen Dinge absichtlich zerstören. Eher sind die noch nicht so gut entwickelten motorischen Fähigkeiten (Pinzettengriff z.B. beim Fangen und Festhalten der Grashüpfer) oder eine gewisse Selbstvergessenheit im Spiel der Grund für unabsichtliche Beeinträchtigungen von Tieren und Pflanzen. Die Kinder sollten jedoch unbedingt frei erkunden dürfen. Im Zweifelsfall ist es besser, das Gespräch zu suchen und über Erfahrungen das Interesse und das Verständnis und die Empathie der Kinder zu wecken. Dies kann durch den/die Kümm(er)*in, durch die Eltern und die begleitenden Pädagog*innen aus den Einrichtungen, die den NER nutzen, erfolgen.

Auf den Berliner Pilotflächen haben sich im Betrieb drei für Kinder leicht verständliche Grundregeln bewährt, die genug Freiraum für Naturerfahrung und -erkundung lassen:

- Es wird **kein Lebewesen** (Mensch und Tier) **absichtlich gestört oder verletzt**.



Zum freien Erkunden des NER gehört auch das Beobachten und Untersuchen von kleinen Tieren, die im NER leben. (Annemarie Wilitzki)

- Es wird **nichts absichtlich kaputt** gemacht.
- Es wird **kein Müll** zurückgelassen.

Den meisten Kindern ist dies in ähnlicher Form bereits aus ihren Betreuungseinrichtungen (Kitas, Schulen) bekannt und wird somit nicht als Reglementierung im Zusammenhang mit dem NER empfunden.

3.5 Netzwerk- und Informationsarbeit in der Einrichtungsphase

Während der Umsetzung liegt das Hauptaugenmerk der Netzwerk- und Informationsarbeit darauf, zu kommunizieren, was aktuell auf der Fläche geschieht und was geplant ist. Zudem ist es wichtig, konkrete Termine zu Mitmachaktionen während der Baumaßnahmen mitzuteilen.

Folgende Maßnahmen sind möglich:

- Aufstellen von Bau- und Informationsschildern oder Schaukästen in entsprechender Höhe (Kinder und Erwachsene)
- Ermöglichung eines Durchblicks durch den Bauzaun auf die Einrichtungsfläche, damit die gestalterischen Veränderungen auf dem Gelände durch Anwohner*innen und Interessierte verfolgt werden können
- gezielte Information von Kindern und Einrichtungen zu Ablauf und Terminen des Partizipationsprozesses
- Presseberichte in der Lokalzeitung (Baubeginn, Bericht über Kinderbeteiligung, Abschluss der Bauarbeiten und erwarteter Eröffnungstermin)
- Informationsbrief an Mitarbeiter*innen von Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Anwohner*innen, insbesondere Kinder

3.6 Zusammenfassende Betrachtung der Erfordernisse in der Einrichtungsphase



Wurden die NER-spezifischen Anforderungen bei der Beschreibung der Bauleistung und Einrichtung des NER berücksichtigt?

- ☐ Die Bauleistungen sind entsprechend der Besonderheiten des NER-Konzeptes hinreichend beschrieben.
- ☐ Die ausführende Firma hat Erfahrung mit der Umsetzung naturnaher Spielräume.
- ☐ Die ausführende Firma hat belegbare Erfahrung in der Beteiligung von Kindern während der Umsetzung.

Wurden Regeln für den Naturerfahrungsraum festgelegt und durch Beschilderung ausreichend kommuniziert?

- ☐ Die Hinweisschilder wurden an allen Eingängen in kinderfreundlicher Höhe angebracht.
- ☐ Die Schilder sind gut lesbar und verständlich für alle gestaltet.

Welche weiteren Schritte müssen vor der Eröffnung erfolgen?

- ☐ Die Fläche wurde durch einen/eine Gutachter*in sicherheitstechnisch abgenommen.

Erfolgte eine angemessene Informationsarbeit?

- ☐ Es wurde frühzeitig ein Bauschild aufgestellt, das alle wichtigen Informationen zum Projekt und zu den Ansprechpersonen enthält.
- ☐ Zukünftige Nutzer*innen und Anwohner*innen im Umfeld sind informiert.

Betrieb und Verstetigung eines Naturerfahrungsraumes

PHASE 4



Jürgen Peters

4

Betrieb und Verstetigung eines Naturerfahrungsraumes

4.1 Der schnelle Überblick über die Betriebsphase

Die Erfordernisse beim Betrieb eines Naturerfahrungsraums (NER) ähneln denen anderer öffentlicher Spielräume. Das Ziel ist es, eine sichere, für das Kinderspiel attraktive Fläche zu erhalten und weiter zu entwickeln. Hierfür fallen Pflege-, Kontroll- und Wartungsaufgaben an.

Ziel der **Grünpflege** eines NER ist es, die Struktur- und Artenvielfalt zu fördern, um Kindern vielfältige Spielmöglichkeiten und Naturerfahrungen zu ermöglichen. Zugunsten der erwünschten, naturbestimmten Entwicklung des NER sollte die Pflege so gering wie möglich ausfallen, auch wenn eine gewisse Mindestpflege unumgänglich bleibt. Die Erstellung und regelmäßige Überprüfung eines flexiblen Pflegekonzeptes ist sinnvoll. Aufbauend auf der Betrachtung der Strukturen und Elemente des NER sowie der Auswirkungen der Spielnutzung werden Pflegeziele aufgestellt. Auf dieser Grundlage können dann, soweit erforderlich, Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Eine Regeneration des Vegetationsbestandes muss möglich sein, um die Attraktivität zu erhalten.

Die Beachtung NER-spezifischer Grundsätze ist wichtig: Die typische, „natürliche“ Gestalt von Gehölzen sollte, auch bei notwendigen Schnittmaßnahmen, weitgehend erhalten werden und loses Spielmaterial wie Astwerk und Holzstöcke sollte auf der Fläche verbleiben.

NER müssen wie Spielplätze regelmäßig kontrolliert werden. Inhalt und Umfang der **Kontrollen** hängen wesentlich von der Gestalt und Ausstattung der Flächen ab. Erforderlich sind mindestens wöchentlich durchzuführende **Sicht- und Funktionskontrollen** sowie eine **Jahreshauptuntersuchung**. Eine zusätzliche Verschleißkontrolle (operative Kontrolle) ist notwendig, wenn konventionelle Spielgeräte im NER eingebaut wurden. Große Mengen losen Materials im NER erfordern gegebenenfalls häufigere und intensivere Kontrollen. Spuren von **Fremdnutzungen** oder Vandalismus sollten zeitnah entfernt werden. Ein „gepflegter“ Gesamteindruck ist für die Akzeptanz, insbesondere in der direkten Nachbarschaft, sehr wichtig. Eine intensive Kontrolle der NER zu Beginn des Betriebes, einhergehend mit der Präsenz des/der Kümmer(ers)*in, zahlt sich später aus.

Kinder können auch im Betrieb „ihres“ NER vielseitig **beteiligt** werden, so z. B. im Rahmen von Aufräum- und Pflegeaktionen.

Ein/Eine „Kümmer(er)*in“ nimmt diverse Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb des NER wahr. Ein/Eine eingearbeiteter/eingearbeitete Kümmer(er)*in kann die für Pflege und Wartung zuständigen Mitarbeiter*innen in einem gewissen Rahmen entlasten. Aufgabe des/der Kümmer(ers)*in ist auch die Einbindung von Institutionen wie Kitas und Schulen, von Eltern und Kindern durch Informations- und Netzwerkarbeit sowie im Rahmen organisierter „Spielaktionen“ und Veranstaltungen.

Ein breiter Fächer von **Kenntnissen und Qualifikationen** hilft dem/der Kümmer(er)*in, einen NER zu betreuen: Ein pädagogischer Hintergrund erleichtert dem/der Kümmer(er)*in den Zugang zu anderen pädagogischen Fachkräften und ist auch beim Kontakt zu den Kindern im NER von Vorteil. Die Aneignung technisch-gärtnerischer Kenntnisse im Rahmen von Unterweisungen durch Fachpersonen oder Weiterbildungen hilft und ist bei der Übernahme von Sicherheitskontrollen sogar unerlässlich.

Die **Kosten** für den Betrieb eines NER variieren sehr. Sie hängen wesentlich von den Standortvoraussetzungen, dem Flächenmanagement, der Flächenausstattung und -größe ab. NER unterliegen kaum einer Beschränkung der Nutzungsdauer (Abschreibungszeitraum). Lediglich einzelne Flächenelemente wie Zaunanlagen, Beschilderung und Spielelemente (fixierte, liegende Baumstämme, Materiallager etc.) bedürfen zum gegebenen Zeitpunkt einer Instandsetzung bzw. eines Austausches, gegebenenfalls müssen Gehölze nachgepflanzt werden. Der Umfang dieser Maßnahmen hält sich in Grenzen.

Auf den folgenden Seiten finden sich konkrete Hinweise zu Themen, die im Rahmen des Flächenbetriebes eine Rolle spielen:

▶ 4.2	Aufgabenfelder und Akteur*innen im Flächenbetrieb	S. 139
▶ 4.3	Vertragliche Regelung der Zuständigkeiten im Betrieb	S. 141
▶ 4.4	Flächenentwicklung unter Einfluss des Kinderspiels	S. 144
▶ 4.5	Ansprüche an die (grüne) Flächenpflege	S. 147
▶ 4.6	Sicherheitsmanagement im Betrieb	S. 157
▶ 4.7	Reparaturen und Umgang mit Vandalismus	S. 163
▶ 4.8	Die Rolle und Aufgabenbereiche des/der Kümmer(ers)*in	S. 163
▶ 4.8.1	Tätigkeitsbeschreibung des/der Kümmer(ers)*in im Betrieb	S. 166
▶ 4.8.2	Arbeitsmittel bzw. Ressourcen des/der Kümmer(ers)*in	S. 167
▶ 4.8.3	Kümmer(er)*innen – Kenntnisse bzw. Qualifizierungsmaßnahmen	S. 168
▶ 4.8.4	Freies Spiel und Naturerfahrung als vorrangige Beschäftigung der Kinder	S. 170
▶ 4.8.5	Partizipation im Betrieb	S. 171
▶ 4.8.6	Spielaktionen zum Kennenlernen des NER	S. 174
▶ 4.9	Kosten in der Betriebsphase	S. 176
▶ 4.10	Netzwerk- und Informationsarbeit während des Flächenbetriebs	S. 179



Die Aufgaben im Betrieb eines NER sind vielfältig. Neben flächenbezogenen Aufgaben, wie der Wartung und Pflege des NER, ist die Kommunikation mit den Kindern, Eltern und nutzenden Einrichtungen sehr wichtig. (Büro N° 7, Eberswalde)

4.2 Aufgabenfelder und Akteur*innen im Flächenbetrieb

Vor der Eröffnung des NER sollte geklärt sein, welche Akteur*innen die im Betrieb anfallenden Aufgaben übernehmen. Es wird empfohlen, die getroffenen Vereinbarungen auch vertraglich festzuhalten (siehe Kap. 4.3).

Für bestimmte Tätigkeiten sind spezielle Qualifikationen, gegebenenfalls auch eine entsprechende Ausbildung, notwendig. Das ist insbesondere von hoher und gegebenenfalls sogar haftungsrechtlicher Bedeutung, wenn es um die Sicherheitskontrolle und Wartung der Flächen geht.

Die Unterstützung verantwortlicher Fachkräfte durch eingearbeitete, „unterwiesene“ Personen und auch ungeschulte Akteur*innen wie Ehrenamtliche und Kinder ermöglicht eine Arbeitsteilung für die Flächenverwaltung.

Die Tabellen 10 und 11 auf den beiden folgenden Seiten unterbreiten Vorschläge für eine Arbeitsteilung im Betrieb. Als Fachkraft wird an dieser Stelle eine Person bezeichnet, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und/oder ihrer Erfahrung über großen Sachverstand verfügt und mit einschlägigen Regelwerken vertraut ist.

Als unterwiesene Person wird an dieser Stelle eine Person bezeichnet, die durch eine Fachkraft in die ihr übertragenen Aufgaben eingewiesen worden ist und regelmäßig hinsichtlich veränderter Anforderungen und Neuerungen informiert wird.

» VERWEIS

Weitere Informationen zur notwendigen Qualifikation von Personen, die Kontroll- und Wartungsaufgaben im Rahmen des Sicherheitsmanagements übernehmen, finden sich in Kap. 4.6.

Tab. 10: Flächenbezogene Tätigkeitsbereiche und Akteur*innen

	Ungeschulte Personen z. B. Ehrenamtliche, Eltern, Kinder	Personen mit guter Flächenkenntnis in engem Kontakt zur Verwaltung, gegebenenfalls unter- wiesen in bestimmten Tätigkeitsbereichen z. B. Mitarbeiter*innen einer betreuenden Einrichtung, Kümmer(er)*in	Fachkräfte , je nach Tätigkeitsbereich z. B. Mitarbeiter*innen des Grünflächenamtes, des kommunalen Bauhofes, extern beauftragte Fachfirmen/Fachpersonen
Grünpflege			
Pflegekonzept		Unterstützung bei der (Weiter-) Entwicklung (Flächenkenntnis)	Aufstellung + Überprüfung + Weiterentwicklung
Pflege- aktionen	Unterstützung/Teilnahme an Pflegeaktionen	Anleitung von Pflegeaktionen	Weitergabe von Kenntnissen und Fähigkeiten, gegebenenfalls Unterstützung von Aktionen
Pflegemaß- nahmen	Einfache Pflegemaßnahmen (z. B. Reparatur von Totholzhecken) Unterstützung bei regelmäßig notwendigen Maßnahmen (z. B. Wässern von Gehölzen in heißen Phasen)		Durchführung aufwendiger Pflegemaßnahmen, die spezifische Kenntnisse und technische Ausstattung erfordern (z. B. regelmäßige Mahd, Baumpflege)
		Lenkungsmaßnahmen (z. B. Schutz von Pflanzen in der Anwuchsphase)	
Technische Pflege/Aufräumarbeiten/Sauberkeit			
Müllbeseitigung	Müllbeseitigung, auch im Rahmen von Sammelaktionen	Müllbeseitigung, Entsorgung von Schrott, Sperrmüll Entfernung von Spuren durch Fremdnutzung (z. B. Feuerstellen)	
Organisation und Umgang mit losem Spielmaterial (Äste, Schnittgut etc.)	Organisation von losem Material	▪ Organisation von losem Material ▪ Feststellen des Bedarfes an losem Material, Überwachen der Beschaffung und gegebenenfalls Entsorgung	
	Aufbereitung des Materials, Einsortieren in Materiallager, gegebenenfalls im Rahmen von Aktionen		
Wartung und Sicherheit			
Kontrollgänge (Inhalte und entsprechende Handlungser- fordernisse der Kontrollen siehe Kap. 4.6)		Sicht- und Funktionskontrollen	
			▪ Verschleißkontrollen (operative Inspektion) bei Vor- handensein konventioneller Spielgeräte ▪ Hauptuntersuchung (Jahresinspektion) ▪ Baumkontrollen und Baumpflegemaßnahmen

Tab. 11: Nutzungsbezogene Tätigkeitsbereiche und Akteur*innen

	Kinder	Ungeschulte erwachsene Personen, welche sich für den NER engagieren möchten z.B. Ehrenamtliche, Eltern	Unterwiesene Personen z. B. Mitarbeiter*innen einer betreuenden Einrichtung, Ehrenamtliche, Personen mit guter Flächenkenntnis/ engem Kontakt zur Verwaltung	Fachkräfte z. B. Mitarbeiter*innen von Kitas, freie Naturpädagog*innen
Spielaktionen auf der Fläche		Ansprechpartner*innen auf der Fläche		
			▪ Vermittlung der Grundregeln ▪ angeleitete Spielaktionen ▪ Begleitung bei Erstbesuchen	
Partizipation im Betrieb	▪ Beteiligung bei Pflege und Betrieb ▪ Organisation von Festen/Veranstaltungen			
Netzwerkarbeit/ Information		▪ Information im Umfeld/Quartier zum NER ▪ Erstellung von Informationsmaterialien ▪ Präsentation des NER auf Terminen/Veranstaltungen ▪ Aufsuchende Netzwerk-/Informationsarbeit bei (potenziellen) Nutzer*innen und Unterstützer*innen des NER		

Die Aufgaben in Bezug auf die Nutzung des NER und Informationsarbeit zum NER sind deutlich unspezifischer. Hier können bei fast allen Aufgaben alle Personengruppen einbezogen werden.

4.3 Vertragliche Regelung der Zuständigkeiten im Betrieb

Liegt die Verwaltung eines NER in der öffentlichen Hand, so steht der Kommune dennoch die Möglichkeit offen, den Betrieb der Fläche oder bestimmte Pflichten über eine vertragliche Regelung an eine Betreiber*inneneinrichtung, so z.B. an einen freien Träger(-verein) der Kinder- und Jugendhilfe, weiterzugeben (siehe auch Kap. 1.4). Neben der Festsetzung der finanziellen Bezuschussung bedarf es weiterer Regelungen zu den wechselseitigen Rechten und Pflichten des Eigentümers und der Betreiber*inneneinrichtung (siehe Abb. 9). Hierbei steht es den Vertragsparteien grundsätzlich frei, welche Rechte und Pflichten bei der Kommune belassen werden sollen, und wie weitreichend eine Übertragung auf den/die freien/freie Träger*in als Betreiber*in des NER ist.

■ Mögliche Vertragsformen

Für die Überlassung der Fläche bzw. die Regelung von Nutzungsrechten und Pflichten bietet sich ein **Miet- oder Pachtvertrag** an. Der entscheidende Unterschied zwischen den beiden Vertragsarten besteht darin, dass der/die Pächter*in Gewinne aus dem Grundstück ziehen darf. Dies geht über ein reines Nutzungsrecht hinaus. Für die Überlassung der Fläche an einen/eine externen/externe Betreiber*in ist die Form des Pachtvertrages empfehlenswert. Im Vergleich zum Mietrecht gelten bei der Pacht längere Kündigungsfristen für den/die Pächter*in (vgl. § 584 BGB), sodass der/die öffentliche Träger*in über eine bessere Planungssicherheit verfügt. Grundsätzlich kann in einem Pachtvertrag alles geregelt werden, was die Vertragsparteien regeln möchten. Im Folgenden werden Inhalte erläutert, deren vertraglicher Regelung es bedarf, sobald Aufgaben des Flächenbetriebes durch einen/eine externen/externe Flächenbetreiber*in wahrgenommen werden.

INFO

Auch ein Nutzungsvertrag bzw. eine Nutzungsvereinbarung lässt sich, je nach inhaltlicher Regelung, juristisch als Mietvertrag oder Pachtvertrag einstufen. Auf das Vertragsverhältnis sind die jeweiligen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches anzuwenden. Der Abschluss eines Pachtvertrages ermöglicht es, anders als ein Mietvertrag, dem/der Nutzer*in, Gewinn aus der Nutzung der Fläche zu ziehen.

Welche Bezeichnung ein Nutzungsvertrag trägt, ist dabei unerheblich. Es kommt auf die Art des tatsächlich geschlossenen Vertragsverhältnisses, also auf die konkret vertraglich vereinbarten Regelungen, an.

1. VERTRAGSPARTNER*INNEN

Vertragspartner*innen werden in der Regel der/die Flächeneigentümer*in sowie der/die Flächenbetreiber*in sein (z. B. ein freier Trägerverein der Kinder- und Jugendhilfe).

2. NUTZUNGSGEGENSTAND/ÜBERGABE DES NUTZUNGSGEGENSTANDES

Nutzungsgegenstand ist die Fläche des NER. Es wird davon ausgegangen, dass diese bereits eine geeignete Gestalt aufweist bzw. notwendige Initialgestaltungsmaßnahmen durch den/die Eigentümer*in bzw. öffentlichen/öffentliche Träger*in der Fläche durchgeführt wurden. Sollen weitere Gestaltungsmaßnahmen durch den/die Betreiber*in umgesetzt werden, so sollten diese benannt und der/die Betreiber*in zur Durchführung der entsprechenden Maßnahmen ermächtigt werden (z. B. Zustimmung zur Errichtung eines Spielhügels). Der Zustand der Fläche zum Zeitpunkt der Übergabe sollte protokolliert werden.

3. NUTZUNGSZWECK/BENUTZER*INNENKREIS

Nutzungszweck ist der Betrieb des NER. An dieser Stelle sollte eine kurze Definition der Zielstellung des NER erfolgen. Dies kann (am Beispiel von Berlin) z. B. folgendermaßen aussehen:

Der Naturerfahrungsraum ist eine naturbestimmte Fläche im Sinne des § 40 NatSchG Bln, die weitgehend ohne Infrastruktur auskommt und dazu dient, Kindern und Jugendlichen ein selbstbestimmtes Naturerleben zu ermöglichen.

*Der/Die Nutzer*in (Betreiber*in) handelt auf der Fläche in diesem Sinne, d. h. er/sie trägt Sorge für den Erhalt der naturbestimmten Fläche und für die Möglichkeit des selbstbestimmten Spieles, was Angebote zum Heranführen der Kinder an eigenständiges, naturbezogenes Spiel nicht ausschließt.*

An dieser Stelle können zudem weitere konzeptionelle Eckpunkte festgelegt werden, die den Betrieb des NER betreffen. Zudem sollte eine Abgrenzung der Zielnutzergruppe erfolgen (z. B. Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahre).

4. NUTZUNGSENTGELD/ZUSICHERUNG VON ZUWENDUNGEN AN BETREIBER*INNEN

Es bedarf einer Regelung über die Höhe des Nutzungsentgeltes. Möglich ist auch eine entgeltfreie Überlassung der Fläche. Dies wird eine häufig getroffene Regelung sein, da der Betrieb im Sinne des/der Flächeneigentümer(s)*in erfolgt und zur Erfüllung seiner/ihrer gesetzlichen Pflichten beiträgt. Soll der/die Betreiber*in Zuwendungen für den Betrieb erhalten, so muss hierfür ein gesonderter Vertrag über die Finanzierung und Leistungssicherstellung abgeschlossen werden.

5. ANGABEN ÜBER KOSTENTRAGUNG VON BETRIEBSKOSTEN

Es ist eine Regelung über die Aufteilung der Übernahme der Betriebskosten zu treffen. Unter diese Kosten fallen z. B. Grundsteuer, Kosten für die Straßenreinigung, Müllbeseitigung und den Winterdienst. Es muss außerdem geklärt werden, für welche Leistungen die Betreiber*inneneinrichtung selbst Verträge mit Unternehmen abzuschließen hat und welche Kosten ihr gegebenenfalls direkt durch den/die Flächeneigentümer*in in Rechnung gestellt werden. Auch hier ist wiederum eine Befreiung der Betreiber*inneneinrichtung von der Zahlung der Betriebskosten möglich.

Abb. 9: Empfehlungen zu vertraglichen Regelungen zwischen Flächeneigentümer*in/Flächenverwalter*in und einer Betreiber*inneneinrichtung

6. AUFGABEN HINSICHTLICH HERRICHTUNG UND PFLEGE DER FLÄCHE

Bedarf es auf der Fläche weiterer Gestaltungs- oder Herrichtungsmaßnahmen, so bedarf es einer Regelung, welcher/welche Vertragspartner*in diese Maßnahmen durchführt.

Dasselbe gilt für weitere, auf der Fläche regelmäßig durchzuführende Pflegemaßnahmen. Umfang und Art dieser Maßnahmen sollten zu Beginn in einem Pflegekonzept aufgeführt werden. Auf dessen Grundlage können Abstimmungen zur konkreten Durchführung der Pflegetätigkeiten stattfinden. Die Pflege der Fläche kann vollständig bei dem/der öffentlichen Träger*in verbleiben oder vertraglich an den/die Betreiber*in übergeben werden. Auch die Übertragung ausgewählter Pflichten ist möglich. So kann z. B. die Baumpflege im Aufgabenbereich der Behörde verbleiben, während sämtliche weitere Pflegemaßnahmen durch eine vertragliche Regelung in den Aufgabenbereich des/der Betreiber(s)*in fallen.

7. ANGABEN ZUR ÜBERNAHME DER VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHT/ANGABEN ZUR KONKRETEN ARBEITSAUFTEILUNG BEZÜGLICH KONTROLL- UND WARTUNGSAUFGABEN

Auch bezüglich der Übernahme von Kontroll- und Wartungsaufgaben sind unterschiedliche Modelle möglich. Regulär liegt die Verkehrssicherungspflicht bei dem/der Eigentümer*in des NER. Der/die Eigentümer*in kann die ihm obliegende Verkehrssicherungspflicht grundsätzlich auf andere übertragen. Dies muss ausdrücklich geschehen und vertraglich genau festgelegt werden. Dennoch wird der/die Eigentümer*in mit der Übertragung der Verkehrssicherungspflicht nicht vollständig von seinen Pflichten befreit, es verbleiben umfassende Kontroll- und Überwachungspflichten (siehe Kap. 4.6).

Möglich ist es auch, die Verkehrssicherungspflicht aufzuteilen und z. B. die Baumkontrolle und -sicherung bei dem/der Eigentümer*in zu lassen, die Sicherheit der Erdoberfläche aber in die Verantwortung des/der Betreiber(s)*in zu übertragen.

Sämtliche Kontroll- und Wartungstätigkeiten sollten akribisch dokumentiert werden. Art und Umfang der Dokumentation, z. B. die Anwendung bestimmter Erfassungsdokumente wie spezieller Protokolle zur Kontrolle der Fläche, sollten vertraglich festgelegt werden (siehe Kap. 4.6). Festgesetzt werden sollten zudem die bei der Kontrolle anzuwendenden Standards und Regelwerke. Auch Regelungen zur Kostenübernahme für Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht sind empfehlenswert.

8. WEITERE RECHTE UND PFLICHTEN

Bei Bedarf können weitere Rechte und Pflichten der Vertragspartner*innen festgeschrieben werden. So ist z. B. die Definition von Aufgaben der Flächeneigentümer*innen bzw. der Betreiber*innen hinsichtlich gegebenenfalls erforderlicher Fachbeiträge (etwa Erstellung und Freigabe von Pflegeplänen) oder das Festlegen von Mindestangeboten in der Betreuung möglich.

9. HAFTUNG

Es bedarf einer vertraglichen Regelung dazu, welche Vertragspartei für Schäden aufkommt. Entsprechend empfiehlt sich der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für den/die jeweils Verantwortlichen/Verantwortliche.

10. NUTZUNGSZEIT UND KÜNDIGUNGSBEDINGUNGEN

Es sollten zudem die Kündigungsmodalitäten festgelegt werden wie z. B. die außerordentliche Kündbarkeit des Vertrages, wenn ein Zuwendungsvertrag ausläuft oder wegen Verstößen gegen die vertraglich vereinbarten Regelungen.

■ Gewährung von Zuwendungen

Der/Die Betreiber*in (z. B. ein Verein als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe) kann für das Betreiben eines NER Zuwendungen erlangen. Dies kann in Form eines **Zuwendungsvertrages** geschehen, in dem der/die freie Betreiber*in zur Förderung seiner/ihrer unterstützungswürdigen Zwecke Gelder erhält. Durch einen **Leistungsvertrag** kann der/die Betreiber*in für die Erbringung einer definierten, vertraglich vereinbarten Leistung Gelder erhalten.

■ Übertragung einzelner Aufgaben

Geht es nicht um die Überlassung einer Fläche, sondern um die Übertragung von Aufgaben, bietet sich hierfür ein Dienst- oder Werkvertrag an. Während es bei einem Dienstvertrag unabhängig von einem bestimmten Ergebnis um die Erbringung einer Leistung geht, geht es bei einem Werkvertrag um die Erstellung eines Werkes. Die Laufzeit des Werkvertrages endet mit dessen Fertigstellung. Der Dienstvertrag wird hingegen für einen befristeten Zeitraum vereinbart oder endet durch Kündigung. Sollen nur einzelne Aufgaben von privaten Unternehmen, die nicht Betreiber*innen eines NER sind, übernommen werden, kann daher ein Werkvertrag (nach § 631 BGB) geschlossen werden, wenn es um die Herstellung eines spezifischen Werkes geht, z. B. die Anlegung eines Spielhügels aus Lehm. Im Rahmen eines sog. Dienstvertrages (nach § 611 BGB) können einzelne Aufgaben, z. B. die Durchführung einer pädagogischen Begleitung, an einen Dritten delegiert werden.

4.4 Flächenentwicklung unter Einfluss des Kinderspiels

Wie sich ein NER unter der Nutzung der Kinder entwickelt, ist von der Größe der Fläche und der Nutzungsintensität (Anzahl spielender Kinder pro Flächeneinheit) abhängig. Darüber hinaus sind Gegebenheiten wie Standorteigenschaften und die vorliegende Struktur- und Artenvielfalt entscheidend dafür, inwiefern eine Regeneration der Vegetation bei höherem Nutzungsdruck möglich ist. Je besser nährstoff- und vor allem wasserversorgt eine Fläche ist, desto besser kann sich die Vegetation regenerieren. So macht sich z. B. die Trittbelastung in dem intensiv genutzten NER im Gleisdreieckpark in Berlin stark bemerkbar, weil der Boden dort sandig und im Sommer trocken ist (Heimann & Burkart, 2019). Demgegenüber ist die Vegetation im naturnahen Spielraum „Paradies“ in Oppenheim sehr wüchsig, weil es sich dort um einen gut wasser- und nährstoffversorgten Auenboden handelt.

Auf den Berliner Pilotflächen wurden die Auswirkungen der Kindernutzung auf die Gefäßpflanzenflora, die Vegetationsstruktur sowie auf die Brutvogel-, die Heuschrecken- und die Tagfalterarten untersucht. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse von drei Jahren (2016-2018) findet sich auf Seite 146.



Sandhügel im NER „Wilde Welt“ am Spieroweg, Berlin (Jutta Heimann)

BEISPIEL AUS DER PRAXIS

NER „Wilde Welt“ am Spieroweg, Berlin

Auf der stark von Kindergruppen genutzten Erweiterungsfläche der „Wilden Welt“ am Spieroweg blieben die Sandhügel im Untersuchungszeitraum (2017-2019) weitgehend frei von Vegetation, lediglich in den Randbereichen nahm die Vegetationsbedeckung zu.



Häufig zum Klettern genutzter Baum im NER „Wilde Welt“ am Spieroweg, Berlin (Büro N° 7, Eberswalde)

BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Rindenschäden an Bäumen bei hoher Nutzungsintensität

Wird ein Baum über eine lange Zeit immer wieder beklettert oder als Stütze für Anlehnhütten benutzt, kann die Rinde beschädigt werden. Kleinflächige Verletzungen heilen wieder. Neuaustrieb von Zweigen, der eine natürliche Regeneration darstellt, kann wieder abgespielt werden.

BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Zusammenfassende Ergebnisse der Kartierungen auf den drei Berliner Pilotflächen von 2016 bis 2018 (Brauner 2018a; Brauner 2018b; Pohlers 2018; Wehnert et al. 2018). Eine ausführliche Darstellung des gesamten Projektzeitraums von 2016 bis 2019 erscheint zeitgleich mit diesem Leitfaden in einem Forschungsbericht als BfN-Skript (Molitor et al. 2020).

Die Kinder erschlossen sich die NER über ein Netz von Trampelpfaden, die sich im Lauf der Zeit veränderten. So verbreiterten sich einzelne Trampelpfade und es entstanden neue, während andere wieder zuwuchsen.

Die Vegetationsstruktur veränderte sich nur vereinzelt in stark genutzten Bereichen. So nahm der Offenbodenanteil durch die Trittbelastung stellenweise leicht zu oder es entwickelte sich eine trittverträgliche Vegetation, in anderen Bereichen erhöhte sich die Vegetationsbedeckung. Baumaßnahmen (Sandauftrag, Aussaat) und Witterungsverlauf (feuchter Sommer 2017, trockener Sommer 2018) hatten zum Teil einen deutlicheren Einfluss als die Kindernutzung.

Spielaktivitäten in Gebüsch in Kombination mit trockener Witterung konnten durchaus zu einer Auflichtung einzelner Strauchgruppen führen, während die Deckung in Strauchanpflanzungen zunahm.

Während der dreijährigen Pilotphase (2016 bis 2018) waren keine negativen Auswirkungen der Kindernutzung auf die Artenzusammensetzung der Gefäßpflanzenflora erkennbar. Stärkere Fluktuationen waren eher auf die Anfangsgestaltungen und Baumaßnahmen, die Witterung sowie Änderungen der Pflege zurückzuführen. Die Kindernutzung führte auf den untersuchten Flächen nicht zu einem Verlust gefährdeter Pflanzenarten.

In den NER kamen hauptsächlich störungsunempfindliche Brutvogelarten vor, die zum Teil auch in unmittelbarer Nähe zu Bereichen mit höherer Spielintensität brüteten. Ihr Beobachtungswert für die Kinder wird aufgrund der Gesänge und optischen Attraktivität als hoch eingeschätzt. Sollten störungsempfindlichere Brutvogelarten vorkommen, könnten die entsprechenden Bereiche im NER durch nutzungslenkende Maßnahmen beruhigt werden (siehe Kap. 4.5).

Einige Heuschreckenarten können durch ihr auffälliges Fluchtverhalten wie Springen oder Fliegen die Aufmerksamkeit der Kinder erregen. Diese haben damit gegenüber anderen Arten einen größeren Beobachtungswert. Eine nachhaltige Beeinflussung der Heuschreckenfauna gab es bislang durch die Kindernutzung nicht, sondern durch Bau- und Gestaltungsmaßnahmen in den NER sowie durch Witterungseinflüsse. Ebenso war in den NER keine Beeinträchtigung der Artenzahlen der Tagfalter- und überwiegend tagaktiven Nachtfalter durch die Kindernutzung ersichtlich.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass auf den Berliner Pilotflächen bislang die Kindernutzung geringere Auswirkungen auf die Arten- und Strukturvielfalt der Fläche hatte als die Anfangsgestaltungen und Sicherungsmaßnahmen (Fällungen und Aufastungen von Bäumen), Sandauftrag und Aussaaten sowie die Pflege der Flächen (Änderung des Mahdrhythmus) und die Witterung, hier besonders die Sommertrockenheit 2018 (Krautschicht).

Baumaßnahmen im Rahmen von Anfangsgestaltungen sollten also mit Bedacht geplant und durchgeführt werden, wobei diese durch eine Erhöhung der Strukturvielfalt auf längere Sicht auch zu einer Zunahme der Artenvielfalt führen können. Positiv für eine hohe Artenvielfalt (der untersuchten) Artengruppen ist eine Mischung aus unterschiedlichen Vegetationsbereichen, die eine hohe Strukturvielfalt ergeben.



Üppige Vegetation im naturnahen Spielraum „Paradies“ in Oppenheim (Jutta Heimann)

4.5 Ansprüche an die (grüne) Flächenpflege

Die NER befinden sich durch das Kinderspiel und die Entwicklung der Vegetation in ständiger Veränderung. Ziel der Flächenpflege ist es, die Entwicklung eines NER so zu steuern, dass er für das Kinderspiel attraktiv bleibt. Dabei sollte so wenig wie möglich in die Eigendynamik der Fläche eingegriffen werden. Eine hohe Struktur- und Artenvielfalt ermöglicht den Kindern vielfältiges freies Spiel sowie Naturerfahrungen und Naturbeobachtungen.

Grundsätzlich sollte die Pflege eines NER so gering wie möglich gehalten werden. Unnötige Pflegemaßnahmen sind zu vermeiden. Eine Mindestpflege muss jedoch gewährleistet sein. Die Durchführung von Pflegemaßnahmen, gegebenenfalls auch die Aufstellung eines Pflegekonzeptes, sollte mit Blick auf die naturräumlichen Gegebenheiten, die konkrete Flächengestalt und den Einfluss des Kinderspieles (Art und Intensität) erfolgen.

Auf den Umgang mit baulichen Elementen, auch unter Sicherheitsgesichtspunkten, wird in Kapitel 4.6 eingegangen.

Folgende (Pflege-) Ziele bieten Orientierung bei der Grünpflege im NER:

- **Gewährleistung der Verkehrssicherheit**
- **Attraktivität für das Kinderspiel durch:**
 - Erhaltung eines ausgewogenen Verhältnisses beschatteter Gehölzflächen (Kletter-, Bau-, Rollenspielbereiche), Strauchbereiche (Bau- und Versteckspielbereiche) und besonnener Gras- und Stauden-Offenbereiche (Bewegungsbereiche)
 - Erhaltung regenerationsfähiger Vegetation
 - Erhaltung robuster Spielgehölze, Obst- und Nussgehölze (Naschgehölze)
 - Erhaltung von Geländemodellierungen (Unüberschaubarkeit der Fläche, Bewegungsanreize)
 - weitere Aspekte zur Attraktivitätssteigerung (loses Material zum Verbauen, Förderung von Blühaspekten etc.)
- **Erhaltung der Lebensraumfunktion für Pflanzen und Tiere (Tierbeobachtung) und der Struktur- und Artenvielfalt**
- **Erhaltung naturschutzfachlich bedeutsamer Flächenelemente**
- **Erhaltung barrierefrei zugänglicher Bereiche**
- **Erhaltung einer attraktiven Außenwirkung (für Eltern und Anwohner*innen)**

Zur Erreichung dieser Ziele müssen Überlegungen zu Art und Umfang notwendiger Pflegemaßnahmen angestellt werden.

■ Erstellung eines individuellen Pflegekonzeptes

Die Pflege eines NER folgt keinem Schema, welches sich dauerhaft festschreiben lässt. Es können jedoch Maßnahmen (z. B. Reduzierung der Brombeerdickichte) beschrieben werden, die bei Eintreten eines Bedarfsfalls (z. B. Zuwachsen der Bewegungsbereiche) durchgeführt werden sollten. Ein Pflegekonzept beschreibt solche konkreten Maßnahmen und hilft, die Kontinuität der Pflege bei wechselnden Personen oder Institutionen zu gewährleisten. Die Durchführung der Pflege durch einen festen Personenkreis ist dennoch empfehlenswert, um unerwünschte Veränderungen rechtzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Auch unbeabsichtigte Schädigungen wie z. B. eine Mahd von jungen Gehölzanpflanzungen können so eher vermieden werden.

Das Gesamtpflegekonzept sollte etwa ein Jahr nach Eröffnung des NER erstellt bzw. überprüft und angepasst werden, um dem Einfluss des Kinderspieles gerecht werden zu können.

Das Vorgehen zur Erstellung eines Pflegekonzeptes orientiert sich entlang der folgenden Schritte (siehe Abb. 10):

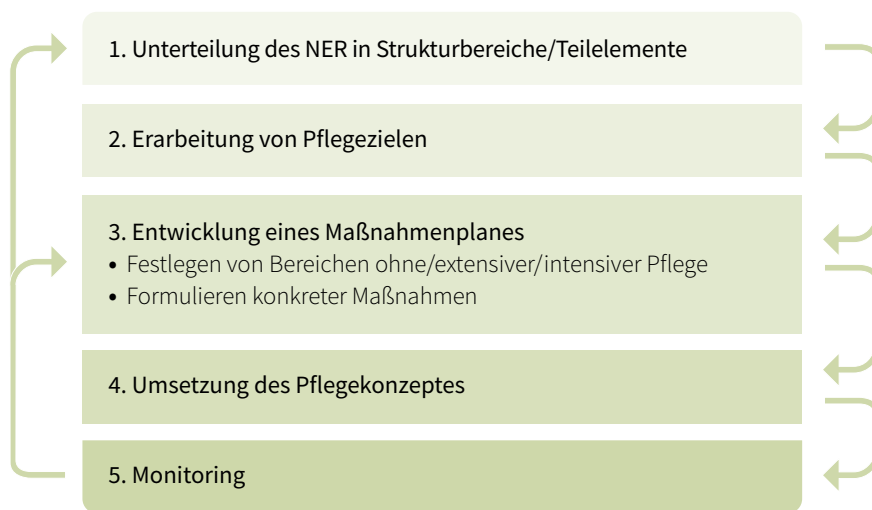


Abb. 10: Mögliche Vorgehensweise zur Erstellung eines NER-Pflegekonzeptes

1. Unterteilung des NER in Strukturbereiche/Teilelemente

Um einen Gesamteindruck der Beschaffenheit des NER zu erhalten, sollte eine Bestandsaufnahme (Strukturkartierung, siehe Kap. 2.3) durchgeführt werden. Daran anschließend ist eine genauere Betrachtung der Strukturbereiche und Flächenelemente unter den Gesichtspunkten der Attraktivität, der (potenziellen) Auswirkungen des Kinderspiels sowie der ökologischen Wertigkeit sinnvoll.

2. Erarbeitung von Pflegezielen

Anschließend können grundlegende Ziele der Flächenpflege formuliert und verortet werden: Welche Elemente sind unter den genannten Gesichtspunkten zu schützen, zu entwickeln oder sogar neu zu schaffen? Bedarf es gegebenenfalls lenkender Eingriffe zur Vermeidung oder Verminderung von Schäden durch Übernutzung?



Obstgehölze, Brombeerhecken, Stauden-Offenbereiche – Strukturvielfalt im NER „Wilde Welt“ am Spiroweg, Berlin: Die einzelnen Strukturbereiche und Flächenelemente werden hinsichtlich ihrer Attraktivität für das Kinderspiel, ihrer Empfindlichkeit gegenüber der Spielnutzung und ihrer ökologischen Wertigkeit betrachtet. Entsprechend differenziert lassen sich Pflegemaßnahmen ableiten, die im Bedarfsfall durchgeführt werden sollten. (Maren Pretzsch)

i INFO

Im Rahmen einer Strukturkartierung können z. B. Vegetations- bzw. Spielstruktureinheiten, wie z. B. Staudenflächen („Brennnesseldickicht“), Strauchbereiche („Liguster-Hartriegel-Gebüsch“), Einzelgehölze („Apfelbaum“), als auch weitere Teilelemente eines NER, wie z. B. Geländemodellierungen mit Lehm, Sandkuhlen, Offenbodenbereiche etc., erfasst werden.

i INFO

Fällt nicht viel Schnittgut im NER an oder wird die Fläche sehr intensiv genutzt, ist es empfehlenswert, zusätzliches loses Material auf die Fläche zu bringen, um die vorhandene Vegetation zu schonen.

Abgefallenes Herbstlaub kann in der Regel im NER verbleiben. Es schützt den Boden, dient der Nährstoffzufuhr der Pflanzen sowie als Unterschlupf für Kleintiere. Das Mahdgut von Gras- und Staudenflächen sollte jedoch möglichst abgefahren werden, um eine zu hohe Nährstoffanreicherung zu vermeiden.

3. Entwicklung eines Maßnahmenplanes

Als nächsten Schritt lassen sich notwendige Maßnahmen für jeden Strukturbereich beschreiben (z. B. Sommerschnitt des Brombeerdickichts bei Zuwachsen der Bewegungsbereiche, Auffüllen/Neumodellierung des Lehmhügels bei fortgeschrittener Abnutzung). Das Pflegekonzept kann Hinweise beinhalten, welche Maßnahmen zusammen mit Kindern und Ehrenamtlichen umgesetzt werden können. Zur räumlichen Verortung empfiehlt sich die Erstellung einer Pflegekarte auf Basis der Strukturkartierung.

Folgende Grundprinzipien sollten bei Pflegemaßnahmen immer berücksichtigt werden:

- **Zulassen einer naturbestimmten Entwicklung:** In einem NER lassen sich anschaulich Entwicklungen in der Natur beobachten. Pflanzen- und Tiergesellschaften an einem Ort verändern sich mit der Zeit, Freiflächen verbuschen, Pioniergehölze siedeln sich an. Eine freie, naturbestimmte Entwicklung in Teilen des NER ist ausdrücklich erwünscht.
- **Verbleib von losem Material auf der Fläche:** Im Rahmen von Pflegemaßnahmen anfallendes Material (Zweige, Stöcke etc.) sollte als loses Spielmaterial auf der Fläche belassen und in Materiallager oder auch Schichtholzhecken einsortiert werden (unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten, siehe Kap.4.6).
- **Umgang mit gebietsfremden und invasiven Arten:** Kommen im NER problematische invasive Arten vor, muss im Einzelfall art- und situationsbezogen über eventuell angemessene Maßnahmen entschieden werden. Neophyten, die eine Gefahr für Kinder darstellen, wie z. B. die Herkulesstaude, sind zu entfernen.

4. Umsetzung des Pflegekonzeptes

Es bedarf eines regelmäßigen Abgleiches der Entwicklung des NER und der Pflegeziele/Maßnahmen. Durch eine dynamische Anpassung des Pflegekonzeptes kann auf veränderte Nutzungsintensitäten (und so z. B. auf Übernutzungserscheinungen an bestimmten Flächenelementen) reagiert werden.

5. Regelmäßige Überprüfung durch einfaches Beobachten

Um die Entwicklung des NER zu verfolgen und die Wirksamkeit der Pflege zu überprüfen, wird empfohlen, je nach Intensität der Nutzung Veränderungen regelmäßig zu beobachten.

Abbildung 11 gibt eine Empfehlung für eine solche Überprüfung, die regelmäßig einmal pro Jahr durchgeführt werden sollte – und zwar immer zur gleichen Zeit, am besten im Juli oder August. Diese Überprüfung kann auch mit engagierten Ehrenamtlichen, interessierten Eltern und Kindern, Hobbyartenkenner*innen sowie Mitgliedern von Naturschutzverbänden durchgeführt werden.

Muster einer Überprüfung der Pflege im NER durch einfaches Beobachten

Die Überprüfung sollte regelmäßig einmal pro Jahr im Juli oder August durchgeführt werden. Zum Vergleich der verschiedenen Jahre empfiehlt sich eine Fotodokumentation von festgelegten Punkten aus. Die Beobachtung der Vögel sollte im Frühling erfolgen.

- Besondere Tier- und Pflanzenarten: Wurden zu Beginn des Projektes besondere Tier- oder Pflanzenarten im NER identifiziert, sollten diese regelmäßig wieder gesucht und ihre An- oder Abwesenheit dokumentiert werden.
- Bäume: Kinder suchen sich Bäume aus, um diese zu beklettern oder Anlehnstützen zu bauen. Der Zustand von Rinde und Ästen dieser Bäume sollte regelmäßig begutachtet werden.
- Sträucher: Sehen die Sträucher „gerupft“ aus? Gibt es noch ausreichend Gebüsche, in denen die Kinder Höhlen bauen und spielen können?
- Krautschicht: Wie sieht die Krautschicht aus? Ist sie höher oder niedriger als im Vorjahr? Gibt es kahle Stellen, die von Jahr zu Jahr größer werden?
- Verbuschung: Gibt es Bereiche, die offen bleiben sollen, in denen Sträucher aufwachsen?
- Blühaspekte: Blühen im NER Pflanzen? Blütenreichtum ist nicht nur für die Kinder schön, sondern bietet auch Nahrung für Insekten.
- Vögel: Singen im Frühling die Vögel im NER? Sind Vögel beim Nestbau oder bei der Fütterung zu beobachten?
- Sensible Bereiche: Gibt es sensible Bereiche, wie Brutstätten seltener Vögel, Wuchsorte seltener Pflanzen oder Vorkommen störungsanfälliger Tiere, die von Kindern zum Spielen entdeckt wurden?

Abb. 11: Vorschlag für eine Überprüfung der Pflege im NER durch einfaches Beobachten

■ Wie kann Übernutzungserscheinungen entgegengewirkt werden?

Eine Übernutzung kann sich bemerkbar machen, wenn sich Vegetationsbestände von Trittbelastungen nicht mehr erholen können und Bereiche kahl werden. Auch Gehölze können sich nicht regenerieren, wenn nachwachsende Zweige immer wieder abgespielt werden. Es verbleiben im Extremfall absterbende Bäume zurück. Werden Bäume beklettert, können Rindenschäden auftreten.

i INFO

Nicht nur die Übernutzung einer Fläche kann deren Spiel- und Naturerfahrungswert mindern. Auch die Ausbreitung bestimmter Arten, die gegebenenfalls eine Verringerung der Arten- und Strukturvielfalt mit sich bringt, kann zu einem Problem innerhalb eines NER werden. Dies ist z. B. häufig bei Brombeerdickichten der Fall. Hier ist zur Bestandseindämmung gegebenenfalls ein regelmäßiges Abgraben der Wurzeln und Wurzelasläufer notwendig.

>> VERWEIS

Weitere Informationen zu konkreten Pflegemaßnahmen finden sich in Anhang M.

Konkrete Maßnahmen:

- **Nachpflanzung von Gehölzen:** Vorbeugend können Gehölze (standortgerecht, gebietseigen; Obstgehölze) kontinuierlich nachgepflanzt werden, die dann temporär vor Zugriff geschützt werden müssen. Es empfiehlt sich, robuste und regenerierfähige Gehölze wie z. B. Hasel oder Weiden zu verwenden. Wahlweise können Kinder sensibilisiert werden: Kinder (oder Einrichtungen) können Patenschaften für neu gepflanzte Gehölze übernehmen. Betreuungspersonen, wie z. B. ein/eine Kümmer(er)*in, können im Gespräch mit den Kindern deren Verständnis wecken.
- **Nutzungslenkung:** Es kann auch versucht werden, Bedürfnisse der Kinder, wie z. B. das Pflücken oder „Ausreißen“ von Pflanzen, in weniger sensible Bereiche wie Hochstaudenfluren zu lenken, damit Büsche und Bäume mit einem deutlich langsameren Wachstum verschont bleiben.
Vorbeugend können bei der Gestaltung des NER Versammlungsplätze vorgesehen werden, auf denen sich Kindergruppen zur Pause oder für Spiele treffen. Solche Plätze könnten als Freiflächen mit einer Umrandung durch Baumstämme als Sitz- und Balanciergelegenheiten gestaltet werden (siehe Kap. 2.5). Hierbei handelt es sich um stark frequentierte Bereiche.
Ebenfalls sehr gut geeignet zur Nutzungslenkung ist die Mahd von Trampelpfaden. Gerade Hochstaudenfluren oder Wiesenflächen können damit, wo gewünscht, gut erschlossen werden. Barrieren aus Ästen und Reisig helfen dabei, sensible Bereiche zeitweise zu schützen.
- **Koordination der besuchenden Gruppen:** Ein/eine Kümmer(er)*in kann auch dafür sorgen, dass sich nicht zu viele Gruppen zur gleichen Zeit oder während eines Tages auf der Fläche aufhalten, indem er/sie den Kontakt zu den umliegenden Einrichtungen sucht und Besuche des NER zu einem gewissen Grad koordiniert.
- **Temporäre Sperrung des NER:** Ist das bestehende Areal ausreichend groß oder sind weitere geeignete Flächen im direkten Umfeld des NER vorhanden, so ist es auch denkbar, bestimmte Flächenbereiche temporär zu sperren, um eine Regeneration zu ermöglichen.



Die temporäre Sperrung von Teilflächen eines NER kann z. B. bei starker Übernutzung, Baumpflegearbeiten oder Sturmschäden sinnvoll bzw. zwingend notwendig sein. (Dörte Martens)

■ Wann lässt die Nutzung Ruhezeiten für die Ökologie zu?

NER werden gerne durch Kita-Gruppen genutzt. Die Erfahrungen zeigen, dass die Nutzungsintensität insbesondere im Sommerhalbjahr, ca. Mai bis September, evtl. auch noch Oktober, sehr hoch sein kann. Im Winter reduziert sich die Nutzung aufgrund der Wetterverhältnisse. Im Frühjahr, wenn der Boden feucht ist, kann sich die Vegetation regenerieren, ein Teil der Krautvegetation auch bereits im Winter. Eine sensible Zeit für Sträucher ist die Zeit des Knospenaustriebs, denn, wenn diese abgebrochen werden, verkahlen die Sträucher an diesen Stellen. Falls der NER also einmal für eine Ruhezeit aus der Nutzung genommen werden soll, eignet sich aus Sicht der Ökologie das Frühjahr am besten. Das ist gleichzeitig die Hauptbrutzeit der Vögel.



Auf den Berliner Pilotflächen lassen sich bisher keine wesentlichen Übernutzungserscheinungen erkennen. So konzentriert sich die Nutzung im NER „Wilde Welt“ am Kienberg an einigen Stellen besonders wie z.B. an einem Lehmhügel oder auch innerhalb von Lichtungen und Versammlungsplätzen. Im restlichen, waldartigen Bestand des NER verteilt sich die Nutzung großflächig. (Büro N° 7, Eberswalde)

BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Nutzungsspuren auf den Berliner Pilotflächen:

Auf den Berliner Pilotflächen lassen sich auch im dritten Jahr nach Eröffnung der NER (noch) keine Übernutzungserscheinungen erkennen. Lediglich auf der am stärksten beanspruchten Fläche wirken die Gebüsche (auch durch die große Sommertrockenheit 2018) weniger dicht als in den Vorjahren.

Übernutzung in innerstädtischem NER

Im stark genutzten innerstädtischen NER im Gleisdreieckpark in Berlin hingegen, der allerdings die Mindestgröße eines NER deutlich unterschreitet (0,35 ha), treten kahle Stellen auf, auf denen sich auch kein Trittrasen mehr entwickeln kann. Dennoch können auch übernutzte Bereiche immer noch einen Spielwert für Kinder haben.







Die Pflege eines NER unterscheidet sich von der Pflege gärtnerisch gestalteter Parkanlagen oder konventioneller Spielplätze. Die für die Pflege Verantwortlichen sollten das Konzept der NER gut kennen und entsprechend bedacht in die Entwicklung der Fläche eingreifen, um deren Strukturreichtum und Attraktivität für das Kinderspiel zu erhalten. (Büro N° 7, Eberswalde)

i INFO

Die Pflege eines NER unterscheidet sich wesentlich von der einer gärtnerisch gestalteten Parkanlage. Dort geltende Normen und Pflegeziele können nicht direkt auf NER übertragen werden. Maßnahmen, wie z. B. das Freistellen und Aufasten einzelner Solitärgehölze („Zielbäume“), welche bei der Qualifizierung einer gehölzbestandenen Fläche zu einer parkartigen Anlage durchaus angebracht sind, wirken sich mindernd auf Strukturreichtum und die Attraktivität eines NER für Kinder aus. Hierfür sollten die für die Pflege Verantwortlichen ein Bewusstsein besitzen.

BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Gemeinsame Pflege mit den Nutzern – der Kinderwald Hannover

Der Kinderwald Hannover wird von einem Förderverein gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen aktiv gestaltet und gepflegt. Im Rahmen von „Pflegewerkstätten“ sind Schul- und Kitagruppen für bis zu vier Stunden vor Ort. So gibt es z. B. Werkstätten zu Rückschnitt, Reparatur und Erneuerung von Weidenbauwerken, zum Erhalt und Neubau von Trockenmauern und dem Rückschnitt von Brombeerhecken und Gehölzaufwuchs. Selbst Obstbaumschnitte werden Kindern nach einer sorgfältigen Einweisung zugetraut. Des Weiteren beschäftigt der Förderverein zwei 450-Euro-Kräfte für die Pflege des Geländes, die regelmäßig vor Ort sind. Bedarf es größerer Maschinen oder besonderer Fachkenntnis, wird der Forstbereich des Grünflächenamtes in die Pflege eingebunden.

■ Wer kann Pflegeaufgaben in einem NER durchführen? Wie kann eine Arbeitsteilung aussehen?

Zur Umsetzung der Pflege ist es wichtig, Charakter und Zielstellung des NER-Konzeptes genau zu kennen. So wuchs die Bereitschaft der mit der Pflege beauftragten (Verwaltungs-) Mitarbeiter*innen, im NER von üblichen Pflegeroutinen der Grünanlagenpflege abzuweichen, je besser sie mit dem Konzept vertraut waren. Auch der Austausch mit einem/einer Kümmer(er)*in vor Ort erwies sich als hilfreich. Unterstützend können Flächenbegehungen und Weiterbildungen durch externe Expert*innen helfen, einen Blick für die Anforderungen der Flächenpflege eines NER zu entwickeln und Unsicherheiten abzubauen.

In der Regel wird die Pflege eines NER durch die verantwortlichen Fachämter bzw. den kommunalen Bauhof oder beauftragte Firmen durchgeführt, die auch für die Pflege konventioneller Spielplätze und Grünanlagen verantwortlich sind. Erfolgt der Betrieb der Fläche durch einen Verein oder eine andere Einrichtung, z. B. durch einen/eine Träger*in der Kinder- und Jugendarbeit, so ist es auch denkbar, dass ein Teil oder sämtliche Pflegetätigkeiten vertraglich geregelt an diese übertragen werden (siehe Kap. 4.2).

Ein/eine Kümmer(er)*in, der/die eine gute Flächenkenntnis besitzt, nimmt Veränderungen im NER fortlaufend wahr und erkennt Pflegebedarfe frühzeitig. Er/sie kann, je nach getroffener Regelung, zahlreiche, kleinere Pflegemaßnahmen, wie z. B. Aufwuchs zu entfernen, selbst durchführen oder darüber hinausgehende Anforderungen an entsprechende Stellen weiterleiten. Es hat sich gezeigt, dass ein/eine Kümmer(er)*in durch Unterweisungen, Informationsmaterialien und Fortbildungen Routine entwickelt und befähigt wird, Entscheidungen zur Pflege der Fläche selbst zu treffen. Mit Unterstützung des/der Kümmer(ers)*in können auch Kinder einfache Pflegetätigkeiten durchführen (siehe Kap. 4.8.5). Ebenso sind Pflegeeinsätze mit Familien und Anwohner*innen denkbar.

Ist der NER Teil einer größeren Grünanlage oder liegt er in unmittelbarer Nähe eines Parks, lassen sich evtl. Synergieeffekte in der Pflege nutzen, da die Pflege eines NER eine gewisse (zeitliche) Flexibilität zulässt (unter Wahrung der Verkehrssicherheit – siehe Kap. 4.6).

4.6 Sicherheitsmanagement im Betrieb

Grundsätzlich ist der/die jeweilige Eigentümer*in einer Fläche verantwortlich für die Verkehrssicherheit. Im Falle der NER obliegt diese Aufgabe in der Regel der Kommunalverwaltung. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Verkehrssicherungspflichten vertraglich auf den/die Betreiber*in des NER übertragen. Dann ist es unerlässlich, die genaue Aufgabenverteilung abzustimmen und vertraglich zu regeln (siehe Kap. 4.3). Der/Die Flächeneigentümer*in bleibt in jedem Fall in der Pflicht, die Einhaltung der Vereinbarung zu überwachen und regelmäßige Kontrollen durchzuführen.

NER sollen einen Spielbetrieb ohne „unvorhersehbare Risiken“ und „versteckte Gefahren“ ermöglichen – dies gilt hier ebenso wie auf konventionellen Spielplätzen. Der naturnahe Charakter der NER bedingt jedoch andere Anforderungen an die durchzuführenden Sicherheitskontrollen.

Der Aufbau eines geeigneten **Sicherheitsmanagements** ist unabdingbar. Es schafft Klarheit über die Organisationsstruktur, über die durchzuführenden Kontrollaufgaben, über die notwendige Qualifikation verantwortlicher Personen sowie über die Dokumentation aller getroffenen Vorkehrungen.

Die Anforderungen an Wartung und Kontrolle von NER orientieren sich an den Vorgaben der DIN 18034. Aufbau und Struktur eines Sicherheitsmanagements sollten in Anlehnung an die in DIN EN 1176 Teil 7 getroffenen Regelungen erfolgen.

INFO

Die **DIN 18034** „Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb“ bezieht sich neben Spielplätzen auch auf andere Freiräume, die zum Spielen geeignet sind. Sie enthält Anforderungen an die Gestaltung, Pflege und Wartung naturnaher Bereiche.

Die **DIN 1176-7** „Spielplatzgeräte und Spielplatzböden: Anleitung für Installation, Inspektion und Wartung“ enthält u. a. Vorgaben zum Aufbau eines Sicherheitsmanagements für Spielräume.



LESETIPP

Agde, Degünther & Hünnekes (2013). Spielplätze und Freiräume zum Spielen. Ein Handbuch für Planung und Betrieb. Beuth: Berlin

Brodbeck & Stopka (2018). Naturnahe Spielräume. In: Das 1x1 der Spielplatzkontrolle. Forum Verlag Herkert, 97-122

Brodbeck & Stopka (2017). Naturerfahrungsräume. Spielen im wilden Grün. In: Kommunal-Handbuch Spielflächen. Beckmann Verlag, 100-110

Organisationsstruktur	Kontrollaufgaben und -zeiträume	Qualifikation des Personals	Dokumentation
Leitungsebene	Sicherheitsabnahme	Ungeschulte Personen	Grundsatzpapier
Entscheidungsebene	Sichtkontrollen	Unterwiesene Personen	Kontroll-/Wartungsanweisungen
Ausführungsebene	Funktionskontrollen	Fachkräfte (siehe Tab. 10, Kap. 4.2)	Protokolle der Kontrollen
	Jahreskontrolle		

Abb. 12: Pfeiler des Sicherheitsmanagements eines NER

■ Organisationsstruktur

Hinsichtlich Kontroll- und Wartungsaufgaben sollte Klarheit herrschen über die Zuständigkeiten von Leitungs-, Entscheidungs- (z. B. kommunaler Sachbearbeiter*in) und Ausführungsebene (z. B. Gärtner*in und Handwerker*in der Bauhöfe, Mitarbeiter*in von Fachfirmen, Kümmer(er)*in etc.). Wichtig sind auch die Schnittstellen von Verantwortungsbereichen innerhalb einer Ebene, so z.B. zwischen dem/der für die Flächenkontrolle eingesetzten Mitarbeiter*in der Kommune und einem/einer externen Kümmer(er)*in (soweit Aufgaben der visuellen Kontrolle durch einen/eine Kümmer(er)*in übernommen werden). Es bedarf eindeutiger Absprachen und Regelungen, auch zu vorgesehenen Informationswegen und jeweils verantwortlichen Ansprechpartner*innen. Die getroffenen Regelungen werden innerhalb der Verwaltung in Form einer Dienstanweisung festgehalten.

■ Kontrollaufgaben- und Zeiträume

Es wird empfohlen, einen NER vor Inbetriebnahme von einem/einer sachverständigen Spielplatzkontrolleur*in mit Erfahrung in der Kontrolle naturnaher Spielflächen hinsichtlich seiner Eignung für das Kinderspiel überprüfen zu lassen. Während des Flächenbetriebes ist durch regelmäßige Kontrollen zu überprüfen, ob ein sicherer Spielbetrieb gewährleistet ist. Als Sicherheitsmaßstab kann hierzu der 2013 veröffentlichte „**Leitfaden Sicherheitsanforderungen für Naturerfahrungsräume**“ (Schelhorn & Brodbeck, 2011) herangezogen werden. Eine weitere Hilfestellung können die im Rahmen der Planung des NER erstellten **Wartungsanweisungen** darstellen, sofern diese vorliegen (siehe auch Kap. 2.6.). Die Kontrollinhalte sollten in Form von **Kontrollbögen** strukturiert dargestellt werden, sodass ein Abgleich bei der Kontrollbegehung des NER einfach möglich ist (siehe auch „Dokumentation“ in diesem Kapitel). Die zusätzliche Bereitstellung einer Karte mit Darstellungen der Flächenelemente und Kontrollbedarfe für eine bessere Übersichtlichkeit hat sich bewährt.

Folgende Kontrollen sind durchzuführen (in Anlehnung an Schelhorn & Brodbeck, 2011; Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer, 2011).

HAUPTUNTERSUCHUNG (JAHRESINSPEKTION)

Zeitpunkt und Häufigkeit:

Einmal jährlich, spätestens vor Beginn der Hauptspielperiode im Frühjahr

Aufgaben und Handlungserfordernisse:

- Intensive Sicht- und Funktionskontrolle aller Elemente und Teilflächen des NER
- Besonderes Augenmerk auf baulichen Elementen, wie Toren, Einfriedungen, Schildern und anderen Ausstattungselementen (Fahrradständer, Sitzgelegenheiten etc.) sowie auf den Zustand des Baumbestandes

SICHT- UND FUNKTIONSKONTROLLEN (VISUELLE INSPEKTION)

Zeitpunkt und Häufigkeit:

- Mindestens wöchentlich
Unter bestimmten Voraussetzungen können häufigere Kontrollen notwendig sein. Die erforderliche Häufigkeit ist u. a. abhängig von:
→ Flächengestalt (z. B. Menge losen Spielmaterials)
→ Art und Intensität der Spielnutzung (so z. B., wenn sehr viele Kinderbauten im NER entstehen)
→ Auftreten von Vandalismus, Fremdnutzungen
→ Jahreszeiten, Schulferien

Aufgaben und Handlungserfordernisse der Sichtkontrollen:

Leitfrage: Sind Schäden oder mögliche Gefahren erkennbar?

- Spitze Metallgegenstände wie Nägel umgehend entfernen
- Unerlaubte Feuerstellen umgehend und rückstandslos entfernen
- Stachelige Pflanzenteile in Hauptbewegungsbereichen in angemessener Zeit zurückschneiden
- Harte und spitze Gegenstände im Fallbereich von bekletterbaren Bäumen, Felsen etc. umgehend entfernen
- Stark morsche, abgebrochene und spitze Äste in bespielten Bereichen möglichst glatt, gegebenenfalls unter Belassen eines Fußtrittes absägen
- Beschädigungen an baulichen Elementen in angemessener Zeit beseitigen/minimieren, insbesondere, wenn diese der Sicherheit dienen und zum Spielen genutzt werden
- Abfall, Scherben, Kot und andere Gegenstände, die ein gesundheitliches Risiko darstellen können, entfernen

Aufgaben und Handlungserfordernisse der Funktionskontrollen:

- Prüfung der Standsicherheit von Kinderbauten durch Probenutzung, Rütteln, einfache Belastungsversuche, gegebenenfalls Rückbau
- Prüfung der Stand- und Bruchsicherheit von Stein-/Holzelementen (Verankerung liegender Baumstämme, Findlinge), gegebenenfalls Sanierung
- Prüfung von Beschädigungen (Fäulnis, Korrosion, Vandalismus) an weiteren gebauten Elementen, wie Schildern und Einfriedungen, gegebenenfalls Sanierung

» VERWEIS

Muster-Kontrollbogen für Sicherheitskontrollen am Beispiel des NER Spieroweg, Berlin finden sich in Anhang H.

☰ LESETIPP

„Leitfaden Sicherheitsanforderungen für Naturerfahrungsräume“ lässt sich auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz sowie der Stiftung Naturschutz Berlin herunterladen. Link: <https://www.stiftung-naturschutz.de/naturschutzprojekte/naturerfahrungsraume/ner-infomaterialien>
Es handelt sich um Anhang E des BfN-Skriptes 345.

Weitere Hinweise zur Sicherheit in naturnahen Spielräumen lassen sich auch den Empfehlungen der Unfallkassen (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, 2006a) und der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (2011) entnehmen. Diese befassen sich mit naturnahen Spielräumen im Allgemeinen und enthalten auch Informationen, die sich auf NER übertragen lassen.

Existieren im NER Elemente, die als Spielgeräte im Sinne der DIN EN 1176-1 einzuordnen sind, so müssen diese entsprechend der sicherheitstechnischen Anforderungen der geltenden DIN-Normen behandelt werden. Es bedarf dann einer zusätzlichen Verschleißkontrolle (operativen Kontrolle). Der Baumbestand sollte zusätzlich zur jährlichen Hauptuntersuchung regelmäßig auf Verkehrssicherheit überprüft werden.

Im Folgenden werden Kontroll- und Wartungsanforderungen ausgewählter NER-ty-pischer Elemente zusammengefasst nach Schelhorn & Brodbeck (2011) dargestellt. Eine umfassende tabellarische Übersicht weiterer Elemente mit Angabe der bei Planung, Einrichtung und Wartung anzuwendenden Standards findet sich in Anhang E.



Vegetation

Dornige und stachelige Pflanzen dürfen in einem NER vorkommen. Lediglich in Hauptbewegungsbereichen sollten sie regelmäßig zurückgeschnitten werden. Auch fruchttragende Gehölze, die im Sommer Wespen anlocken können, sollten in Bereichen intensiven Bewegungsspiels reduziert werden. Folgende Pflanzen dürfen im NER nicht vorkommen und sind gegebenenfalls sofort zu entfernen:

- Europäisches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*)
- Seidelbast (*Daphne mezereum*)
- Stechpalme (*Ilex aquifolium*)
- Goldregen (*Laburnum anagyroides*)
- Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum/giganteum*)
- Beifußblättriges Traubenkraut (*Ambrosia artemisiifolia*)

Andere Giftpflanzen können wie auch auf Spielplätzen toleriert werden.



Zum Klettern geeignete Bäume

Bäume, die zum Klettern genutzt werden, sind keine Spielgeräte nach DIN 1176-1 (siehe Kap. 2.6).

Auch wenn das Einbringen eines Fallschutzmaterials nicht notwendig ist, so sollten sich keine baulichen Anlagen wie Zäune im Fallbereich befinden. Harte oder spitze Gegenstände (Steine, Stöcke, gegebenenfalls Teile von Kinderbauten etc.) müssen umgehend entfernt werden.

Totholz sollte, sofern es eine potenzielle Gefahrenquelle darstellt, mindestens einmal jährlich (im belaubten Zustand der Bäume) entfernt werden. Gefällte Bäume, die als Klettermöglichkeit aufgestellt oder hingelegt werden, sind als Spielplatzgeräte zu bewerten und als solche zu kontrollieren.

Kinderbauten

Von Anlehnhütten oder „Höhlen“ im Gebüsch, die von Kindern gebaut wurden, geht in der Regel keine größere Sicherheitsgefährdung aus. Dagegen kann das Gefahrenpotenzial von Bauten, die auf Bäumen entstehen, größer sein. Im Rahmen der visuellen Kontrollen muss eine genaue Betrachtung und Abschätzung der jeweiligen Situation erfolgen: Ist die Konstruktion tragfähig? Können schwere Teile herunterfallen? Gegebenenfalls kann ein (teilweiser) Rückbau notwendig sein. In jedem Fall sollten herausstehende, spitze oder scharfkantige Elemente entfernt werden. Nägel, Schrauben oder Ähnliches dürfen grundsätzlich nicht im NER verbleiben.



■ Qualifikationen des Personals

Der erforderliche Kenntnisstand zur Wahrnehmung von Kontroll-, Reparatur- und Wartungstätigkeiten ist abhängig von den konkreten Aufgaben der verantwortlichen Personen.

Personen, die mit der **jährlichen Hauptuntersuchung** betraut sind, müssen sach- und fachkundig sein. Sie müssen sowohl eine entsprechende Fachausbildung haben („Qualifizierter Spielplatzprüfer“ nach DIN 79161, 2016), als auch die einschlägigen DIN-Normen sowie die spezifischen Kontrollanforderungen von NER kennen. Die Jahreskontrolle sollte nach dem 4-Augen-Prinzip von einer Person durchgeführt werden, die nicht für die visuellen Kontrollen zuständig ist (vgl. Schelhorn & Brodbeck, 2011; Brodbeck & Stopka, 2017). Sind Verschleißkontrollen notwendig, so sind auch diese von ausgebildeten Fachkräften durchzuführen.

Aufgaben der **Sicht- und Funktionskontrollen** können auch von einer unterwiesenen Person (vgl. Brodbeck & Stopka, 2017) wie einem/einer Kümmer(er)*in übernommen werden. Eine spezielle Ausbildung ist nicht erforderlich. Einmal jährlich sollte eine umfassende Unterweisung durch eine Fachkraft hinsichtlich der sicherheitstechnischen sowie gegebenenfalls gärtnerisch-technischen und pädagogischen Erfordernisse sichergestellt werden (siehe auch Qualifikation eines/einer Kümmer(ers)*in Kap. 4.8.3). Jedoch gilt auch hier: Sämtliche Tätigkeiten, zu deren Durchführung es besonderer Kenntnisse oder handwerklicher Fähigkeiten bedarf und die gegebenenfalls direkten Einfluss auf die Sicherheit des NER haben, müssen von qualifizierten Fachleuten durchgeführt werden. Ein häufiger Wechsel der mit Sicht- und Funktionskontrollen betrauten Person sollte vermieden werden.

Es ist von Vorteil, wenn die mit Sicherheit und Wartung betrauten Personen Kenntnisse über die Entwicklung und Pflege von Pflanzen und Pflanzengemeinschaften haben, damit eine Flächenentwicklung im Sinne der in Kapitel 4.5 dargestellten Ziele erfolgen kann. Ein Erfahrungsaustausch zwischen den für die Sicherheitskontrollen, Grünpflege und gegebenenfalls für Partizipation/Aktionen auf der Fläche verantwortlichen Personen sollte kontinuierlich stattfinden (vgl. Agde, Degünther & Hünnekes, 2013). Die Sicherheit und Attraktivität des NER sind ein gemeinsames Ziel. Wichtig ist zudem die Festlegung, Unterweisung und regelmäßige Fortbildung von Stellvertreter*innen.



Bestandteil der Sicht- und Funktionskontrollen im NER ist die Überprüfung von Kinderbauten. Die Durchführung bzw. Unterstützung dieser Kontrollen durch den/die Kümmer(er)*in ist empfehlenswert, da er/sie den NER und seine Nutzer*innen besonders gut kennt. (Büro N° 7, Eberswalde)

» VERWEIS

Muster-Kontrollbögen für Sicherheitskontrollen am Beispiel des NER Spieroweg, Berlin finden sich in Anhang H.

■ Dokumentation

Alle durchgeführten Kontrollen sind sorgfältig zu protokollieren. Dies dient im Haftungsfall dem Nachweis, dass sämtlichen Verpflichtungen an einen sicheren Betrieb der Fläche nachgekommen wurde.

Die konkreten Ansprüche an den Dokumentationsprozess unterscheiden sich von Kommune zu Kommune. Das Führen eines in Papierform gebundenen oder digitalen Berichtsbuches, in der jeweils bei Spielplätzen üblichen Form, ist unerlässlich. Es sollten festgehalten werden (analog zur Dokumentation bei Spielplätzen; vgl. Brodbeck & Stopka, 2018):

- der Name des NER,
- das Datum des Kontrollganges,
- der Name des/der Prüfer(s)*in,
- sämtliche festgestellten Schäden,
- Handlungserfordernisse,
- und entsprechend durchgeführte Wartungstätigkeiten.

Das Berichtsbuch muss regelmäßig Vertreter*innen der Verantwortungsebene zum Gegenzeichnen vorgelegt werden und über einen festgelegten Zeitraum aufbewahrt werden (siehe Empfehlung Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer, 2011, S. 75 für naturnahe Spielräume: vierteljährliches Gegenzeichnen, Aufbewahrung für mindestens fünf Jahre).

Weitere Informationen zum Thema Sicherheit in NER finden sich in Kapitel 2.6 (Sicherheitsaspekte bei der Gestaltung eines NER), Kapitel 4.3 (Vertragliche Regelungen der Zuständigkeiten im Betrieb) und Kapitel 2.8 (Versicherungsschutz).

4.7 Reparaturen und Umgang mit Vandalismus

In einem NER gibt es prinzipiell nur wenige bauliche Ausstattungselemente (Schilder, Tore, Zäune etc.), die verstärkt Ziel von Vandalismus werden.

Dennoch können unterschiedliche Schäden auftreten, so z. B. das Beschmieren von Schildern (Graffiti), die Beschädigung von Ausstattungselementen und Vegetation oder das Hinterlassen von Müll. Es ist wichtig, diese Beschädigungen und Verunreinigungen zügig zu beheben. Die Instandhaltung der Fläche ist auch hinsichtlich des Sicherheitsempfindens und der Akzeptanz der Bevölkerung im Umfeld des NER von großer Bedeutung.

Gerade in der Anfangsphase des Betriebes ist eine stärkere Präsenz des/der Kümmer(ers)*in empfehlenswert. Dieser/Diese kann z. B. Jugendliche oder Hundebesitzer*innen aus der Nachbarschaft direkt ansprechen und über den NER aufklären. Durch die Information und Einbindung der Nachbarschaft kann die soziale Kontrolle erhöht werden. Später, wenn der NER etabliert ist, lässt sich der Betreuungsumfang reduzieren.

4.8 Die Rolle und Aufgabenbereiche des/der Kümmer(ers)*in

Um einen NER im Betrieb zu etablieren, braucht es unterstützende Personen. Auf diese als „Kümmer(er)*in“ bezeichneten Personen wartet eine Vielzahl abwechslungsreicher und kreativer Aufgaben. Einen NER einzurichten und zu betreiben, bedeutet zu organisieren sowie Kontakte zu Personen und Einrichtungen zu pflegen.

Der/Die Kümmer(er)*in nimmt eine wichtige Rolle als Bindeglied zwischen Betreiber*innen und Nutzer*innen der Fläche ein (siehe Abb. 13). Er/Sie ist Ansprechpartner*in und Vermittler*in.



Abb. 13: Der/Die Kümmer(er)*in als wichtiges Rädchen im Getriebe

„Ich nehme als Kümmerer auf dem NER vor allem die Rolle der Ansprechpartnerin ein. Ja, man ist jemand, der den Überblick über die Fläche behält und hat. Ich weiß, welche Gruppen da sind und wer wie die Fläche nutzt. [...] Ich bin wie ein Adler, der über dem Naturerfahrungsraum kreist und immer einen Blick auf ihn behält.“ (Kümmer(er)*in)

i INFO

Ein/Eine Kümmer(er)*in
direkt an der Fläche:

- ist für die Kinder ansprechbar, z. B. für Fragen oder bei Verletzungen,
- ist für Eltern und Betreuungspersonen Ansprechpartner*in hinsichtlich Fragen zur Fläche und Nutzungsangeboten,
- kann Gefahren, Müll oder Vandalismus schneller entdecken und beseitigen,
- hat einen besseren Überblick, was im NER los ist,
- kann spontan initiale Spielideen anbieten oder mit Partizipation auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen,
- hat keine Aufsichtspflicht und übernimmt keine Verantwortung für die Kinder.





4.8.1 Tätigkeitsbeschreibung des/der Kümmer(ers)*in im Betrieb

Die Arbeit des/der Kümmer(ers)*in umfasst für gewöhnlich vier Hauptaufgaben – abhängig von vertraglichen Regelungen zwischen der Flächenverwaltung und der Betreiber*inneneinrichtung bzw. dem/der Kümmer(er)*in:



Abb. 14: Tätigkeitsfelder des/der Kümmer(ers)*in

Bei etablierten NER sind Tätigkeiten im Umfang von ca. 20 h pro Woche empfehlenswert. Dabei wechselt die Aufgabenzusammensetzung je nach Jahreszeit (siehe Abb. 15). Der Zeitaufwand ist weniger abhängig von der Größe der Fläche, vielmehr besitzt der Pflegeaufwand (Gestaltung und Vegetationsstruktur) einen Einfluss auf die zu verwendende Zeit.

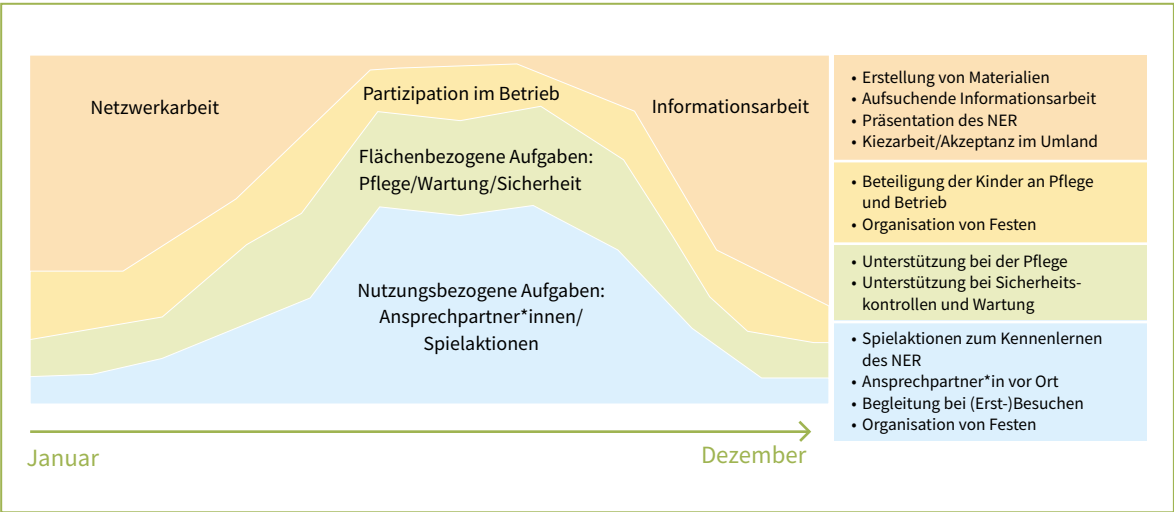


Abb. 15: Tätigkeitsbereiche eines/ener Kümmer(ers)*in im Jahresverlauf

■ Flächenbezogene Aufgaben: Pflege/Wartung/Sicherheit

Der Zeitaufwand für Pflege und Wartung des NER, wie z. B. für die Beschaffung von losem Material, steigt mit den Kinderzahlen im Sommerhalbjahr.

Das „Aufräumen“ und die Kontrolle der Spielbauten von Kindern erfordert ein behutsames Vorgehen.

■ Nutzungsbezogene Aufgaben: Ansprechpartner*innen/Spielaktionen

Der/Die Kümmer(er)*in kann über angeleitete Spielaktionen (siehe Kap. 4.8.4) den Kindern gezielte Impulse geben, was auf der Fläche gespielt und wie Natur erfahren werden kann.

Als Ansprechpartner*in, der/die gelegentlich im NER präsent ist, kann er/sie die Kinder unterstützen: Manchmal tauchen Fragen zu Dingen auf, die sie beim Spiel im NER entdeckt haben. Zudem freuen sich Kinder, wenn ihnen jemand weiterhelfen kann. Ein/Eine Ansprechpartner*in im NER ist gerade im Sommerhalbjahr aufgrund der höheren Nutzer*innenzahlen wichtig. Er/Sie hilft gleichzeitig, Wissen darüber zu sammeln, was auf der Fläche vor sich geht: Wer sind die Nutzer*innen und wie nutzen sie die Fläche? Welche Bedürfnisse haben sie? So sind zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im NER möglich.

Der/Die Kümmer(er)*in übernimmt zudem folgende Aufgaben:

- Partizipation im Betrieb (siehe Kap. 4.8.5)
- Netzwerk- und Informationsarbeit (siehe Kap. 4.10)

„Dieses Gefühl von Sicherheit sorgt dafür, dass viele Einrichtungen überhaupt kommen.“ (Kümmer(er)*in)

INFO

Der/Die Kümmer(er)*in sollte neben den vorgeschriebenen, regelmäßigen Sichtkontrollen gelegentlich morgens einen kleinen Rundgang über die Fläche machen. So kommen bereits morgendliche Nutzer*innen in einen sauberen NER.

INFO

Ein Jahresplan hilft Aufgaben zu verteilen und zu strukturieren:

- Feste planen
- Pflegemaßnahmen umsetzen
- Informationsveranstaltungen

4.8.2 Arbeitsmittel bzw. Ressourcen des/der Kümmer(ers)*in

Ein Teil der Aufgaben des/der Kümmer(ers)*in kann direkt im NER erledigt werden, so z. B. die Durchführung von Sicherheitskontrollen, Pflege- und Wartungsmaßnahmen, Partizipation im Betrieb sowie Spielaktionen. Außerdem gibt es Aufgaben, für die gelegentlich ein Platz am Schreibtisch notwendig ist – wie die Netzwerk- und Informationsarbeit.

Um die vier Tätigkeitsfelder (siehe Abb. 14) optimal kombinieren und flexibel reagieren zu können, ist ein Arbeitsplatz in direkter NER-Nähe, z. B. in den Räumen der Betreiber*in, ideal. So kann die Büroarbeit flexibel mit den Aufgaben auf der Fläche, z. B. der Durchführung von Kontrollrundgängen und geplanten Spielaktionen oder der Begleitung angemeldeter Besucher*innen, abgestimmt werden. Es fallen zudem keine Fahrzeiten zwischen den einzelnen Aufgaben an.

■ Fläche: Pflege/Wartung/Sicherheit

Der/Die Kümmer(er)*in benötigt für diese Aufgaben vor allem Werkzeug. Dieses sollte in unmittelbarer NER-Nähe verfügbar sein und nach Gebrauch wieder eingeschlossen werden können.

INFO

Auch die Bedürfnisse des/der Kümmer(ers)*in sind zu berücksichtigen!

- wettergeschützter Pausenplatz
- geeigneter Ablageplatz für Tasche
- Toilette

i INFO

Die Bedeutung der Büroarbeit sollte nicht unterschätzt werden. Viele Materialien können jedoch über die Zeit weiterentwickelt und vervollständigt werden und so immer wieder zum Einsatz kommen, z. B. Ideen für Spielaktionen. So können sich Kümmer(er)*innen bei Bedarf auch gegenseitig vertreten.

i INFO

Für den Start ist folgende Grundausrüstung empfehlenswert:

- Schubkarre
- Schaufel, Spaten, Harke
- Handsäge
- Astschere
- evtl. Sense für kleinere Mäharbeiten
- gegebenenfalls Wasserkanister und Gießkannen
- stabile Müllsammelbehälter/ Müllsäcke

» VERWEIS

siehe Musterstellenausschreibung für einen/eine festangestellten/ festangestellte Kümmer(er)*in Anhang L

■ Angebote: Partizipation im Betrieb und Spielaktionen

Die hierfür notwendigen Materialien werden in der Regel im NER vorgefunden oder sind als Arbeitsmittel bei dem/der Kümmer(er)*in vorhanden.

■ Netzwerk- und Informationsarbeit

Dieses Aufgabenfeld erfordert einen eingerichteten Arbeitsplatz, der stundenweise genutzt werden kann, z. B. bei der Betreiber*inneneinrichtung. Eine Dokumentation der Ergebnisse der Informationsarbeit, z. B. die Auflistung interessierter Kitas, ermöglicht, gezielt Nutzer*innen anzusprechen und unerwünschte Doppelungen zu vermeiden.



Flyer und Plakate dienen der Netzwerk- und Informationsarbeit des/der Kümmer(ers)*in (Büro N° 7, Eberswalde)

4.8.3 Kümmer(er)*innen – Kenntnisse bzw. Qualifizierungsmaßnahmen

Die Aufgaben im Betrieb sind vielfältig und setzen verschiedene Qualifikationen voraus. Gegebenenfalls ist die Unterstützung und Unterweisung durch Fachpersonen bei einigen Tätigkeiten sinnvoll bzw. notwendig.



Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den für die Sicherheitskontrollen, Grünpflege und Partizipation/Aktionen verantwortlichen Personen wirkt sich positiv auf die Entwicklung des NER aus, da hierdurch unterschiedliche fachliche Aspekte und Sichtweisen bei der Durchführung notwendiger Eingriffe Berücksichtigung finden können (Büro N° 7, Eberswalde)

Die Tätigkeitsfelder (siehe Abb. 14) erfordern folgende Qualifikationen (siehe Tab. 12):

Tab. 12: Qualifikationen eines/einer Kümmer(ers)*in

Tätigkeitsfelder	Kenntnisse
Flächenbezogene Aufgaben Pflege Wartung/Sicherheit	• Gärtnerische Kenntnisse • Grundlagen Haftung • Sicherheitsrelevante Kontrollaspekte • Erkennen und Ausräumen von Gefahrenstellen
Nutzungsbezogene Aufgaben	• Pädagogische Grundlagen • Erste-Hilfe • Natur-/Wildniswissen
Partizipation im Betrieb	• Beteiligungsmethoden • Gärtnerische Kenntnisse, Pflanzenverwendung
Netzwerk-/Informationsarbeit	• Hintergrundwissen zu pädagogischen Institutionen/Kitas (Lehrpläne, Anknüpfungspunkte) • PC-Programme • Kommunikation, Präsentation

■ Flächenbezogene Aufgaben: Pflege/Wartung/Sicherheit

Der/Die Kümmer(er)*in kann bei entsprechender Qualifizierung (siehe Kap. 4.6) und in Abstimmung mit der zuständigen Behörde Aufgaben im Bereich Pflege/Wartung/Sicherheit übernehmen und so die zuständigen Verwaltungsstellen entlasten. Die Übernahme der visuellen Kontrollen durch den/die Kümmer(er)*in bietet sich insbesondere aufgrund seiner/ihrer hohen Präsenz und guten Flächenkenntnis an. Hierfür ist eine Unterweisung notwendig. Er/Sie muss einschätzen können: Was ist sicherheitsrelevant? Was lässt sich selbst beheben? Was muss als Gefahrenstelle an die zuständigen Stellen gemeldet werden? Um verantwortlich handeln zu können, sollte der/die Kümmer(er)*in neben Wissen zu konkreten Sicherheitsbelangen auch über Kenntnisse hinsichtlich notwendiger Pflegemaßnahmen wie Mahd, Baumschnitte etc. verfügen oder im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen an diese Aufgaben herangeführt werden. Eine Übersicht der hierfür notwendigen Qualifikationen findet sich in Tabelle 12. Beim Engagement für Pflege, Sicherheit und Wartung des NER kann körperlicher Einsatz gefordert sein!

■ Nutzerbezogene Aufgaben: Ansprechpartner*in/Spielaktionen

Es ist empfehlenswert, aber nicht zwingend notwendig, dass der/die Kümmer(er)*in eine pädagogische Fachkraft ist. Kinder im NER weisen ein breites Alters- und Wissensspektrum (3-12 Jahre) auf. Um auf deren unterschiedliche Bedürfnisse eingehen

und Situationen, die sich im Umgang mit Kindern ergeben können, lösen zu können, sind Pädagog*innen oft besser gerüstet. Es sollten Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Kleinkindern bekannt sein und das freie Spiel mit Kindern u. a. mit geistiger Behinderung kein Hindernis für den/die Kümmer(er)*in darstellen.

Zudem erscheint es bei der Kommunikation mit Eltern und insbesondere bei der Ansprache anderer pädagogischer Fachkräfte z. B. im Rahmen von Einladungen zu Multiplikator*innenfortbildungen sinnvoll, wenn der/die Kümmer(er)*in Pädagog*in ist.

„Pädagogisch geschultes Personal möchte pädagogisch beraten werden.“
(Kümmer(er)*in)



DEFINITION

Beim **freien Spiel** oder Freispiel bestimmen die Kinder Ort, Dauer und Art und Weise des Spiels. Dabei sind die täglich wechselnden Gegebenheiten (Jahreszeiten, Wetter, Begegnungen, Fundstücke, Stimmung) Inspiration.



DEFINITION

Situationsansatz

Auseinandersetzung mit der Umwelt, Flexibilität und Offenheit, Aufgreifen von Fragen und Ideen der Kinder, Ansätze der Mitbestimmung – aber kindgerechte Grenzsetzung

4.8.4 Freies Spiel und Naturerfahrung als vorrangige Beschäftigung der Kinder

Das Zusammenspiel von Kindern und Natur bietet großes Potenzial, kreativ zu arbeiten. Primär ermöglicht der NER-Besuch jedoch das freie Spiel und Naturerfahrung.

„Die Natur ist in dem Fall der Pädagoge.“ (Kümmer(er)*in)

■ Auswirkungen von Interventionen auf das freie Spiel

In der Regel finden die Kinder von allein zufrieden ins Spiel. Aus anfänglicher Langeweile entwickeln Kinder mit Kreativität und Anlaufzeit eigene Spiele.

In besonderen Situationen kann es hilfreich sein, über Angebote im NER auf das Spiel der Kinder Einfluss zu nehmen. Dies ist in jedem Falle sorgfältig abzuwägen (siehe Kap. 4.8.4 und Kap. 4.8.5). Das freie, selbstbestimmte und unbeobachtete Spiel der Kinder hat stets Vorrang.



Abb. 16: Interventionen: Eingriffsintensität des/der Kümmer(ers)*in

Dennoch gibt es begründete Möglichkeiten, das Geschehen im NER zu beeinflussen (siehe Abb. 16). Ermunterungen stellen eine niedrigschwellige Möglichkeit dar, Spiele im NER zu initiieren. Weitere Stufen intensiverer Eingriffe ergeben sich aus Nachfragen und Mitmachen/Mitspielen eines/einer Kümmer(ers)*in. Am Ende der Skala steht als intensivste Eingriffsmöglichkeit das Angebot einer durch den/die Kümmer(er)*in geplanten und initiierten Partizipation bzw. Spielaktion.

Die verschiedenen Interventionen wie Ermuntern, Nachfragen, Mitmachen und das Unterbreiten konkreter Angebote dienen folgenden Zielen:

- Die Kinder entdecken den NER und identifizieren sich mit ihm.
- Die Kinder erfahren Natur in all ihren Dimensionen.
- Die Kinder erkennen: Da kann man (fast) alles machen!

„Man braucht solche Sachen als Initialzündung bzw. als Motivator, damit die Kinder wieder öfter in den NER kommen, um ihn dann selber weiter zu entdecken. [...] man muss bloß aufpassen, dass es nicht überhandnimmt, sodass daraus nicht Bespaßung wird.“ (Kümmer(er)*in)

INFO

Der/Die Kümmer(er)*in sollte sich bei der Planung der Interventionen orientieren an:

- den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder,
- den Gestaltungselementen der Fläche,
- den Reizen der aktuellen Jahreszeit.

VERWEIS

Eine Übersicht mit Spielanleitungen findet sich in Anhang N.

4.8.5 Partizipation im Betrieb

Partizipation im Betrieb bedeutet, dass die Kinder nicht nur bei Planung und Bau, sondern auch nach der Eröffnung des NER beteiligt werden, wenn er ihnen für Spiel- und Naturerfahrung zur Verfügung steht. Können Kinder mitbestimmen, hilft es ihnen, sich mit dem NER zu identifizieren und den Raum in Besitz zu nehmen. Kinder wollen sich nützlich und gebraucht fühlen und Sinnhaftes bewirken. Dafür lassen sich für jede Altersgruppe passende Aktivitäten finden. Kinder können kleine Aufgaben übernehmen, Feste anregen oder an Pflegeeinsätzen teilnehmen. Auch bei Entscheidungen oder geplanten Umgestaltungen sollten Meinungen und Anregungen der Kinder aufgenommen werden.

„Eigentlich sollen die Gruppen von selber kommen und fragen, ‚Dürfen wir das hier machen?‘ [...] Die Kinder kommen, haben selber eine Idee und können das dann machen.“ (Planer*in)

Kinder können in einem gewissen Umfang Verantwortung übernehmen. Z. B. können sie Patenschaften für Bäume oder Sträucher übernehmen und bei der Pflege dieser Patenpflanzen helfen. Außerdem können sie andere Kinder dafür sensibilisieren, diese Pflanzen vor Zugriffen zu schützen.

■ Gemeinsame Aktionen und Aktionstage

NER entwickeln sich im Betrieb fortlaufend. Gemeinsame Aktionen können auch Umgestaltungen wie Bau- oder Pflanzaktionen sein. Kinder mit ihren Eltern oder Kindergruppen aus umliegenden Einrichtungen können Bäume und Sträucher

pflanzen. Dies müssen Erwachsene vorbereiten, indem sie Pflanzen und kindgerechtes Werkzeug besorgen (siehe Kap. 3.3). Außerdem sollten sie Fachkenntnisse in der Pflanzenauswahl und Durchführung von Pflanzarbeiten besitzen. Finanzielle Mittel oder Sachspenden sollten auch zur Verfügung stehen.

Zu Gestaltungsmaßnahmen sollten Kinder nach ihrer Meinung gefragt werden. Kümmer(er)*innen können Hinweise und Unterstützung geben. So können selbstgestaltete Schilder am Zaun angebracht werden, die auf den NER hinweisen. Ein Aufräumtag kann aus einem notwendigen Pflegeeinsatz ein gemeinsames Erlebnis für Kinder und Eltern machen, das mit einer belohnenden Suppe oder Ähnlichem abgeschlossen werden kann.



Im naturnahen Spielraum „Paradies“ in Oppenheim kümmern sich die Kinder auch um die Einhaltung der Regeln des NER. (Jutta Heimann)

BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Kinderbeteiligung im Betrieb

Im naturnahen Spielraum „Paradies“ in Oppenheim halten die Kinder Jahresversammlungen ab, auf denen sie über eine Wahl verschiedene Ämter und Aufgaben untereinander vergeben. So tragen die Gruppen der „Paradies-Police“ und der „Müllis“ dazu bei, dass die im NER herrschenden Grundregeln beachtet werden (Degünther, 2008).



Von Kindern selbst gemalte Schilder am Zaun des NER „Wilde Welt“ am Spieroweg in Berlin-Spandau (Dörte Martens)



Kinder schützen eine ihnen wichtige Pflanze (Jutta Heimann)

■ Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen

Zu Pflege und Instandhaltung gibt es im laufenden Betrieb viele mögliche Ansätze und Aktivitäten für Kinder aller Altersklassen (siehe auch Tabelle in Kap. 4.2). Die Kinder können z. B.:

- den/die Kümmer(er)*in bei Kontrollen begleiten,
- sich bei Pflegeeinsätzen wie z. B. der Entfernung von Abfall auf der Fläche beteiligen und Müll und Papier einsammeln,
- bei Pflegearbeiten des Grüns mithelfen sowie neugepflanzte Sträucher gießen,
- Baumaterial aufräumen und das Materiallager auffüllen,
- Schichtholzhecken mit Schnittgut wieder befüllen, bei kleineren Reparaturen helfen oder Weiden zum Flechten schneiden.

■ Vorschläge für kleine Projekte

Die Kinder können von Erwachsenen zu kleinen Gestaltungs- oder Naturschutzprojekten angeleitet werden.

- Kommen besondere Pflanzenarten im NER vor, können die Wuchsbedingungen für die jeweilige Art verbessert werden. Die Kinder können konkurrierende Vegetation kürzen oder entfernen, gegebenenfalls auch einen kleinen Zaun bauen oder mit einer Kennzeichnung die anderen Kinder informieren.
- Nisthilfen für Insekten und höhlenbrütende Vögel zu bauen, fördert das Vorkommen der betreffenden Tiere und macht zudem Spaß. Vogelfutter kann aufgehängt oder ein Unterschlupf für den Igel gebaut werden.

- Aus Weidenschnitt kann ein Zaun geflochten, Äste und Zweige zu Sitzmöbeln aufgeschichtet werden. Die Kinder können Laub oder Äste sammeln und zu einer vorhandenen oder selbst gegrabenen Senke transportieren, um ein Laub- oder Asttrampolin zu bauen.
- Im NER können Samen gesammelt werden, aus denen mit Erde und Ton Samenkugeln hergestellt werden können.

Bei all diesen Anregungen, die Kinder zu beteiligen, sollte man sich bewusst machen, dass die Kinder in erster Linie aus eigenem Antrieb ihre Aktivitäten entfalten sollten.

4.8.6 Spielaktionen zum Kennenlernen des NER

Wenn Kinder einen NER nicht kennen, kann ihnen eine Initialbespielung helfen, das eigenständige Spiel zu entwickeln. Sie erhalten so Anregungen, was es Spannendes zu erleben gibt.

Wird der NER vorwiegend durch Gruppen besucht, benötigen sie oft weniger Unterstützung. Die Kinder kennen sich untereinander, haben begleitende Pädagog*innen als Ansprechpartner*innen und finden gut ins Spiel.

Ist der NER bereits in der Nachbarschaft bekannt und anerkannt, sind kaum Spielaktionen nötig. Größere Aktionstage zu bestimmten Themen sind eine Möglichkeit, den NER als Spielort ins Gespräch zu bringen und öffentlich wahrnehmbar zu machen.

i INFO

Spielaktionen können sich an Jahrestagen orientieren, z. B.:

29.6. – Internationaler Matshtag

20.9. – Weltkindertag
Link: www.weltkindertag.de

■ Was Kinder sich wünschen – Zutatenliste für attraktive Spielaktionen

Mit den drei Zutaten **Abenteuer**, **Fantasie**, **Neugier** (siehe Abb. 17) kann der/die Kümm(er)*in Kindern bei deren ersten Besuchen auf der Fläche zeigen, wie ein NER bespielbar ist. Die Kinder entwickeln schnell eigene Ideen. Das Spiel verselbstständigt sich. Aber auch Kinder, welche die Fläche bereits gut kennen, genießen es immer mal wieder, neue Anregungen zu bekommen.

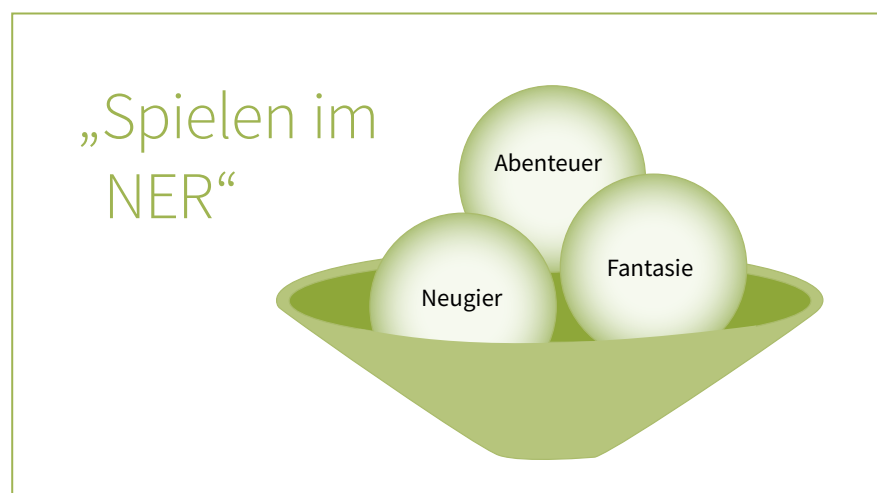


Abb. 17: Zutaten für attraktive Spielaktionen

■ „Goldene Regeln“ für Spielaktionen

Bei der Planung und Durchführung von Aktionen gibt es einige Grundsätze, die helfen, das NER-Konzept in seinem Kern zu vermitteln:

- **Ideen und Bedürfnisse der Kinder sind zu berücksichtigen.** Kinder lieben es, Dinge zu untersuchen. Dabei ist es besonders spannend, eine gemeinsame Frage zu verfolgen.
- **Die Aktionen sind offen und flexibel anpassbar**, d.h. sie klingen ohne „hartes Ende“ aus. Aktionen können ineinander übergehen. Das freie Spiel kann sich aus der Aktion ergeben und nahtlos anschließen. Was als Partizipation bei der Pflege begonnen hat, kann als Spiel enden, z. B. kann aus Gießen Matschen werden.
- **Aktionen können helfen, die im NER geltenden Regeln spielerisch zu kommunizieren** z. B. als verwandelte Tiere die Grenzen des NER erkunden, gemeinsam Tiere und Pflanzen untersuchen, ohne sie zu beschädigen.

■ Erwachsene Begleiter*innen in Angebote einbeziehen

Der/Die Kümmer(er)*in trifft im Rahmen seiner/ihrer Aufgaben häufiger mit anderen Erwachsenen oder pädagogischen Fachkräften von Schulen und Kitas zusammen, welche z. B. mit Kindern den NER besuchen. Gegebenenfalls können sie (Eltern, Großeltern, Pädagog*innen etc.) in Angebote einbezogen werden. Die erwachsenen Begleiter*innen bekommen durch gemeinsames Erinnern und Ausprobieren einen Eindruck, was mit den Kindern im NER passiert. Sie verstehen, welche Bedürfnisse sie haben, indem sie den Kindern zuhören und sie beobachten.

Im Kontakt mit Pädagog*innen anderer Institutionen lässt sich außerdem vorab klären, welche Themen die Kinder zurzeit interessieren. Diese können in die Planung des Besuches und einzelnen Spielaktionen einfließen.

■ Tipp für Erzieher*innen: Bildungspläne und NER

Es ist wichtig, die Neugier der Kinder wach zu halten und Raum für selbständige Erkundungen, (Natur-)Erfahrungen und Experimente zu lassen.

Im Bildungsplan (z. B. Berliner Bildungsprogramm (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, 2014) wird ausdrücklich auf den Wert des Spieles für den kindlichen Bildungsprozess hingewiesen. Die darin benannten Qualitätskriterien (ebd.) unterstützen die pädagogischen Fachkräfte, diesen Prozess voranzubringen. Diese Qualitätskriterien lassen sich gut auf NER übertragen:

- anregende Umgebung mit vielfältigen Freiräumen und unterschiedlichen Gestaltungselementen
- elementare Erfahrungen mit Wasser, Erde und Luft



LESETIPP

Schlehufer (2016).
Kinder lieben Abenteuer.
Young, Haas & McGown
(2014, 2017). Coyote-Guide.
Cornell (2006).
Mit Cornell die Natur
erleben.



LESETIPP

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft (2014).
Berliner Bildungsprogramm
für Kitas und Kinderpflege
Link: [www.berlin.de/sen/
bildung/schule/bildungswege/
fruehkindlichebildung/](http://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/fruehkindlichebildung/)

- Spielzeuge aus Naturmaterialien sind vielfältig verwendbar
- geschlechterneutrale, vielfältige Spielmöglichkeiten und Materialien für Rollenspiele

Interessant zu wissen:

Die These, dass auf naturnahen Freiflächen mehr erlebt werde als beim Spiel auf konventionellen Spielplätzen, konnte belegt werden:

Forscher*innen befragten auf den Berliner Pilotflächen jeweils Kinder zu deren Tätigkeiten. Auf konventionellen Spielplätzen erhielten sie, anders als auf den naturnahen Flächen, oft nur knappe Antworten. Die Forscher*innen schlossen daraus, dass auf konventionellen Spielplätzen der Erlebnisgehalt geringer sei, da die Funktion der Objekte vorgegeben und somit kaum Fantasie nötig sei. Auf naturnahen Flächen hingegen entwickelten sich kreativere Formen des Spieles. Der Umgang mit Natur ruft bei den Kindern positive Gefühle hervor.

4.9 Kosten in der Betriebsphase

Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen lassen sich keine übertragbaren Kosten für den Betrieb eines NER ermitteln. Diese unterscheiden sich in Abhängigkeit von den Voraussetzungen innerhalb der Kommune, dem konkreten Betreiber*innenmodell sowie der Flächengestalt.

Die Spannweite möglicher Kosten ist, wie auch bei unterschiedlich ausgestatteten Spielplätzen und Grünanlagen in verschiedenen Kommunen, sehr groß. Die im Rahmen des Flächenbetriebes grundsätzlich zu berücksichtigenden Kostenstellen sind in Tabelle 13 dargestellt.

Der Aufwand für die Pflege und Kontrolle eines NER kann schon im Zuge der Auswahl und Gestaltung der Fläche zu einem gewissen Grad beeinflusst und somit an die vorhandenen Möglichkeiten einer Kommune angepasst werden. So können z. B. ein reicher Baumbestand und ein großes Angebot an losem Material umfangreichere Kontroll- und Pflegemaßnahmen erfordern und somit höhere Kosten nach sich ziehen. Dies kann bereits bei der Standortentscheidung und weiteren Planung des NER berücksichtigt werden.

Bei regelmäßiger Pflege eines NER lässt sich davon ausgehen, dass dieser kaum einer Beschränkung der Nutzungsdauer (Abschreibungszeitraum) unterliegt. Einzelne Flächenelemente wie Zuananlagen, Beschilderung und Spielelemente (fixierte, liegende Baumstämme, Materiallager etc.) bedürfen zum gegebenen Zeitpunkt einer Instandsetzung bzw. eines Austausches. Der Umfang dieser Maßnahmen hält sich jedoch sehr in Grenzen.



Die anfallenden Kosten für Pflege und Instandhaltung eines NER hängen von dessen Gestalt, Größe und Nutzung ab. So kann das Vorhandensein konventioneller Spielgeräte und großer Mengen losen Materials z. B. einen erhöhten Kontrollaufwand mit sich bringen. Die Abbildung zeigt den Aussichtsturm im NER „Wilde Welt“ am Spieroweg in Berlin, der als einziges „konstruiertes“ Spielelement in die Fläche eingebracht wurde. (Maren Pretzsch)

Tab. 13.: Kostenstellen der Betriebskosten eines NER

Betriebskostenstellen	
Nebenkosten der Grundstücksnutzung	• Wasser, sonstige Gebühren
Versicherungsschutz	• Versicherung unterschiedlicher Akteur*innen (Träger*innen, Betreiber*innen, Ehrenamtliche etc.)
Kümmer(er)*in	• Personalkosten • Kosten für die Organisation des Arbeitsalltages der Kümmer(er)*in (Miete Büro, Internet, Telefon)
Pflege	• Pflegemaßnahmen wie Mahd, Gehölzschnitt etc. • Baumpflegearbeiten
Wartung und Kontrollmaßnahmen	• Kontrollbegehungen (Sicht- und Funktionskontrollen) • Hauptuntersuchung • gegebenenfalls operative Inspektion (Verschleißkontrolle) bei Vorhandensein konventioneller Spielgeräte • Baumkontrollen und Baumpflegemaßnahmen • Wartungsarbeiten/Reparaturarbeiten • Optionen: Unterschiedliche Ausstattung der NER (z. B. mit/ohne losen Materialien)
Materialkosten	• Austausch bzw. Beschaffung von neuem losen Material wie Holzstangen, Stöcken, Spielsand und Lehm zur Erneuerung von Geländemodellierungen • Pflanzenmaterial für Nachpflanzungen
Kommunikation, Information, Netzwerk- und Informationsarbeit in der Betriebsphase	• Informationsveranstaltungen, Flyer etc.



Wird ein/e Kümmer(er)*in für den NER eingestellt, sind entsprechende Personalkosten und gegebenenfalls Sachkosten z. B. für Arbeitsmittel zu kalkulieren. Durch das breite Einsatzgebiet und die Anbindung des/der Kümmer(ers)*in an eine benachbarte Einrichtung lassen sich jedoch vielfältige Synergieeffekte erzielen, so z. B.:

- Der/Die Kümmer(er)*in kann auf das vorhandene Netzwerk der Einrichtung zugreifen und dieses für die Ansprache und Kommunikation mit Kooperationspartner*innen und Kindern nutzen.
- Durch die Nähe zum NER fallen keine oder nur geringfügige zusätzliche Fahrtkosten und -zeiten an. Vorhandene Örtlichkeiten, wie Büroarbeitsplätze und Toilette der Einrichtung, können genutzt werden.
- Der Einsatz eines/einer Kümmer(ers)*in kann eine deutliche Entlastung der Verwaltung hinsichtlich Pflege- und Wartungsaufgaben mit sich bringen. Durch die Nähe zum NER besitzt der/die Kümmer(er)*in eine gute Flächenkenntnis und ist in der Lage, Pflegebedarfe schnell zu erkennen und an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Kleinere Pflegemaßnahmen als auch visuelle Kontrollen können in Absprache mit der zuständigen Behörde durch den/die Kümmer(er)*in selbst übernommen werden.

Die Erfahrungen zeigen, dass insbesondere in Großstädten Kümmer(er)*innen wesentlich zum Erfolg eines NER beitragen.

4.10 Netzwerk- und Informationsarbeit während des Flächenbetriebes

Mit Eröffnung des NER wird es in der Netzwerk- und Informationsarbeit wichtig, den NER im Wohnumfeld bekannt zu machen. Auch Multiplikator*innen sollten immer wieder auf das Angebot aufmerksam gemacht und zur Nutzung animiert werden. Der/Die Kümmer(er)*in kann über Spielaktionen zum Abbau von Schwellenängsten beitragen.

Folgende Maßnahmen sind möglich:

- aufsuchende Informationsarbeit durch einen/eine Kümmer(er)*in (z. B. in Kitas, Schulen, bei potenziellen Kooperationspartner*innen)
- Anbieten von Informationsmaterial zum NER selbst und dem Konzept in gedruckter Form

- Organisation von Veranstaltungen wie Aktionstagen, Festen, so z. B. Einladung zu einer Eröffnungsfeier
- Durchführung von Multiplikator*innenschulungen z. B. für Erzieher*innen, Schulen, Kita- und Schulkollegien



Zur Eröffnungsveranstaltung des NER „Wilde Welt“ am Spieroweg, Berlin-Spandau im Jahr 2016 kamen, neben vielen Kindern, u. a. auch Vertreter*innen aus Verwaltung und Politik der Berliner Bezirks- und Landesebene, des Bundesamtes für Naturschutz und der Stiftung Naturschutz Berlin. (Stiftung Naturschutz Berlin)

BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Eröffnungsveranstaltung

Um einen neuen NER mit möglichst vielen zukünftigen Nutzer*innen einweihen zu können und die Akzeptanz in der Nachbarschaft zu stärken, nutzten Betreiber*innen wie der BUND Nienburg und Bremen und die Biologische Station östliches Ruhrgebiet ebenso wie die Berliner Projekte medienwirksame Eröffnungsveranstaltungen. Dazu wurden neben Kindern, Jugendlichen und Eltern auch Beteiligte und Kooperationspartner*innen bzw. Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung, Polizei und Presse eingeladen. Kinder und Jugendliche konnten die Flächen eigenständig erobern oder an Angeboten zu Natur- und Umweltthemen teilnehmen. Durch Pressemitteilungen wurde die Bekanntheit der Flächen weiter gesteigert.

4.11 Zusammenfassende Betrachtung der Erfordernisse in der Betriebsphase



Besteht Klarheit über die konkreten Aufgabenbereiche zukünftiger Akteur*innen im Rahmen des Betreiber*innenmodelles?

- ☐ Die mit den Aufgaben einhergehenden Rechte und Pflichten sind abgestimmt und vertraglich festgehalten.
- ☐ Die beteiligten Akteur*innen, z. B. Kümmer(er)*innen, sind ausreichend befähigt, ihre Aufgaben wahrzunehmen, gegebenenfalls erfolgt eine Qualifizierung.

Sind Sie sich über die Ziele der Flächenpflege im Klaren?

- ☐ Eine Mindestpflege ist gewährleistet.
- ☐ Das Pflegekonzept beinhaltet Hinweise zu konkreten Maßnahmen, die im Bedarfsfall (z. B. Zuwuchern der Offenbereiche) durchgeführt werden können.

Ist ein Sicherheitsmanagement für den Betrieb der Fläche etabliert, um den Anforderungen an die Verkehrssicherheit gerecht zu werden?

- ☐ Es besteht Klarheit über Häufigkeit und Art der notwendigen Kontrollen.
- ☐ Die Zuständigkeiten hinsichtlich Kontroll- und Wartungsaufgaben sind geklärt (Organisationsstruktur).
- ☐ Die für die Sicherheitskontrollen und Wartungsaufgaben verantwortlichen Personen sind ausreichend qualifiziert.
- ☐ Sämtliche Kontroll- und Wartungstätigkeiten werden dokumentiert.

Gibt es Ideen, wie Nutzer*innen in den Betrieb des NER eingebunden werden können? Stehen entsprechende personelle und finanzielle Kapazitäten zur Verfügung?

- ☐ Aktionstage, Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen und kleine Projekte gemeinsam mit Kindern finden statt.

Sind Voraussetzungen für den langfristigen Betrieb des NER geschaffen?

- ☐ Alle relevanten Kostenstellen für den Betrieb sind identifiziert und die Finanzierung ist soweit möglich und notwendig (vorerst) geklärt.
- ☐ Die Bekanntheit und Akzeptanz des NER im Umfeld (Kinder, Anwohner*innen, Kitas, Schulen) wird kontinuierlich gefördert, z. B. durch einen/eine Kümmer(er)*in.
- ☐ Das NER-Umfeld ist bekannt – die bestehenden Netzwerke werden genutzt.





5

Ausblick

Naturerfahrungsräume (NER) ermöglichen Kindern das unbeobachtete, selbstbestimmte, freie Spiel und vielfältige Naturerfahrungen ganz besonders in dicht besiedelten Großstädten. Dass diese Aspekte von großer Bedeutung für die gesunde physische und psychische Entwicklung von Kindern sind, ist wissenschaftlich gut belegt und wird auch durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bereits 2007 im Rahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt besonders hervorgehoben: Positive Naturerfahrungen stärken „[...] das Lebensgefühl, schulen die sinnliche Wahrnehmung und das ästhetische Empfinden, vermindern Aggressivität, fördern Aufmerksamkeit, Konzentration und Wahrnehmungsfähigkeit sowie die Ausbildung motorischer Fähigkeiten“ (BMUB, 2007). Aus dieser Erkenntnis resultierte die Notwendigkeit, planerische und rechtliche Schritte zu unternehmen, um Kindern in der Stadt Erfahrungen mit der Natur in ihrem direkten Lebensumfeld zu ermöglichen.

Mit der **Aufnahme von NER in das Bundesnaturschutzgesetz im Jahr 2010** hat der/die Gesetzgeber*in bereits einen wesentlichen Schritt zur Umsetzung dieses Ziels unternommen.

Es ist nun Aufgabe der Länder und Kommunen, rechtliche Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Konzeptes städtischer Naturerfahrungsräume zu schaffen und die Verbreitung und Etablierung voranzutreiben. So fanden NER bereits **Eingang in die Naturschutzgesetze der Länder** Berlin, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Auch der Ansatz der sogenannten „Naturerlebnisräume“, welcher in Schleswig-Holstein Umsetzung findet, weist Schnittmengen mit dem der NER auf. In Deutschland wurden seit den 90er Jahren ca. 30 NER eingerichtet (vgl. Pretzsch, Wilitzki & Peters, 2018). Besonders viele, intensiv genutzte NER befinden sich in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Berlin. 2018 eröffnete der jüngste NER in Bochum. Weitere NER sind in den Städten Hamburg, Düsseldorf und Heidelberg geplant.

Die aktuelle Lage zeigt zahlreiche unterschiedliche Strategien, NER einzurichten und erfolgreich zu etablieren.

Der hier vorliegende Leitfaden dient als Arbeitshilfe für Vorbereitung, Planung, Einrichtung und Betrieb von NER. Parallel zum Leitfaden werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Pilotvorhabens in Form eines BfN Skriptes (Molitor et al. 2020) veröffentlicht. Um Kommunen, Vereine, Verbände und private Träger*innen darüber hinaus zu unterstützen und fachlich zu beraten, ist eine bundesweite Vernetzungsstelle geplant.

KONTAKT

Fachbereich
Naturerfahrungsräume

Bund der Jugendfarmen
und Aktivspielplätze e. V.

Fachstelle NER (Besetzung
voraussichtlich ab Januar 2021)

Wolfgang-Heinz-Straße 45
13125 Berlin

Vernetzung und Gründung eines Fachbereiches für NER

So gründete sich im Oktober 2019 innerhalb des Bundes der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e. V. (BdJA), ein **Fachbereich für Naturerfahrungsräume** in Deutschland. Der BdJA ist ein bundesweiter Dach- und Fachverband für die Offene Arbeit

mit Kindern und Jugendlichen. Ziel dieses Fachbereiches ist die Beratung und stärkere Vernetzung der bundesweit existierenden NER. Der Fachbereich wird so einen kontinuierlichen fachlichen Erfahrungsaustausch ermöglichen und Fortbildungen, z. B. für Kümmer(er)*innen, anbieten. Das Konzept der NER wird hierdurch gewiss einen höheren Stellenwert in der Öffentlichkeit, insbesondere auch bei politischen Entscheidungsträger*innen, erlangen.

Weitere Informationen

Geplant ist zudem die Bereitstellung von Informationen zu relevanten Veröffentlichungen sowie aktuellen Veranstaltungen, Weiterbildungen und Treffen im Rahmen des Fachbereiches über eine Internetseite: „www.naturerfahrungsraum.de“.

Masterplan Stadtnatur – Unterstützung und Förderung durch den Bund

Der Eingang von NER in die kommunale Grünflächenplanung erfährt eine weitere Unterstützung durch ihre Aufnahme in den 2019 veröffentlichten „**Masterplan Stadtnatur**“ der Bundesregierung, welcher der Umsetzung des Weißbuches „Grün in der Stadt“ dient. Mit dem Ziel, Stadtnatur erlebbarer zu machen und die Naturausstattung der Städte zu verbessern, sieht das Maßnahmenprogramm die Verankerung von NER als eigene Flächenkategorie der Bauleitplanung im Baugesetzbuch vor und möchte zudem Initiativen bei der Umsetzung entsprechender Projekte unterstützen. Durch einen **Schwerpunkt „Stadtnatur“ innerhalb des Bundesprogrammes Biologische Vielfalt** können zudem Kommunen als auch Vereine, Verbände und weitere Institutionen wie Sozialeinrichtungen oder Schulen ab 2020 notwendige finanzielle Unterstützung erhalten.

All dies lässt hoffen und erwarten, dass NER in den kommenden Jahren zum Wohl der Kinder eine weiterhin zunehmende Verbreitung in deutschen Kommunen finden werden. Der vorliegende Leitfaden stellt als praxisnahe Handreichung eine grundlegende Hilfestellung für diesen Prozess dar.



INFO

Weitere Informationen zum Masterplan Stadtnatur finden sich auf der folgenden Internetseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Link: https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/masterplan_stadtnatur_bf.pdf

6

Quellenverzeichnis

- Abgeordnetenhaus von Berlin (1999).** Mitteilung – zur Kenntnisnahme – über Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt, (13/3689). URL: http://www.mitbestimmen-in-berlin.de/wp-content/uploads/2013/03/bericht_leitlinien_kinderfreundliche_stadt.pdf (Abrufdatum: 23.03.2020).
- Agde, G., Degünther, H. & Hünnekes, A. (2013).** Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Ein Handbuch für Planung und Betrieb. 4. vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Beuth Verlag GmbH: Berlin.
- Agustina, I. & Beilin, R. (2012).** Community Gardens. Space for Interactions and Adaptions. *Procedia Social and Behavioral Sciences*, 36, 439-448 (3. November 2017).
- Binot, M., Bless, R., Boye, P., Gruttke, H. & Pretscher, P. (Hrsg.) (1998).** Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bundesamt für Naturschutz: Bonn – Bad Godesberg.
- Bögeholz, S. (1999).** Qualitäten primärer Naturerfahrung und ihr Zusammenhang mit Umweltwissen und Umwelthandeln. Leske und Budrich: Opladen.
- Brauner, O. (2018a).** Dritter Zwischenbericht zu den biologischen Untersuchungen im Jahr 2018: Flora und Vegetation/Vegetationsstruktur sowie die faunistischen Artengruppen Vögel, Tagfalter/tagaktive Nachtfalter und Heuschrecken für den Naturerfahrungsraum am Spieroweg/Berlin Spandau. 103 S. + digitale Anlagen auf CD. Unveröffentlichter Bericht.
- Brauner, O. (2018b).** Dritter Zwischenbericht zu den biologischen Untersuchungen im Jahr 2018: Flora und Vegetation/Vegetationsstruktur sowie die faunistischen Artengruppen Vögel, Tagfalter/tagaktive Nachtfalter und Heuschrecken für den Naturerfahrungsraum Moorwiese/Berlin-Buch. Unveröffentlichter Bericht.
- Breyvogel, D. (2018).** Schriftliche Mitteilung zum Kinderwald Hannover vom 21. August 2018: Hannover.
- Brodbeck, J. & Stopka, I. (2017).** Naturerfahrungsräume – Spielen im wilden Grün. In: *Kommunalhandbuch Spielflächen*, Beckmann Verlag (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit GALK e.V., 100-110.
- Brodbeck, J. & Stopka, I. (2018).** Naturnahe Spielräume. In: *1x1 der Spielplatzkontrolle*, Forum Verlag (Hrsg.), 326-346.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (2011).** Muster einer Dienstanweisung zur Pflege und Kontrolle von naturnahen Spielräumen. In: *BADK Information 2011 – Sonderheft Haftungsrechtliche Organisation im Interesse der Schadensverhütung*, 74-77.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2015).** Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen: Berlin.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (2019).** Masterplan Stadtnatur. Maßnahmenprogramm der Bundesregierung für eine lebendige Stadt. URL: https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/masterplan_stadtnatur_bf.pdf (Abrufdatum: 23.03.2020).
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (2007).** Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. URL: https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/nationale_strategie_biologische_vielfalt_2015_bf.pdf (Abrufdatum: 23.03.2020).

Burow, O.-A. & Neumann-Schönwetter, M. (1997). Zukunftswerkstatt in Schule und Unterricht. Bergmann und Helbig: Hamburg.

Cornell, J. (2006). Mit Cornell die Natur erleben. Naturerfahrungsspiele für Kinder und Jugendliche.: Verlag an der Ruhr: Mülheim.

Corraliza, J. A., Collado, S. & Bethelmy, L. (2012). Nature as a Moderator of Stress in Urban Children. Procedia – Social and Behavioral Sciences, 38, 253-263.

Degünther, H. (2008). Naturnahe Spielräume in Rheinland-Pfalz – Flächenkategorie für große, extensiv genutzte Spielräume in Wohnungsnähe. In: Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.): Kinder und Natur in der Stadt. Spielraum Natur: Ein Handbuch für Kommunalpolitiker, Planer sowie Eltern und Agenda-21-Initiativen. BfN-Skripten: 230: Bonn – Bad Godesberg, 137-207.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2006a). DGUV Information 202-01. Naturnahe Spielräume. Ausgabe August 2000, aktualisierte Fassung Januar 2006: München. URL: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/informationen/1380/naturnahe-spielraeume> (Abrufdatum: 23.03.2020).

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2006b). DGUV Information 202-023. Giftpflanzen – Beschauen, nicht kauen! Ausgabe November 2006: München. URL: <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/1384> (Abrufdatum: 23.03.2020).

Fabian, C. (2016). Der Beitrag partizipativer Prozesse bei der Freiraumentwicklung für die Gesundheit von Kindern. Eine theoretische Annäherung. Umweltpsychologie, 20.(2), 112-136.

Gebhard, U. (2014). Wie viel „Natur“ braucht der Mensch? „Natur“ als Erfahrungsraum und Sinninstanz. In: G. Hartung & T. Kirchhoff (Hrsg.): Welche Natur brauchen wir? Analyse einer anthropologischen Grundproblematik des 21. Jahrhunderts, München: Verlag Karl Alber, 249-274.

Hart, R. (1997). Children's Participation. The Theory and Practice of Involving Young Citizens in Community Development and Environmental Care: London, New York.

Heimann, J. & Burkart, M. (2019). Wie verträglich ist Kinderspiel für Vegetationsstruktur und botanische Artenvielfalt? Eine Studie im Naturerfahrungsraum auf dem Gleisdreieck, Berlin. Verh. Bot. Ver. Berlin Brandenburg 151, 27-62.

Heimann, J. & Keil, U.-R. (2017). Naturerfahrungsräume in der Innenstadt von Berlin – Planung und Umsetzung mit Kinderbeteiligung. Umweltpsychologie, 21(2), 120-137.

Heimann, J. & Keil, U. (2010). Pflege- und Entwicklungsplan zum geschützten Landschaftsbestandteil „Grünanlage Hallesche Straße/Möckernstraße“. Gutachten im Auftrag des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege: Berlin.

Jungk, R. & Müllert, N. R. (1997, 1989). Zukunftswerkstätten. Mit Phantasie gegen Routine und Resignation. Wilhelm Heyne: München.

Kersberg, H. (Hrsg.) (1994). Spiele zur Natur- und Umwelterfahrung. Ein Beitrag zur erlebbaren Umwelterziehung. Verb. Dt. Schullandheime: Flensburg.

Knauer, R. & Sturzenhecker, B. (Hrsg.) (2016). Demokratische Partizipation von Kindern. Beltz Juventa: Weinheim.

Kreuzinger, S. (2002). Landart in der Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung: Fantastische Kunstwerke in und mit der Natur.

Kuo, F. E. & Sullivan, W. C. (2001). Aggression and Violences in the Inner City. Effects of Environment via Mental Fatigue. *Environment and Behavior*, 33(4), 543-571.

Kytta, M., Kuoppa, J., Hirvonen, J., Ahmadi, E. & Tzoulas, T. (2014). Perceived safety of the retrofit neighborhood: A location-based approach. *Urban Design International*, 19(4), 311-328.

Marselle, M., Martens, D., Dallimer, M. & Irvine, K. N. (2019). Review of the mental health and wellbeing benefits of biodiversity. In: Marselle, M., Stadler, J., Korn, H., Irvine, K. N. & Bonn, A. (Hrsg.): *Biodiversity and Health in the Face of Climate Change*. Springer: Berlin.

Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz (o. J.). Wasser und Natur erleben. Ökologisch orientierte Spiel- und Erlebnisräume.

Molitor, H., Peters, J., Martens, D., Pretzsch, M., Friede, C., Heimann, J. & Wilitzki, A. (2020). Naturerfahrungsräume in Großstädten Flächenentwicklung – Kinderspiel – rechtliche Rahmenbedingungen. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 560: Bonn – Bad Godesberg.

Pohlars, K. (2018). Naturerfahrungsraum Kienberg. Biologische Untersuchungen 2018 – 3. Zwischenbericht. Unveröffentlichter Bericht im Auftrag der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. 108 S. + Anlagen.

Raith, A. & Lude, A. (2014). Startkapital Natur. Wie Naturerfahrung die kindliche Entwicklung fördert. oekom: München.

Reidl, K., Schemel, H.-J. & Blinkert, B. (Hrsg.) (2005). Naturerfahrungsräume im besiedelten Bereich. Ergebnisse eines interdisziplinären Forschungsprojekts. Hochschulbund Nürtingen/Geislingen: Nürtingen.

Rieker, P., Mörgen, R., Schnitzer, A. & Stroezel, H. (2016). Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Formen, Bedingungen sowie Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung in der Schweiz. Springer VS: Wiesbaden.

Schaub, H. & Zenke, K. G. (1995). Wörterbuch Pädagogik. Dt. Taschenbuch-Verl.: München.

Schelhorn, D. & Brodbeck, J. (2011). Leitfaden Sicherheitsanforderungen für Naturerfahrungsräume. Gutachten im Auftrag der Stiftung Naturschutz Berlin im Rahmen des E+E-Vorhabens „Naturerfahrungsräume in Großstädten am Beispiel Berlin – Voruntersuchung“. Frankfurt/Main, Bremen. In: Stopka, I. & Rank, S. (2013). *Naturerfahrungsräume in Großstädten. Wege zur Etablierung im öffentlichen Freiraum; Abschlussbericht zur Voruntersuchung für das Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Naturerfahrungsräume in Großstädten am Beispiel Berlin“*. BfN Skripten 345: Bonn – Bad Godesberg. URL: <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript345.pdf> (Abrufdatum: 23.03.2020).

Schemel, H.-J. (2008). Das Konzept der städtischen Naturerfahrungsräume und Thesen zu seiner Umsetzung. In: Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.): *Kinder und Natur in der Stadt. Spielraum Natur: Ein Handbuch für Kommunalpolitiker, Planer sowie Eltern und Agenda-21-Initiativen*. BfN-Skripten 230: Bonn – Bad Godesberg, 79-93.

Schemel, H.-J. (Hrsg.) (1998). Naturerfahrungsräume. Ein humanökologischer Ansatz für naturnahe Erholung in Stadt und Landschaft. Münster BfN-Schr. Vertrieb im Landwirtschaftsverlag: Bonn – Bad Godesberg.

Schlehufer, A. (2016). Kinder lieben Abenteuer. Wilde und echte Erlebnisse für 6- bis 12-Jährige. Ernst Reinhardt Verlag: München.

Sempik, J., Aldridge, J. & Becker, S. (2005). Health, Wellbeing and Social Inclusion, Therapeutic Horticulture in the UK: Bristol.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Hrsg.) (2014). Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege. Verlag das Netz: Weimar, Berlin.

Stange, W. (1996). Planen mit Phantasie. Zukunftswerkstatt und Planungszirkel für Kinder und Jugendliche. Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.): Berlin, Kiel.

Stiftung Naturschutz Berlin (Hrsg.) (2014). E+E-Hauptvorhaben „Naturerfahrungsräume in Großstädten am Beispiel Berlin“. Projektbeschreibung zum Antrag auf Bundeszuwendungen auf Ausgabenbasis und Erläuterungen zum Finanzierungskonzept: Berlin.

Stopka, I. & Rank, S. (2013). Naturerfahrungsräume in Großstädten. Wege zur Etablierung im öffentlichen Freiraum; Abschlussbericht zur Voruntersuchung für das Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Naturerfahrungsräume in Großstädten am Beispiel Berlin“. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 345: Bonn – Bad Godesberg. URL: www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript345.pdf (Abrufdatum: 23.03.2020).

Pretzsch, M., Wilitzki, A. & Peters, J. (2018). Freiräume zum Spielen, Entdecken und Naturerleben. Die Umsetzung des Konzeptes der Naturerfahrungsräume in deutschen Städten. In: Transforming Cities. Urbane Systeme im Wandel. Das technisch-wissenschaftliche Fachmagazin (3/2018), 43-49.

Van den Berg, A. E. & Van den Berg, C. G. (2011). A comparison of children with ADHD in a natural and built setting. Child: care, health and development, 37(3), 430-439.

Wehnert, J., Kramer, A., Nüß, H., Kirsch, J. & Bräuning, R. (2018). Trampelpfade in Naturerfahrungsräumen am Beispiel der Pilotflächen in Berlin. Unveröffentlichte Projektarbeit WS 2017/18. Eberswalde.

Wheeler, B. W., Cooper, A. R., Page, A. S. & Jago, R. (2010). Greenspace and children's physical activity. A GPS/GIS analysis of the Peach project. Preventive Medicine, 51, 148-152.

Wilke, T. & Winkelbrandt, A. (2008). Das Notwendige mit dem Nützlichen in der Stadt verbinden – Kompensation von Eingriffen durch Naturerfahrungsräume oder Naturerfahrung auf Kompensationsflächen. In: Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.): Kinder und Natur in der Stadt. Spielraum Natur: Ein Handbuch für Kommunalpolitiker, Planer sowie Eltern und Agenda-21-Initiativen. BfN-Skripten 230: Bonn – Bad Godesberg, 105-117.

Young, J., Haas, E. & McGown, E. (2017). Mit dem Coyote Guide zu einer tieferen Verbindung zur Natur; Buch 2 – Handbuch der Aktivitäten. Grundlagen der Wildnispädagogik. Biber-Verlag.

Young, J., Haas, E. & McGown, E. (2014). Mit dem Coyote-Guide zu einer tieferen Verbindung zur Natur Buch 1 – Handbuch für Mentoren. Grundlagen der Wildnispädagogik. Biber-Verlag.

Gesetze, Normen, Richtlinien

BauGB (2017). Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

BBodSchV (1999). Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), die zuletzt durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465) geändert worden ist.

BGB (2002). Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S.738), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2911) geändert worden ist.

BImSchG 2013. Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge. Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432) geändert worden ist.

BNatSchG (2009). Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440) geändert worden ist.

Bundesrat (2009). Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege BR. Drs. 278/09: 160 vom 3. April 2009. URL: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/recht/Dokumente/BR-Drs_0278-09.pdf (Abrufdatum: 23.03.2020).

DIN EN 1176-1 (2017): Allgemeine Anforderungen für Spielplatzgeräte und Spielplatzböden – Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren, Beuth Verlag GmbH: Berlin.

DIN EN 1176-7 (2008): Allgemeine Anforderungen für Spielplatzgeräte und Spielplatzböden – Teil 7: Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb, Beuth Verlag GmbH: Berlin.

DIN EN 1177 (2018): Stoßdämpfende Spielplatzböden – Prüfverfahren zur Bestimmung der Stoßdämpfung, Beuth Verlag GmbH: Berlin.

DIN 18034 (2012): Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb, Beuth Verlag GmbH: Berlin.

LNatSchG NRW (2016). Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen. Landesnaturschutzgesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193, 214) geändert worden ist.

NatSchG Bln (2013). Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin vom 29. Mai 2013, das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. September 2019 (GVBl. S. 612) geändert worden ist.





Anhang

Anhang A	Kurzdarstellung der Naturerfahrungsräume des Pilotvorhabens „Naturerfahrungsräume in Großstädten am Beispiel von Berlin“	198
Anhang B	Datenbogen zur Bewertung von Potenzialflächen (Stopka & Rank, 2013)	199
Anhang C	Entwurfsplan des Naturerfahrungsraumes „Wilde Welt“ an der Moorwiese, Berlin (Stiftung Naturschutz Berlin, 2016)	202
Anhang D	Entwurfsplan des Naturerfahrungsraumes „Wilde Welt“ am Spieroweg, Berlin (Stiftung Naturschutz Berlin, 2016)	203
Anhang E	Tabellarische Auflistung typischer Elemente in Naturerfahrungsräumen und zu beachtender Sicherheitsaspekte (Schelhorn & Brodbeck, 2011 (aktualisierte Fassung von 2017))	204
Anhang F	Grundsatzpapier zur Intention der Einrichtung von Naturerfahrungsräumen (Stiftung Naturschutz Berlin, 2017)	206
Anhang G	Wartungsanweisung der Planer*innen des Naturerfahrungsraumes „Wilde Welt“ am Spieroweg, Berlin-Spandau (Stiftung Naturschutz, 2016 (aktualisierte Fassung von 2017))	210
Anhang H	Muster-Kontrollbögen für Sicherheitskontrollen am Beispiel des Naturerfahrungsraumes „Wilde Welt“ am Spieroweg, Berlin-Spandau (Stiftung Naturschutz Berlin, 2019)	218
Anhang I	Übersicht über Planungs- und Herstellungskosten der drei Naturerfahrungs- räume Spieroweg, Moorwiese und Kienberg, Berlin (Stiftung Naturschutz Berlin, 2019)	222
Anhang J	Kostenaufschlüsselung der Planungs- und Herstellungskosten der drei Naturerfahrungsräume Spieroweg, Moorwiese und Kienberg, Berlin (Stiftung Naturschutz Berlin, 2019)	223
Anhang K	Regel- und Hinweisschilder der Naturerfahrungsräume „Wilde Welt“ am Spieroweg und „Wilde Welt“ am Kienberg (Katrin Herrmann, Stiftung Naturschutz Berlin, 2018)	224
Anhang L	Tätigkeitsbeschreibung des/der Kümmer(ers)*in	225
Anhang M	Pflegekonzept – Tabellarische Zusammenstellung von Maßnahmen der grünen Flächenpflege	226
Anhang N	Vorschläge für Spielaktionen	232
Anhang O	Liste von Naturerfahrungsräumen in Deutschland mit Kontaktdaten	234

Anhang A

Kurzdarstellung der Naturerfahrungsräume des Pilotvorhabens „Naturerfahrungsräume in Großstädten am Beispiel von Berlin“ (nach Stopka & Rank, 2013; Brauner 2018a, 2018b und Pohlers, 2018)

	NER Spieroweg	NER Moorwiese	NER Kienberg
Lage	Berlin-Spandau OT Staaken	Berlin-Pankow OT Buch	Berlin-Marzahn OT Hellersdorf
Flächengröße (ha)	0,96	0,54	1,6
Flächensicherung	gewidmete Grünanlage	Fläche des Jugendamtes	gewidmete Grünanlage
Einzugsgebiet	Wohngebiet, weitere Grünstrukturen	Wohngebiet, Landschaftsschutzgebiet Buch, Feuchtgebiet Moorlinse	Gärten der Welt, weitere Grünstrukturen, Wohngebiete
Eröffnungsjahr	seit 2016 Hauptfläche 0,62 ha; seit 2017 Erweiterungsfläche 0,34 ha	2016	2017 Eröffnung; im ersten Jahr Teil der Internationalen Gartenausstellung (IGA)
Einrichtungen im Umfeld	Jugend- und Familieneinrichtungen, eine Schule und mehrere Kindertagesstätten	Abenteuerspielplatz Moorwiese, Grundschule, weitere Schulen, Kindergärten	Umweltbildungszentrum
Eingebundene Institutionen	Grünflächenamt Spandau Staakkato e. V., Freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Ansiedlung einer Kümmer(er)*innenstelle)	Jugendamt Pankow Spielkultur Berlin-Buch e. V., Freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Ansiedlung einer Kümmer(er)*innenstelle)	Grün Berlin GmbH (Flächenbetreiber*in, Ansiedlung einer Kümmer(er)*innenstelle)
Charakteristik	• ebene Fläche • Hauptfläche: Wechsel von Gras- und Staudenfluren mit Gebüsch und kleinen Vorwäldern • Erweiterungsfläche: ehemalige Ponyweide, Boden teils verdichtet, randlich Hochstauden, zentral trittverträgliche Vegetation	• ebene Fläche • Vorwälder aus Birke, Zitterpappel, Eiche • Gras- und Staudenfluren	• teils Hanglage • Wald aus Robinie und Eschenahorn mit Schleiergesellschaften • Strauch- und Krautschicht mit Frische- und Stickstoffzeigern • Säume
Sicherungs- und Gestaltungsmaßnahmen	Hauptfläche: • Baumpflegemaßnahmen • behutsame Gestaltung, Mähwege, Schichtholzhecken • Pflanzung von Einzelbäumen Erweiterungsfläche: • umfangreiche Gestaltung mit Sand-, Lehmflächen, • Anlage von Hügeln, Wasserstelle; schnelle Wiederbegrünung • Gehölzpflanzungen	• Baumpflegemaßnahmen • Sandauftrag 10 cm großflächig und Ansaat heimischer Wildpflanzenmischung trockener bis mäßig frischer Standorte • behutsame Gestaltung mit Schichtholzhecken und Findlingen • Gehölzpflanzungen	• Baumpflegemaßnahmen • Gestaltungselemente • Gehölzpflanzungen • Überformung der Säume, Ansaat für IGA; ab 2018 reduzierte Mahdfrequenz

Anhang B

Datenbogen zur Bewertung von Potenzialflächen (Stopka & Rank, 2013)

Der Datenbogen ist dem Anhang B des Abschlussberichtes zur Voruntersuchung für das Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Naturerfahrungsräume in Großstädten am Beispiel von Berlin“ entnommen.

Nummer
000

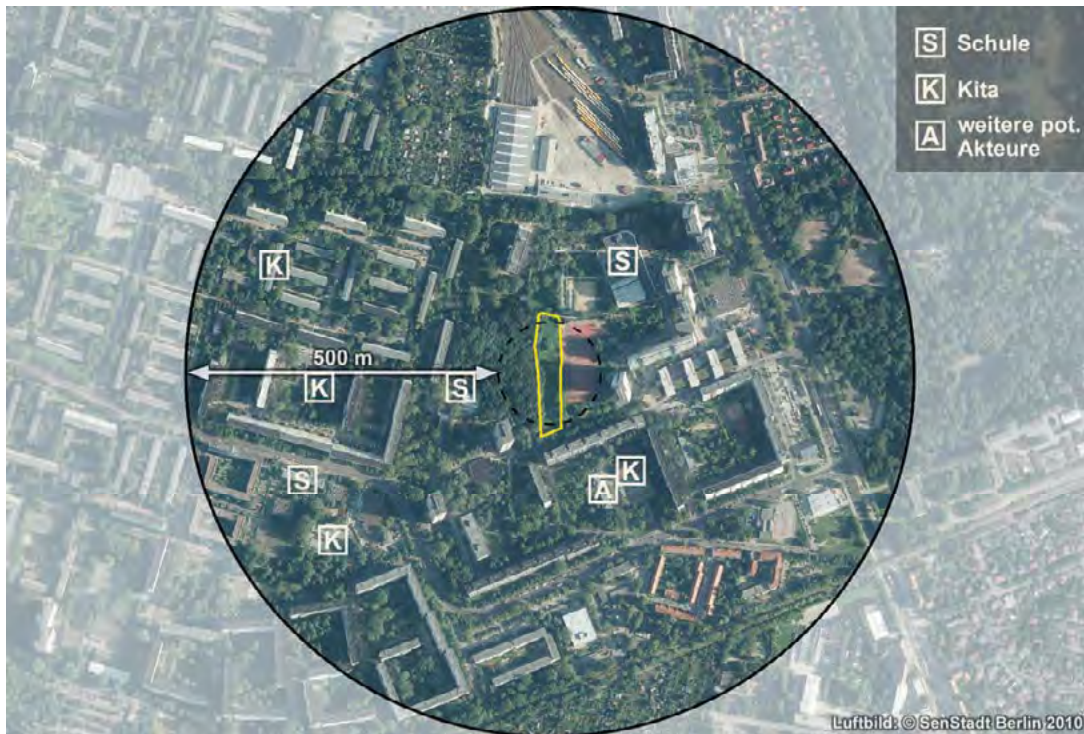
Name
Beispielname

Seite 1 von 3



FLÄCHENVORSCHLAG – NATURERFAHRUNGSRaum

Adresse	0000 Berlin, Straße
Größe	0,00 ha
E+E-Vorhaben	wird / wird nicht als Pilotfläche vorgeschlagen
Flächengewinnung	eigene Ermittlung: ... // Ämtervorschlag // Vorschlag Dritter



Lage	
Verwaltungsbezirk / Ortsteil	Angabe aus Sachdaten der Hintergrundkarte „Ortsteile“
Wohngebietsbeschreibung	geschlossene Blockbebauung // lose Zeilen mit großen begrünten Innenhöfen // Hochhaussiedlung am Stadtrand mit großzügig bemessenen Grünflächen // entkernte Wohnblöcke mit Freiflächen innerhalb der geschlossenen Blockbebauung // lockere Bebauung mit Einzelhäusern oder Reihenhäusern // (siehe Definition Umweltatlas 06.05.)
Bemerkungen	ggf. Text

Planungsrechtliche Situation	
Flächennutzungsplan 2009 (FNP)	Angabe aus Hintergrundkarte „FNP_2009_Soldner“
Landschaftsprogramm 2006	a) Erholung und Freiraumnutzung: Text Hintergrundkarte „LaPro_Erholung“ b) Biotop- und Artenschutz: Text Hintergrundkarte „LaPro_Biotop“
Bebauungsplan (B-Plan)	B-Plan Nr. aus Hintergrundkarte „Geltungsbereiche“ // kein B-Plan vorhanden
Sonstige	ggf. Text

Flächenbeschreibung	
Flächentyp	strukturarme, unentwickelte Fläche (z.B. junge Brache) // strukturreiche, entwickelte Fläche (z.B. fortgeschrittene Brache) // Bestandteil einer Grünanlage oder einer Waldfläche (strukturarm / strukturreich)
Flächenausstattung	00% baumbetonte / strauchbetonte / waldähnliche Gehölzflächen, 00% Freiflächen, Gebäude?, Flächenbefestigung?, Abrissbedarf?

Flächenverfügbarkeit / Eigentum	
Verfügbarkeit der Fläche	voraussichtlich kurzfristig / mittelfristig / langfristig gegeben // nicht gegeben
Eigentümer der Fläche	Angabe aus Hintergrundkarte „Landesgrundvermögen“
Bemerkung	ggf. Text

Nummer

000

Name

Beispielname

Seite 2 von 3

Bewertung

Lage im Stadtraum	
Einwohnerdichte am 31.12.2010 in Einwohner/ha (blockweise ermittelt) (Einteilung: 1-4; 5-30; 31-70; 71-150; 151-250; 251-350; 351-450; 451-550; >550)	überwiegend ... / überwiegend zwischen ... EW/ha Angaben aus Hintergrundkarte „Einwohnerdichte“
Kinder und Jugendliche (Einwohner unter 18 Jahren) 2009 in Prozent (Einteilung: unter 13; 13 bis unter 15; 15 bis unter 17; 17 bis unter 19; 19 und mehr)	überwiegend ... / überwiegend zwischen ... % Angaben aus Hintergrundkarte „Kinderdichte“
Wanderungssaldo von Kindern unter 6 Jahren 2009 in Prozent (Einteilung: 6 und mehr; 3 bis unter 6; 0 bis unter 3; -3 bis unter 0; -6 bis unter -3; unter -6)	überwiegend ... / überwiegend zwischen ... % Angaben aus Hintergrundkarte „Wanderungssaldo_Ki_u_6“
Lage innerhalb eines Aktionsraumes plus 2010?	nein / wenn ja, Name Hintergrundkarte „Aktionsräumeplus“
Lage innerhalb eines Quartiersmanagementgebietes 2010?	nein / wenn ja, Name Hintergrundkarte „QM_Gebiete“
Lage im Wohngebiet	Kernbereich / Randlage?
Erreichbarkeit	unter 500 m / mehr als 500 m zum nächsten Wohngebiet // Barrieren vorhanden?

Soziales Umfeld / Einordnung in die Umgebung	
Verbale Beschreibung	z. B. Aussagen wie „Drogenmilieu, Fehlende soziale Kontrolle, Einschätzung der städtebaulichen Kriminalprävention“

Grün- und Freiflächenversorgung	
Versorgung mit wohnungsnahen, öffentlichen Grünanlagen in m²/ Einwohner, Ausgabe 2009 (Einteilung: >6,0 versorgt; <6,0-3,0; <3,0-0,1; ≤0,1 nicht versorgt)	überwiegend ... / überwiegend zwischen ... m²/ EW Angabe aus Hintergrundkarte „Grünflächenversorgung“
Versorgung mit öffentlichen und privaten Spielplätzen 2010 in m²/ Einwohner (Einteilung: VS1: <0,1; VS2: 0,1-<0,25; VS3: 0,25-<0,4; VS4: 0,4-<0,6; VS5: ≥0,6)	überwiegend ... / überwiegend zwischen ... m²/ EW Angabe aus Hintergrundkarte „Spielplatzversorgung“
Sind weitere Möglichkeiten der Freiraumaneignung vorhanden? (z. B. freie Landschaft, Wald etc.)	ja / nein
Bemerkungen	Text

Einbindung / Ökologische Bedeutung	
Einbindung der Fläche	Text (z. B. Einbindung in Biotopverbund oder in Grünfläche)
klimatische, ökologische Funktion der Fläche	Text (z. B. Erhalt der biologischen Vielfalt, Lage innerhalb einer Frischluftschneise o.ä.)

Potenzielle Akteure und Nutzer im Umfeld	
Schulen	(Welche?)
Kindertagesstätten	(Welche?)
Vereine	(Welche?)
Verbände	(Welche?)
Sonstige	(Welche?)

Entwicklungsbedarf und Realisierungsaussichten	
Initialgestaltung erforderlich	(Wenn ja, wie viel, welcher Art)
Flächenverwaltung	Text
Betreuung möglich durch	Text
Mögliche Kooperationspartner	Text
Pflege möglich durch	Text

Grundsätzliche Eignung der Fläche als Naturerfahrungsraum	ggf. Einschränkungen
(Verbale Ausführung)	(Verbale Ausführung)

Die nächsten Schritte
(Verbale Ausführung, z.B. Aufzählung aller erforderlichen Schritte zur Weiterentwicklung der Fläche zum NER einschl. Zeitrahmen)

Bearbeitungsstand
(Datum)

Entwurfsplan (Ausschnitt) des Naturerfahrungsraumes „Wilde Welt“ an der Moorwiese in Berlin-Pankow, Ortsteil Buch (Stiftung Naturschutz Berlin, 2016)
Planverfasserin: Susanne Pretsch, Landschaftsarchitektin, Berlin



Entwurfsplan des Naturerfahrungsraumes „Wilde Welt“ am Spieroweg, Berlin-Spandau, Ortsteil Staaken
(Stiftung Naturschutz Berlin, 2016)
Planverfasser*in: Planungsbüro Naturspielraum, Bremen



Anhang E

Tabellarische Auflistung typischer Elemente in Naturerfahrungsräumen und zu beachtender Sicherheitsaspekte
 Ursprüngliche Fassung: Schelhorn & Brodbeck, 2011 (veröffentlicht in Stopka & Rank, 2013, Anhang E)

Bei der hier abgedruckten Tabelle handelt es sich um eine durch den Autor J. Brodbeck aktualisierte Fassung vom 22.02.2017, die 2017 bereits im KommunalHandbuch Spielflächen, Beckmann Verlag abgedruckt wurde.

Tabelle: Sicherheitsüberlegungen zu einzelnen Elementen in Naturerfahrungsräumen

Element bzw. Kriterium	Sicherheitsaspekte	Quelle
Muss-Elemente bzw. -Kriterien		
Schatten und Sonne	Keine, sollte beides vorhanden sein	
Geländemodellierung mit Hügeln, Mulden, Wällen	Hangneigung 1:2 Ausnahmen bei bindigen Böden möglich	GUV-SI 8014, S. 8
Baumbestand, Pflanzungen aus einheimischen Arten	Verbot von <i>Euonymus europaea</i> , <i>Daphne mezereum</i> , <i>Ilex aquifolium</i> , <i>Laburnum anagyroides</i>	DIN 18034, 5.6
Hecken und Gebüsche aus einheimischen Arten	Verbot von <i>Euonymus europaea</i> , <i>Daphne mezereum</i> , <i>Ilex aquifolium</i> , <i>Laburnum anagyroides</i>	DIN 18034, 5.6
Wildblumen	Empfehlung: kein <i>Heracleum mantegazzianum</i> , keine <i>Ambrosia artemisiifolia</i>	GUV-SI 8014, S. 11
Äste, Stöcke, Laub	Bis 8 cm Stärke empfohlen, Länge bis 3 m	GUV-SI 8014, S. 15
Unterschiedliche Substrate: Humus, Sand, Kies, Lehm	Keine Altlasten, Hygiene (Koteintrag) beachten	
Brunnenwasser, Wasserzapfstellen, Handpumpen	DIN 18034 empfiehlt: Trinkwasserqualität, Autor empfiehlt: Wasserqualität nach EU-Badegewässerrichtlinie Pumpe muss frei von Klemm- und Fingerfangstellen sein	DIN 18034, 5.5, DIN EN 1176-1: 2008, 4.2.6, 4.2.7, Anforderungen der Gesundheitsämter
Oberflächenwasser	Badewasserqualität	Siehe „Bachlauf“ bei Kann-Elementen
Kletterbäume	Bei lebendigen, wachsenden Bäumen ist keine DIN erforderlich	Keine DIN-Kriterien
Klettermöglichkeiten: gefällte/liegende Bäume oder Baumabschnitte, Findlinge	Fixiert, als Spielplatzgerät zu behandeln	DIN EN 1176-1: 2008 abweichend von DIN EN 1176 hält Autor bei niedrigen Fallhöhen auch Weichholz für geeignet
Balanciermöglichkeiten: liegende Bäume/Baumstämme, Findlinge	Geringe Anforderungen, aber als Spielplatzgerät zu behandeln	DIN EN 1176-1: 2008 abweichend von DIN EN 1176 hält Autor bei niedrigen Fallhöhen auch Weichholz für geeignet
Kann-Elemente bzw. -Kriterien (alphabetisch)		
Aussichtsturm	Je nach Ausgestaltung wie Spielplatzgerät zu behandeln oder besonders zu beurteilen	DIN EN 1176-1: 2008
Astsofa/Asttrampolin	Keine abstehenden/herausstehenden Äste	GUV-SI 8014, S. 14
Bachlauf/Standgewässer/Weiher	max. Wassertiefe 40 cm, flache Ufer, Badewasserqualität	DIN 18034, 4.3.2, 5.5
Baumschaukel, selbst gebaut (von Kindern aus Stricken)	Bei Sicht- und Funktionsprüfung besonders beurteilen, keine Kopf-/Halsfangstelle	Keine DIN-Kriterien, Kopf- und Halsfangstellen in Anlehnung an DIN EN 1176: 2008 prüfen

Anhang E

Von Kindern selbst gebaute „Baumhäuser“, Anlehnhütten (temporäre Bauten aus losen Materialien)	Im Zuge der Sicht- und Funktionsprüfung auf Standsicherheit, nicht Vorhandensein von scharfen Kanten prüfen	Keine DIN-Kriterien
Bienenstock	Empfehlung: Nur bei großem Gelände im Randbereich sinnvoll, da es die Nutzung durch Kinder einschränkt.	Keine DIN-Kriterien
Feuerstelle	i. d. R. keine festen Feuerstellen möglich. Umgang mit Feuer muss beaufsichtigt sein, Feuerstelle muss abgegrenzt sein, auf geeignete Kleidung ist zu achten (keine leicht entzündbaren Kunstfasern, Gummistiefel etc.), das Feuer ist anschließend gut abzulöschen und abzudecken (Anmerkung der Autoren).	GUV-SI 8014, S. 10 Bundesimmissionsschutzgesetz § 22 Abs. 1 Satz 1 und § 25 Abs. 2 sowie entsprechende Landesimmissionsschutzgesetze Gesetze und Richtlinien der jeweiligen Kommune beachten, z. B. Berliner Grünanlagengesetz, §§ 6 + 7
Findlinge	Fixiert, als Gruppe verbaut: Spielplatzgerät	GUV-SI 8014, S. 12, DIN EN 1176-1: 2008
Hinkelsteine	Fixiert, d. h. gegen Umkippen gesichert	Keine DIN-Kriterien
Höhle	Als Spielplatzgerät zu behandeln, beim Einbau von Röhren bei Fallhöhen von über 1 m Geländer anbringen, scharfkantige Röhrenenden entschärfen.	GUV-SI 8014, S. 8 DIN EN 1176-1: 2008
Igelburg/Gehölzhaufen für Kleintiere	keine	Keine DIN-Kriterien
Kompost	Empfehlung: Keine Essensreste, Hygiene beachten	Keine DIN-Kriterien
Kriechgraben	Je nach Bodenmaterial: Hangneigung von 1:2 beachten	GUV-SI 8014, S. 8
Lehmloch	Empfehlung: Ein selbstständiges Herausklettern sollte auch kleineren Kindern möglich sein	Keine DIN-Kriterien
lose Materialien wie Tonnen, Wannen aus Plastik, Holz oder Metall	Keine scharfen Kanten, eher leichtere, weiche Materialien bevorzugen. Haben sich auf öffentlichen Spielplätzen in Freiburg bewährt	
Nistkästen	Empfehlung: Sollten so angebracht sein, dass sie fest und sicher hängen (nicht heruntergestoßen werden können) und ohne Hilfsmittel (Leiter) nicht erreichbar sind	Keine DIN-Kriterien
Sitzmöglichkeiten aus Baumabschnitten	Müssen gegen Wegrollen gesichert sein.	Keine DIN-Kriterien
Spielmulde (Nest)	Je nach Bodenmaterial: Hangneigung von 1:2 beachten	GUV-SI 8014, S. 8
Steinblöcke	Gegen Kippen sichern, nicht scharfkantig (gebrochene Ecken und Kanten), bei Verbau in Gruppen: Als Spielplatzgerät behandeln.	GUV-SI 8014, S. 12, DIN EN 1176-1: 2008
Steinhaufen	Steine nicht größer als 20 cm, nicht scharfkantig, Steine in begrenzter Anzahl, um hohe Bauwerke zu vermeiden	GUV-SI 8014, S. 15
Vogelbad	Keine	Keine DIN-Kriterien
Weidenhaus/Strauchgang	Keine abstehenden Äste	GUV-SI 8014, S. 14
Weiher (Spielbiotop)		Siehe Bachlauf etc.
Wildbienenhaus/Insektenhotel	Gegen Umkippen gesichert	Keine DIN-Kriterien

Zur Intention der Einrichtung von Naturerfahrungsräumen / Zum Umgang mit Naturerfahrungsräumen

Warum Naturerfahrungsräume

Naturerfahrungsräume sind möglichst große naturnahe Flächen ohne Infrastruktur. Mit der Bereitstellung von Naturerfahrungsräumen, die Kindern zum unbeobachteten, freien Spiel angeboten werden, wird vor allem das Ziel verfolgt, eine gesunde Kindesentwicklung zu unterstützen. Kinder sollen hier spielerisch ihre wesentlichen Sinneskompetenzen, vor allem auch Risikokompetenz und das sichere Gefühl von Selbstwirksamkeit, erlernen können.

Wie sollten Naturerfahrungsräume gestaltet sein

Naturerfahrungsräume sollen Kinder anregen, diese zu entdecken und auszuprobieren. Insofern sollten sie möglichst strukturreich sein. Um diese Funktion erfüllen zu können, bedarf es einer kindgerechten Attraktivität der Flächen. Auch wenn jeder Naturerfahrungsraum seine Spezifika hat, gibt es Kriterien und natürliche Elemente, die zur Herstellung der notwendigen Attraktivität als Spiel- und Entdeckungsbereich für Kinder von allgemeiner Bedeutung sind.

Die wichtigsten Gestaltungskriterien für Naturerfahrungsräume sind, wie bereits für die naturnahen Spielräume in Rheinland-Pfalz beschrieben (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ, 1997, S. 96):

- *Naturnähe und Belastbarkeit*

Um das Kriterium der Naturnähe zu erfüllen, muss es standortgerechte, einheimische Arten- und Lebensgemeinschaften in ihrer typischen Ausprägung geben bzw. müssen sich diese entwickeln können.

Flächengrößen von Naturerfahrungsräumen müssen so gewählt werden, dass bei der zu erwartenden Nutzungsintensität eine Regeneration der Flächen während einer Vegetationsperiode möglich ist.

Die Belastbarkeit naturnaher Flächen ist begrenzt. Zu hohe Belastungen können zu Verwüstungen einzelner Elemente oder einzelner Bereiche und damit auch zum Verlust von Arten und Lebensraumqualitäten führen. Durch die Art der Nutzung bzw. entsprechende Lenkungsmaßnahmen, gezielte Pflegemaßnahmen und die Pflanzenauswahl (bei Neu- und Nachpflanzungen) mit widerstandsfähigen und schnell regenerationsfähigen Pflanzen kann die Belastbarkeit erhöht werden.

- *Vielfalt*

Vielfalt steigert den Spielanreiz, deshalb sollte alles gefördert werden, was am jeweiligen Ort wächst und lebt, um Lebensräume vielfältig zu gestalten. Zusätzlich können weitere Elemente (bewegte Topographie, unterschiedliche Bodensubstrate, Schaffung von Bereichen mit Licht und Schatten etc.) für Vielfalt auf den Flächen sorgen.

- **Veränderbarkeit / Gestaltbarkeit**

Damit Naturerfahrungsräume auch längerfristig für Kinder interessant bleiben, ist es notwendig, dass die Flächen veränderbar bleiben. Dafür eignen sich offene Bodenstellen unterschiedlicher Substrate, lose Materialien und verbaubare Materialien aus Pflegemaßnahmen (Laub, Gehölzschnitt etc.).

- **Unüberschaubarkeit**

Aus pädagogischer Sicht sollten Teile von Naturerfahrungsräumen als Rückzugsräume dienen können, die für Dritte nicht einsehbar sind. Gehölzbestände, Geländemodellierungen aber auch Pflegemaßnahmen können dazu beitragen, solche Strukturen zu schaffen.

Naturerfahrungsräume sollten ein für jeden Einzelfall zu erprobendes, ausgewogenes Verhältnis an Flächen aufweisen, die insbesondere für passive, das heißt für beobachtende Naturerfahrung geeignet sind, und andere Flächen, auf denen konzentrierter aktive Erfahrungen gemacht werden können; dazu zählen Bereiche, in denen getobt, geklettert, gebaut, gegraben usw. werden kann.

Sicherheitsaspekte

Welche Elemente in einem Naturerfahrungsraum vorkommen sollen, wird aber nicht zuletzt auch von den Möglichkeiten der Kontrolle dieser Flächen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit abhängen. Flächen, die so ausgestattet sind, dass sie überwiegend einer beobachtenden Nutzung dienen, werden im Hinblick auf die Gewährleistung der Verkehrssicherheit weniger zu kontrollieren sein als z.B. Flächen mit einer Vielzahl an losen Materialien, aus denen die Kinder z.B. Baumhäuser o.ä. bauen können.

Auch in der DIN 18034 (2012-09), Spielplätze und Freiräume zum Spielen, wird auf die Wichtigkeit von eigenständigem Handeln und der Möglichkeit, gestalten zu können hingewiesen. In Pkt. 4.2.24 – Gestaltbarkeit heißt es dort:

„Die Möglichkeit, sich auf Spielplätzen oder in Freiräumen zum Spielen einen Bereich selbst zu gestalten, zu verändern und anzulegen, sollte zusätzlich zu Spielgeräten und weiteren Elementen zur Sinnes- und Bewegungsförderung vorhanden sein. Entdeckendes Lernen, möglichst unkontrolliert von Erwachsenen, muss möglich sein.“

Damit Naturerfahrungsräume ihre entsprechende Wirkung auch tatsächlich entfalten können, ist es wichtig, diese auch (zumindest weitestgehend) wie freie Natur zu betrachten und entsprechend die für Kinder erkennbaren Gefahren als solche als „Lernmittel“ zu belassen.

Immer mehr Eltern versuchen jegliche Gefahr von ihren Kindern fernzuhalten, um sie zu schützen. Die Erfahrung zeigt aber, dass Kinder mit eigener Risikokompetenz sich sicherer im Leben bewegen als Kinder, die nicht gelernt haben, Situationen selbst einzuschätzen und darauf selbstständig zu reagieren.

Naturerfahrungsräume können Kindern Aufgaben stellen, an denen sie wachsen können, die eine Herausforderung darstellen; denn konstruktive gelebte Angst führt zu Risikokompetenz. Nur, wenn Kinder lernen, ihre Angst wahrzunehmen, können sie den Mut entwickeln - sie auch ggf. zu überwinden (HECHTBAUER, 2009).

Die Broschüre „Wasser und Natur erleben. Ökologisch orientierte Spiel- und Erlebnisräume“ (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ, 1997, S. 49 ff) erläutert hierzu ausführlich:

„Spielbereiche sollten Freude am Abenteuer wecken und einen Sinn für Gefahren vermitteln. So können sich Kinder auf Situationen, denen sie im Alltag begegnen, besser vorbereiten. In Freiräumen mit kalkulierbaren Risiken können Kinder aus ihren eigenen Erfahrungen am besten lernen.

In der Vergangenheit wurden aus falsch verstandenem Sicherheitsdenken risikoarme, statische Spielräume gebaut. Diese Spielräume wiesen nicht nur einen Mangel an Bewegungsmöglichkeiten auf, sondern sie verhinderten auch den in der Erziehung nötigen Umgang mit Risiken.

[...] Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation bedeutet Gesundheit nicht nur die Abwesenheit von Krankheit. Der Begriff umfasst neben dem körperlichen Wohlbefinden auch die seelisch-geistige (psychische), die soziale sowie die spirituelle Ebene, jene Kraft, die durch den Glauben an etwas wirkt, die wir als Lebenskraft erfahren und die Sicherheit gibt.

Gesundheit ist nicht objektiv messbar. Sie ist von unterschiedlichen Ernährungsweisen, Tages-rhythmen und der Umgebung des jeweiligen Menschen abhängig. Schon Kinder müssen lernen, Körper und Psyche zu beherrschen, ihrem Einfluss auf soziale Beziehungen zur Außenwelt zu vertrauen und damit Erfahrungen zu sammeln. Allein durch die Erfahrung des Selbermachens erfährt der Mensch Beweglichkeit, entwickelt Selbstvertrauen und entdeckt dabei seine eigenen Grenzen.

Im Spiel können Kinder leicht eigene Grenzerfahrungen machen. Sie sind auf diese Erfahrungen angewiesen, um gesund aufzuwachsen und ein eigenes, persönliches Bild von Gesundheit zu erlangen. Über eigene Erfahrungen lernen sie am besten, Empfindungen als Signale für ihre Bedürfnisse und Grenzen zu erkennen. Außer den meist eindeutigen körperlichen Signalen erfahren sie Stimmungen und Launen, die durch andere Menschen und eigene Taten ausgelöst werden. Durch das Deuten dieser Signale lernen sie, besser mit sich selbst umzugehen und gesünder zu leben. [...]

Spielen bereitet Kinder auf das Leben vor. Sie lernen im Spiel ihre Umwelt und die mit ihr verbundenen Bedingungen kennen.

Spielen ist für Kinder ernsthaftes Tun und nicht das Gegenteil von Arbeit. Um die eigenen Fähigkeiten und Grenzen kennenzulernen, müssen Kinder mit allen Sinnen spielen. Dies bedeutet den Einsatz von Körper, Geist und Seele. Altersunabhängig erfahren Kinder im Spiel Selbstbestätigung (Gelingen), Fremdbestätigung (Lob, Anerkennung), Selbsteinschätzung (Erfahren eigener Grenzen) und Abgrenzung durch andere (Verlieren im Wettkampf).

Erwachsene sind aufgefordert, Kindern Erlebnisraum zu anbieten, in denen sie Grenzen spielerisch erfahren und lernen, diese zu überwinden. Die dabei möglichen Risiken haben sich an den Bedürfnissen und dem Können der Kinder zu orientieren. Beobachtungen zeigen, dass Kinder dieses Können ständig weiterentwickeln: Mauern und Bauzäune werden erklettert und zum Balancieren genutzt, immer höhere Bäume werden bestiegen.

Grenzerfahrungen sind für Kinder ein gesunder Alltagsprozess, den risikoarme Spielplätze, die sich allein an Normen und Vorschriften orientieren, verhindern. Für Erlebnisraum müssen deshalb Grundsätze aufgestellt werden, die sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren, mit kalkulierbaren Risiken, ähnlich denen, die in freier Natur vorkommen. Auf solchen Plätzen lassen Eltern ihre Kinder letztendlich auch spielen. Aus den Mängeln in der

Planung traditioneller Spielplätze resultiert die Erkenntnis: nicht unsere Spielräume sind gefährlich, gefährlich ist es, wenn Kinder unerfahren, ungeübt und unwissend sind.

Es ist daher wichtig, Spielräume mit so viel kalkulierbarem Risiko wie möglich zu planen.“

Zur Frage: wie viel Sicherheit wir brauchen, wird in der Broschüre (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ, 1997, S. 50 ff) erläutert:

„Ebenso wie konventionelle sind auch naturnahe Spielräume nicht ohne Risiken für Kinder. Es gibt einige Grundsätze zur Unfallverhütung, die zu beachten sind.

Frei zugängliche Erlebnisspielräume unterliegen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht gemäß § 823 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch). Die Träger der Flächen geben diese zur spielerischen Benutzung frei. Dabei müssen bestimmte Gefahren – sogenannte versteckte Gefahren, die Kinder nicht erkennen können – vermieden werden. So merken Kinder nicht rechtzeitig, wenn ein Baumstamm zum Sitzen oder Balancieren nicht verankert ist und beim Spielen ins Rollen kommen kann. Das Risiko, auf einem verankerten Baumstamm beim Balancieren abzurutschen, können Kinder hingegen abschätzen.

Bei der Beurteilung von Sicherheitsfragen kann man auf langjährige Erfahrungen zurückgreifen, die in das Normenwerk „Spielplätze/Spielgeräte“ (DIN 18034 und DIN 7926) eingeflossen sind. Die technischen Normen sind in erster Linie Empfehlungen von Fachausschüssen, deren Einhaltung die Sicherheit auf Spielplätzen gewährleisten soll.

Das spielerische Risiko ist in der DIN 18034, Abschnitt 5.1 so beschrieben: „Sicherheit und Gesunderhaltung der Kinder müssen bei allen Maßnahmen von Planung, Bau und Unterhaltung von Spielflächen bedacht werden. Sicherheitsmaßnahmen sind zusammen mit der Forderung zu sehen, dass Spielflächen, abgestuft nach Altersgruppen, vor allem auch eine erzieherische Funktion ausüben. Freude am Abenteuer und Bestehen eines Risikos als Bestandteil des Spielwertes sind im Rahmen kalkulierter spielerisch-sportlicher Betätigung erwünscht. Für Kinder nicht erkennbare Gefahren sind zu vermeiden.“

Literatur:

DIN 18034 (2012-09): Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen und Hinweise für Planung, Bau und Betrieb.

HECHTBAUER, HELMUT (2009): Vom Umgang mit der Gefahr – zur Risikokompetenz. Naturspielräume zwischen Sicherheit und Risikoerfahrung. In: Natur & Garten, Heft 2/2009, Naturgarten e.V., Heilbronn, S. 8-10

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (1997): Wasser und Natur erleben. Ökologisch orientierte Spiel- und Erlebnissräume. Mainz

Weiterführende Artikel zur Notwendigkeit des Erlernens von Risikokompetenz durch Kinder finden Sie z.B. hier:

DEIMEL, RICHARD (2009): Lebe wild und gefährlich! Risiko als Spielwert. Zur Sicherheit unorganisierten Spielens. In: Natur & Garten, Heft 2/2009, Naturgarten e.V., Heilbronn, S. 6-7

HECHTBAUER, HELMUT (2009): Vom Umgang mit der Gefahr – zur Risikokompetenz. Naturspielräume zwischen Sicherheit und Risikoerfahrung. In: Natur & Garten, Heft 2/2009, Naturgarten e.V., Heilbronn, S. 8-10

DR. RICHARD-ELSNER, CHRISTIANE (2009): Fallen lernt man nur durch Fallen. In: Freelounge, Heft 2/2013, S. 56-59

Anhang G

Wartungsanweisung der Planer*innen des Naturerfahrungsraumes „Wilde Welt“ am Spieroweg, Berlin-Spandau
(Stiftung Naturschutz Berlin, 2016 (aktualisierte Fassung von 2017))

Verfasser*in der Wartungsanweisung: Planungsbüro Naturspielraum, Bremen

NER Spieroweg
Pflege, Inspektion und Wartung

planungsbüro naturspielraum

Wartung, Inspektion und Pflege im NaturEfahrungsRaum Spieroweg

planungsbüro naturspielraum, 11.08.2016, Ergänzung vom 06.04.2017

Folgende Objekte und Bereiche im Naturerfahrungsraum erfordern regelmäßige Kontrolle oder Pflegemaßnahmen:

A. Einbauten auf dem NER Spieroweg:

- A1. Ausguck-Podest (nach DIN EN 1176)
- A2. Material-Lager Pfosten
- A3. Ins Spiel integrierte Bäume
- A4. Anlehnhütten
- A5. Spielplatzpumpe mit Podest (nach DIN EN 1176)
- A6. Lehm- und Erdhügel mit eingebauten Baumstubben
- A7. Steinquader und Findlinge

B. Wege, Plätze, Sitzgelegenheiten:

- B1. Sitzgelegenheiten
- B2. Trampelpfade
- B3. Einfriedungen und Eingänge

C. Allgemeine Grünpflege und Gehölzpflege

- C1. Giftpflanzen (DIN 18034)
- C2. Pflege angepflanzter Solitärgehölze
- C3. Gehölze
- C4. Müll, Gartenschnitt

Alle Wartungen, Inspektionen und Reparaturen dürfen nur durch geschultes sachkundiges Personal durchgeführt werden.

Das Personal für die wöchentlichen Kontrollen sollte bezüglich seiner Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortung ausreichend informiert sein.

E+E-Vorhaben - Hauptvorhaben
Naturerfahrungsräume in Großstädten am Beispiel Berlin

1

NER Spieroweg
Pflege, Inspektion und Wartung

planungsbüro naturspielraum

A. Einbauten auf dem NER Spieroweg:

A1 Ausguck-Podest, A2 Material-Lager-Pfosten und A5 Spielplatzpumpe mit Podest

Der Wartungs- und Inspektionsintervall nach DIN EN 1176 gilt für das Ausguck-Podest und die Spielplatzpumpe incl. Podest kann auf die Pfosten des Material-Lagers (Standfestigkeit und Oberflächenkontrolle, siehe Spielgeräte allgemein) angewendet werden, siehe anliegende Tabelle.

Wöchentliche Kontrolle:

Fallschutz- und Freibereich auf harte Gegenstände kontrollieren.

Monatliche Wartung:

Alle Verbindungstechnik wie Bolzen, Schrauben, Muttern und Beschlagsteile auf festen Sitz und Verschleiß überprüfen und gegebenenfalls austauschen.

Oberflächen von Holz- und Metallteilen auf Beschädigung durch Vandalismus prüfen und gegebenenfalls reparieren oder austauschen.

Vierteljährliche Wartung:

Oberflächen von Holz- und Metallteilen auf Beschädigung durch Witterung oder Verschleiß überprüfen und gegebenenfalls reparieren oder austauschen.

Jährliche Hauptinspektion:

Sämtliche Holzkonstruktionen auf Standsicherheit prüfen.

Bei starker Beanspruchung kann es nötig sein die Intervalle der Wartungen/ Inspektionen zu verkürzen.

Bei Beschädigungen oder Mängeln an Spielgeräten ist eine sofortige Reparatur nötig, falls dies nicht möglich ist, ist das Spielgerät stillzulegen bis zur vollständigen Behebung der Schäden.

NER Spieroweg

Pflege, Inspektion und Wartung

planungsbüro naturspielraum

	Überprüfung	Zustand in Ordnung	Mängel
Spielgeräte allgemein	Spielgerät aus Holz: Ist Fäulnis an den tragenden Stützen (speziell im Übergang Luft/Erdreich) oder anderen Holzbauteilen?		
Spielgeräte allgemein	Gibt es Verschleiß bei den Metallteilen (Rost auf Metall)?		
Spielgeräte allgemein	Ist die Oberfläche frei von Holzsplittern, oder anderen herausragenden Teilen (z.B. Schrauben)?		
Spielgeräte allgemein	Ist bei den Spielgeräten die Standsicherheit gegeben? (Fest im Boden verankert?)		
Spielgeräte allgemein	Sind scharfe Kanten oder Ecken vorhanden?		
Spielgeräte allgemein	Sind die Befestigungselemente fest angezogen (Muttern, Schrauben...)?		
Spielgeräte allgemein	Gibt es Beschädigungen durch Vandalismus?		
Ausguck-Podest	Ist der Fallschutzbereich frei von Fremdkörpern und der Fallschutz noch ausreichend?		
Ausguck-Podest	Sind keine Fangstellen vorhanden (Kopf, Kordel, Finger, Hals...)?		

NER Spieroweg
Pflege, Inspektion und Wartung

planungsbüro naturspielraum

A3 Ins Spiel integrierte Bäume:

Wöchentliche Kontrolle: Im unmittelbaren Bereich unter Bäumen, die bekanntermaßen zum Klettern genutzt werden, sollen keine harten, spitzen, scharfkantigen Fremdkörper liegen. Steine, Knüppel und andere Dinge sind zu entfernen.

A4 Anlehnhütten:

Wöchentliche Kontrolle: Für den Bau von Anlehnhütten werden innerhalb der Pfosten des Material-Lagers Stöcke / Ruten gelagert. Dieses Baumaterial dient den Kindern zum Bau einfacher Anlehnhütten und muss daher dornenfrei sein. Die Hölzer dürfen einen Durchmesser von bis zu 5 cm haben (max. 8cm) und eine Länge von 1,5 - 2 m haben. Wir empfehlen ein Nachlegen von Material (etwa 100 - 200 Ruten) alle drei Monate.

Die von den Kindern errichteten Anlehnhütten sind bei der wöchentlichen Kontrolle zu sichten und größere Stöcke (Durchmesser über 8 cm) sind zu entfernen. Einsturzgefährdete Bauten deren Einzelbestandteile durch größeres Gewicht eine Gefahr darstellen, sind zu beseitigen.

A6 Lehm- und Erdhügel mit eingebauten Baumstubben

Vierteljährliche Kontrolle: Prüfung der Standsicherheit der eingebauten Stubben

A7 Steinquader und Findlinge

Wöchentliche Kontrolle: Freibereich auf harte Gegenstände kontrollieren

Monatliche Kontrolle: Prüfung der Standsicherheit der eingebauten Steinquader und Findlinge

NER Spieroweg
Pflege, Inspektion und Wartung

planungsbüro naturspielraum

B. Wege, Plätze, Sitzgelegenheiten:

Der Pflegeeinsatz muss an den Benutzerdruck angepasst sein. Mahd der Wege nur notwendig, wenn die Wege zuzuwachsen drohen.

B1 Sitzgelegenheiten

Im Gelände befinden sich zwei Baumstämme, ein langes Betonteil und im Eingangsbereich ein Sitzkreis aus Baumstämmen (Festplatz). Die Sitzgelegenheiten sind auf Standfestigkeit zu kontrollieren. Sie sollen bei Bedarf durch Mahd freigehalten werden. Robinenschösslinge im Bereich des Festplatzes sind zu entfernen.

B2 Trampelpfade / Wege

Die angelegten Hauptwege durch das NER und der Bereich direkt entlang des dichten Brombeerbestandes sind bei Bedarf durch Mahd frei zu halten. Die Wegbreite ist 1 m, Mahdhäufigkeit: nur bei Bedarf.

Die unmittelbaren Eingangsbereiche innen und außen nur bei Bedarf mähen.

Dornige Gehölze sollten an den Wegerändern zurückgeschnitten werden. In den übrigen Bereichen stellen sie jedoch keine versteckte Gefahr dar und sollen deshalb toleriert werden.

B3 Einfriedungen und Eingänge

Sichtkontrolle der Holzzäune, Einfriedungen (incl. Schichtholzhecke) und Eingangstore sind wöchentlich durchzuführen. Vierteljährlich sind Funktionskontrollen notwendig. Die Standfestigkeit der Pfosten der Holzzäune ist zu prüfen.

Die Bereiche außerhalb des Zaunes zweimal mähen pro Jahr. Mahdgut und freigelegter Müll ist aufzunehmen und abzufahren.

NER Spieroweg
Pflege, Inspektion und Wartung

planungsbüro naturspielraum

C. Allgemeine Grünpflege und Gehölzpflege

Wichtig ist der Erhalt des waldartigen Charakters der nördlichen Teilfläche. Ein Rückschnitt der Bäume und Sträucher ist prinzipiell unerwünscht. Siehe aber C3 Totholz in hohen Bäumen.

C1 Giftpflanzen:

Zu entfernen sind folgende Pflanzen:

- Pfaffenhütchen, (*Euonymus europaea*)
- Seidelbast, (*Daphne mezereum*)
- Stechpalme, (*Ilex aquifolium*)
- Goldregen, (*Laburnum anagyroides*)
- Herkulesstaude, (*Heracleum mantegazzianum*)
- Beifußblättriges Taubenkraut, (*Ambrosia arthemisiifolia*)

C2 Pflege angepflanzter Solitärgehölze:

Die Baumscheiben der angepflanzten Solitärgehölze sind von Unterwuchs durch 2malige Mahd pro Jahr freizuhalten.

C3 Gehölze

Vorsichtiges Entfernen von großen Totholzästen aus den hohen Bäumen ist notwendig. Totholz in Sträuchern und Gebüsch stellt keine Gefahr dar und kann verbleiben.

C4 Müll

Vorgefundener Garten- oder Restmüll sowie Bauschutt und Hundekot sind wöchentlich einzusammeln und abzufahren.

NER Spieroweg
Pflege, Inspektion und Wartung

planungsbüro naturspielraum

	Mähen/Entfernen	Rückschnitt	Instandhaltung/Kontrolle
Ausguck-Podest			regelmäßige Kontrollen, siehe Anleitung
Spielplatzpumpe incl. Podest			regelmäßige Kontrollen, siehe Anleitung
Materiallager			Sichtkontrolle wöchentlich, Funktionskontrolle vierteljährlich
ins Spiel inte- grierte Bäume			Fallbereich freihalten
Anlehnshütten			wöchentlich schwere Bauteile aus einsturzgefährdeten Bauwerken entfernen
Findlinge und Steinquader			Freibereich freihalten Standortsicherheitskontrolle monatlich
Lehm- und Erddügel mit Baumstubben			Standortsicherheitskontrolle vierteljährlich
Sitzgelegenheiten	bei Bedarf		wöchentliche Kontrolle der Standortsicherheit
Wege	bei Bedarf	Dornige Gehölze bei Bedarf	
Trampelpfade	bei Bedarf		
rund um die Brombeeren	bei Bedarf		
Festplatz	bei Bedarf	2 mal jährlich Rückschnitt Robinienschösslinge	wöchentliche Kontrolle der Standortsicherheit der Baumstämme

E+E-Vorhaben - Hauptvorhaben
Naturerfahrungsräume in Großstädten am Beispiel Berlin

7

NER Spieroweg
Pflege, Inspektion und Wartung

planungsbüro naturspielraum

	Mähen/Entfernen	Rückschnitt	Instandhaltung/Kontrolle
rund um Materiallager	bei Bedarf		
Zaun	Bereiche außerhalb des Zaunes 2 mal mähen in Vegetationsperiode		Sichtkontrolle wöchentlich, Funktionskontrolle vierteljährlich
Eingangsbereich innen/außen	2 mal mähen in Vegetationsperiode		
Schichtholzhecke			Sichtkontrolle wöchentlich, ggf. ausbessern
Giftpflanzen	bei Entdeckung kurzfristig entfernen		
Solitärgehölze	Baumscheibe freihalten, 2 mal mähen in Vegetationsperiode		
übriges Gehölze	1x jährlich Totholz entfernen in hohen Bäumen		
Müll	wöchentlich entfernen		

Anhang H

Muster-Kontrollbögen für Sicherheitskontrollen im Betrieb am Beispiel des Naturerfahrungsraumes „Wilde Welt“ am Spieroweg, Berlin-Spandau (Stiftung Naturschutz Berlin, 2019 (in Anlehnung an das Muster Kontrollblatt/Spielplätze der: Handlungshilfe „Spielplatzkontrolle“, Hrsg.: Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen, 2015))

KONTROLLBLATT / Naturerfahrungsraum

Naturerfahrungsraum (Ort, Straße):

NER „Wilde Welt am Spieroweg“, Staaken

Tag der Überprüfung:

Name des Prüfers:

☐ **Visuelle Routine-Inspektion, Sichtkontrolle** (⇒ Check A)

☐ **Operative Inspektion, Verschleißkontrolle** (⇒ Check B)

☐ **Jährliche Hauptinspektion** (⇒ Check C)

Kontrollgegenstand (Geräte und Einrichtungen aufführen)	in Ordnung	Art des Mangels	Mängel beseitigt		
			Maßnahme	am	durch
A1. Ausguck-Podest (DIN EN 1176)					
A2. Pfosten des Material- Lagers (DIN EN 1176) ⇒ v.a. Kümmerer					
A3. Ins Spiel integrierte Bäume ⇒ Baumkontrolle, unter- stützt durch Kümmerer					
A4. Anlehnhütten / lose Materialien ⇒ v.a. Kümmerer					
A5. Spielplatzpumpe mit Podest (DIN EN 1176)					
A6. Lehm- u. Erdhügel mit eingebauten Stubben					
A7. Steinquader u. Findlinge					
Sandspielbereich					
B1. Sitzgelegenheiten					
B2. Trampelpfade / Bewegungsflächen ⇒ v.a. Kümmerer					
B3. Einfriedungen und Eingänge					
C1. Giftpflanzen (DIN 18034)					
Eingangsschilder					

Handzeichen des Vorgesetzten:.....

M U S T E R

NER-Check A

Visuelle Routine-Inspektion/ Sicht- und Funktionskontrolle

(mindestens wöchentlich durch unterwiesene Person)

- ☐ Sauberkeit der gesamten Anlage (insbesondere Scherben, Unrat, Katzen- und Hundekot)
 - ☐ Sicherheit in Kletterbereichen (Gegenstände in Fallbereichen von Klettermöglichkeiten beseitigen)
 - ☐ Sicherheit der spielrelevanten Gehölze (Schäden an Bäumen durch Klettern, an Gehölzen durch Abreißen von Ästen etc.) - zusätzlich zur Verkehrssicherheitsprüfung des Baumbestandes
 - ☐ Sicherheit in bewegungsintensiven Spielbereichen, wie entlang von (Trampel-)Pfaden, an Spielhügeln sowie am Rand von Spielwiesen etc. (dornige Gebüsche und Aststummel zurückschneiden oder entfernen)
 - ☐ Funktionsfähigkeit, Festigkeit und Standsicherheit der Spielgeräte / der Elemente wie Steinquader, Findlinge etc. (Probenutzung, Rütteln, bei Bedarf andere Belastungsversuche)
 - ☐ Gefahrenstellen durch Anlehnshütten oder lose Materialien (Rütteln, andere Belastungsversuche)
 - ☐ Gefahrenstellen an Spielgeräten wie gesplittertes Holz, freiliegende Fundamente
 - ☐ Beschädigungen der Spielgeräte durch Verformung, Bruchstellen oder Zerstörung
 - ☐ Beschädigungen von Einfriedungen und Beschilderungen
-
- ➔ Bei nicht zu beseitigenden Mängeln: Reparatur veranlassen!
 - ➔ Bei akuter Gefahr das Gerät / das Element unbespielbar machen, abbauen oder mit 2 m hohen Bauzaun sichern!
 - ➔ Bei akuter Gefahr Anlehnshütten bzw. lose Materialien zurückbauen, Material entfernen!
 - ➔ Prüfergebnisse in KONTROLLBLATT Naturerfahrungsraum eintragen!

M U S T E R
NER-Check B

Operative Inspektion (Verschleißkontrolle)

**(alle 1 – 3 Monate oder nach Maßgabe der
Hersteller-Anweisungen durch Sachkundige)**

☐ Check A durchführen.

An Spielgeräten (wenn vorhanden):

- ☐ Verschleiß- und Belastungskontrolle an Kettengliedern und -verbindungen, Gelenken, Drahtseilen und anderen Seilen.
 - ☐ Gefahrenstellen an Spielgeräten, wie lockere Schrauben oder fehlende Schutzkappen.
 - ☐ Schäden an Teilen, die auf Dauer vakuumdicht abgedichtet sind.
 - ☐ Stoßdämpfende Eigenschaften des Untergrundes unter den Spielgeräten.
 - ☐ Schäden an Standpfosten von Einmastgeräten.
-
- ➔ Bei nicht zu beseitigenden Mängeln: Reparatur veranlassen!
 - ➔ Bei akuter Gefahr das Gerät unbespielbar machen, abbauen oder mit 2 m hohen Bauzaun sichern!
 - ➔ Prüfergebnisse in KONTROLLBLATT Naturerfahrungsraum eintragen!

M U S T E R
NER-Check C

Jährliche Hauptinspektion

(In Abständen von nicht mehr als 12 Monaten unter strenger Einhaltung der vom Hersteller erteilten Anweisungen durch Sachkundige)

- ☐ Check A durchführen
 - ☐ Check B durchführen
 - ☐ Mängel durch Witterungseinflüsse
 - ☐ Mängel an Bäumen durch Spieleinflüsse
 - ☐ Standfestigkeit durch Freilegen der Verankerungen prüfen
 - ☐ Vorliegen von Verrottung oder Korrosion
 - ☐ Fundamentrisse
 - ☐ Veränderungen der Anlagen-Sicherheit als Folge von durchgeführten Reparaturen oder zusätzlich eingebauten bzw. ersetzten Anlagenteilen
-
- ➔ Bei nicht zu beseitigenden Mängeln: Reparatur veranlassen!
 - ➔ Bei akuter Gefahr das Gerät unbespielbar machen, abbauen oder mit 2 m hohen Bauzaun sichern!
 - ➔ Prüfergebnisse in KONTROLLBLATT Naturerfahrungsraum eintragen!

Anhang I

Übersicht über Planungs- und Herstellungskosten der drei Naturerfahrungsräume „Wilde Welt“ am Spieroweg, „Wilde Welt“ an der Moorwiese und „Wilde Welt“ auf dem Kienberg
(Stiftung Naturschutz Berlin, 2019)

E+E-Vorhaben Naturerfahrungsräume in Großstädten am Beispiel Berlin Kostenübersicht Herstellung der Pilotflächen NER Spieroweg, NER Moorwiese und NER Kienberg Projektmanagement nicht mitgerechnet			
Leistung	Spieroweg Flächengröße = 9.600 m ²	Moorwiese Flächengröße = 5.400 m ²	Kienberg Flächengröße = 16.000 m ²
	Kosten-Gesamtfläche	Kosten-Gesamtfläche	Kosten-Gesamtfläche
Bodenuntersuchung	2.600 €	3.600 €	*
Vermessung	4.300 €	4.900 €	0 €
Baumkontrolle-Verkehrssicherheit	*	900 €	8.900 €
Objektplanung	29.900 €	27.200 €	44.900 €
Beteiligung	9.000 €	5.600 €	6.000 €
Baumpflegearbeiten	*	1.600 €	59.900 €
Bauausführung inkl. Fertigstellungspflege	94.900 €	52.600 €	81.500 €
Sicherheitstechnische Überprüfung einschließlich Planprüfung	1.800 €	900 €	1.100 €
Kosten gesamt netto	142.500 €	97.300 €	202.300 €
Kosten gesamt brutto	169.600 €	115.800 €	240.700 €
Kosten je qm brutto	18 €	21 €	15 €

* Diese Leistungen wurden vom Flächenverwalter erbracht, Kosten sind der SNB nicht bekannt

Aufgestellt: Berlin, 30.01.2019



Irma Stopka
Projektleitung NER
Stiftung Naturschutz Berlin

Anhang J

Kostenaufschlüsselung der Planungs- und Herstellungskosten der drei Naturerfahrungsräume „Wilde Welt“ am Spieroweg, „Wilde Welt“ an der Moorwiese und „Wilde Welt“ auf dem Kienberg
(Stiftung Naturschutz Berlin, 2019)

E+E Vorhaben Naturerfahrungsräume in Großstädten am Beispiel Berlin						
Kostenübersicht Herstellung der Pilotflächen nach Leistungseinheiten getrennt						
a) Kosten zur Einrichtung						
Leistung	Spieroweg Flächengröße = 9.600 m ²		Moorwiese Flächengröße = 5.400 m ²		Kienberg Flächengröße = 16.000 m ²	
	Kosten- Gesamtfläche	Kosten pro m ²	Kosten- Gesamtfläche	Kosten pro m ²	Kosten- Gesamtfläche	Kosten pro m ²
Projektvorbereitung /Grundlagen für die Planung (Bodenuntersuchung / Vermessung / Baumgutachten) Spieroweg: Bodenuntersuchung u. Vermessung Moorwiese: Bodenuntersuchung, Vermessung u. Baumgutachten Kienberg: Baumgutachten	6.905,50 €	0,72 €	9.384,00 €	1,74 €	8.920,66 €	0,56 €
Planung einschl. Biotop- und Strukturkart.	29.850,49 €	3,11 €	27.198,25 €	5,04 €	44.934,47 €	2,81 €
Beteiligung (Planung und Bau)	9.031,25 €	0,94 €	5.550,00 €	1,03 €	5.955,40 €	0,37 €
Baumpflegearbeiten vor Eröffnung Spieroweg: Leistungserbringung durch Grünflächenamt	*	*	1.600,00 €	0,30 €	59.857,20 €	3,74 €
Sicherheitstechnische Überprüfung einschließlich Planprüfung Spieroweg 2x (Bauabschnitt 1+2 separat geprüft)	1.789,00 €	0,19 €	894,50 €	0,17 €	1.139,50 €	0,07 €
Herstellungskosten einschließlich Fertigstellungspflege	94.891,70 €	9,88 €	52.593,83 €	9,74 €	81.476,14 €	5,09 €
davon Baustelleneinrichtung	2.280,00 €	0,24 €	3.691,08 €	0,68 €	-	-
davon Abbruchmaßnahmen / Baustelle beräumen	-	-	492,50 €	0,09 €	10.587,30 €	0,66 €
davon Gelände vorbereiten (roden, mähen)	4.281,60 €	0,45 €	-	-	802,60 €	0,05 €
davon naturnahe Spielelemente (Holzmateriallager/Baumstämme liegend/Findlinge/Spielmulden aus Hackschnitzel / Vogeltränke etc.)	7.423,92 €	0,77 €	21.760,40 €	4,03 €	16.366,16 €	1,02 €
davon Elemente zur Biotopaufwertung (Nistkästen, Lesesteinhaufen etc.)	-	-	135,00 €	0,03 €	5.104,00 €	0,32 €
davon Eingangsschilder in DIN A2: Gestaltung + Schilddruck auf Alu Dibond + Schilderträger Spieroweg 3 Schilder: Komplett (Schildträger aus Robinienholz) Moorwiese 2 Schilder: ohne Druck (Holzdruck = Eigenleistung Verein) Kienberg 12 Schilder: ohne Schildträger, da v. Flächenverwalter gestellt	1.424,50 €	0,15 €	540,00 €	0,10 €	620,20 €	0,04 €
davon Pflanzarbeiten einschl. Bodenvorbereitung u. Schutzmaßnahmen	16.066,96 €	1,67 €	10.967,79 €	2,03 €	18.928,35 €	1,18 €
davon Ansaatarbeiten (gebietsheimisch)	-	-	-	-	2.966,39 €	0,19 €
davon Zaunbau/Schichtholzhecken als Abgrenzung	32.189,68 €	3,35 €	-	-	9.240,81 €	0,58 €
davon Wasserspiel	12.606,80 €	1,31 €	4.659,70 €	0,86 €	0,00 €	0,00 €
davon Spielelemente nach DIN	5.610,24 €	0,58 €	2.900,00 €	0,54 €	3.698,20 €	0,23 €
davon Erdhügel/Bodenmodellierung	12.845,00 €	1,34 €	6.147,36 €	1,14 €	4.373,65 €	0,27 €
davon Wegebau (v.a. barrierefreie Zugänge zur Fläche)	-	-	-	-	3.987,32 €	0,25 €
davon Anfertigung Schlussdokumentation (Baufirma)	-	-	-	-	3.104,64 €	0,19 €
davon zusätzliche Stundenlohnleistungen auf Abruf	163,00 €	0,02 €	1.300,00 €	0,24 €	1.696,52 €	0,11 €
Kosten gesamt, netto	142.467,94 €	14,84 €	97.220,58 €	18,00 €	202.283,37 €	12,64 €
Kosten gesamt, brutto	169.536,85 €	17,66 €	115.692,49 €	21,42 €	240.717,21 €	15,04 €

* Diese Leistungen wurden vom Flächenverwalter erbracht, Kosten sind der SNB nicht bekannt

Aufgestellt: Berlin, 30.01.2019

Irma Stopka

Irma Stopka
Projektleitung NER
Stiftung Naturschutz Berlin

Anhang K

Regel- und Hinweisschilder der Naturerfahrungsräume „Wilde Welt“ am Spieroweg und „Wilde Welt“ am Kienberg
(Katrin Herrmann, Stiftung Naturschutz Berlin, 2018)

**stiftung
naturschutz
berlin**



Wilde Welt - Naturerfahrungsraum

Liebe Kinder, vor Euch liegt die **Wilde Welt am Kienberg**. Hier dürft Ihr nach Lust und Laune auf Entdeckungsreise gehen, toben, träumen, buddeln, matschen. Hier entscheidet Ihr! Mit Eurer Fantasie kann die Wilde Welt zum spannenden Abenteuerland werden. Ihr könnt Euch gemeinsam oder alleine ausprobieren und die Natur erforschen. Alles im respektvollen Umgang mit Euren Mitmenschen sowie Tieren und Pflanzen, die Euch begegnen.

Liebe Eltern, Kinder lernen sich selbst und die Natur besonders gut einzuschätzen, wenn sie zum Beispiel diesen Naturerfahrungsraum hier eigenständig nutzen dürfen. Spielen Sie gerne mit, doch ist es wichtig, dass Ihr Kind ohne Vorgaben eigene Erfahrungen sammelt. Oder Sie suchen sich am Rande der Wilden Welt einen ruhigen Ort und genießen - z.B. die Vogelstimmen, das Lachen Ihres Kindes aus der Ferne. Wenn Ihr Kind unter 6 Jahre alt ist, sollten Sie es natürlich bei seinen Aktivitäten im Naturerfahrungsraum begleiten.



Nutzung auf eigene Gefahr!

Die Wilde Welt am Kienberg ist eine Pilotfläche aus dem Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Naturerfahrungsräume in Großstädten am Beispiel Berlin“, gefördert und unterstützt durch:



Grün Berlin GmbH
030/ 700 906 533

**Grün Berlin**
gmbh

Adresse: **112** Im Notfall
Kienbergpark
12658 Berlin 

**stiftung
naturschutz
berlin**



Wilde Welt - Naturerfahrungsraum

Liebe Kinder, vor Euch liegt die **Wilde Welt am Spieroweg**. Hier dürft Ihr nach Lust und Laune auf Entdeckungsreise gehen, toben, träumen, buddeln, matschen. Hier entscheidet Ihr! Mit Eurer Fantasie kann die Wilde Welt zum spannenden Abenteuerland werden. Ihr könnt Euch gemeinsam oder alleine ausprobieren und die Natur erforschen. Alles im respektvollen Umgang mit Euren Mitmenschen sowie Tieren und Pflanzen, die Euch begegnen.

Liebe Eltern, Kinder lernen sich selbst und die Natur besonders gut einzuschätzen, wenn sie zum Beispiel diesen Naturerfahrungsraum hier eigenständig nutzen dürfen. Spielen Sie gerne mit, doch ist es wichtig, dass Ihr Kind ohne Vorgaben eigene Erfahrungen sammelt. Oder Sie suchen sich am Rande der Wilden Welt einen ruhigen Ort und genießen - z.B. die Vogelstimmen, das Lachen Ihres Kindes aus der Ferne. Wenn Ihr Kind unter 6 Jahre alt ist, sollten Sie es natürlich bei seinen Aktivitäten im Naturerfahrungsraum begleiten.



Nutzung auf eigene Gefahr!

Die Wilde Welt am Spieroweg ist eine Pilotfläche aus dem Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Naturerfahrungsräume in Großstädten am Beispiel Berlin“, gefördert und unterstützt durch:



Grünflächenamt
Spandau
030/ 33 440 60 

Adresse: **112** Im Notfall
Spieroweg/ Cosmarweg
13591 Berlin 

MUSTER EINER STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINEN/EINE FESTANGESTELLTEN/ FESTANGESTELLTE KÜMMER(ER)*IN

Der/Die (Träger*in) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Naturerfahrungsraum (xxx) in (Ort) eine pädagogische Fachkraft in Teilzeit (20 Stunden pro Woche).

Der Naturerfahrungsraum besteht seit xxxx. Im Naturerfahrungsraum spielen Kinder frei, ohne Betreuung. Sie nutzen dabei natürliche Elemente wie Lehmhügel, Strauchverstecke, Findlinge. Es sind keine künstlichen Spielelemente vorhanden.

Grundlage des pädagogischen Konzepts ist das freie selbstbestimmte Handeln der Kinder. Sie können Natur erfahren, Natur entdecken und sich selbst ausprobieren.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Sicherstellen des geregelten Betriebs durch Unterstützung des zuständigen Amtes bei Pflege und Wartung des Naturerfahrungsraumes
- Ansprechpartner*in mit pädagogischen Fachwissen für alle mit dem Naturerfahrungsraum in Kontakt stehende Personen (Kinder, Eltern, Netzwerkpartner*innen)
- Teilnahme an Arbeitskreisen, Netzwerkarbeit
- Informationsarbeit (Pressearbeit, Werbung)
- administrative Aufgaben (Budgetverwaltung, Dokumentation, Pflege der eigenen Internetseite)
- in geringem Umfang pädagogische Betreuung von Kindern
- Organisation und Durchführung von offenen, sowie themen- und gruppenbezogenen Kennenlern-/Spielaktionen, Festen

Ihr Profil:

- pädagogische Ausbildung (Dipl. Sozial Päd. FH/BA/MA, Erzieher*in oder vergleichbare Qualifikation)
- Affinität zu natur- und erlebnispädagogischer Arbeit
- Offenheit für Beteiligung der Kinder im Betrieb
- Freude und kreatives Engagement bei der Arbeit mit Kindern
- Vorkenntnisse im gärtnerischen Bereich/Grünpflegebereich
- Spaß und Freude am handwerklichen Arbeiten, gerne auch mit handwerklicher Ausbildung
- gute Kenntnisse der MS-Office Programme Outlook, Word und Excel
- Teamgeist, Flexibilität, Selbständigkeit

Wir bieten:

- Anspruchsvolle, aber auch abwechslungsreiche Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit
- Teilhabe an der konzeptionellen Verwirklichung unseres Naturerfahrungsraumes
- kollegiales Arbeiten
- tarifliche Vergütung nach TVöD/Vergütung angelehnt an (xxxx)
- Möglichkeit zur Fortbildung und Supervision
- ...

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum xx.xx.xxxx an:

Anhang M

Pflegekonzept – Tabellarische Zusammenstellung von Maßnahmen der grünen Flächenpflege

In die folgende Tabelle sind Erfahrungen von den drei Berliner Naturerfahrungsraum-Pilotflächen (Spieroweg, Moorwiese, Kienberg), dem Berliner Naturerfahrungsraum im Park auf dem Gleisdreieck, dem naturnahen Spielraum „Paradies“ in Oppenheim sowie dem Kinderwald Hannover eingegangen.

SOLITÄRGEHÖLZE



Dörte Martens

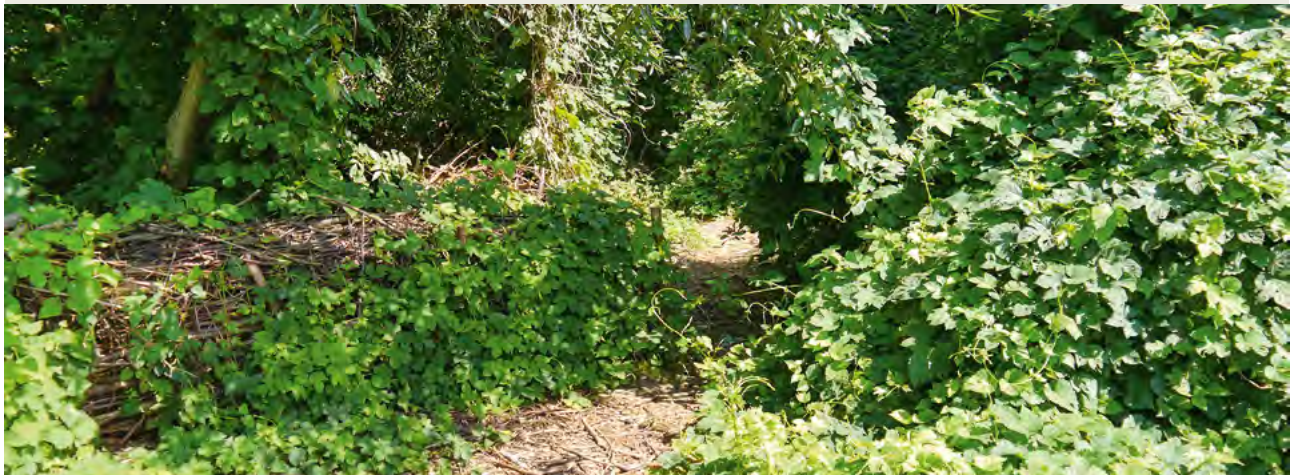
Einordnung in Pflegeziel:

- Erhaltung/Schaffung einer ausreichenden Anzahl von Spielgehölzen
- Erhaltung/Schaffung einer ausreichenden Anzahl von Obst-/Nussgehölzen (Naschgehölze)
- Erhaltung/Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses schattiger Gehölzflächen (Kletter-, Bau-, Rollenspielbereiche), Strauchbereiche (Bau- und Versteckspielbereiche) und besonderer Gras- und Stauden-Offenbereiche, auch zum Erhalt des Artenreichtums
- Erhaltung der Lebensraumfunktion für Pflanzen und Tiere (Tierbeobachtung)
- Erhaltung naturschutzfachlich bedeutsamer Flächenelemente
- Erhaltung von Struktur- und Artenvielfalt

Elemente	Maßnahmen Anmerkungen zur Erforderlichkeit	Weitere Hinweise
Einzelbäume, Obstbäume, Streuobstwiesen	Baumkontrolle: Regelkontrolle aller Gehölze auf Standfestigkeit und Totholz im belaubten und unbelaubten Zustand	• Regelkontrolle intensiv zum Klettern genutzter Bäume mit verkürztem Kontrollintervall • Bei notwendigen Schnittmaßnahmen können Astbasen stehengelassen werden, um das Klettern weiterhin zu ermöglichen. • Zeigt ein Baum Übernutzungserscheinungen, könnten die Kinder dafür sensibilisiert werden. Es empfiehlt sich, bekletterbare Bäume rechtzeitig nachzupflanzen.
	• Obstbaumschnitt: Obstbäume benötigen eine fachgerechte Pflege (Erziehungs-, Erhaltungs-/ Verjüngungsschnitt).	• Mit Anleitung können Kinder beim Schneiden helfen.
	• Bewässerung nach Bedarf	• Kinder können beim Bewässern helfen. • Im Zuge der Bewässerung bietet sich auch die temporäre Anlage von Matschbereichen an.
	• Fällung: Falls diese nach Baumkontrolle erforderlich ist, muss dies fachgerecht erfolgen. Ein Stammabschnitt (Hochstubben) kann zu Spielzwecken und aus ökologischen Gründen stehenbleiben (Lebensraum für höhlenbrütende Vögel, Pilze und Insekten). Weiteres, anfallendes Material (Äste etc.) je nach Eignung zum Spiel auf der Fläche belassen (Materiallager).	• Standfestigkeitskontrolle des Baumstumpfes aus Sicherheitsgründen notwendig, gegebenenfalls Fixierung (siehe Anhang E – Verkehrssicherheit)

	• Rodung, falls nach Baumkontrolle erforderlich, bzw. zur Eindämmung wurzelausläuferbildender Arten wie Robinie. Liegenlassen des gerodeten Baumstammes zu Spielzwecken.	• Fixierung des Baumstammes aus Sicherheitsgründen notwendig (siehe Anhang E)
	• Neupflanzung: Pflanzschnitt nach Pflanzung; bei Obstbäumen im Folgejahr Erziehungschnitt. Boden um Neupflanzung regelmäßig lockern, konkurrierenden Aufwuchs entfernen. Bewässerung und Nährstoffgaben nach Bedarf.	• Verwendung standortgerechter, gebietseigener Arten in ihrer typischen Ausprägung (Vogelschutz) sowie Verwendung alter Obstsorten • Kinder können bei Pflanzung und Bewässerung mithelfen.

BAUMGRUPPEN, WALD-, VORWALD- UND STRAUCHBEREICHE



Dörte Martens

Einordnung in Pflegeziel:

- Erhaltung/Schaffung einer ausreichenden Anzahl von Spielgehölzen
- Erhaltung/Schaffung einer ausreichenden Anzahl von Naschgehölzen
- Erhaltung/Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses schattiger Gehölzflächen (Kletter-, Bau-, Rollenspielbereiche), Strauchbereiche (Bau- und Versteckspielbereiche) und besonnener Gras- und Stauden-Offenbereiche, auch zum Erhalt des Artenreichtums und der vielfältigen Naturerfahrung
- Erhaltung und Neuschaffung regenerationsfähiger Vegetation
- Eindämmung problematischer Gehölze (z. B. Brombeeren)
- Erhaltung der Lebensraumfunktion für Pflanzen und Tiere (Tierbeobachtung)
- Erhaltung naturschutzfachlich bedeutsamer Flächenelemente
- Erhaltung von Struktur- und Artenvielfalt

Elemente	Maßnahmen Anmerkungen zur Erforderlichkeit	Weitere Hinweise
Baum- und Strauchgruppen	• Baumkontrolle: Regelkontrolle aller Gehölze auf Standfestigkeit und Totholz im belaubten und unbelaubten Zustand	• Regelkontrolle intensiv zum Klettern genutzter Bäume mit verkürztem Kontrollintervall
	• Verjüngungsschnitt bei Sträuchern, falls erforderlich: Auslichtung mittels Entfernung der ältesten Triebe an der Basis. Die typische Gestalt eines Gehölzes kann so erhalten werden.	• Kinder können beim Schneiden helfen.
	• Neupflanzung von Sträuchern und Strauchgruppen: Pflanzung mit Gießrand und Angießen. Falls Oberbodenmaterial beschafft werden muss, sollte es wurzel- und samenfrei sein. • Boden um Neupflanzung regelmäßig lockern, konkurrierenden Aufwuchs entfernen. Bewässerung und Nährstoffgaben nach Bedarf	• Verwendung von Beerensträuchern • Verwendung standortgerechter, gebietsheimischer Wildgehölze zur Förderung von Vögeln, Kleinsäugern und Insekten • Kinder können bei Pflanzung und Bewässerung mithelfen.

Gehölze mit Fähigkeit zum Stockaustrieb (Weiden, Erlen, Hasel, Robinien, Eiche, Feldahorn, viele weitere einheimische Sträucher)	• Stockausschlag: Zurückschneiden einzelner Gehölze bis auf den Stumpf, hierdurch Anregung der Bildung neuer Triebe aus dem Stumpf. Es sollten innerhalb eines Eingriffes nicht mehr als 20-25 % der Gehölze einer Baum- und Strauchfläche entfernt werden (Erforderlichkeit).	• Das „Auf den Stock setzen“ empfiehlt sich in NER nur bedingt, da die stehenbleibenden Stümpfe eine Gefahr beim Kinderspiel darstellen können. Insbesondere auf Bewegungsflächen muss der Stumpf bodennah entfernt werden, um eine Stolpergefahr zu minimieren.
Brombeerdickicht (bis 3 m hoch)	• Abgraben der Wurzeln und Wurzelasläufer je nach Bedarf alle 2-3 Jahre in einem ca. 1-2 m breiten Randstreifen zur Bestands-eindämmung • Sommerschnitt einzelner Triebe, die in die Bewegungsbereiche der Kinder ragen	• Mithilfe durch Jugendliche und Erwachsene möglich • bei Bedarf
Rosen und andere stachelige oder dornige Gehölze	• Sommerschnitt einzelner Triebe, die in die Bewegungsbereiche der Kinder ragen, nach Bedarf	• Mithilfe durch Jugendliche und Erwachsene möglich

STAUDENFLUREN/FREIFLÄCHEN/OFFENBODENBEREICHE



Dörte Martens

Einordnung in Pflegeziel:

- Erhaltung/Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses beschatteter Gehölzflächen (Kletter-, Bau-, Rollenspielbereiche), Strauchbereiche (Bau- und Versteckspielbereiche) und besonnter Gras- und Stauden-Offenbereiche, auch zur Erhaltung des Artenreichtums und der vielfältigen Naturerfahrung
- Erhaltung von Freiflächen für Kinderspiel
- Schaffung und Erhaltung blütenreicher Schmetterlings- und Wildbienenfluren (Artenreichtum)
- Erhaltung der Lebensraumfunktion für Pflanzen und Tiere (Tierbeobachtung)
- Erhaltung naturschutzfachlich bedeutsamer Flächenelemente
- Erhaltung von Struktur- und Artenvielfalt

Elemente	Maßnahmen Anmerkungen zur Erforderlichkeit	Weitere Hinweise
Freiflächen, die frei bleiben sollen (z. B. Wiesen, Hochstaudenfluren, Trittrasen)	Gehölzaufwuchs entfernen. Hierbei empfiehlt sich je nach vorkommenden Arten das folgende Vorgehen:	• Einige der weniger schweren Arbeiten können zusammen mit größeren Kindern durchgeführt werden, sonst mit Jugendlichen oder Erwachsenen.

	• Rodung/Entfernung des gesamten Baumstumpfes: Dies empfiehlt sich, wenn Stockausschlag vermieden werden soll. Vor allem bei Robinien ist eine Rodung sinnvoll, um Freiflächen langfristig begehbar und sicher zu halten. • Brombeeren (Einzeltriebe) möglichst bodennah mit Ast-/Gartenschere abtrennen oder komplett entfernen und abtransportieren • Pioniergehölze wie z. B. Ahorne: Jungwuchs in Staudenflächen sollte entfernt werden, um eine spätere Ausdunkelung durch diese Gehölze zu vermeiden. • Walnussbäume: Jungwuchs von Walnussbäumen sollte möglichst entfernt werden, falls dieser massenhaft in einer Fläche vorkommen sollte (Beispiel naturnaher Spielraum Oppenheim). • Mahd nie zeitgleich auf der gesamten Fläche durchführen, sondern Teilflächen zu verschiedenen Zeitpunkten in verschiedenen Jahren mähen, damit Rückzugsflächen für Tiere verbleiben, alternativ extensive Beweidung durch Schafe oder Ziegen • Rasenflächen auf Versammlungsplätzen regelmäßig alle 2-3 Wochen mähen	
Blütenreiche Schmetterlings- und Wildbienenflur	• Gehölzaufwuchs selektiv entfernen • Schmetterlingsflur als blütenreiche Gras- und Staudenflur durch eine alternierend durchgeführte ein- bis zweischürige Mahd (Juni und gegebenenfalls September) pro Jahr erhalten, Mähgut abtransportieren bzw. seitlich lagern • Mahd nie zeitgleich auf der gesamten Fläche durchführen, sondern Teilflächen zu verschiedenen Zeitpunkten in verschiedenen Jahren mähen, damit Rückzugsflächen für Tiere verbleiben • Förderung junger Sukzessionsstadien der Vegetation mit Blühaspekten für Insekten	• Hier gibt es viele Beobachtungsmöglichkeiten von Tieren für Kinder.
Staudenanpflanzungen	• Gehölzaufwuchs selektiv entfernen • Ist mit hohem Spieldruck zu rechnen, Bereich in Anwuchsphase (März/April) mit angemessenen Maßnahmen (Abflattern, Äste als Trittbereichen etc.) vor Trittbelastung schützen.	• Kinder können bei Pflanzung und Pflege helfen.
Problematische Dominanzbestände	• z. B. Japanischer Staudenknöterich, Landreitgras ggf. entfernen	• Dominanzbestände nicht zu spät im Jahr, sondern bereits im Juni/Juli mähen
Offenbodenbereiche	• Schaffung von Offenbodenbereichen durch Abgrabung oder Abschieben des Oberbodens und der Vegetation, Abtransport oder seitliche Lagerung, sodass sich die Fläche neu mit annuellen Pflanzen mit vielfältigen Blühaspekten besiedeln kann. Offener Boden dient auch dem Kinderspiel und verschiedenen tierischen Organismen.	• nach Bedarf etwa alle 5 Jahre in kleinen Teilbereichen

Sandfläche	• Sandfläche entkrauten • Randbegrenzung durch Äste etc. gegebenenfalls wiederherstellen, um Sandfläche kompakt zu halten	• in Abhängigkeit der Nutzungsintensität
Freiflächen, die verbuschen dürfen	• Auf einem großen Teil der Fläche des NER sollte sich die Vegetation frei entwickeln dürfen.	• keine Maßnahmen erforderlich

WEITERE ELEMENTE



Dörte Martens

Einordnung in Pflegeziel:

- Erfahrbarkeit/Nutzbarkeit des NER/Lenkung der Nutzung/Abgrenzung
- Brutplätze, spezielle Biotope schaffen
- Barrierefreiheit
- Akzeptanzförderung (Außenwirkung)
- Strukturvielfalt im Gelände erhalten/schaffen (Hügel, Gewässer)
- Erhaltung von Geländemodellierungen (Unüberschaubarkeit, Bewegungsanreiz)
- Erhaltung beziehungsweise Schaffung weiterer Aspekte zur Attraktivitätssteigerung (loses Material zum Verbauen, Förderung von Blühaspekten etc.)
- Erhaltung einer attraktiven Außenwirkung (für Eltern und Anwohner*innen)

Elemente	Maßnahmen	Anmerkungen zur Erforderlichkeit Weitere Hinweise
Schichtholzhecke	• Kontrolle der Funktionsfähigkeit bestehender Schichtholzhecken • Ergänzung/Neuaufbau von Schichtholzhecken	• Schichtholzhecken können mit Kindern zusammen aufgeschichtet werden.
Biotope für Kleintiere wie Stein- oder Holzhaufen	• Freihaltung von Verbuschung, gegebenenfalls Neubau/Reparatur	• kann mit Kindern gemeinsam durchgeführt werden
Hügel	• Auffüllen oder Neumodellierung nach Bedarf, Materialrückführung	• bei Bedarf

Wege, Trampelpfade	• Wege, die angelegt wurden, um eine Barrierefreiheit des NER zu fördern, sollten auf jeden Fall freigehalten werden. • Ergänzung/Neuaufbau von Schichtholzhecken. Eine Mahd von weiteren schmalen Pfaden sollte nur durchgeführt werden, wenn bestimmte Flächenbereiche gezielt nutzbar gemacht werden sollen, so z. B. bei Übernutzungerscheinungen in anderen Flächenteilen, bei Vorhandensein einer weniger genutzten Flächenreserve oder einer sehr geringen Nutzung des NER und damit einhergehender mangelnder Erschließung. Werden Trampelpfade nicht offen gehalten, können sensible Bereiche beruhigt werden.	• bei Bedarf • Über das Wegenetz ist eine Lenkung der Kindernutzung möglich.
Grünstreifen außerhalb des NER-Zaunes (Sauberkeitsstreifen)	• Bereich 2-4x im Jahr kurzrasig mähen, um gepflegten Außenbereich herzustellen/ gepflegte Außenwirkung zu erzielen, sowie Mähgut abtransportieren	
Sitzgelegenheiten (Findlinge, liegende Baumstämme)	• Gegebenenfalls ist die Freistellung dieser Elemente sinnvoll, um deren Nutzung, auch bei geringem Spielbetrieb (und entsprechend niedrigem Tritt) zu ermöglichen.	
Loses Material	• loses Material zum Spielen ergänzen	• bei Bedarf
Weidenbauten	• Weidenbauten erfordern regelmäßige Schnittmaßnahmen.	
Giftpflanzen	• zwingend entfernen: → Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>) → Seidelbast (<i>Daphne mezereum</i>) → Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>) → Goldregen (<i>Laburnum anagyroides</i>) → Herkulesstaude (<i>Heracleum mantegazzianum</i>) → Beifußblättriges Traubenkraut (<i>Ambrosia artemisiifolia</i>)	• mit den Kindern thematisieren, dass sie nichts essen dürfen, was sie nicht ganz sicher kennen: „Schauen, nicht kauen!“ (siehe auch DGUV 2006) • Pflanzen zeigen, die auffällig fruchten: → Gewöhnlicher Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>) → Zwergmahonie (<i>Mahonia aquifolium</i>) → Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>) → Schneebeere (<i>Symphoricarpos rivularis</i>) → Giftbeere (<i>Nicandra physaloides</i>) → Zaunrübe (<i>Bryonia dioica</i>)
Problematische invasive Arten	• Kommen im NER problematische invasive Arten vor, muss im Einzelfall art- und situationsbezogen über eventuell angemessene Maßnahmen entschieden werden.	• bei Bedarf
Gewässer (Tümpel, Gräben, Bäche, Matschekuhlen etc.)	• Laub entfernen, regelmäßig entschlammen	• bei Bedarf

Anhang N

Vorschläge für Spielaktionen

Bewegungsspiele (Young, Haas & McGown, 2014)	3-12	Symbol
	Bewegung	
Bewegungsspiele sind nicht mit einer pädagogischen Absicht verknüpft. Spielspaß und Spannung zählen! Zu den wohl bekanntesten Bewegungsspielen zählen: • Fangen spielen • Verstecken spielen • Auf Bäume klettern		

Sammelspiele (Young, Haas & McGown, 2017)	0-12	Symbol
	Erkunden	Bewegung
Sammelspiele können Kinder für ihre Umgebung sensibilisieren. Als wichtigste Grundregel gilt: Leistungsdruck und Wettbewerb sollen vermieden werden. Eine Möglichkeit ist es, Kinder mit kleinen Suchaufträgen oder einer Liste von zu sammelnden Dingen (je nach Alter) loszuschicken, welche jeweils von subjektiver Bedeutung für das Kind sind und später darüber in der Gruppe zu sprechen, z. B.: • einen Gegenstand, der besonders gut gefällt • der zehnte Gegenstand auf deinem Weg durch den NER Alternativ kann man selbst Gegenstände bereithalten und die Kinder auffordern, identische Teile zu suchen. Doch auch hierbei sollte auf eine konkurrenzfreie, entspannte Stimmung geachtet werden. Sammle nur Gegenstände, die du ohne Beschädigung zurückbringen kannst!		

Herumstreifen (Young, Haas & McGown, 2014)	3-12	Symbol
	Erkunden	
Das Herumstreifen erfolgt völlig ohne Absicht, wenn unverplante Zeit zur Verfügung steht. Der Moment steht im Vordergrund. Ziel ist es, offen zu sein für das, was die Natur in diesem Moment zu bieten hat.		

Spuren lesen (Young, Haas & McGown, 2014)	4-12	Symbol
	Erkunden	
Spurenlesen ist Detektivarbeit! Der/Die Kümmer(er)*in stellt zu allem Fragen und gibt nicht auf, bevor er/sie Antworten von den Kindern bekommen hat. Wer? Was? Wann? Wo? Warum? Wie? Tierspuren zu verfolgen, erfordert Vorstellungskraft und Einfühlungsvermögen.		

Begegnung mit einem Baum (Young, Haas & McGown, 2017)	6-12	Symbol
	Erkunden	
Kinder finden sich in Zweiergruppen zusammen. Ein Kind bekommt die Augen verbunden. Es wird über Umwege und Richtungswechsel zu einem Baum geführt. Diesen Baum prägt es sich ein, indem es die Rinde, Äste, Stammumfang o. ä. befühl. Nun wird es wieder über Umwege zum Ausgangsort zurückgeleitet. Die Augenbinde wird entfernt. Das Kind soll nun ohne Augenbinde zu „seinem“ Baum zurückfinden. Danach wechseln die Partner*innen.		

Nach Vögeln schauen und lauschen (Heimann, 2014; Young, Haas & McGown, 2014)	0-12	Symbol
	Erkunden	
Kinder können über die Fläche schleichen, sich irgendwo niederlassen und nach Vögeln Ausschau halten und horchen. Wenn sie etwas entdecken, können sie es in einem Bestimmungsbuch nachschlagen.		

Lauschen (Heimann, 2014)	3-12	Symbol
Natur erfahren mit allen Sinnen		
Der/Die Kümmer(er)*in kann Kinder auffordern, sich einen schönen Platz auszusuchen, die Augen zu schließen und zwei Minuten (oder länger) zu lauschen. Die gehörten Geräusche werden anschließend besprochen.		
In den Himmel schauen (Heimann, 2014)	3-12	Symbol
Natur erfahren mit allen Sinnen		
Die Kinder legen sich auf den Boden, schauen in den Himmel oder das Blätterdach der Bäume. Sie lauschen dann dem Rauschen der Blätter.		
Geräuschelandkarte (Kersberg, 2014; Heimann, 2014)	6-12	Symbol
Natur erfahren mit allen Sinnen		
Jedes Kind bekommt eine DIN A5-Karte sowie einen Stift und malt in die Kartenmitte ein Kreuz für den eigenen Standort im Gelände. Es sucht sich im Gelände einen Platz, an dem es sich wohlfühlt und macht es sich dort gemütlich. Das Kind lauscht auf die Geräusche in der Umgebung (am Anfang hilft es, dabei die Augen zu schließen). Danach zeichnet es die Geräusche mit Symbolen und der Richtung, aus der sie kommen, in die Karte ein. Nach zehn Minuten wird die Gruppe wieder zusammengerufen. Die Geräusche werden gemeinsam oder mit einem/einer Partner*in besprochen.: Waren das natürliche Geräusche? Verkehrslärm? Gab es unangenehme oder angenehme Geräusche? Unbekannte Geräusche?		
Land-Art (Kreuzinger, 2002)	3-12	Symbol
Fantasie		
Land-Art ist eine Möglichkeit der kreativen Auseinandersetzung mit der Natur. Es werden vor Ort gefundene Materialien genutzt, um kleine oder große Kunstwerke zu gestalten. In der Auseinandersetzung mit Form und Material können auch Fragen entstehen.		
In Tiere verwandeln (Young, Haas & McGown, 2014)	0-12	Symbol
Fantasie		
Beim Eintritt in den NER können Kinder durch ein Fantasienspiel auf die Fläche eingestimmt werden. In ihrer Fantasie sind sie wilde Tiere. Jedes Kind kann frei wählen, was es sein möchte. Als wilde Tiere erkunden die Kinder ihren „Lebensraum“ – den NER. Sie sind wild und frei und bewegen sich ganz nach ihren Bedürfnissen. Vielleicht ergeben sich im Spielverlauf Beziehungen zwischen den Tieren oder Geschichten werden erfunden.		

Anhang O

Liste von Naturerfahrungsräumen in Deutschland mit Kontaktdaten

Stadt	Name des NER	Institution	Kontakt
Berlin	NER Gleisdreieck, Kreuzberg	Grün Berlin GmbH	Betreiber*in: service@gruen-berlin.de
	NER Robinienwäldchen, Kreuzberg	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	Verwaltung/Kümmer(er)*in: naturerfahrungsraum@ba-fk.berlin.de
	NER „Wilde Welt“ am Spieroweg, Spandau-Staaken	Bezirksamt Spandau/ Staakkato e. V., Freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe	Verwaltung: sga@ba-spandau.berlin.de Kümmer(er)*in: robertwelzel@gmx.de
	NER „Wilde Welt“ an der Moorwiese, Pankow-Buch	„Institution: Bezirksamt Pankow/Spielkultur Berlin-Buch e. V.	Betreiber*inneneinrichtung: ner@spielkultur-buch.de
	NER „Wilde Welt“ am Kienberg, Marzahn-Hellersdorf	Grün Berlin GmbH	Betreiber*in/Kümmer(er)*in: leonie.rhode@gruen-berlin.de
Bochum	Wildnis für Kinder, Dahlhausen	Biologische Station Östliches Ruhrgebiet	info@biostation-ruhr-ost.de
	Wildnis für Kinder, Hustadt		
	Wildnis für Kinder, Hiltrop		
	Wildnis für Kinder, Höntrop / Westenfeld		
	Wildnis für Kinder, Mitte		
Bremen	Kinderwildnis Bremen	BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) Landesverband Bremen e. V. (Bereichsleitung Umweltbildung)	tanja.greiss@bund-bremen.net
Düsseldorf	NER in Lörick (geplant)	BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) Kreisgruppe Düsseldorf e. V.	info@bund-duesseldorf.de
Erfurt	LAGUNE	LAGUNE (Lokale Aktionsgruppe Urbanes Naturerleben) im BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) Erfurt e. V.	info@lagune-erfurt.de
Freiburg im Breisgau	NER Wilde Wiese	Stadt Freiburg (Umweltschutzamt)	-
Gießen	NER Altes Gebiet Weststadt Gießen	NAJU Hessen e. V.	-
		Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V. (Gemeinwesenarbeit Gießen-West)	-
		Stadt Gießen (Gartenamt)	-

Anhang O

Stadt	Name des NER	Institution	Kontakt
Hamburg	NER in Oberbillwerder (geplant)	Loki Schmidt Stiftung	boberg@loki-schmidt-stiftung.de
Hannover	Kinderwald Hannover	Stadt Hannover (Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro)	kinderwald@hannover-stadt.de
Herne	Wildnis für Kinder Dorstener Straße, Holsterhausen	Biologische Station Östliches Ruhrgebiet	info@biostation-ruhr-ost.de
	Wildnis für Kinder Beien-Gelände, Herne-Mitte		
Heidelberg	NER im Südstadt-Park geplant)	BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) Heidelberg e.V., Umweltberatung	bund-hd@t-online.de
Karlsruhe	ehemaliger NER Kleinoberfeld Karlsruhe	Stadt Karlsruhe (Gartenbauamt)	-
Kiel	Naturerlebnisraum Alte Stadtgärtnerei Kollhorst und Umgebung	Naturerlebniszentrum Kollhorst e.V.	-
München	NER Eberwurzstraße	Stadt München (Baureferat Gartenbau)	gartenbau@muenchen.de
	NER in der Grünanlage Johanneskirchen	Stadt München	-
Nienburg	BUND Kinderwildnis Nienburg	BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) Kreisgruppe Nienburg e.V.	ul@kinderwildnis-nienburg.de
Norderstedt	WildeWelt im Stadtpark Norderstedt	Stadtpark Norderstedt GmbH (Bauabteilung)	kathleen.nauel@stadtpark-norderstedt.de
Nürtingen	NER in Roßdorf Nürtingen	Stadt Nürtingen (Tiefbauamt, Sachgebiet Grünflächen)	B.Kuthe@nuertingen.de
Pulheim	Kinderwald Pulheim	Kinderwald Pulheim e.V.	info@kinderwald-pulheim.de
Oppenheim	Naturnaher Spielraum „Paradies“ in der Stadt Oppenheim (Rhein)	Stadt Oppenheim	-
Stuttgart	NER „Obere Ziegelei“ in Bad Cannstadt	Stadt Stuttgart (Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Bezirk Neckar)	Kilian.Bezold@stuttgart.de
	Kinderwildnis (KIWI) Klüpfelstraße in Stuttgart	Stadt Stuttgart (Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Bezirk Nord)	-
Vaihingen an der Enz	Naturerlebnisraum am Bächle	Förderverein Naturerlebnisraum am Bächle e.V.	xmarx63285@aol.com





*„Ich habe den Käfer
auf meine Hand krabbeln
lassen und seine Beine
gezählt.“*

8-jähriger Junge, 2017

*„Und dann
habe ich die Biene
gerettet, damit
sie nicht ertrinkt.“*

6-jähriges Mädchen, 2017

